



VERFLECHTUNGEN KOLONIALES UND RASSISTISCHES DENKEN UND HANDELN IM NATIONALSOZIALISMUS

VORAUSSETZUNGEN
FUNKTIONEN
FOLGEN

**MATERIALIEN
FÜR DIE BILDUNGSARBEIT**

Herausgegeben von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme
in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg
und der Universität Hamburg, Hamburg 2018

www.verflechtungen-kolonialismus-nationalsozialismus.de

IMPRESSUM

Verflechtungen. Koloniales und rassistisches Denken und Handeln im Nationalsozialismus: Voraussetzungen, Funktionen, Folgen. Materialien für die Bildungsarbeit

hg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg und der Universität Hamburg, Hamburg 2018

www.verflechtungen-kolonialismus-nationalsozialismus.de

Projektbeteiligte/Projektträger:

Leitung: Dr. Oliver von Wrochem (KZ-Gedenkstätte Neuengamme); Kooperationspartner*innen: Prof. Dr. Susanne Popp (Universität Augsburg); Prof. Dr. Jürgen Zimmerer (Universität Hamburg)

Koordination:

Dr. Susann Lewerenz (KZ-Gedenkstätte Neuengamme)

Erarbeitung der Materialien:

Dr. Susann Lewerenz: Einführungs- und Hintergrundtexte, Biografien, Aufgaben, Quellenauswahl, Glossar; Philipp Bernhard (Universität Augsburg): Didaktische Kommentare, Aufgaben, Quellenauswahl

Textredaktion:

Dr. Susann Lewerenz, Philipp Bernhard, Dr. Oliver von Wrochem, Prof. Dr. Susanne Popp, Prof. Dr. Jürgen Zimmerer

Mitarbeit:

Cäcilia Maag, Kim Todzi (beide Universität Hamburg); Sophia Annweiler, Pia Christoph, Nathalie Döpken, Lisa Hellriegel, Hannah Schild, Jakob Sieling, Marje Trescher, Nicolas Weidenbörner (alle KZ-Gedenkstätte Neuengamme)

Fachliche Beratung:

Aischa Ahmed, Joshua Kwesi Aikins, Gottfried Kößler, Hanna Liever, Dr. Thomas Lutz, Dr. Kien Nghi Ha, Prof. Dr. Isabel Heinemann, Dennis Röder, Prof. Dr. Maren Röger

Materialgestaltung und -layout:

Anat Frumkin

Webgestaltung und -programmierung:

Inken Gritto

Lektorat:

Dr. Oliver von Wrochem, Oliver Schweinoch

Förderung:

Die Materialien sind entstanden im Projekt „Rassismen in Kolonialismus und Nationalsozialismus. Formen, Funktionen, Folgen“. Das Projekt wurde gefördert von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.

INHALTSVERZEICHNIS

VERFLECHTUNGEN

KOLONIALES UND RASSISTISCHES

DENKEN UND HANDELN IM NATIONALSOZIALISMUS

VORAUSSETZUNGEN, FUNKTIONEN, FOLGEN

MATERIALIEN FÜR DIE BILDUNGSARBEIT

■ E0: Einführung in die Materialien 5

MODULE 1–3

PEOPLE OF COLOR IN DEUTSCHLAND VOR BEGINN

DES ZWEITEN WELTKRIEGES (1871–1939)

■ E1–3: Einführung in die Module 1 bis 3 21

MODUL 1

23

PEOPLE OF COLOR IN DEUTSCHLAND: VOM KAISERREICH (1871–1918)

ZUR WEIMARER REPUBLIK (1918–1933)

■ D1: Didaktischer Kommentar 24

■ A1: Aufgaben 27

■ F1: Fokus – Vergleich der Propaganda gegen die „Schwarze Schmach“
mit der medialen Berichterstattung zur „Kölner Silvesternacht 2015“ 28

■ H1: Hintergrundtext 29

■ M1: Materialien 34

MODUL 2

41

NATIONALSOZIALISTISCHE „RASSENPOLITIK“ UND IHRE FOLGEN FÜR

PEOPLE OF COLOR IN DEUTSCHLAND (1933–1939)

■ D2: Didaktischer Kommentar 42

■ A2: Aufgaben 47

■ F2: Fokus – Kontinuitäten und Veränderungen von anti-Schwarzem Rassismus
bis in die Gegenwart 52

■ H2: Hintergrundtext 54

■ B2: Biografische Darstellung 56

Familie Schmelen-Baumann-Kleinschmidt-Hegner

■ M2: Materialien 59

MODUL 3

73

SCHWARZE MENSCHEN ZWISCHEN RASSISTISCHER AUSGRENZUNG UND

KOLONIALPOLITISCHER VEREINNAHMUNG (1933–1939)

■ D3: Didaktischer Kommentar 74

■ A3: Aufgaben 79

■ F3: Fokus – „Völkerschauen“ und die exotisierende Darstellung von
People of Color von der Kolonialzeit über den Nationalsozialismus bis in die Gegenwart 82

■ H3: Hintergrundtext 84

INHALTSVERZEICHNIS

 B3: Biografische Darstellungen	86
a: Kwassi Bruce (1893–1964)	86
b: Thea Leyseck, geb. Jackson (1885–unbekannt)	88
c: Cecilie Landau (geb. 1925)	90
d: Johann Trollmann (1907–1943/44)	91
 M3: Materialien	92
MODULE 4 UND 5	
PEOPLE OF COLOR IM FOKUS VON KRIEGSPOLITIK, KOLONIALEN PLÄNEN UND RASSISTISCHER GEWALT (1939–1945)	
 E4–5: Einführung in die Module 4 und 5	113
MODUL 4	116
RASSISTISCHE KRIEGSPROPAGANDA, RADIKALISIERUNG DER NATIONALSOZIALISTISCHEN „RASSENPOLITIK“ UND IHRE FOLGEN FÜR PEOPLE OF COLOR (1939–1945)	
 D4: Didaktischer Kommentar	117
 A4: Aufgaben	120
 F4: Fokus – Nationalsozialistisches Gedenken an den Kolonialismus und kritisches Gegen-Gedenken	122
 H4: Hintergrundtext	123
 B4: Biografische Darstellungen	126
a: Charles N'Tchoréré (1896–1940)	126
b: Bayume Mohamed Husen (1904–1944)	127
 M4: Materialien	129
MODUL 5	142
HANDLUNGSSPIELRÄUME UND INDIVIDUELLE FORMEN VON WIDERSTAND (1939–1945)	
 D5: Didaktischer Kommentar	143
 A5: Aufgaben	147
 F5: Fokus – Umkämpfte Erinnerung: Zur Kontroverse um das Anton de Kom-Denkmal in Amsterdam	148
 H5: Hintergrundtext	149
 B5: Biografische Darstellungen	151
a: Anton de Kom (1898–1945)	151
b: Dr. Mohamed Helmy (1901–1982)	152
 M5: Materialien	154
 G1–5: Glossar (siehe blau markierte Begriffe in den Texten)	164

>> Für Multiplikator*innen

VERFLECHTUNGEN KOLONIALES UND RASSISTISCHES DENKEN UND HANDELN IM NATIONALSOZIALISMUS VORAUSSETZUNGEN, FUNKTIONEN, FOLGEN

MATERIALIEN FÜR DIE BILDUNGSARBEIT

E0.a

Zusammenfassung

Diese Materialien richten sich an Multiplikator*innen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit mit Zielgruppen ab 16 Jahren. Sie eröffnen **verflechtungsgeschichtliche** Perspektiven auf **koloniales** und **rassistisches** Denken und Handeln im Nationalsozialismus. Zu diesem Zweck werden vom Kaiserreich ausgehend Voraussetzungen, Funktionen und Folgen solchen Denkens und Handelns im Nationalsozialismus und schlaglichtartig darüber hinaus beleuchtet.

E0.b

Thema und Zielsetzung

Ausgangspunkt für die Entwicklung der Materialien war die Beobachtung, dass die Dimensionen des kolonialen Denkens und Handelns im Nationalsozialismus in der schulischen wie außerschulischen Bildungsarbeit bis heute zu wenig wahrgenommen werden. Vielmehr werden **Kolonialismus** und Nationalsozialismus in der Regel getrennt voneinander behandelt. Wir möchten mit diesen Materialien beide Themenkomplexe miteinander in Beziehung setzen. Dazu werden die **Verflechtungen** zwischen rassistischem und kolonialem Denken und Handeln im Nationalsozialismus herausgearbeitet. Diese Herangehensweise liegt auch deshalb nahe, weil die Welt während der nationalsozialistischen Herrschaft 1933 bis 1945

noch immer eine kolonial strukturierte Welt war. Als die Nationalsozialist*innen Anfang 1933 an die Macht kamen, war Deutschland ein **„postkolonialer** Staat in einer noch kolonialen Welt“ (Klotz 2005). Anders gesagt: Koloniale Denkmuster beeinflussten, wenngleich in teilweise veränderter Form und mit veränderten Funktionen und Folgen, auch nach 1933 deutsche Selbst- und Fremdwahrnehmung und staatliches Handeln. Dies war der Fall, obwohl – oder gerade weil – Deutschland nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg seinen Kolonialbesitz abtreten musste.

Unsere Materialien zeigen Verflechtungen zwischen rassistischen und kolonialen Denkmustern sowie ihre Umdeutungen und Anpassungen im Nationalsozialismus auf, nehmen globale historische Zusammenhänge stärker in den Blick und erweitern damit die Perspektive auf den Nationalsozialismus. Auf diese Weise setzt das Projekt Impulse für verflechtungsgeschichtliche Ansätze in der Bildungsarbeit. Zugleich gibt es Anregungen für eine multiperspektivische und inklusive Erinnerungskultur.

Im Zentrum der Materialien stehen Biografien von **People of Color** – also Lebensgeschichten von Menschen, die von den Nationalsozialist*innen und großen Teilen der nationalsozialistischen **„Volksgemeinschaft“** als **„farbig“** und damit „minderwertig“ in eine von kolonialrassistischem Denken geprägte Hierarchie eingeordnet wurden. Die Bildungsmodule stellen exemplarisch die rassistische Verfolgung sowie

E0 EINFÜHRUNG

individuelle Lebenswege und Handlungsspielräume von Personen vor, die aus ehemaligen deutschen und anderen europäischen Kolonien kamen oder Nachkommen von Migrant*innen außereuropäischer Herkunft waren. Damit beleuchten sie eine Gruppe von Menschen und Aspekte der nationalsozialistischen „**Rassenpolitik**“ sowie der Außen- und Kriegspolitik, die im Schulunterricht und der historisch-politischen Bildung zum Nationalsozialismus bis heute weitgehend vernachlässigt sind.

Es wird aufgezeigt, in welcher Weise **rassistische** und **koloniale** Interessen und Praktiken die Lebensbedingungen und Handlungsspielräume von **People of Color** im Nationalsozialismus prägten und wie sich diese heterogene Gruppe innerhalb der gegebenen Bedingungen verhielt. Die nationalsozialistische „Rassenpolitik“ stand in Bezug auf diese Gruppe in einem engen, bisweilen auch widersprüchlichen Verhältnis zu außen-, kolonial- und kriegspolitischen Interessen. Dadurch konnten sich gewisse Handlungsspielräume für People of Color ergeben. Demgegenüber eröffnete die **antisemitisch** begründete Verfolgung von **Jüdinnen und Juden** im Nationalsozialismus als spezifische Form der „Rassenpolitik“ keinerlei Handlungsspielräume. Die Materialien setzen die nationalsozialistische Politik gegen People of Color in ein Verhältnis zur rassenantisemitisch begründeten systematischen Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden sowie zum **antiziganistisch** begründeten Genozid an den **Sinti und Roma**. Am Beispiel des deutschen Vernichtungskrieges in der Sowjetunion werden zudem Bezüge zu Formen des **Antislawismus** und zu siedlerkolonialen Ambitionen hergestellt, die sich in einer kolonialrassistischen Perspektive auf die nicht **jüdischen** Bevölkerungen der besetzten Länder niederschlugen. Schlaglichtartig beleuchtet werden **Verflechtungen** zwischen kolonialrassistischen und nationalsozialistischen Vorstellungen und Praktiken von Gewalt und Kriegführung. Der Fokus liegt auf

dem Zusammenhang spezifischer Gewaltpraktiken mit einer rassistischen Feindwahrnehmung, aus der die entgrenzte Gewaltanwendung abgeleitet und legitimiert wurde. Es wird verdeutlicht, in welcher Weise kolonialrassistisches Denken und Handeln die Behandlung von **Schwarzen** Kolonialsoldaten prägten, und vergleichend dazu Bezug genommen auf den nationalsozialistischen Krieg zur Eroberung von „Lebensraum im Osten“. Anhand dessen wird das Verhältnis zwischen kolonialrassistischen Konzepten, **Antisemitismus**, **Antiziganismus** und Antislawismus im Nationalsozialismus ausgelotet.

Über den primär biografischen Zugang werden zwei **verflechtungsgeschichtliche** Dimensionen beleuchtet. Zum einen werden diachrone Kontinuitäten und Veränderungen kolonialen und rassistischen Denkens von der deutschen Kolonialzeit bis in den Nationalsozialismus und darüber hinaus vorgestellt. Zum anderen wird die Darstellung des Nationalsozialismus in den synchronen Kontext einer Welt eingeordnet, die in weiten Teilen von kolonialen Herrschaftsverhältnissen geprägt war. Das Material regt dazu an, über die Nachwirkungen von Ungleichheitsideologien und damit verbundene Praktiken von Entrechtung, Ausbeutung und Gewalt nachzudenken. Es macht historische Verflechtungen zwischen **Kolonialismus** und Nationalsozialismus sichtbar und erweitert damit die Perspektive auf die Geschichte des Nationalsozialismus. Durch Gegenwartsbezüge ermöglicht es Anchlüsse an aktuelle Debatten über Migration und gegenwärtige **Rassismen**.

E0.c Aufbau der Materialien

Die Materialien gliedern sich in insgesamt fünf Module. Diese können in ihrer Gesamtheit, aber auch in Teilen in der Bildungsarbeit eingesetzt

werden. Modul 1 gibt einen Überblick über die Zeit vom Beginn der deutschen Kolonialherrschaft im Jahre 1884 bis zum Ende der Weimarer Republik Anfang 1933. Modul 2 und 3 legen ihren Schwerpunkt auf die Zeit zwischen 1933 und 1939. Modul 4 und 5 fokussieren auf die Jahre des Zweiten Weltkrieges in Europa, also die Zeitspanne zwischen 1939 und 1945.

Die Module setzen sich aus Erläuterungstexten sowie Bild- und Textquellen, Aufgabenstellungen und didaktischen Kommentaren zusammen. Die einführenden Texte mit dem Kürzel E (**E0**, **E1–3**, **E4–5**) richten sich an Multiplikator*innen. Sie geben einen Überblick über die Materialien und skizzieren die Themen der Module. Unter D (**D1–D5**) finden sich didaktische Hinweise für die Multiplikator*innen. Unter A (**A1–A5**) finden sich grundlegende sowie vertiefende und optionale Aufgabenstellungen für Jugendliche ab 16 Jahren, die für kürzere und längere Bildungsformate zugeschnitten sind. F (**F1–F5**) bietet Aufgaben, die ihren Fokus auf die Gegenwart richten. Unter Verwendung von Hintergrundtexten, biografischen Darstellungen und zentralen Quellen können auf diese Weise die Kernthesen der Module erarbeitet werden. Die Texte mit dem Kürzel H (**H1–H5**) bieten historische Hintergrundinformationen zu den Biografien und Materialien. Sie können von den Multiplikator*innen zur Vorbereitung einführender Vorträge verwendet oder von den Zielgruppen bearbeitet werden. Unter B (**B2–B5**) finden sich biografische Darstellungen. Sie bilden den Kern der Materialien und sind thematisch einzelnen Modulen zugeordnet, können aber auch in anderen Modulen eingesetzt werden, da sie die zeitlichen Grenzen der einzelnen Module überschreiten. Kürzel M (**M1–M5**) versammelt die den Modulen zugeordneten Arbeitsmaterialien. Diese bestehen aus Quellen und ergänzenden Darstellungstexten wie beispielsweise Infokästen. Unter G (**G1–5**) findet sich schließlich ein Glossar, das zentrale Begriffe für Multi-

plikator*innen und Zielgruppen erläutert.

Blau markierte Begriffe in den Texten werden im Glossar erklärt. Pro Seite werden die Glossarbegriffe nur je einmal farblich markiert.

E0.d

Begriffsklärung: Was ist Rassismus, was sind Rassismen?

Im Folgenden wird die Verwendung von Begriffen vorgestellt, die für die Materialien von zentraler Bedeutung sind.

Enge vs. weite Definitionen

Auf die Frage, was **Rassismus** ist, gibt es in der Wissenschaft nicht die *eine* Antwort. *Enge* Definitionen verstehen Rassismus als Vorstellung, dass die Menschheit in unterschiedlich wertige „**Rassen**“, das heißt in auf vermeintlich biologischen Eigenschaften beruhende und klar voneinander abgrenzbare Gruppen, einzuteilen sei. Die diesem Material zugrunde liegenden *weiten* Rassismus-Definitionen beinhalten auch Formen von nicht ausdrücklich biologistischem Rassismus. Dazu gehört insbesondere der „kulturelle“ Rassismus, der mit der Vorstellung verbunden ist, dass andere Gruppen kulturell „rückständig“ oder „unterentwickelt“ seien.

Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

Laut der Psychologin und Pädagogin Birgit Rommelspacher handelt es sich

„[b]eim Rassismus [...] nicht einfach um individuelle Vorurteile, sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren. In diesem Sinn ist Rassismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis“ (Rommelspacher 2009: 29).

Die von Rommelspacher angesprochene „gesellschaftliche Hierarchie“ verweist darauf, dass **Rassismus** eng mit sozialen Machtverhältnissen verknüpft ist. Diesen Aspekt betonen auch die Pädagogin und Volkswirtin Annita Kalpaka und die Soziologin Nora Räthzel:

„Wird eine [...] als ‚Rasse‘ konstruierte Gruppe gegenüber der eigenen als minderwertig eingestuft und führt diese Auffassung zur Ausgrenzung und Marginalisierung dieser Gruppe, handelt es sich um Rassismus. Rassismus ist also [...] mit Macht verknüpft. Nur wenn die Gruppe, die eine andere als minderwertige ‚Rasse‘ konstruiert, auch die Macht hat, diese Konstruktion durchzusetzen, kann von Rassismus gesprochen werden“ (Kalpaka/Räthzel 1990: 13 f).

Nach diesem den vorliegenden Materialien zugrunde liegenden Verständnis ist Rassismus nicht allein eine abwertende Auffassung. Vielmehr ist entscheidend, ob diejenigen, die eine rassistische Auffassung vertreten, über die gesellschaftliche Macht verfügen, diese in der Praxis durchzusetzen.

Von Rassismus zu Rassismen

Soziale Machtverhältnisse sind historisch bedingt und damit orts- und zeitgebunden. Rassismus funktioniert entsprechend nicht immer und überall gleich. Der Soziologe Stuart Hall schreibt dazu:

„[W]o immer wir Rassismus vorfinden, entdecken wir, dass er historisch spezifisch ist, je nach der bestimmten Epoche, nach der bestimmten Kultur, nach der bestimmten Gesellschaftsform, in der er vorkommt. Diese jeweiligen spezifischen Unterschiede muss man analysieren. Wenn wir über konkrete gesellschaftliche Realität sprechen, sollten wir also nicht von Rassismus, sondern von **Rassismen** sprechen“ (Hall 2000: 11).

Ausgehend von Hall haben wir uns dafür entschieden, von Rassismen statt von Rassismus zu sprechen. Denn die Formen von Rassismus, mit denen wir uns im Rahmen dieser Materialien befassen, haben vielfältige Hintergründe und weisen neben vielen Gemeinsamkeiten auch bedeutsame Unterschiede auf. Es ist deshalb notwendig, genau hinzuschauen, welche Formen Rassismus annahm, gegen wen er gerichtet war, auf welchen Ebenen und in welcher Weise er wirksam wurde, welchem Zweck er diente und welche Folgen er hatte. Zu den Ähnlichkeiten verschiedener Formen von Rassismus, aber auch zu der darin zentralen Konstruktion von Gegensätzen zwischen „Eigenem“ und „Anderem“ schreibt der Soziologe Wulf D. Hund:

„[Verschiedene Formen von Rassismus] bezeichnen keine geschlossenen Epochen, sondern werden durch die Vorherrschaft verschiedener Muster der Legitimation gekennzeichnet. Diese sind flexibel kombinierbar und häufig miteinander verknüpft. Trotzdem lassen sie sich gemäß der dabei aufgetretenen historischen Schwerpunkte in charakteristische Gegensatzpaare gliedern. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Gegenüberstellungen von Kultivierten und Barbaren, Reinen und Unreinen, Erwählten und Teufeln, Zivilisierten und Wilden, **Weiß**en und **Farbig**en, Vollwertigen und Minderwertigen“ (Hund 2006: 3 f).

Europäischer Kolonialismus, Sklaverei und die Ideologie „weißer Überlegenheit“

Eine weit verbreitete Form von Rassismus beruht auf der Vorstellung einer „**weißen** Überlegenheit“ („white supremacy“) und damit auf der Gegenüberstellung von „Weißen“ und „Farbigen“. Die Künstlerin und Aktivistin Noah Sow setzt sogar beides in eins, wenn sie argumentiert, dass „Rassismus [...] ein globales

Gruppenprivileg [ist], das *weiße* Menschen und ihre Interessen konsequent bevorzugt [...]. **Rassismus** ist *white supremacy*" (Sow 2011: 37).

Die auf der Vorstellung einer „**weißen** Überlegenheit“ beruhende globale „weiße Vorherrschaft“ über Menschen, die als nicht **weiß** bzw. als „**farbig**“ gelten, hat eine äußerst gewaltvolle Geschichte. **Rassismen** gegen **People of Color** sind eng verbunden mit dem europäischen **Kolonialismus**, einer gewaltsamen Expansionspolitik verschiedener europäischer Länder, die Ende des 15. Jahrhunderts begann, bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts weite Teile der Erde Europa unterordnete und bis heute im politischen und wirtschaftlichen Machtgefälle zwischen dem „globalen Norden“ und dem „globalen Süden“ sowie im Rassismus der „weißen Überlegenheit“ nachwirkt. Rassismus gegen **Schwarze** Menschen wiederum ist eng mit der Geschichte des atlantischen Versklavungshandels und der Sklaverei verflochten. Seit dem 16. Jahrhundert verschleppten europäische „Sklavenhändler“ Menschen vor allem aus west-, zentral- und südafrikanischen Regionen in Kolonien in den Amerikas. Dort mussten Schwarze Menschen über Generationen hinweg Zwangsarbeit für europäische Siedler*innen und deren Nachkommen leisten und waren Willkür und Gewalt ausgeliefert.

Während sich mit der europäischen Aufklärung und der amerikanischen wie französischen Revolution im ausgehenden 18. Jahrhundert die Idee „universeller Menschenrechte“ verbreitete, wurden kolonisierten und versklavten People of Color diese Rechte abgesprochen. Ihre Entrechtung, Unterdrückung und Ausbeutung wurde damit gerechtfertigt, dass außereuropäische im Gegensatz zu europäischen Gesellschaften „geschichtslos“ und „unzivilisiert“ seien. Ein Zweck der Kolonisierung sei, so das Argument, die Bevölkerung der kolonisierten Regionen zu „zivilisieren“, also an europäische Lebensweisen anzupassen. Im 19. Jahrhundert

bildeten sich Theorien heraus, die bestehende **rassistische** Vorstellungen mit vermeintlich wissenschaftlichen Erklärungen untermauerten. Vorstellungen einer „Zivilisierungsmission“ wurden abgelöst von der durch den Sozialdarwinismus geprägten Annahme eines „Überlebenskampfes“ zwischen verschiedenen „**Rassen**“. Aus dieser Sicht war eine Annäherung im Sinne einer kulturellen Anpassung der Kolonisierten an die Kolonisierenden nicht allein unerwünscht, sie galt vielmehr als unmöglich. „Rasse“ wurde als biologische Kategorie und damit als unveränderlich und natürlich angesehen, Geschichte als „Rassenkampf“ gedeutet. Schwarze Menschen wurden am unteren Ende einer Hierarchie verschiedener „Rassen“ eingeordnet. Andere People of Color, darunter Personen arabischer, asiatischer oder pazifischer Herkunft, wurden Schwarzen Menschen gegenüber als „höherwertig“ angesehen und in Einzelfällen auch noch der „weißen Rasse“ zugeordnet. An der Spitze dieser konstruierten Ordnung standen weiße Europäer*innen sowie deren Nachkommen in den (ehemaligen) Siedlungskolonien.

Rassistische Vorstellungen bildeten entsprechend ein zentrales Element des europäischen Kolonialismus. Denkweisen und Mentalitäten, die im Zusammenhang mit dem europäischen Kolonialismus entstanden, wirken im Rassismus gegen People of Color bis in die Gegenwart hinein fort. So herrscht bis heute ein eurozentrisches Weltbild vor, in dem das oben beschriebene koloniale Selbstverständnis der Europäer*innen nachhallt. In diesem Sinne bedeutet **postkolonial** nicht einfach „nach dem (europäischen) Kolonialismus“. Vielmehr wirkt der Kolonialismus bzw. kolonialrassistisches Denken auf heutige politische Machtverhältnisse, gesellschaftliche Ordnungen und die ungleiche Verteilung von Reichtum ein. Postkoloniale Lesarten spüren diesen Nachwirkungen nach und brechen durch Perspektivwechsel eurozentrische Sichtweisen auf.

Antisemitismus: eine Form des Rassismus?

Merkmale von **Rassismus** finden sich auch in der Ungleichwertigkeitsideologie des **Antisemitismus**. Der biologistisch begründete Antisemitismus bildete sich im 19. Jahrhundert heraus und verschärfte sich nach dem Ende des Ersten Weltkrieges. Mit Rommelspacher gesprochen stellen sowohl Rassismus als auch Antisemitismus eine Differenz und Hierarchie zwischen „Eigenem“ und „Anderem“ her, die als gegeben dargestellt und also *naturalisiert* werden. Die dabei definierten Gruppen werden jeweils nach innen *homogenisiert*, das heißt vereinheitlicht, und zugleich in einen Gegensatz zueinander gerückt, also *polarisiert*. Es gibt aber auch Unterschiede zwischen Antisemitismus und Rassismus. Die Unterschiede finden sich vor allem hinsichtlich der Verortung der „Anderen“ sowie der Hierarchisierung zwischen „Eigenem“ und „Anderem“. Mit Bezug auf **koloniale Rassismen** schreibt die Pädagogin Astrid Messerschmidt: „Während der Kolonialrassismus die Fremden exterritorialisieren konnte, ist der moderne Antisemitismus geprägt von der Vorstellung eines zersetzenden Elements im Inland“ (Messerschmidt 2016: 26). Mit anderen Worten sind die „Anderen“ in kolonialen Rassismen „außen“ verortet, im Antisemitismus dagegen „innen“. Ein weiteres zentrales Kennzeichen des modernen Antisemitismus besteht Messerschmidt zufolge darin, dass „[i]m Unterschied zum kolonialen ‚Anderen‘ [...] der **antisemitisch** markierte Andere nicht nur minderwertig, sondern mit Macht ausgestattet [...] [u]nd deshalb gefährlich [ist]. Antisemitismus bietet Gelegenheit, sich selbst als Opfer zu sehen und sich vorzustellen, beherrscht und ausgebeutet zu werden“ (Messerschmidt 2005: 139). Entsprechend dieser im Antisemitismus verbreiteten Vorstellung, von „**Juden**“ beherrscht und ausgebeutet zu werden, drückt sich antisemitische Propaganda in Forderungen nach einer

„Befreiung“ von „**jüdischer** Fremdherrschaft“ aus.

Rassismen und Antisemitismus im Nationalsozialismus

Zwar ist die nationalsozialistische Ideologie keineswegs widerspruchsfrei. Grundsätzlich zeichnet sie sich aber durch die Idee einer homogenen „**Volksgemeinschaft**“ aus. Mit ihr ging eine antisemitische, **rassistische** sowie politisch und sozial begründete Aus- und Einschlusspolitik nach innen sowie eine aggressive Expansionspolitik nach außen. Die Nationalsozialist*innen waren der Tradition des europäischen Rassismus einer „**weißen** Überlegenheit“ verpflichtet, im Zentrum ihrer Ideologie stand jedoch der Antisemitismus. Die Konstruktion eines unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen „Juden“ und „**arischen**“ Deutschen war verbunden mit der Vorstellung einer „jüdischen Weltverschwörung“ gegen das „deutsche Volk“.

Der nationalsozialistische Antisemitismus spielte in der „**Rassenpolitik**“ des NS-Regimes von Beginn an eine zentrale Rolle. So unterschieden die ab 1933 erlassenen „**Rassengesetze**“ nicht zwischen **Weiß**en und **Schwarz**en bzw. „**Farbigen**“, sondern vielmehr zwischen „arischen“ und „**nichtarischen**“ oder auch zwischen „**deutschblütigen**“ Menschen und solchen mit „**artfremdem** Blut“. Als „nichtarisch“ galten in erster Linie Personen, die nach der nationalsozialistischen Ideologie als „Juden“ eingestuft wurden. Nach den „**Nürnberger Rassengesetzen**“ von 1935 galten Personen, die mindestens drei Großelternanteile jüdischen Glaubens hatten, rechtlich als „Juden“. Personen mit bis zu zwei Großelternanteilen jüdischen Glaubens galten als „jüdische Mischlinge“.

Darüber hinaus erachteten die Nationalsozialist*innen **Roma und Sinti**, **Schwarze** Menschen und weitere **People of Color** als

„artfremd“ und „minderwertig“. Während **Jüdinnen und Juden** sowie **Roma und Sinti** im Zweiten Weltkrieg der systematischen Vernichtungspolitik des NS-Regimes zum Opfer fielen, blieb der staatliche Umgang mit anderen als „artfremd“ erachteten Menschen bis zuletzt uneinheitlich. Wie die vorliegenden Materialien verdeutlichen, war dies nicht zuletzt durch gegenläufige außen-, kolonial- und kriegs-politische Interessen bedingt.

Die nationalsozialistische Ideologie integrierte zudem den bereits im 19. Jahrhundert verbreiteten **Antislawismus**, demzufolge als „slawisch“ kategorisierte Bevölkerungsgruppen in osteuropäischen Ländern als „minderwertig“ galten. Unter anderem wurde ihnen unterstellt, weder zur Staatenbildung noch zur selbstständigen Kultivierung des Landes fähig zu sein. Im Kontext des Strebens nach „Lebensraum im Osten“ und der entgrenzten deutschen Kriegführung und Besatzungspraxis in Polen und der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg wurden neben **antisemitischen** auch **antislawische** Stereotype mobilisiert und **koloniales** mit **rassistischem** und antisemitischem Denken verknüpft.

Rassistische Vorstellungen richteten sich darüber hinaus gegen Menschen, die *nicht* einer fremden „Rasse“ zugeordnet wurden. Dazu zählten psychisch Kranke und Menschen mit Behinderungen sowie solche, die aufgrund ihrer vom nationalsozialistischen Ideal abweichenden Lebensweise als „minderwertig“ bzw. „gemeinschaftsfremd“ erachtet wurden. Bereits im Juli 1933 erließ das NS-Regime ein Gesetz, dass die Unfruchtbarmachung von Menschen mit Behinderungen ermöglichte, und im Zweiten Weltkrieg wurden Menschen mit Behinderungen sowie Psychiatrie-Patient*innen systematisch ermordet.

E0.e

Didaktischer Kommentar zu den Materialien

In der **postkolonialen**, postnationalsozialistischen und postsozialistischen und zugleich pluralen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts steht die Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus vor Herausforderungen, auf die eine kritische historisch-politische Bildung Antworten finden muss. Die Klassenzimmer spiegeln längst die zunehmende Diversität der Gesellschaft wider. Dort lernen Kinder und Jugendliche miteinander, die unterschiedliche herkunftsgeschichtliche Wissens- und Deutungselemente an die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus herantragen. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass mittlerweile selbst die Großeltern-Generation in den Familien die Zeit des Nationalsozialismus nicht mehr bewusst erlebt haben kann. Des Weiteren wächst das Bewusstsein, dass im Zeitalter der Globalisierung eine Erweiterung der nationalen bzw. eurozentrischen Perspektive auf Geschichte unumgänglich ist. Schließlich muss sich historische Bildung – auch zum Thema „Nationalsozialismus“ – der Herausforderung postkolonialer Kritik stellen, die nicht zuletzt durch die Aktivitäten verschiedener zivilgesellschaftlicher Initiativen und Communities of Color angestoßen wurde und eine stärkere Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe Deutschlands fordert.

Neue Impulse für die Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus

Unser Projekt versteht sich als eine Antwort auf diese Herausforderungen. Der Fokus liegt auf Biografien von **People of Color** unter nationalsozialistischer Herrschaft und wendet sich einem Bereich der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“ zu, der in den gängigen Unterrichtsnarrativen zum Nationalsozialismus bislang weitgehend ausgeblendet wurde.

Um die **verflechtungsgeschichtliche** Perspektive auf *historischer Ebene* zu entfalten, werden die gegen **People of Color** gerichteten Formen von **Rassismus** im Nationalsozialismus mit dem kolonialrassistischen Denken der Kaiserzeit und der Zeit der Weimarer Republik diachron in Beziehung gesetzt. Zum anderen wird die Darstellung des Nationalsozialismus in den Kontext einer Welt eingeordnet, die – noch bis in die 1970er-Jahre – von **kolonialen** Herrschaftsverhältnissen geprägt war. Dem entspricht das Anliegen, die Geschichte des Nationalsozialismus stärker als bisher mit der deutschen Kolonialgeschichte und ihren Nachwirkungen zu verknüpfen und damit die didaktische Trennung der Unterrichtsthemen „Imperialismus“ bzw. „Kolonialgeschichte“ und „Nationalsozialismus“ zu überwinden. Nicht nur wird der Nationalsozialismus bisher meist in einer Weise dargestellt, die die komplexen Nachwirkungen kolonialer **Rassismen** gegen People of Color in der deutschen Geschichte nach 1945 bis heute verdeckt. Auf *erinnerungskultureller Ebene* unterblieb zudem in den deutschen Nachkriegsgesellschaften – auch in Geschichtsdidaktik und Bildungsarbeit – eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Rassismus und vor allem der gegen People of Color gerichteten Rassismen.

Das geschichtsdidaktische Konzept: biografische Zugänge

Die in den Materialien behandelten Biografien regen Perspektivwechsel an und ermöglichen Einsichten in Kontinuitäten und Wandel von kolonialem und **rassistischem** Denken und Handeln. Dieses Konzept lässt wechselseitige Rückwirkungen zwischen Kolonien und Kolonialmächten, aber auch Veränderungen rassistischer Denkweisen vom **Kolonialismus** bis zum Nationalsozialismus hervortreten. Es schafft damit Voraussetzungen für ein Verständnis des Zusammenwirkens verschiedener Formen rassistischer Diskriminierung.

Der biografische Zugang zur Geschichte von People of Color unter nationalsozialistischer Herrschaft ermöglicht eine Geschichtsvermittlung auf der Basis des geschichtsdidaktischen Prinzips des exemplarischen historischen Lernens. Dabei wird Geschichte „von unten“ aus Sicht von bisher in der Geschichts- und Erinnerungskultur vernachlässigten Personen dargestellt. Wenn die Lernenden danach fragen, warum People of Color im gängigen Narrativ nicht berücksichtigt wurden, stoßen sie auf den Konstruktionscharakter historischer Narrative sowie auf den Umstand, dass historische Narrative soziale Machtverhältnisse widerspiegeln. Zugleich motiviert der biografische Zugang die Lernenden, sich auf einer individuellen Erfahrungsebene den historischen Personen anzunähern. Schließlich macht der biografische Zugang deutlich, dass die von rassistischer Diskriminierung Betroffenen Akteur*innen waren und verschiedene Strategien und Handlungsoptionen verfolgen konnten. Dabei werden durch umfassende Kontextualisierungen (durch Hintergrundtexte, Infokästen, Glossar) und das Aufzeigen von Wandlungsprozessen und Kontinuitäten stets auch die zeitspezifischen Strukturen herausgearbeitet, die letztlich die Handlungsspielräume der Akteur*innen bedingten.

Eine besondere Herausforderung stellt die bisweilen dürftige Quellenlage zu einzelnen Personen dar. Aus geschichtsdidaktischer Perspektive bietet dieser Umstand die Chance, an konkreten Beispielen die Möglichkeiten und Grenzen historischer Erkenntnis zur Geschichte marginalisierter Gruppen zu thematisieren. So können Fragen aufgeworfen werden, warum häufig nur wenige Quellen zur Geschichte **Schwarzer** Menschen unter der NS-Herrschaft zu finden sind, wo und wie möglicherweise nach weiteren Informationen zu den jeweiligen Biografien gesucht werden kann und welche Fragen offen bleiben müssen.

E0 EINFÜHRUNG

Auf diese Weise wird ein wichtiger Beitrag zur Fortentwicklung von Frage- und Methodenkompetenzen geleistet.

■ **Gegenwartsbezug**

Ein weiteres zentrales geschichtsdidaktisches Prinzip der Materialzusammenstellung ist der Gegenwartsbezug. Hierzu wurden in jedes Modul spezielle Lernaufgaben eingefügt (**F1–F5**). Dabei soll zum einen herausgearbeitet werden, dass **koloniale Rassismen** gegen **People of Color** und speziell gegen **Schwarze** Menschen im 19. und 20. Jahrhundert stets virulent waren und bis heute fortwirken (v.a. in Modulen 1, 2 und 3). Zum anderen wird dadurch auf die Bedeutung rassismuskritischer historischer Bildung zu **Verflechtungen** von **Kolonialismus** und Nationalsozialismus für die kompetente Teilnahme Lernender an aktuellen geschichtskulturellen und politischen Debatten hingewiesen. Die Gegenwartsbezüge in den Modulen 1, 2 und 3 machen Lernenden deutlich, wie das Wissen um das deutsche **koloniale** Erbe auf nationaler oder lokaler Ebene den Blick auf politische Debatten und die Berichterstattung darüber verändert. Die Module 4 und 5 führen wiederum in eine deutsche sowie, ausgehend von Anton de Kom aus der Kolonie Suriname, in eine niederländische erinnerungskulturelle Debatte ein.

■ **Von der Einzelstunde bis zum Workshop – Vielfältige Einsatzmöglichkeiten für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit**

Ziel der Bildungsmaterialien ist es, Lehrkräften und Multiplikator*innen in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit mit Lernenden ab ca. 16 Jahren ein breites Portfolio an Materialien darzubieten und auf die Bedürfnisse, die Leistungsfähigkeit und das Engagement verschiedener Zielgruppen

differenzierend einzugehen. Das Material lässt sich in diverse didaktische Konzepte einbinden, von der Einzelstunde über längere Unterrichtssequenzen bis hin zu Workshop-Formaten. Im Zentrum der Materialien stehen Darstellungstexte (**H**) mit biografischen Skizzen (**B**), Primär- und Sekundärquellen sowie erläuternde Darstellungstexte wie z.B. Infokästen (**M**), die eine strukturierte Erschließung historischer Zusammenhänge ermöglichen sollen.

■ **Multiperspektivität**

Bei der Auswahl der Arbeitsmaterialien sowie bei der Konzeption der Aufgabenstellungen spielte das geschichtsdidaktische Prinzip der Multiperspektivität eine zentrale Rolle. Multiperspektivität in diesem Sinne meint, „sowohl auf der Ebene der *Erfahrung und der Wahrnehmung* durch die Zeitgenossen wie auf der Ebene der *Deutung* durch Nachgeborene als auch auf der Ebene der durch Erinnerung angeleiteten *Orientierung* in der Gegenwart und Zukunft viele unterschiedliche Sichtweisen zu beobachten, zu beachten und zu reflektieren“ (Bergmann 2000: 12). Durch die Ergänzung der biografischen Darstellungstexte (**B**) durch multiperspektivische Quellen (**M**) werden Leben und Leiden, der Widerstand sowie Strategien des Überlebens bisher wenig bekannter People of Color in ihrem jeweiligen historischen Kontext aus verschiedenen Perspektiven konturiert. Dabei muss stets die ungleiche Überlieferungslage reflektiert werden (so liegen etwa mit Blick auf das Thema „**Völkerschauen**“ v.a. Quellen aus **weißer** Perspektive vor). Zu berücksichtigen ist zudem der Umstand, dass manche Quellen Schwarzer Akteur*innen mit Blick auf eine bestimmte strategische Absicht verfasst wurden, etwa die an die NS-Behörden gerichteten Textquellen von Kwassi Bruce (**M3.b**) oder Thea Leyseck (**M3.d**). Mit Blick auf aktuelle politische und erinnerungskulturelle Debatten wurden verschiedene Positionen

E0 EINFÜHRUNG

(etwa in Modul 3 im Streit um das „African Village“ oder in Modul 5 in der Debatte um das Anton de Kom-Denkmal) aufgenommen, um über die Aufgabenformate die Urteilsbildung der Lernenden auszudifferenzieren. Die Verknüpfung biografischer Gegebenheiten mit historischen Kontexten fördert dabei die narrative Kompetenz.

■ **Anschlussfähig an Lehrplanthemen „Imperialismus“, „Weimarer Republik“ und „Nationalsozialismus“**

Das Material ist flexibel im Unterricht einsetzbar. Prinzipiell liegt eine Verknüpfung mit dem Themengebiet „Nationalsozialismus“ nahe, da hier die neuen **verflechtungsgeschichtlichen** Perspektiven umfassend zum Tragen kommen und eine Erweiterung der gängigen Narrative bewirken. Einige der Materialien sind aber auch an den Themenbereich „Imperialismus“ (bzw. „Deutscher Kolonialismus“ oder „Kaiserreich“) anschlussfähig (z.B. Teile der Hegner-Familienbiografie in Modul 2 oder das Thema **„Völkerschauen“** in Modul 3). Darüber hinaus ist eine Anbindung an die Weimarer Republik im Bereich des Ruhrkampfes bzw. der **„Schwarze Schmach“**-Kampagne in Modul 1 möglich, um auf Kontinuitäten im nationalsozialistischen anti-**Schwarzen Rassismus** voranzuwiesen. Denkbar ist schließlich, bei der Auseinandersetzung mit dem Kaiserreich, der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus jeweils ein Thema aus der Materialsammlung als Längsschnitt so zu gestalten, dass Kontinuität und Wandel sukzessive sichtbar werden (wie etwa in der in Modul 2 als ausführliche Variante skizzierten Unterrichtssequenz).

■ **Chancen und Grenzen der rassismuskritischen Sensibilisierung durch die Materialien**

Die Materialien machen sichtbar, dass **koloniales** Denken und Handeln – und dabei

insbesondere Rassismus gegen **Schwarze** Menschen – integraler Teil der deutschen Geschichte auch nach dem Ende des deutschen Kolonialimperiums waren. Sie dienen damit der rassismuskritischen Sensibilisierung der Lernenden in der Auseinandersetzung mit deutscher Geschichte und Gegenwart. Rassismuskritische Bildungsarbeit stellt Verfasser*innen von Bildungsmaterialien und Lehrende vor verschiedene Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Reichweite und Grenzen des vorliegenden Materials verdeutlichen. Es besteht Konsens, dass rassismuskritische Bildungsarbeit wesentlich eine kritische Reflexion gesellschaftlicher Verhältnisse (vor allem auch in Bildungsinstitutionen wie Schulen) sowie eine selbstkritische Reflexion der eigenen Eingebundenheit in **rassistische** Machtverhältnisse – gerade **weißer** Lehrender – einschließen muss, um immanente rassistische Strukturen in den Institutionen und im Denken der Akteur*innen bewusst zu machen. Das vorliegende Material kann dazu Denkanstöße geben, der Fokus liegt aber auf der Auseinandersetzung mit bestimmten historischen Themen.

■ **Beiträge zu rassismuskritischem historischen Lernen**

Durch die Verknüpfung von Nationalsozialismus und **Kolonialismus** im Rahmen der verflechtungsgeschichtlichen biografischen Zugänge möchten wir auf inhaltlicher Ebene folgende Beiträge zum rassismuskritischen Lernen leisten:

1. Durch den Zugang über **Rassismen** wird sowohl historisches Fachwissen über unterschiedliche Formen der im Geschichtsunterricht lange Zeit vernachlässigten Kategorie „Rassismus“ vermittelt als auch die bisher in den gängigen Narrativen abgespaltene Linie kolonialen und rassistischen Denkens und Handelns in das Bild der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts integriert.

2.

Durch den exemplarischen biografischen Zugang entsteht ein komplexes Bild der Geschichte von **People of Color** in der Zeit des Nationalsozialismus (und darüber hinaus). Dieses belegt nicht nur Diskriminierung und Verfolgung, sondern dokumentiert auch Handlungsspielräume und Widerstände und macht damit People of Color als Handelnde sichtbar.

3.

Die Materialien dienen der besseren Orientierung in der Gegenwart. Dies betrifft nicht nur die rassismuskritische Sensibilisierung für die oft unerkannte Kontinuität **rassistischer** Stereotypen, Denk- und Argumentationsmuster. Die Behandlung der Geschichte von People of Color und speziell **Schwarzer** deutscher Geschichte in transnationalen Erfahrungsräumen kann zugleich das Bild eines selbstverständlich als **weiß** wahrgenommenen Deutschlands in Frage stellen, um den Weg für inklusivere Lesarten deutscher Geschichte zu bereiten.

4.

Historische Beispiele für Widerstand gegen rassistische Diskriminierung, aber auch Geschichten vom Überleben in Zeiten staatlich organisierter Ausgrenzung und Verfolgung können im Sinne eines „empowernden Lernens“ Bezugspunkte gerade auch für Lernende of Color bieten.

Herausforderungen einer rassismuskritisch sensiblen Arbeit mit Bildquellen

Für eine kritische Auseinandersetzung mit Geschichte ist die methodengerechte Arbeit mit historischen Quellen unverzichtbar. Es besteht beispielsweise die Gefahr, dass Lernen über **Rassismus** diesen letztlich reproduziert. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von historischen Bild- und Textquellen, die rassistische Inhalte transportieren, sowie für Lernaufgaben, die Rassismus sichtbar und damit

kritisierbar machen möchten. Mit Blick auf Bild- und Textquellen, die das Vorhandensein rassistischer Vorstellungen dokumentieren, ist uns die Gefahr bewusst, dass diese stets auch ihre rassistischen Botschaften transportieren. Wir haben uns dennoch entschieden, diese Quellen zu nutzen. Die Einsicht in die historischen Kontinuitätslinien, die hinter gegenwartsrelevanten Stereotypisierungen stehen, erfordert aus unserer Sicht die Kenntnis einschlägiger historischer Zeugnisse. Allerdings sollte der Umstand, dass rassistische Quellen den Rassismus aufdecken, zugleich aber auch bestärken können, im Rahmen rassismuskritischer historischer Bildungsarbeit explizit thematisiert werden. Auch sollte der Umgang mit diesen historischen Dokumenten kritisch und reflexiv mit den Lernenden verhandelt werden. Die Lehrenden müssen selbst entscheiden, inwiefern und für welche Lerngruppen der Einsatz bestimmter Materialien zu rechtfertigen ist oder nicht. Als Orientierung empfehlen wir einschlägige Fachliteratur (siehe Literaturempfehlungen). Dort wird darauf hingewiesen, dass die Konfrontation mit Rassismus und Verfolgung von People of Color unter **kolonialer** Herrschaft über die NS-Zeit bis heute gerade für Lernende of Color emotional belastend sein kann. Konfrontiert mit dem Dilemma zwischen notwendiger Offenlegung rassistischer Strukturen und deren Wirkung und der Verantwortung für den Lernraum – gerade auch von Lernenden mit Rassismuserfahrungen – können Lösungen darin bestehen, in (partiell) getrennten Räumen – so genannten *safe spaces* – zu arbeiten. Eine andere Möglichkeit ist, bewusst auf bestimmte rassistische Quellen zu verzichten. Um rassistischen Quellen und den darin enthaltenen Botschaften nicht „das letzte Wort“ zu lassen, können diese auch mit Gegenbildern und Gegenerzählungen über den Alltag oder den Widerstand der Betroffenen kontrastiert werden. Auf diese Weise kann der Objektifizierung der Abgebildeten entgegengewirkt werden. Ein Beispiel in Modul

2 wäre die Kontrastierung der Propagandabilder zur „**Schwarzen Schmach**“ mit der Fotografie und der Lebensgeschichte von Hans Hauck (**M1.g**). Ein weiteres Beispiel in Modul 3 ist die Kontrastierung der Geschichte der „**Völkerschauen**“ mit der Lebensgeschichte und den Selbstbehauptungsstrategien der Familie Bruce (**B3.a**, **M3.k** und **M3.m** sowie optionale Aufgabe 5 in **F3**). Die vorliegenden Bildungsmaterialien orientieren sich an den Empfehlungen des *Rassismuskritischen Leitfadens* (siehe Literaturempfehlungen).

Herausforderungen einer rassismuskritisch sensiblen Arbeit mit Textquellen

Wir betrachten es als unverzichtbar, **rassistisch** konnotierte Begriffe und Namen in ihrem historischen Kontext und in ihrer historischen Genese kritisch zu erschließen. Auch sollte das Sprechen über **kolonial** geprägte rassistische Quellenbegriffe Gegenstand der gemeinsamen Reflexion in der Lerngruppe werden. Aus rassismuskritischer Perspektive spielt Sprache eine zentrale Rolle, weil sie **Rassismus** transportieren und verfestigen kann und damit ein großes Verletzungs- und auch Machtpotenzial besitzt. Andererseits sind Begriffe nicht nur durch den Entstehungszusammenhang auf bestimmte Weise konnotiert, sondern sie werden immer wieder aufs Neue angeeignet, transformiert und durch Sprecher*innen mit Bedeutung aufgeladen. Ausgehend von der Geschichte rassistisch konnotierter Wörter sollte es das Ziel eines historisch informierten Lernens sein, mit den Lernenden über die eigene Sprachverwendung in der Gegenwart ins Gespräch zu kommen. Die Gegenwartsbezüge im Material verdeutlichen die Linien von kolonialen **Rassismen** des 19. Jahrhunderts bis zu Rassismen gegen **People of Color** in der bundesrepublikanischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Indem etwa rassistische Diskriminierung aus der Perspektive diskriminierter Personen zum Thema

gemacht wird (**M2.t-v**), sollen die Materialien möglichst auch zum „Empowerment“ Lernender of Color beitragen. Umgekehrt liefern die Materialien für **weiße** Lernende durch die Thematisierung der Alltäglichkeit rassistischer Diskriminierung aus Sicht der Diskriminierten sowie durch den gezielten Einbezug **Schwarzer** Perspektiven und alternativer Wissensbestände Anstöße zur Reflexion der eigenen Positionierung.

Literaturnachweise zu E.0

Bergmann, Klaus 2000. *Multiperspektivität. Geschichte selber denken*. Schwalbach/Taunus.

Hall, Stuart 2000. Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Rätzkel, Nora (Hg.). *Theorien über Rassismus*. Hamburg, S. 7–16.

Hund, Wulf D. 2006. *Ungleichheit und Untermenschen. Perspektiven des Rassismus*. Diskussionspaper. Frankfurt am Main.

Kalpaka, Annita/Rätzkel, Nora. (Hg.) 1990. *Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. 2. Auflage. Leer.

Klotz, Marcia 2005. The Weimar Republic: A Postcolonial State in a Still-Colonial World, in: Ames, Eric/Klotz, Marcia/Wildenthal, Lora (Hg.). *Germany's Colonial Pasts*. Lincoln/London, S. 135–147.

Mecheril, Paul/Melter, Claus 2010. Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus, in: Mecheril, Paul/Melter, Claus/Castro Varela, María do Mar/Dirim, Inci. *Migrationspädagogik*. Weinheim/Basel, S. 150–178.

Messerschmidt, Astrid 2005. Antiglobal oder postkolonial? Globalisierungskritik, antisemitische Welterklärungen und der Versuch, sich in Widersprüchen zu bewegen, in: Loewy, Hanno (Hg.). *Gerüchte über die Juden. Antisemitismus, Philosemitismus und aktuelle Verschwörungstheorien*. Essen, S. 123–148.

Messerschmidt, Astrid 2016. Postkoloniale Selbstbilder in der nationalsozialistischen Gesellschaft, in: *FKW* 59, S. 24–37.

Rommelspacher, Birgit 2009. Was ist eigentlich Rassismus?, in: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.). *Rassismuskritik, Rassismustheorie und -forschung*. Schwalbach/Taunus, S. 25–38.

Sow, Noah 2011. Rassismus, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.). *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster, S. 37.

**Weiterführende
Literaturempfehlungen zu E.0****Was ist Rassismus, was sind Rassismen?**

Balibar, Étienne 1991. Racism and Nationalism, in: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel. *Race, Nation, Class. Ambiguous Identities*. London/New York, S. 37–68.

Geulen, Christian 2014. *Geschichte des Rassismus*. 2. Auflage. München.

Europäischer Kolonialismus, Sklaverei und die Ideologie „weißer Vormacht“

Gliech, Oliver 2011. *Saint-Domingue und die Französische Revolution: das Ende der weißen Herrschaft in einer karibischen Plantagenwirtschaft*. Köln/Weimar/Wien.

Gründer, Horst 2004. Zum Stellenwert des Rassismus in der deutschen Kolonialideologie, in: Becker, Frank (Hg.). *Rassenmischehen – Mischlinge – Rassentrennung. Zur Politik der Rasse im deutschen Kolonialreich*. Stuttgart, S. 27–41.

Meissner, Jochen/Mücke, Ulrich/Weber, Klaus 2008. *Schwarzes Amerika. Eine Geschichte der Sklaverei*. München.

Sautter, Udo 2014. *Sklaverei in Amerika*. Darmstadt.

Schubert, Michael 2004. Der ‚dunkle Kontinent‘: Rassenbegriffe und Kolonialpolitik im Deutschen Kaiserreich, in: Becker, Frank (Hg.). *Rassenmischehen – Mischlinge – Rassen-*

trennung. *Zur Politik der Rasse im deutschen Kolonialreich*. Stuttgart, S. 42–53.

Schubert, Michael 2003. *Der schwarze Fremde. Das Bild des Schwarzafrikaners in der parlamentarischen und publizistischen Kolonialdiskussion in Deutschland von den 1870er bis in die 1930er Jahre*. Stuttgart.

Antisemitismus – eine Form des Rassismus?

Benz, Wolfgang 2005. *Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments*. Schwalbach/Taunus.

Rassismen und Antisemitismus im Nationalsozialismus

Aitken, Robbie/Rosenhaft, Eve 2013. *Black Germany: The Making and Unmaking of a Diaspora Community, 1884–1960*. Cambridge.

Amenda, Lars 2006. *Fremde – Hafen – Stadt. Chinesische Migration und ihre Wahrnehmung in Hamburg 1897–1972*. Hamburg/München.

Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hg.) 2009. *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*. Frankfurt am Main.

Bock, Gisela 2010. *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik*. Münster.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.) 2012. *Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus* (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung im Nationalsozialismus 14). Bremen.

Essner, Cornelia 2002. *Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns*. Paderborn.

Grosse, Pascal 2005. What Does German Colonialism Have to Do with National Socialism? A Conceptual Framework, in: Ames, Eric/Klotz, Marcia/Wildenthal, Lora (Hg.). *Germany's Colonial Pasts*. Lincoln/London, S. 115–134.

Kopp, Kristin 2012. *Germany's Wild East. Constructing Poland as Colonial Space*. Michigan.

Lower, Wendy 2005. *Nazi Empire-Building and the Holocaust in Ukraine*. Chapel Hill, North Carolina.

Rose, Romani 2003. *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma*. Heidelberg.

Schneider, Frank/Lutz, Petra 2014. *Erfasst, verfolgt, vernichtet: kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus*. Unter Mitarbeit von Sophie Plagemann, Hans-Walter Schmuhl, Ulrich Baumann, Andreas Nachama, Uwe Neumüller und Britta Scherer. Berlin.

Thum, Gregor 2006. Mythische Landschaften. Das Bild vom „deutschen Osten“ und die Zäsuren des 20. Jahrhunderts, in: Ders. (Hg.). *Traumland Osten. Deutsche Bilder vom östlichen Europa im 20. Jahrhundert*. Göttingen, S. 181–212.

Wagenhofer, Sophie 2010. „Rassischer Feind“ – politischer Freund? Inszenierung und Instrumentalisierung des Araberbildes im nationalsozialistischen Deutschland. Berlin.

Zimmerer, Jürgen 2004. Die Geburt des ‚Ostlandes‘ aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistische Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive, in: *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 19/1, S. 10–43.

Literaturempfehlungen zum rassismuskritischen Umgang mit Bildern und Sprache

Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.) 2011. *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache*. Münster.

Projekt Lern- und Erinnerungsort Afrikanisches Viertel (LEO) beim Amt für Weiterbildung und Kultur des Bezirksamtes Mitte von Berlin/
Marmer, Elina (Hg.) 2015. *Rassismuskritischer Leitfaden zur Reflexion bestehender und Erstellung neuer didaktischer Lehr- und Lernmaterialien für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit zu Schwarzsein, Afrika und afrikanischer Diaspora*. Hamburg/Berlin.
http://www.elina-marmer.com/wp-content/uploads/2015/03/IMAFREDU-Rassismuskritischer-Leitfaden_Web_barrierefrei-NEU.pdf (Zugriff: 21.11.2017).

Ehlen, Catrin 2015. „Nee, nee, hier bei uns nicht“. Das Rassismusverständnis weißer Lehrender, in: Marmer, Elina/Sow, Papa (Hg.). *Wie Rassismus aus Schulbüchern spricht: Kritische Auseinandersetzung mit „Afrika“-Bildern und Schwarz-Weiß-Konstruktionen in der Schule: Ursachen, Auswirkungen und Handlungsansätze für die pädagogische Praxis*. Weinheim, S. 148–159.

Digoh-Ersoy, Laura 2017. Schwarze Geschichte(n) in Deutschland erinnern. Rassismuskritische Bildung als Empowermentarbeit, in: Broden, Anne/Höbl, Stefan E./Meier, Marcus (Hg.). *Antisemitismus, Rassismus und das Lernen aus Geschichte(n)*. Weinheim, S. 98–108.

Hornscheidt, Lann (Hg.) 2004. *Afrika und die deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Berlin.

Marmer, Elina 2015.: „Das ... das ... das ist demütigend“. Schülerinnen und Schüler afrikanischer Herkunft über Rassismus in Schulbüchern und im Klassenraum, in: Marmer, Elina/Sow, Papa (Hg.). *Wie Rassismus aus Schulbüchern spricht: Kritische Auseinandersetzung mit „Afrika“-Bildern und Schwarz-Weiß-Konstruktionen in der Schule: Ursachen, Auswirkungen und Handlungsansätze für die pädagogische Praxis*. Weinheim, S. 130–147.

Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Lann (Hg.) 2010. *Rassismus auf gut Deutsch: Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*. Frankfurt am Main.

Röder, Dennis 2015. „Wie bei den Hottentotten!“ Kritische Auseinandersetzung mit kolonialer und rassistischer Sprache, in: *Geschichte lernen* 168, S. 28–33.

Anbieter von Fortbildungen zu den Themen „Rassismuskritik“ und „Empowerment“

(Zugriff: 15.05.2018)

Phoenix e.V.: <http://www.phoenix-ev.org/>

Karfi: https://decolonizeorientierungsrahmen.files.wordpress.com/2015/12/karfi_workshops-seminare-beratung-2016.pdf

Glokal e.V.: <http://www.glokal.org/>

Pädagogisches Institut München (Fachbereich 4 Politische Bildung): <https://www.pi-muenchen.de/index.php?id=128>

Institut für diskriminierungsfreie Bildung: <http://diskriminierungsfreie-bildung.de/impressum/>

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg: <http://li.hamburg.de/pgw/kontakt/>

Ausgewählte Weblinks zu verflechtungsgeschichtlichen Projekten und Materialien im Themenfeld „Migration“, „Rassismus“, „Kolonialismus“ und „Nationalsozialismus“
(Zugriff: 24.4.2018)

<https://www.vergessene-biografien.de/>

<https://www.annefrank.de/mensch/>

<http://isdonline.de/homestory-deutschland/>

<http://www.verwobenegeschichten.de/>

<http://www.miphgasch.de/geschichten-teilen/>

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/afrikanische-diaspora/>

EINFÜHRUNG IN MODULE 1 BIS 3

PEOPLE OF COLOR IN DEUTSCHLAND VOR BEGINN DES ZWEITEN WELTKRIEGES (1871–1939)

>> Für Multiplikator*innen

Die Materialien zu **People of Color** in Deutschland vor dem Zweiten Weltkrieg gliedern sich in drei Module.

Modul 1 „People of Color in Deutschland: Vom Kaiserreich (1871–1918) zur Weimarer Republik (1918–1933)“ führt in den historischen deutschen **Kolonialismus** zwischen 1884 und 1919 ein. Aufbauend darauf wird skizziert, unter welchen Bedingungen People of Color zwischen 1884 und 1933 nach Deutschland kamen, wie sie dort lebten und mit welchen Formen von **Rassismus (E0.c)** sie konfrontiert waren. Einige Denk- und Deutungsmuster gegenüber People of Color, die sich im **kolonialen** Kontext herausgebildet hatten, wirkten unverändert in der nachkolonialen Zeit fort. Andere Formen des Rassismus veränderten sich durch die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg, die damit verbundene Beendigung der deutschen Kolonialherrschaft, die Besetzung des Rheinlandes durch französische Kolonialtruppen und die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche der Weimarer Zeit. Einige dieser Denk- und Deutungsmuster gegenüber People of Color wirken bis in die Gegenwart (F1).

Modul 2 „Nationalsozialistische ‚Rassenpolitik‘ und ihre Folgen für People of Color in Deutschland (1933–1939)“ skizziert Lebensbedingungen und Handlungsweisen von People of Color, die vor dem Zweiten Weltkrieg im nationalsozialistischen Deutschland ihren Lebensmittelpunkt hatten. Dabei werden die zwischen 1933 und 1939 in Deutschland verbreiteten Formen von Rassismus gegen People of Color verdeutlicht, die in unterschiedlicher Weise an koloniale Denkmuster anknüpften.

Das Beispiel der Familie **Schmelen-Baumann-Kleinschmidt-Hegner (B2)** macht Kontinuitäten und Veränderungen von der kolonialen zur nationalsozialistischen **„Rassenpolitik“** gegenüber **Schwarzen** Menschen nachvollziehbar, da Familienangehörige sowohl in der Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ als auch im nationalsozialistischen Deutschland mit **rassistischer** Entrechtung konfrontiert waren. Am Beispiel dieser Familienbiografie sowie ergänzender Quellen werden exemplarisch öffentliche Debatten und rechtliche Maßnahmen gegenüber **„Mischlingen“** in der Kolonialzeit, der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus herausgearbeitet. Durch den zeitlichen Längsschnitt über vier Generationen wird die Geschichte der deutschen Kolonialzeit in Bezug zur Geschichte des Nationalsozialismus gesetzt, zudem wird nach Kontinuitäten und Veränderungen nach 1945 und bis heute gefragt (F2).

Modul 3 „Schwarze Menschen zwischen rassistisch begründeter Ausgrenzung und kolonialpolitischer Vereinnahmung (1933–1939)“ skizziert am biografischen Beispiel von **Kwassi Bruce (B3.a)** und **Thea Leyseck (B3.b)** Spannungen und Widersprüche zwischen kolonialen und **„rassenpolitischen“** Interessen des NS-Regimes. Deren Folgen für Schwarze Menschen werden am Beispiel der Biografien von **Cecilie Landau (B3.c)** und **Johann Trollmann (B3.d)** in ein Verhältnis zur Verfolgung von **Jüdinnen und Juden** sowie **Roma und Sinti** gesetzt. Aus der **postkolonialen** Situation Deutschlands nach dem Ende des Ersten Weltkrieges folgte ein widersprüchliches Verhältnis zwischen nationalsozialistischer Kolonial- und „Rassenpolitik“ gegenüber

EINFÜHRUNG IN MODULE 1 BIS 3

Schwarzen Menschen und ein zwiespältiger Umgang mit Migrant*innen aus den ehemaligen deutschen Kolonien und ihren Nachkommen. Wie das Beispiel des Schwarzen deutschen Musikers **Kwassi Bruce (B3.a)** zeigt, war der **Kolonialrevisionismus**, also das Streben nach Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Kolonialgebiete, mit einer Vereinnahmung und Instrumentalisierung Schwarzer Männer in Deutschland verbunden. Angesichts der zunehmenden **rassistischen** Diskriminierung von **People of Color** durch das NS-Regime eröffnete insbesondere die mit dem Kolonialrevisionismus verbundene Verklärung ehemaliger Kolonialsoldaten als **„treue Askari“** einigen Schwarzen Menschen gewisse, wenn auch unsichere Handlungsspielräume. Wie das Beispiel der Unterhaltungskünstlerin **Thea Leyseck (B3.b)** belegt, standen diese Handlungsspielräume Schwarzen Frauen nicht in gleichem Maße offen wie Schwarzen Männern, vor allem, weil sich Frauen nicht positiv auf die **kolonialrevisionistische** Erzählung von den „treuen Askari“ beziehen konnten. Ergänzend hierzu kann die Biografie von **Bayume Mohamed Husen (B4.b)** aus Daressalam im östlichen Afrika behandelt werden. Diese **Modul 4 „Rassistische Kriegspropaganda, Radikalisierung der nationalsozialistischen ‚Rassenpolitik‘ und ihre Folgen für People of Color (1939–1945)“** zugeordnete Biografie veranschaulicht, wie die durch den Kolonialrevisionismus gegebenen Handlungsspielräume für Schwarze Männer in Deutschland im Zweiten Weltkrieg wieder schwanden. Insbesondere infolge der rassistischen Kriegspropaganda gegen Kolonialsoldaten auf Seiten der Kriegsgegner wurden nun in zunehmender Zahl auch Kolonialmigrant*innen und ihre Nachkommen rassistisch verfolgt – darunter Husen, der 1944 im Konzentrationslager Sachsenhausen starb.

Im Längsschnitt (**F3**) von den **„Völkerschauen“** der Kolonialzeit über die „Deutsche Afrika-Schau“ in der NS-Zeit bis zur Debatte um das „African Village“ im Augsburger Zoo 2005 wird in Modul 3 schließlich nach Kontinuitäten in der **exotisierenden** Darstellung von People of Color bis in die Gegenwart gefragt.

MODUL 1

PEOPLE OF COLOR
IN DEUTSCHLAND:
VOM KAISERREICH (1871–1918)
ZUR WEIMARER REPUBLIK
(1918–1933)

>> Für Multiplikator*innen

Im Mittelpunkt von Modul 1 stehen die in Deutschland verbreiteten Stereotype gegenüber deutschen und französischen Kolonialsoldaten („treuer Askari“ bzw. „Schwarze Schmach“) und deren Einsatz in Propaganda-Kampagnen. Während das Stereotyp des „treuen Askari“ kaum noch bekannt ist, lebt die sexistische und rassistische Bildsprache der „Schwarze Schmach“-Propaganda bis in die Gegenwart fort. Wie das Beispiel der Berichterstattung über die „Kölner Silvesternacht 2015“ veranschaulicht, wird sie in anderen Kontexten aktualisiert. Der Abdruck eines offenen Briefes des Afrikanischen Hilfsvereins von 1921 gegen die „Schwarze Schmach“-Propaganda stellt der mit den rassistischen Stereotypen verbundenen Objektifizierung Schwarzer Menschen ein Beispiel von Handlungsmacht und Widerstand der Diskriminierten entgegen. Darüber hinaus macht diese Quelle das komplexe Verhältnis zwischen Vereinnahmung und Ausgrenzung Schwarzer Menschen in Deutschland deutlich. Da Modul 1 auf Stereotype fokussiert, die sich in Bild und Sprache ausdrücken, sollte in der Arbeit mit den Materialien darauf geachtet werden, die rassistischen und sexistischen Botschaften kritisch zu reflektieren bzw. zu brechen. Dazu kann eine Auseinandersetzung mit dem Brief des Afrikanischen Hilfsvereins, verbunden mit der Frage nach den darin enthaltenen Fremd- und Selbstbezeichnungen (M1.f), oder auch eine Beschäftigung mit der Lebensgeschichte von Hans Hauck (M1.g) dienen. Allgemein ist zu empfehlen, sich im Vorfeld mit rassismuskritischen Umgangsweisen bezüglich rassistischer Text- und Bildquellen zu befassen (siehe Literaturempfehlungen in E.0).

Vermittlungsziele zu A1 – Grundlegende und vertiefende Unterrichtseinheiten

- Die Zielgruppen erkennen koloniale Stereotype („treuer Askari“ vs. „Schwarze Schmach“) und deren ambivalente Funktionsweisen und Effekte.
- Die Lernenden setzen sich mit dem zeitgenössischen Schwarzen Alltag und Widerstand auseinander und stellen ihn den Propaganda-Botschaften der „Schwarze Schmach“-Kampagne gegenüber.

Vermittlungsziele zu A1 – Vertiefende Unterrichtseinheit 2, F1 Fokus

- Die Zielgruppen diskutieren am Beispiel der Berichterstattung zur „Kölner Silvesternacht 2015“ Kontinuitäten von rassistischen und sexistischen Bildern.

Anmerkungen zu vertiefter Unterrichtseinheit 2

- Die Lebensgeschichte von Hans Hauck (M1.g), erzählt aus seiner eigenen Perspektive, findet sich in Ehrlich, Franziska/ Gryglewski, Elke 2009. Der deutsche Staatsangehörige A.A. ist unfruchtbar zu machen: die Zwangssterilisation der Rheinlandkinder, in: Dies. *Geschichten teilen: Dokumentenkoffer für eine interkulturelle Pädagogik zum Nationalsozialismus*, hg. von Miphgash/ Begegnung e.V. und Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Berlin.

Anmerkungen zu vertiefender Unterrichtseinheit 2, F1 Fokus

- Die Thematisierung der „Kölner Silvesternacht 2015“ in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit kann Vorurteile gegen Geflüchtete aufrufen und bedarf daher sorgsamer Kontextualisierung und fundierter rassismuskritischer Herangehensweise. Der Gegenwartsbezug in der Aufgabe **F1** zielt nicht auf die Ereignisse der „Kölner Silvesternacht 2015“ an sich, sondern vielmehr auf die Kontinuitäten von Stereotypen und Wahrnehmungsmustern im Bildinventar, das in der medialen Berichterstattung zu finden ist, sowie auf den daraus ersichtlichen „Gedächtnisschwund“ (Mecheril/van der Hagen-Wulff 2016: 124).

Weiterführende Literaturempfehlungen zu Modul 1

- Aitken, Robbie/Rosenhaft, Eve 2013. *Black Germany: The Making and Unmaking of a Diaspora Community, 1884–1960*. Cambridge.
- Amenda, Lars 2006. *Fremde – Hafen – Stadt. Chinesische Migration und ihre Wahrnehmung in Hamburg 1897–1972*. Hamburg/München.
- El-Tayeb, Fatima 2001. *Schwarze Deutsche: der Diskurs um „Rasse“ und nationale Identität 1890–1933*. Frankfurt am Main/New York.
- Gesemann, Frank/Höpp, Gerhard/Sweis, Haroun 2002. *Araber in Berlin*. 2. Auflage. Berlin.
- Grosse, Pascal 2000. *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850–1918*. Frankfurt am Main/New York.
- Grosse, Pascal 2003. Zwischen Privatheit und Öffentlichkeit: Kolonialmigration in Deutschland, 1900–1940, in: Kundrus, Birthe (Hg.). *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt am Main/New York, S. 91–109.
- Gründer, Horst 2012. *Geschichte der deutschen Kolonien*. 6. Auflage. Paderborn/München/Wien/Zürich.
- Höpp, Gerhard (Hg.) 1996. *Fremde Erfahrungen. Asiaten und Afrikaner in Deutschland, Österreich und in der Schweiz bis 1945*. Berlin.
- Koller, Christian 2001. „Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“: Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Militär- und Kolonialpolitik (1914–1930). Stuttgart.

Laak, Dirk van 2003. „Ist je ein Reich, das es nicht gab, so gut verwaltet worden?“ Der imaginäre Ausbau der imperialen Infrastruktur in Deutschland nach 1918, in: Kundrus, Birthe (Hg.). *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt am Main/New York, S. 71–90.

Lüsebrink, Hans-Jürgen 1994. Die marokkanischen Kolonialsoldaten (Tirailleurs) in Deutschland 1919–1923, in: Popp, Herbert (Hg.). *Die Sicht des Anderen – Das Marokkobildder Deutschen, das Deutschlandbild der Marokkaner*. Passau, S. 53–64.

Martin, Peter/Alonzo, Christine (Hg.) 2004. *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München.

Maß, Sandra 2006. *Weißer Helden, Schwarze Krieger: Zur Geschichte kolonialer Männlichkeit in Deutschland 1918–1964*. Köln.

Oesterheld, Joachim/Günther, Lothar 1997. *Inder in Berlin*. Berlin.

Pommerin, Reiner 1979. *Sterilisierung der Rheinlandbastarde. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937*. Düsseldorf.

Reed-Anderson, Paulette 2000. *Rewriting the Footnotes. Berlin und die afrikanische Diaspora – Berlin and the African Diaspora*. Berlin.

Rosenhaft, Eve 2003. Afrikaner und „Afrikaner“ im Deutschland der Weimarer Republik. Antikolonialismus und Antirassismus zwischen Doppelbewusstsein und Selbsterfindung, in: Kundrus, Birthe (Hg.). *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt am Main/New York, S. 282–301.

Weiss, Holger 2014. *Framing a Radical African Atlantic. African American Agency, West*

African Intellectuals and the International Trade Union Committee of Negro Workers. Leiden/Boston.

Wigger, Iris 2006. *Die ‚Schwarze Schmach am Rhein‘. Rassistische Diskriminierung zwischen Geschlecht, Klasse, Nation und Rasse*. Münster.

Zimmerer, Jürgen 2004. *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*. 3. Auflage. Münster/Hamburg/London.

Weiterführende Literaturempfehlungen zu F1

Mecheril, Paul 2016. Flucht, Sex und Diskurse. Gastrede im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Bremen am 13. Januar 2016, in: Detzner, Milena/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hg.). *Rassismuskritik. Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen*. Erweiterte Dokumentation der Fachtagung zum 25-jährigen Jubiläum des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit (IDA e. V.) am 27. und 28. November 2015 in der Berliner Stadtmission. Düsseldorf, S. 76–81. https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2016_IDA_Rassismuskritik.pdf (Zugriff: 15.11.2017).

Mecheril, Paul/van der Hagen-Wulff, Monica 2016. Bedroht, angstvoll, wütend. Affektlogik der Migrationsgesellschaft, in: Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul (Hg.). *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld, S. 119–141.

Mecheril, Paul/Messerschmidt, Astrid 2016. Die Sexualisierung der Anderen. Globale Kontexte und Perspektiven solidarischer Bildung, in: *Widersprüche* 9, Münster, S. 147–158.

A 1

AUFGABEN

GRUNDLEGENDE UNTERRICHTSEINHEIT 1

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 7 Personen

PEOPLE OF COLOR IN DEUTSCHLAND: VOM KAISERREICH (1871–1918) ZUR WEIMARER REPUBLIK (1918–1933)

A1.a

Zu Hintergrundtext H1

Aufteilung der 7 Abschnitte des Hintergrundtextes **H1** in Kleingruppen von mindestens 1 Person. Lesen Sie den Text und stellen Sie die zentralen Punkte anschließend in der Gesamtgruppe vor.

A1.b

Die Erzählung von der „kolonialen Schuldlüge“ und die Figur des „treuen Askari“

Zu Materialien M1.a+b

1.

Lesen Sie die Auszüge aus den Veröffentlichungen von Heinrich Schnee und Paul von Lettow-Vorbeck (**M1.a+b**).

2.

Skizzieren Sie zentrale Merkmale der propagandistischen Erzählungen von der „kolonialen Schuldlüge“ und von den „**treuen Askari**“.

3.

Erörtern Sie, inwiefern diese beiden Erzählungen in der Zeit der Weimarer Republik zusammenhängen.

A1.c

Propagandabilder des „treuen Askari“ und der „Schwarzen Schmach“

Zu Materialien M1.c–e

1.

Vergleichen Sie die Soldaten im Propagandabild des „treuen Askari“ und in den Propagandabildern zur „**Schwarzen Schmach**“ (**M1.c–e**). Überlegen Sie, welche Eigenschaften ihnen jeweils zugeschrieben werden. Diskutieren Sie, in welchem Verhältnis die Bilder zueinander stehen und welches Bild der Deutschen dabei (direkt oder indirekt) gezeichnet wird.

2.

Erläutern Sie, warum die Stationierung französischer Kolonialsoldaten im Rheinland von deutscher Seite als demütigend angesehen wurde.

A1.d

Schwarze Stimmen gegen die „Schwarze Schmach“

Zu Material M1.f

Lesen Sie den offenen Brief des Afrikanischen Hilfsvereins (**M1.f**). Erläutern Sie, worüber sich der Verfasser beklagt und wie er seinen Forderungen Nachdruck verleiht. Berücksichtigen Sie dabei, wie er auf die Propagandabilder vom „treuen Askari“ und der „Schwarzen Schmach“ Bezug nimmt (**M1.c–e**).

A 1

AUFGABEN

VERTIEFENDE UNTERRICHTSEINHEIT 2

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 7 Personen

RASSISTISCHE UND SEXISTISCHE ZUSCHREIBUNGEN GEGENÜBER SCHWARZEN MENSCHEN

A1.e

Propaganda versus Lebensrealitäten

Zu Materialien M1.g+h

Vergleichen Sie die Bilder und Informationen zu Hans Hauck sowie zur „**Schwarze Schmach**“-Kampagne (M1.g+h). Arbeiten Sie heraus, welche Unterschiede zwischen der Familiengeschichte von Hans Hauck und der propagandistischen „Schwarze Schmach“-Kampagne bestehen und was diese Unterschiede bedeuten.

F1 Fokus

Vergleich der „Schwarze Schmach“- Propaganda mit der medialen Berichter- stattung zur „Kölner Silvesternacht 2015“

1.

Zu Materialien M1.i+j

- a. Vergleichen Sie die Karikatur von 1923 (M1.i) mit der Beschreibung des Aufmachers der *Süddeutschen Zeitung* am *Wochenende* (M1.j) zu den Ereignissen der Kölner Silvesternacht 2015. Arbeiten Sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Darstellungen heraus.
- b. Zeigen Sie dabei, wie die Darstellung des „Eigenen“ und „Fremden“ jeweils zusammenhängen.

- c. Berücksichtigen Sie, welche Rolle der Körper der „**weißen** Frau“ dabei spielt.

2.

Zu Materialien M1.j-l

Lesen Sie die Stellungnahme der *Süddeutschen Zeitung* (M1.k) zur Kritik an den Illustrationen in der Berichterstattung zu den Ereignissen der Kölner Silvesternacht 2015 (M1.j).

- a. Nehmen Sie Stellung zu dem Vorwurf, die Illustration auf dem Titelblatt der *Süddeutschen Zeitung* sei **rassistisch** und sexistisch.
- b. Lesen Sie das Zitat von Paul Mecheril und Monica van der Haagen-Wulff (M1.l) und formulieren Sie dessen zentrale Aussage in eigenen Worten.
- c. Diskutieren Sie, ob und wie sich die mediale und öffentliche Debatte verändern könnte, wenn historische Zusammenhänge – wie hier zur „Schwarze Schmach“-Kampagne – berücksichtigt würden.

H 1

HINTERGRUNDTEXT

1 >> Für Multiplikator*innen und Zielgruppen

PEOPLE OF COLOR IN DEUTSCHLAND:

5 VOM KAISERREICH (1871–1918) ZUR WEIMARER REPUBLIK (1918–1933)

H1.a

Die Kolonialzeit (1884–1919)

10

Bereits vor 1884 waren Deutsche direkt oder auch indirekt am europäischen **Kolonialismus** beteiligt. Die Zeit der formalen deutschen Kolonialherrschaft über außereuropäische

15 Regionen war im Vergleich zu anderen europäischen Kolonialmächten aber kurz. Das 1871 geeinte deutsche Kaiserreich erklärte ab 1884 verschiedene Gebiete in West-, Südwest- und Ostafrika, in China sowie im pazifischen Raum

20 zu seinem Kolonialbesitz. Im deutschen Kolonialreich lebten etwa 12 Millionen Menschen auf einer Fläche von insgesamt 2,6 Millionen Quadratkilometer Land, mehr als die siebenfache Größe der heutigen Bundes-

25 republik.

Die kurze Episode der deutschen Kolonialzeit war von massiver Gewalt geprägt. Die deutsche Kolonialarmee – auch „Schutztruppe“ genannt –

30 beging zwischen 1904 und 1908 in „Deutsch-Südwestafrika“ (heute Namibia) einen Völkermord an den Herero und Nama, dem zwischen 75.000 und 100.000 Menschen (50–80%) zum Opfer fielen; und der „Maji-Maji-Krieg“ in

35 „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar) kostete rund 300.000 Afrikaner*innen das Leben.

Die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg

40 (1914–1918) hatte das Ende der deutschen Kolonialherrschaft zur Folge. 1919 wurden die deutschen Kolonien gemäß des Versailler Friedensvertrags als **Mandatsgebiete** vom Völkerbund an die Siegermächte – darunter

45 Großbritannien und Frankreich – verteilt.

H1.b

Migration aus den Kolonien nach

55 Deutschland und Gegenmaßnahmen

Im Zuge der Errichtung deutscher Kolonialherrschaft über außereuropäische Regionen wanderten nicht nur Deutsche in die Kolonien

60 aus, es kamen auch Menschen aus den kolonisierten Gebieten nach Deutschland. Die meisten von ihnen waren junge Männer aus den westafrikanischen Kolonien Kamerun und Togo. Einige – darunter die Familie Bruce

65 (**B3.a, M3.k–m**) aus Togo – wurden in „**Völkerschauen**“ vor europäischem Publikum in stereotyper Weise als Angehörige von „**Naturvölkern**“ präsentiert. Bessergestellte westafrikanische Familien schickten ihre Söhne

70 auch zur Ausbildung nach Deutschland. Weitere Kolonisierte kamen als Bedienstete deutscher Kolonialbeamter ins Kaiserreich. Wieder andere heuerten als Seeleute oder Heizer auf Schiffen an und setzten sich in deutschen

75 Häfen ab. Einzelne machten sich im Auftrag lokaler afrikanischer Eliten auf den Weg nach Deutschland, um dort gegen das Vorgehen der deutschen Kolonialverwaltung in ihren Herkunftsländern Beschwerde einzulegen.

80 Insgesamt lebten vor dem Ersten Weltkrieg schätzungsweise nur einige Hundert Migrant*innen aus den deutschen Kolonien im Kaiserreich. Zusätzlich befand sich eine nicht

85 näher bekannte Zahl weiterer Migrant*innen aus anderen außereuropäischen Regionen in Deutschland. Die heterogene Gruppe der im deutschen Kaiserreich lebenden **People of Color** umfasste vermutlich mehrere Tausend

90 Personen – die genaue Zahl ist unbekannt, da

H 1

HINTERGRUNDTTEXT

- 1 Hautfarbe bzw. „Rasse“ kein behördliches Erfassungskriterium darstellten. Aufgrund des **Rassismus** in Deutschland konnten viele **People of Color** keine bürgerlichen Berufe
- 5 ausüben. Eine verhältnismäßig große Zahl arbeitete im Unterhaltungsgewerbe und in der Dienstleistungsbranche, wo sie wegen ihres „**exotischen**“ Äußeren nachgefragt waren – darunter **Kwassi Bruce (B3.a)**, **Thea Leyseck**
- 10 **(B3.b)** und **Bayume Mohamed Husen (B4.b)**.

H1.c

Koloniale „Rassenpolitik“

- 15 Den deutschen Behörden war die Migration aus den deutschen Kolonien bald ein Dorn im Auge. Dass Angehörige der kamerunischen Elite politische Vertreter nach Deutschland schickten,
- 20 um gegen die deutsche Kolonialherrschaft zu protestieren, und einige Migranten mit **weißen** deutschen Frauen Ehen schlossen, Familien gründeten und sich vereinzelt erfolgreich einbürgern ließen, widersprach der
- 25 herrschenden Vorstellung einer **kolonialen** Ordnung, die auf einer klaren **rassistischen** Trennung zwischen Kolonisierenden (**Weißer**) und Kolonisierten („**Eingeborene**“) beruhte. Als Gegenmaßnahme wurde die Einreise von
- 30 Kolonisierten nach Deutschland verschärft kontrolliert und vielfach verboten.
- Vor dem Hintergrund des wachsenden anti-kolonialen Widerstands in den kolonisierten
- 35 Gebieten Anfang des 20. Jahrhunderts nahm der koloniale Rassismus deutlich zu. Unter anderem setzten sich koloniale Frauenvereine im Kaiserreich dafür ein, weiße deutsche Frauen in die Kolonien zu schicken. Diese
- 40 sollten dort weiße deutsche Siedler heiraten und „deutsche Kultur“ in den Kolonien verbreiten. Beziehungen und vor allem Eheschließungen zwischen deutschen Siedlern und einheimischen Frauen, die abfällig als
- 45 „**Rassenmischehen**“ bezeichnet wurden, sollten so verhindert werden. In einigen deutschen Kolonien wurden solche Ehen auch verboten. Eheschließungen zwischen weißen Frauen und Männern aus der kolonisierten
- 50 Bevölkerung kamen in den Kolonien aufgrund rassistischer Vorbehalte dagegen ohnehin nicht vor. Teilweise wurde den Ehefrauen und Kindern aus bereits geschlossenen Ehen zwischen deutschen Männern und Frauen aus der
- 55 kolonisierten Bevölkerung rückwirkend die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Kinder aus solchen Verbindungen wurden abwertend als „**Mischlinge**“ bezeichnet.
- 60 Befürworter*innen einer strikten Trennung zwischen **Schwarzen** und Weißen – unter ihnen Angehörige deutscher Kolonialvereine – versuchten im Jahre 1913 ein solches Eheverbot auch in Deutschland einzuführen und
- 65 die Kategorie „Rasse“ damit im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht zu verankern – jedoch ohne Erfolg. Weil ihre deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland selbst rechtlich nicht in Frage stand, gingen einige von kolonialen
- 70 „**Mischehen**“-Verboten Betroffene aus den Kolonien ins Kaiserreich – darunter Angehörige der miteinander verwandten Missionarsfamilien **Kleinschmidt, Baumann** und **Hegner (B2)**. Allerdings bemühten sich die Behörden, die
- 75 nach rassistischen Vorstellungen gezogenen Grenzen der kolonialen Ordnung auch innerhalb Deutschlands zu sichern. So versuchten sie die Einbürgerung von Menschen aus deutschen Kolonien sowie Eheschließungen zwischen
- 80 Kolonialmigranten und weißen deutschen Frauen im Kaiserreich auch ohne gesetzliche Grundlage nach Möglichkeit zu verhindern.

H1.d

Der Erste Weltkrieg (1914–1918)

- Nach Beginn des Ersten Weltkrieges wurden viele Menschen aus Kolonien der gegnerischen
- 90 Staaten im deutschen Kaiserreich interniert.

H 1

HINTERGRUNDTTEXT

1 Migrant*innen aus den deutschen Kolonien konnten Deutschland nicht ohne Weiteres verlassen und erst recht nicht in ihre Herkunftsländer zurückreisen, da die meisten deutschen Kolonien bereits kurz nach Kriegsbeginn von den gegnerischen **Entente-Mächten** besetzt wurden.

People of Color in Deutschland erlebten im Krieg zunehmend **rassistische** Anfeindungen. Angesichts ihrer schwierigen Lebenssituation gründete eine Reihe **Schwarzer** Menschen im letzten Kriegsjahr 1918 den Afrikanischen Hilfsverein. Zweck des Vereins war es, Schwarzen Menschen in Deutschland Gemeinschaft und gegenseitige Unterstützung zu bieten. Der Verein stand ausdrücklich auch Schwarzen Menschen offen, die nicht aus deutschen Kolonien kamen.

Die Verschärfung der Lebenssituation von People of Color während des Ersten Weltkrieges hatte insbesondere mit der rassistischen deutschen Kriegspropaganda zu tun, die sich gegen den Einsatz von Kolonialtruppen der Kriegsgegner Frankreich und Großbritannien in Europa richtete. Die Propaganda stellte die gegnerischen Kolonialsoldaten in rassistischer Weise als „schwarze Bestien“ dar und warf ihnen vor, deutsche Soldaten brutal zu verstümmeln und Kriegsgefangene zu ermorden. Der Einsatz von Kolonialtruppen gegen **weiße** deutsche Soldaten wurde als Bruch des internationalen Kriegsrechts gewertet und diesen Einheiten der Status regulärer Truppen abgesprochen. Der Einsatz wurde von deutscher Seite zugleich als Gefahr für die **kolonialen** Machtverhältnisse verurteilt.

Die deutsche Kriegspropaganda und das politische und militärische Vorgehen gegenüber Kolonialsoldaten der gegnerischen Seite waren jedoch widersprüchlich. Zeitgleich zur rassistischen Propaganda bemühte sich das Deutsche Reich, bei den gegnerischen

Kolonialtruppen kämpfende Muslime dazu zu bewegen, auf die Seite des mit Deutschland verbündeten Osmanischen Reichs überzulaufen. So wurde Propaganda verbreitet, die sich gezielt an muslimische Soldaten der Kriegsgegner richtete. Auch erhielten Muslime in den deutschen Kriegsgefangenenlagern gewisse Vergünstigungen. Tatsächlich hatte die deutsche Propaganda in einigen Fällen Erfolg.

55

H1.e**Nach dem Ersten Weltkrieg: Kolonialrevisionismus und die propagandistische Erzählung von den „treuen Askari“**

Die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg hatte nicht nur das Ende des Kaiserreichs, sondern auch der deutschen Kolonialherrschaft zur Folge. Gemäß des Versailler Friedensvertrags musste Deutschland seine Kolonien an den Völkerbund abgeben, der sie als **Mandatsgebiete** an die Siegermächte verteilte. Zur Begründung wurde unter anderem angeführt, die Deutschen hätten sich durch Grausamkeiten gegenüber ihren Kolonisierten als „unfähig“ zum Kolonisieren erwiesen. Von deutscher Seite wurde dieser Vorwurf als „koloniale Schuldflügel“ abgewehrt. Es entstand eine **kolonialrevisionistische** Bewegung, die nachdrücklich die Rückgabe der ehemaligen Kolonien forderte. Auch die Weimarer Außenpolitik verfolgte das Ziel, die ehemaligen Kolonien zurückzuerlangen. Allerdings hatte dies im Vergleich zu anderen Forderungen eine vergleichsweise geringe Dringlichkeit.

Um zu beweisen, dass Deutschland eine „fähige“ Kolonialmacht gewesen sei, verwiesen Kolonialvereine und andere Akteur*innen der kolonialrevisionistischen Bewegung darauf, dass die **Askari** genannten afrikanischen Kolonialsoldaten in „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar) „treu bis in den Tod“ auf deutscher Seite gekämpft hätten.

90

H 1

HINTERGRUNDTEXT

1 Die mehrheitlich aus **Askari** bestehenden deutschen Kolonialtruppen unter dem Befehl des Generals Paul von Lettow-Vorbeck hatten tatsächlich bis über den Waffenstillstand hinaus
 5 gegen die Briten gekämpft. Allerdings hatte im Kriegsverlauf eine wachsende Zahl der afrikanischen Soldaten und Träger Fahnenflucht begangen. Die propagandistischen Erzählungen von den „**treuen Askari**“ waren Teil des
 10 **kolonialrevisionistischen** Kampfes um die Rückgabe der ehemaligen Kolonien. Die damit verbundene Bekräftigung der militärischen Stärke und **kolonialen** Leistungen Deutschlands diente zugleich einer nationalen Selbstver-
 15 gewisserung angesichts der Kriegsniederlage, die von vielen Deutschen als eine Demütigung der deutschen Nation empfunden wurde. Die Vereinnahmung der Askari für politische Zwecke führte allerdings nicht zu einer politischen
 20 und gesellschaftlichen Anerkennung dieser ehemaligen Kolonialsoldaten.

H1.f

25 **Nach dem Ersten Weltkrieg: Die rassistische Kampagne gegen die „Schwarze Schmach“**

Zeitgleich mit den Erzählungen von den „treuen
 30 Askari“, die ein „positives“ Bild afrikanischer Kolonialsoldaten verbreiteten, verschärfte sich der **Rassismus** gegen **People of Color** und insbesondere gegen **Schwarze** Männer und Kinder nach dem Ende des Ersten Weltkrieges
 35 massiv. Grund dafür war eine 1920 von staatlicher Seite ins Leben gerufene und von einem breiten gesellschaftlichen Spektrum getragene **rassistische** Propaganda-Kampagne. Diese richtete sich gegen die Stationierung von
 40 französischen Kolonialsoldaten im besetzten Rheinland und geißelte die Präsenz der Soldaten auf deutschem Boden als „**Schwarze Schmach**“. Den Kolonialsoldaten wurde unterstellt, massenhaft deutsche Frauen zu
 45 vergewaltigen und dabei „**Mischlinge**“ zu

zeugen – dies ließ sich durch behördliche Untersuchungen allerdings nicht nachweisen. Durch die Stationierung der Soldaten of Color auf deutschem Boden würde, so die Propaganda, die deutsche Nation gedemütigt; auch
 50 geriete die Reinheit der „**weißen Rasse**“ in Gefahr. In großer Zahl brachte die Kampagne rassistische Bilder in Umlauf, die Szenen der Versklavung und Vergewaltigung von Deutschen durch französische Kolonialsoldaten
 55 zeigten. Mit Bildern dieser Art wurde die Besetzung Deutschlands durch Kolonialtruppen gewissermaßen als eine Umkehrung der kolonialen Machtverhältnisse gedeutet.

H1.g

Zur Situation von People of Color in der Weimarer Republik

65 Die Situation von People of Color und vor allem der – vorwiegend männlichen – Migrant*innen aus den ehemaligen deutschen Kolonien nach dem Ersten Weltkrieg war schwierig: Sie litten
 70 nicht nur unter dem zunehmenden Rassismus sowie den Wirtschaftskrisen der Weimarer Zeit, sondern auch darunter, dass ihr Rechts- und Aufenthaltsstatus unsicher war. Deutschland war für die Kolonialmigrant*innen offiziell nicht
 75 mehr zuständig. Die neuen **Mandatsmächte** Großbritannien und Frankreich erklärten sich in der Regel nur für sie verantwortlich, wenn die Betroffenen wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehrten. Dies war dadurch erschwert,
 80 dass viele der männlichen Migranten als politische Unruhestifter galten oder mit weißen deutschen Frauen verheiratet waren. Die Präsenz von widerständigen Kolonisierten war seitens der Mandatsmächte Frankreich und
 85 Großbritannien ebenso unerwünscht wie Schwarze Männer mit weißen Frauen auf kolonialem Gebiet. Der Umgang der deutschen Behörden mit den in Deutschland verbliebenen Kolonialmigrant*innen war zwiespältig. Einer-
 90 seits unterstützte das Auswärtige Amt einzelne

H 1

HINTERGRUNDTEXT

- 1 in Not geratene Migranten finanziell, andererseits bemühte es sich darum, sie aus Deutschland abzuschieben. Nur sehr wenige Kolonialmigrant*innen besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft – und Anträge auf Einbürgerung lehnten die deutschen Behörden in der Regel ab.
- Zugleich öffnete sich die junge Weimarer Republik aufgrund ihrer außenpolitischen und wirtschaftlichen Isolation nach der Kriegsniederlage zunehmend gegenüber außereuropäischen Regionen. Im Rahmen dieser außen- und wirtschaftspolitischen Annäherungen stieg auch die Zahl außereuropäischer Migrant*innen in Deutschland merklich an. Aus asiatischen Ländern wie China, Japan und der britischen Kolonie Indien sowie aus arabischen Regionen kamen mehrheitlich junge Männer nach Deutschland, um zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren und sich im Bereich der Kultur, der Wissenschaft oder von Handel und Wirtschaft zu betätigen. Einige von ihnen betrieben auch antikoloniale Politik. Nach dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft wurde Deutschland in den 1920er-Jahren geradezu zu einem Knotenpunkt transnationaler antikolonialer Netzwerke in Europa. Im Zuge der Demokratisierung, Modernisierung und Liberalisierung der 1920er-Jahre erlebte die Weimarer Republik außerdem eine Blütezeit moderner und international ausgerichteter Kunst und Populärkultur. Dadurch eröffneten sich im Unterhaltungsgewerbe neue Räume und Rollen für **People of Color** jenseits der **kolonialen** Bilder der „**Völkerschauen**“.
- Bereits gegen Ende der 1920er-Jahre wurden diese Entwicklungen – und insbesondere die wachsende Beliebtheit des afroamerikanisch geprägten Jazz – allerdings von konservativer und reaktionärer Seite immer schärfer bekämpft. Der **Rassismus** der Propaganda gegen die „**Schwarze Schmach**“ ging zusehends in Fantasien eines globalen Kampfes verschiedener „**Rassen**“ über. Diesen Fantasien zufolge sollte Europa bzw. sollten die „**weißen** Völker“ ihre Vormachtstellung gegenüber den nach Gleichberechtigung strebenden „**farbigen** Völkern“ verteidigen – im politischen wie im kulturellen Bereich. Bei der aufstrebenden NSDAP verband sich diese **rassistische** Weltanschauung mit **Antisemitismus**. Ihren **antisemitischen** Vorstellungen zufolge dienten People of Color als Mittel im Kampf der „**Juden**“ um die „Weltherrschaft“.

1 M1.a

Die propagandistische Erzählung von der „kolonialen Schuldlüge“

- 5 So stellt das Vorgehen der Alliierten¹ in Bezug auf die deutschen Kolonien einen dreifachen Betrug dar. **Betrogen** ist einmal **das deutsche Volk**. Die Alliierten hatten durch die Vorspiegelung eines Friedens auf Grund der 14 Punkte
- 10 des Präsidenten [Woodrow] Wilson² in ihm den Irrtum erregt, daß eine **unparteiische Schlichtung der kolonialen Ansprüche unter Berücksichtigung der Interessen der Eingeborenen** erfolgen werde; an Stelle
- 15 dessen ist die Wegnahme und Verteilung der deutschen Kolonien **lediglich nach machtpolitischen Gesichtspunkten** erfolgt [...].

1. Als „Alliierte“ werden hier die Siegermächte des Ersten Weltkrieges bezeichnet. Unter ihnen waren Großbritannien und Frankreich sowie die USA.

2. Der US-amerikanische Präsident Woodrow Wilson verkündete im Januar 1918 ein „14-Punkte-Programm“, das die Grundzüge einer Friedensordnung festlegte. Unter anderem sollten Friedensverträge nicht im Geheimen ausgehandelt werden. Außerdem sollten bei der Klärung kolonialer Machtansprüche gleichermaßen die Interessen der kolonisierten Bevölkerungen wie auch die Ansprüche der betreffenden Kolonialmacht berücksichtigt werden.

- Betrogen sind ferner die Eingeborenenbevölkerungen der deutschen Kolonien.** Die
- 35 Alliierten hatten im Krieg das **Selbstbestimmungsrecht der Völker** auf ihre Fahnen geschrieben [...]. Tatsächlich ist die **Verteilung erfolgt, ohne daß die Wünsche der Eingeborenen irgendwie dabei berücksichtigt**
- 40 **wären.** [...]

- Endlich ist die Öffentlichkeit getäuscht worden. Es wurde der Irrtum erregt, als ob bei der Entscheidung über die deutschen Kolonien **morali-**
- 45 **sche Gründe** maßgebend gewesen seien. [...]

- Während **Macht- und Wirtschaftsinteressen** der beteiligten Staaten ausschließlich für die Aneignung deutschen Kolonialbesitzes maßgebend waren, erklärten sie der Welt gegenüber,
- 50 eine **heilige Aufgabe der Zivilisation** erfüllen zu wollen. [...]

- Der Inhalt der **kolonialen Schuldlüge** lässt sich kurz dahin zusammenfassen: Ein **militärisches Deutschland habe in brutaler Gewaltherrschaft die von ihm unterjochten Eingeborenenvölker mißhandelt und sei auf die Schaffung von Stützpunkten zur Bedrohung anderer Nationen ausgegangen.** [...]

- 60 Gewiß sind **in den deutschen Kolonien, wie in den Kolonien anderer Länder**, Fälle von Eingeborenenmißhandlungen und auch von **Grausamkeiten** vorgekommen. Aber absolut
- 65 unstatthaft ist es, diese Fälle zu verallgemeinern und der deutschen Kolonialverwaltung, im Gegensatz zu anderen, Härten oder Grausamkeiten vorzuwerfen. Gewiß sind im Reichstag von Abgeordneten Vorwürfe in Bezug auf
- 70 Eingeborenenbehandlung erhoben worden, aber in welchem Parlament von **Kulturnationen** ist das nicht geschehen? Es würde nicht schwer sein, sowohl aus englischen wie aus französischen Parlamentsver-
- 75 handlungen, wie aus einzelnen Fällen, die aus Gerichtsverhandlungen oder auf sonstige Weise der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, ähnliche Bilder zu entwerfen. [...]

- 80 Welche Folgerungen ergeben sich aus diesen Tatsachen? Die Wegnahme der deutschen Kolonien ist begründet auf die **Behauptung von Deutschlands Versagen in der kolonialen Zivilisation und von seinem aggressiven**
- 85 **kolonialen Imperialismus.** Diese Behauptung ist mit allem, was drum und dran hängt, **als Lüge erwiesen** worden. Damit **fällt die Grundlage fort, auf der die Alliierten den auf die Kolonien bezüglichen Teil des Versailler Friedens aufgebaut haben.** Es fallen
- 90

- 1 **auch die Gründe weg, mit denen die Alliierten Deutschland und der Welt gegenüber ihr Verfahren betreffend die deutschen Kolonien gerechtfertigt haben. Es ergibt sich daraus die Forderung nach Rückgabe der deutschen Kolonien an Deutschland.**

Aus: Schnee, Heinrich 1927 [1924]. *Die koloniale Schuldfrage*. 2. Auflage. München, S. 22 f, 33, 51 f, 101 f, Hervorhebungen im Original

10

M1.b

General Paul von Lettow-Vorbeck über die „treuen Askari“

15

„Wir werden bei dir bleiben, bis wir fallen!“ Klingt das nicht wie der Ausdruck unseres eigensten germanischen Wesens mit seiner schlichten, wortkargen Treue, mit seiner mannhaften Festigkeit, die die Zähne aufeinanderbeißt? Haben nicht [...] die Grenadiere des alten Fritz so empfunden und gehandelt? Und doch waren es einfache **schwarze** Soldaten, deutsche **Askari**, die so zu mir sprachen, noch im November 1918, nach mehr als vier Kriegsjahren gegen hundertfache Übermacht. Deutsches Soldatentum hatte ihnen einen Stempel aufgedrückt; Anhänglichkeiten an die deutschen Führer, Pflichtgefühl und unbändiger Soldatenstolz machten es ihnen unmöglich, in dem ungleichen Kampf beizugeben. Kein

30

materielles Lockmittel konnten wir ihnen geben; wir boten ihnen nur Kämpfe, Entbehrungen, Verluste, und doch hielten sie aus. Auch sie waren von Idealen getragen, und echte Ideale halten Stürmen stand; denn das Gute ist ewig.

50

Werden da nicht in uns allen verwandte Saiten angeschlagen? 2000 Jahre heldenhafter deutscher Geschichte, und nicht zum geringsten die Taten des letzten großen Weltkrieges leben in unseren Herzen fort; war uns Deutschen auch der Erfolg versagt, die Leistungen bleiben gewaltig. Sie geben uns das Recht, an die Zukunft unseres Vaterlandes zu glauben.

60

Auch Kolonien haben bisher zu den wertvollsten Gütern unseres Vaterlandes gehört. Schon ihr bisheriges kurzes Bestehen hat unsere Gabe zu kolonisieren erwiesen. Wir haben uns ehrlich bemüht, sie zu verteidigen.

65

Laßt Euch erzählen, wie wir in Ostafrika während des ganzen Krieges die deutsche Fahne hochgehalten haben, und wie uns dazu Vaterlandsliebe, Pflichtgefühl und der unerschütterliche Glaube an unsere gute Sache die Kraft verlieh.

70

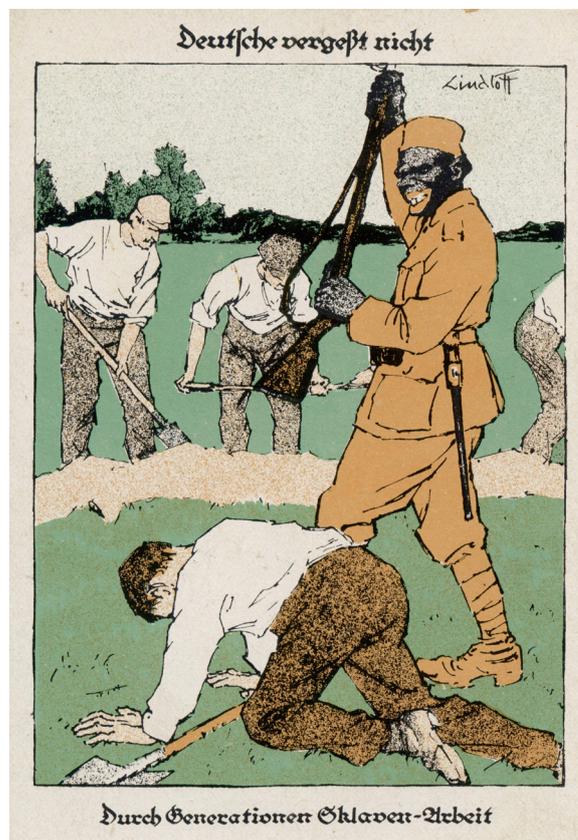
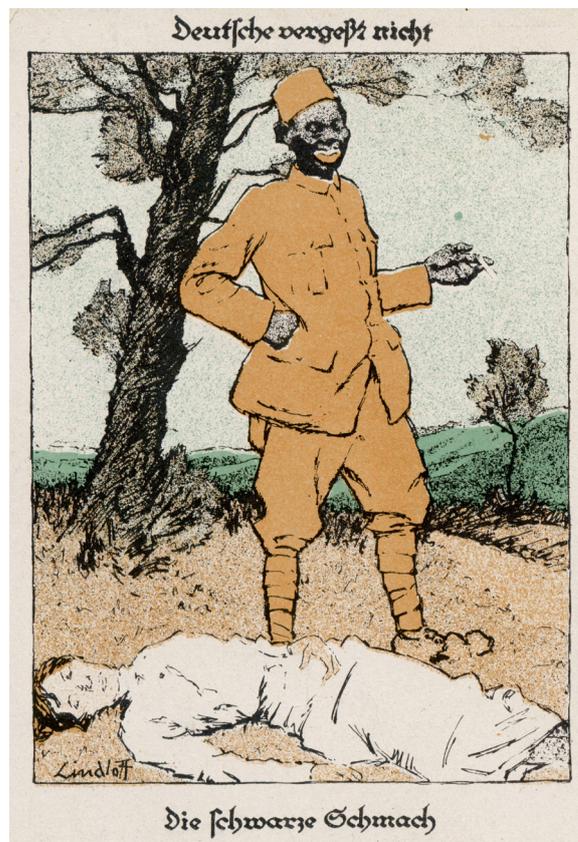
Vorwort von General Paul von Lettow-Vorbeck, in: Ders. 1920. *Heia Safari! Deutschlands Kampf in Ostafrika*. Leipzig, ohne Seitenangabe

M1 MATERIALIEN

1 M1.c+d+e

Drei undatierte Propaganda-Postkarten

- Unten links ist die **kolonialrevisionistische**
- 5 Propaganda-Postkarte eines „**treuen Askari**“ abgebildet, der die Nationalflagge des deutschen Kaiserreichs hochhält. Die Postkarte daneben trägt den Titel „**Deutsche vergeßt nicht. Durch Generationen Sklaven-Arbeit**“, die
- 10 Postkarte oben rechts den Titel „**Deutsche vergeßt nicht. Die Schwarze Schmach**“. Letztere Postkarten zeigen **rassistische** Darstellungen aus der Propaganda-
- 15 Kampagne gegen die „**Schwarze Schmach**“, mit der die vermeintliche Umkehrung der **kolonialen** Ordnung angeprangert wurde. Derartige Propaganda-Postkarten waren in der Weimarer Republik weit verbreitet und
- 20 prägten die Vorstellungswelt der **weißen** deutschen Bevölkerung.



1 **M1.f****Offener Brief des Afrikanischen Hilfsvereins von 1921**5 Die deutschen **Neger** und die „**schwarze Schmach**“.

Der deutsche Neger Louis Brody¹ schreibt uns im Namen des afrikanischen Hilfsvereins:

10

Die aus den ehemaligen deutschen Kolonien stammenden **Schwarzen**, die sich jetzt in Deutschland aufhalten, haben sehr unter den Berichten zu leiden, die in einigen Zeitungen über die „schwarze Schmach“ veröffentlicht werden.

Die Deutschen scheinen dabei gar nicht zu bedenken, daß sie früher selbst Kolonien besessen haben, und daß bis heute noch keine endgültige Entscheidung darüber getroffen ist, ob die **Eingeborenen** aus den ehemaligen deutschen Kolonien Untertanen der **Entente** werden oder Deutsche bleiben sollen. Die

25 Eingeborenen in den besetzten Kolonien werden politisch vorderhand als Deutsche behandelt. Ferner wird aus dem gleichen Grunde die Rückreise von Eingeborenen, die sich augenblicklich in Deutschland aufhalten, sehr erschwert.

Wir bitten daher die Deutschen, darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir genauso leiden wie jeder andere Deutsche, und uns nicht von oben herab anzusehen.

Wir möchten auch noch ganz besonders erwähnen, daß wir nicht die unmoralische und

unkultivierte **Rasse** sind, wie in Deutschland jetzt allgemein behauptet wird. Wir müssen die Deutschen auch daran erinnern, daß Lettow-Vorbeck den Krieg in Afrika nicht allein geführt hat, sondern daß die Eingeborenen teilgenommen haben, und daß sie ihr Leben mit Stolz für die deutsche Flagge einsetzten.

Die Schwarzen, die sich in Berlin und in den nicht besetzten Gebieten Deutschlands aufhalten, stammen aus den ehemaligen deutschen Kolonien und sind keine Gelben² und Schwarzen aus dem besetzten Gebiet. Wir bitten deshalb die Deutschen, Rücksicht zu nehmen und nicht fortwährend durch Berichte über die Schwarze Schmach gegen sie zu hetzen.

Veranlassung zu unserem Schreiben gibt uns der folgende Vorfall: Ein Landsmann von uns, der vor ungefähr 14 Tagen ruhig auf der Straße ging, wurde plötzlich von Passanten überfallen und furchtbar beschimpft und geschlagen, da die Leute annahmen, daß es sich um einen Schwarzen aus dem besetzten Gebiet handelte.

Aufruf des „Afrikanerbunds“³ an die deutsche Öffentlichkeit, in: *BZ [Berliner Zeitung] am Mittag* 44/118, 24.5.1921

1. Der Schwarze Schauspieler und Entertainer Louis Brody aus Kamerun war ein Gründungsmitglied des Afrikanischen Hilfsvereins.

2. Die Bezeichnung „Gelbe“ bezieht sich vermutlich auf die – in geringer Zahl im Rheinland stationierten – Kolonialsoldaten aus französischen Kolonien in Asien.

3. So der Originaltitel des Zeitungsartikels. Mit „Afrikanerbund“ ist der Afrikanische Hilfsverein gemeint.

1 M1.g

Foto von Hans Hauck (1920–2003)
mit seiner Mutter, 1920er-Jahre



Sammlung Dr. Peter Martin, Hamburg

*Hans Haucks Mutter verliebte sich nach dem Ersten Weltkrieg in einen im Rheinland stationierten französisch-algerischen Besatzungssoldaten. Aus dieser Liebesbeziehung ging ihr 1920 in Frankfurt am Main geborener Sohn Hans hervor. Vor dem Hintergrund der im gleichen Jahr gestarteten **rassistischen** Kampagne gegen die „Schwarze Schmach“, die gegen die im Rheinland stationierten französischen Kolonialsoldaten und deren Nachkommen hetzte, wurde Hans Hauck wegen seines algerischen Vaters von anderen Kindern **rassistisch angefeindet**. 1937 wurde er Opfer einer Aktion der Gestapo, die sich gegen die im Rheinland geborenen Kinder französischer Kolonialsoldaten richtete und mit deren Zwangssterilisierung endete.*

M1.h

Briefverschlussmarke (Vorderseite) aus der rassistischen Propaganda-Kampagne gegen die „Schwarze Schmach“, 1920

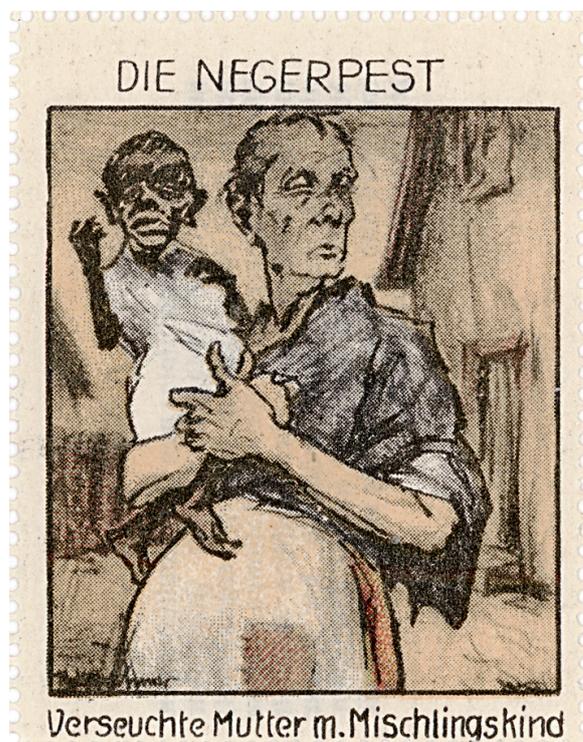
50

Die staatlich initiierte und von weiten gesellschaftlichen Kreisen getragene Kampagne gegen die „Schwarze Schmach“ verbreitete in großer Zahl rassistische

55 Bilder und Behauptungen wie diese Briefverschlussmarke, die zum Zukleben von Briefumschlägen diente. Der Text auf ihrer Rückseite lautet: „Schon jetzt sind infolge von Vergewaltigungen an Frauen und

*60 Mädchen (**farbige** Franzosen haben selbst eine 72jährige Greisin vergewaltigt) **Mischlingskinder** zur Welt gekommen. Eine systematische Verseuchung der deutschen **Rasse** ist nicht aufzuhalten, wenn während*

65 der Dauer der noch 13jährigen Besetzung farbige Franzosen im Rheinland und in der Pfalz weiter als Polizeitruppe herrschen dürfen.“



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 108037

1 **M1.i**

Rassistische Karikatur aus der Kampagne gegen die Besetzung des Rheinlands durch französische Kolonialsoldaten, 1923

5

Die Überschrift dieser 1923 veröffentlichten Karikatur lautet: „Die **Schwarze Schmach!** Überfall und Vergewaltigung eines rheinischen Mädchens durch einen

10 **Madagaskar-Neger**“. Der Untertitel lautet:

„O, nix kreisch! Ouir [Nachahmung der französischen Aussprache von „wir“] sein höchstes „Cultur“ du grande Natione!“

15 Zeichners A.M. Cay: „Die Franzosen am

Rhein!“ Deutlich wird hier, dass sich auch Akteur*innen aus dem Ausland an der Kampagne beteiligten, und dass dies in Deutschland wiederum für

20 **propagandistische Zwecke genutzt wurde.**

M1.j

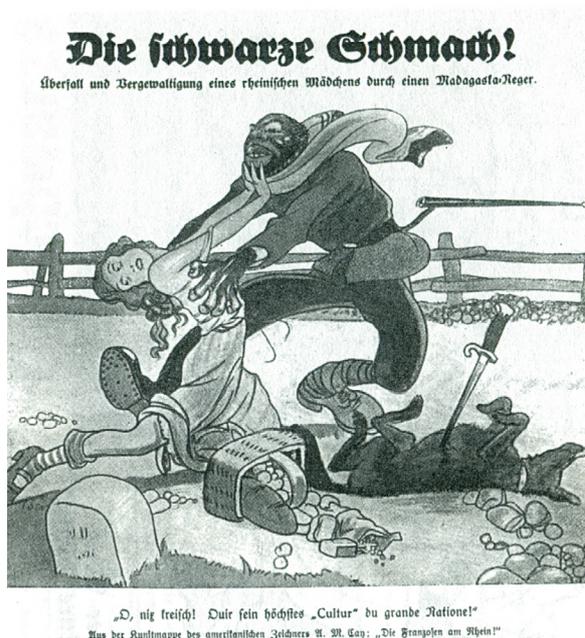
Aufmacher der Wochenendbeilage zur *Süddeutschen Zeitung* vom 9.1.2016 zur „Kölner Silvesternacht 2015“

50

55

60

65



Zeichnung „Die schwarze Schmach!“, in: *Franzosen im Ruhrgebiet*. 10 Zeichnungen von A.M. Cay. Berlin o.J.

Auf der Titelseite der Wochenendbeilage zur *Süddeutschen Zeitung* vom 9. Januar 2016 ist eine grafische Darstellung

70

abgebildet. Diese zeigt einen in weißer Farbe gehaltenen weiblichen Unterkörper auf schwarzem Grund. Zwischen den Beinen der Frau

75

ragt ein schwarzer Arm empor, die schwarze Hand ist im Schritt der Frau platziert. Die Abbildung ist im Internet auffindbar unter [http://meedia.de/2016/01/11/schwarzer-mann-](http://meedia.de/2016/01/11/schwarzer-mann-bedraengt-weisse-frau-sz-chef-wolfgangkrach-entschuldigt-sich-fuer-illustration/)

80

[bedraengt-weisse-frau-sz-chef-wolfgangkrach-entschuldigt-sich-fuer-illustration/](http://meedia.de/2016/01/11/schwarzer-mann-bedraengt-weisse-frau-sz-chef-wolfgangkrach-entschuldigt-sich-fuer-illustration/) (Zugriff: 13.05.2018).

Die *Süddeutsche Zeitung* hat die Herausgabe des Bildes für Veröffentlichungszwecke mittlerweile gesperrt, weshalb sie hier nicht abgedruckt werden kann.

85

1 **M1.k**

SZ-Chefredakteur Wolfgang Krach distanzierte sich am 10. Januar 2016 von der am Vortag veröffentlichten Illustration:

5

Am Wochenende haben wir [...] ausführlich über die Ereignisse der Silvesternacht von Köln und die sexuelle Gewalt berichtet, die dort vielen Frauen angetan worden ist. Wir haben

10

[...] zwei Illustrationen verwendet. Die eine zeigt eine Faust im Kopf¹, die andere symbolisiert einen sexuellen Übergriff auf eine **weiße** Frau durch eine **schwarze** Hand [...].

Diese zweite Illustration hat bei etlichen unserer

15

Leserinnen und Leser Unverständnis und Wut hervorgerufen; sie kritisieren sie als sexistisch und **rassistisch**.

20

1. Diese Abbildung dient als Illustration des hier zitierten Facebook-Eintrags vom 10.1.2016.

Unsere Absicht war, mit den beiden Illustrationen deutlich zu machen, dass sexuelle Gewalt

25

gegen Frauen nicht nur aus physischen Übergriffen besteht, sondern meist im Kopf und im Denken beginnt. In den begleitenden Texten haben wir so differenziert wie möglich über die Ereignisse von Köln, die Angriffe auf die

30

Frauen, die Motive und die Hintergründe der Taten, das Versagen der Polizei und auch über die Instrumentalisierung der Taten durch rechte Demagogen berichtet.

35

Die zweite Illustration läuft dieser differenzierenden Absicht jedoch entgegen. Sie bedient stereotype Bilder vom „schwarzen Mann“, der einen „weißen Frauenkörper“ bedrängt, und

kann so verstanden werden, als würden Frauen zum Körper verdinglicht und als habe sexuelle Gewalt mit Hautfarbe zu tun. Beides wollten wir nicht. Wir bedauern, wenn wir durch die Illustration die Gefühle von Leserinnen und Lesern verletzt haben, und entschuldigen uns dafür.

50

https://web.facebook.com/ihre.sz/photos/a.488243851266999.1073741825.215982125159841/948472801910766/?type=3&comment_id=948479228576790&reply_comment_id=948480731909973&comment_tracking=%7B%22tn%22%3A%22R9%22%7D&_rdc=1&_rdr
(Zugriff: 28.2.2018)

55

60

M1.l

Paul Mecheril und Monica van der Hagen-Wulff fordern eine historische Kontextualisierung der medialen Debatte um die „Kölner Silvesternacht 2015“:

65

Wer die medialen Präsentationen der zeitgenössischen Ereignisse der Kölner Silvesternacht den Bildern der „Schmach vom Rhein“ an die Seite stellt [...], erkennt die Ähnlichkeit der Muster, Rechtfertigungsstrategien, symbolischen Ordnungen und Repräsentationen. Allerdings werden diese Zusammenhänge in Deutschland nicht erinnert und nicht mit den zeitgenössischen (etwa Kölner) Diskursereignissen artikuliert; wir haben es hier mit einem institutionalisierten, historischen Gedächtnisschwund zu tun [...].

75

Mecheril, Paul/van der Hagen-Wulff, Monica 2016. *Bedroht, angstvoll, wütend. Affektlogik der Migrationsgesellschaft*, in: Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul (Hg.). *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld, S. 119–141, hier S. 123 f

MODUL 2

**NATIONALSOZIALISTISCHE
„RASSENPOLITIK“ UND
IHRE FOLGEN
FÜR PEOPLE OF COLOR
IN DEUTSCHLAND (1933–1939)**

>> Für Multiplikator*innen

Die Geschichte der Familie **Schmelen-Kleinschmidt-Baumann-Hegner (B2)** zwischen „Deutsch-Südwestafrika“ und Deutschland eröffnet einen Längsschnitt über vier Generationen und damit eine Perspektive, aus der sich der gegen **Schwarze** Menschen gerichtete **Rassismus** der vorkolonialen Zeit sowie der deutschen Kolonialzeit mit **rassistischen** Denk- und Handlungsweisen in der nachkolonialen Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus in Bezug setzen lässt. Damit ist die Geschichte geeignet, die im gängigen, linearen Narrativ des Geschichtsunterrichts vorgenommene Trennung von Kolonialgeschichte bzw. **kolonialem Rassismus** und NS-Geschichte bzw. nationalsozialistischem Rassismus zu überwinden. Stattdessen wird eine verwobene Geschichte erzählt, in der Strukturen und Ereignisse in der Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ und in Deutschland aufeinander bezogen werden. Ausgehend davon wird nach Kontinuitäten und Veränderungen von den kolonialen **„Mischehen“**-Verboten in „Deutsch-Südwestafrika“ über die nationalsozialistische **„Rassenpolitik“** bis hin zu anti-Schwarzem Rassismus in der Gegenwart gefragt.

Die Debatte um das „Mischehen“-Verbot in „Deutsch-Südwestafrika“ veranschaulicht, wie Ende des 19. Jahrhunderts ein soziokulturelles Verständnis von **„Rasse“** durch ein biologistisches Verständnis abgelöst wurde. Dies geschah vor dem Hintergrund ineinandergreifender Entwicklungen: dem Aufkommen des biologistischen Rassismus, dem Widerstandskampf der Herero und Nama sowie dem deutschen Genozid an diesen Bevölkerungsgruppen. Zugleich wird am Beispiel der Missionarsfamilie deutlich, dass es in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus unterschiedlich rigide Auffassungen zum Thema „Mischehen“ gab.

Bei den Aufgaben gibt es eine grundlegende Variante, die für alle Zielgruppen geeignet ist. Darüber hinaus gibt es eine ausführliche Variante, die sich in drei aufeinander aufbauende Unterrichtseinheiten gliedert. Die grundlegende Variante wurde mit einem Seminar der politisch-historischen Bildung erprobt, die ausführliche Variante mit einer gymnasialen Oberstufe.

Vermittlungsziele zu A2 – Grundlegende Variante

- Die Zielgruppen beurteilen anhand der Biografien aus der Familie Schmelen-Baumann-Kleinschmidt-Hegner, wie sich rassistische Einstellungen gegenüber Menschen mit europäischen und afrikanischen Vorfahr*innen im Verlauf der deutschen Kolonialherrschaft in „Deutsch-Südwestafrika“ vor dem Hintergrund ineinandergreifender Entwicklungen und Ereignisse änderten.
- Die Zielgruppen erkennen, dass die Quellenüberlieferung von marginalisierten und diskriminierten Gruppen sehr dünn sein kann, und setzen sich mit den Herausforderungen unvollständiger Überlieferungen auseinander.
- Die Zielgruppen lernen zu beurteilen, bis zu welchem Grad Hypothesen zu Biografien mit problematischer Quellenlage überzeugen können.
- Die Zielgruppen vergleichen Formen von anti-Schwarzem Rassismus zur Zeit der deutschen Kolonialherrschaft, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus und erkennen die Veränderungen.

Anmerkung zu Material M2.a in grundlegender Variante und ausführlicher Variante, Unterrichtseinheit 1

- Dennis Röder zeigt anhand des in Quelle **M2.a** verwendeten Begriffs „Hottentotten“, wie im Geschichtsunterricht aus einer rassistisch-kritischen Perspektive exemplarisch die Geschichte kolonialrassistischer Begriffe erarbeitet werden kann. Dabei arbeitet er heraus, wie die Kontinuität des unreflektierten Umgangs damit bis heute kritisch reflektiert werden kann. Siehe dazu Röder, Dennis 2015. „Wie bei den Hottentotten!“ Kritische Auseinandersetzung mit kolonialer und rassistischer Sprache, in: *Geschichte lernen* 168, S. 28–33.

Anmerkung zur Material M2.h in grundlegender Variante und ausführlicher Variante, Unterrichtseinheit 1

- Der Brief von Willi Hegner (**M2.h**) ist auf den 8. September 1917 datiert. Er wird im Material in Auszügen ohne Datierung wiedergegeben. Die Lernenden werden den Brief bei der Frage „Wie steht's denn mit Deinem Blute?“ vermutlich zunächst auf die NS-Zeit datieren. Durch die vorliegende Quelle erkennen sie, dass **rassistische** Diskurse bereits deutlich früher existierten. In der ausführlichen Variante kann durch den Einstieg mit dieser Quelle ein Bezug zwischen **Kolonialismus** und Nationalsozialismus hergestellt werden.

Vermittlungsziele zu A2 – Ausführliche Variante, Unterrichtseinheit 1

- Die Zielgruppen beurteilen anhand der Biografien aus der Familie Schmelen-Baumann-Kleinschmidt-Hegner, wie sich rassistische Einstellungen gegenüber

Menschen mit europäischen und afrikanischen Vorfahr*innen im Verlauf der deutschen Kolonialherrschaft in „Deutsch-Südwestafrika“ vor dem Hintergrund ineinandergreifender Entwicklungen änderten.

- Die Zielgruppen erkennen, wie der Versuch, die Grenzen zwischen **Schwarzen** und **Weißten** rechtlich zu bestimmen, zu einer Verfestigung rassistischer Stereotype führte.
- Die Zielgruppen verstehen, dass im Wechsel von einem soziokulturellen zu einem biologistischen Verständnis von „**Rasse**“ Widersprüche entstanden und Betroffene auch deshalb behördlicher Willkür ausgesetzt waren.
- Die Zielgruppen erkennen, dass Betroffene verschiedene Handlungsstrategien verfolgten, um mit rassistischer Diskriminierung umzugehen oder ihr zu entgehen.

Vermittlungsziele zu A2 – Ausführliche Variante, Unterrichtseinheit 2

- Die Zielgruppen üben Quellenkritik und erkennen Chancen und Grenzen des biografischen Zugangs.
- Die Zielgruppen lernen vor dem Hintergrund der schwierigen Quellenlage eigene Fragen an die Biografien zu stellen: Welche Quellen wären notwendig, um ein vollständigeres Bild zu erhalten? Wie können weitere Informationen eingeholt werden?
- Die Zielgruppen lernen zu beurteilen, bis zu welchem Grad Hypothesen zu Biografien mit problematischer Quellenlage überzeugen können.
- Die Zielgruppen erkennen, wie unterschiedlich sich die Formen von **Rassismus** gegen

Schwarze Menschen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus auf Betroffene auswirken konnten. Sie verstehen, dass es zu Interaktionen verschiedener Formen **rassistischer** Diskriminierung von der Kolonialzeit über die Weimarer Republik bis in die Zeit des Nationalsozialismus kam. Die Lernenden vergleichen den **Rassismus** gegen Schwarze Menschen im ergänzenden Schreiben von Wilhelm Frick zum „Blutschutzgesetz“ mit dem anti-Schwarzen Rassismus im **kolonialen** Kontext. Sie arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede (z.B. die Gültigkeit rassistischer Gesetze auf kolonialem Gebiet und in Deutschland) heraus.

■ **Vermittlungsziele zu F2 – Ausführliche Variante, Unterrichtseinheit 3**

- Die Zielgruppen erkennen, dass der koloniale Rassismus, der am Ende der deutschen Kolonialherrschaft in „Deutsch-Südwestafrika“ äußerst rigide Grenzen zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten zog, von den Nationalsozialist*innen im Entwurf des „Kolonialblutschutzgesetzes“ weiter verschärft wurde, indem neben den Beschränkungen in der Auswahl der Ehepartnerin zum ersten Mal auch nichteheliche sexuelle Aktivitäten **weißer** Männer gesetzlich eingeschränkt wurden.
- Die Lernenden verstehen, dass für die nationalsozialistische Verwaltung zukünftiger afrikanischer Kolonien eine Politik der Trennung von **Schwarzen** und **Weiß**en Priorität hatte. Dagegen hatten gegen Schwarze Menschen gerichtete „**rassenpolitische**“ Maßnahmen im Deutschen Reich eine geringere Bedeutung, da hier der **antisemitische** Ausschluss von **Jüdinnen und Juden** Priorität hatte.

- Die Zielgruppen erkennen, dass **Rassismen** gegen **People of Color** in veränderter Weise über die Nachkriegszeit bis in die Gegenwart fortwirken.
- Die Lernenden setzen sich mit dem kritischen Statement der United Nations' Working Group of Experts on People of African Descent auseinander, indem sie diskutieren, welche Bedeutung die Aufarbeitung des kolonialen Erbes in Bezug auf die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland und den anti-Schwarzen Rassismus der Gegenwart haben könnte.

■ **Anmerkung zu F2.a: Deutsche Kolonialpläne bezüglich Afrika im Zweiten Weltkrieg und der Entwurf eines „Kolonialblutschutzgesetzes“**

- Zur Kontextualisierung der Quelle sollten die Passagen **H3.a** und **H4.b** aus den Hintergrundtexten der Module 3 und 4 einbezogen werden.

■ **Anmerkung zu F2.c: Rassismen gegen Schwarze Menschen bzw. People of Color in der Gegenwart**

- Die Lektüre der Auszüge aus dem Statement der United Nations' Working Group of Experts on People of African Descent (**M2.r**) erfordert hinreichende Englischkenntnisse. Alternativ können zentrale Punkte des Berichts auch zusammengefasst werden:
 1. Menschen afrikanischer Herkunft sind Opfer von Alltags- und strukturellem bzw. institutionellem Rassismus (z.B. *racial profiling*).
 2. Während Jüdinnen und Juden sowie **Sinti und Roma** aufgrund der Geschichte des

Nationalsozialismus im Fokus staatlicher Bemühungen gegen Diskriminierung stehen, werden **Schwarze** Menschen nicht als spezifische Opfergruppe anerkannt und es gibt auch keine spezifischen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von **Rassismus** gegen Schwarze Menschen.

3.

Die Aufarbeitung des **kolonialen** Erbes ist mangelhaft, der historische deutsche **Kolonialismus** wird in der öffentlichen Erinnerung von anderen historischen Ereignissen – insbesondere dem Nationalsozialismus – überschattet.

4.

Um die Geschichte des Rassismus gegen Schwarze Menschen besser zu verstehen und anti-Schwarzen Rassismus besser bekämpfen zu können, fordert die UN-Arbeitsgruppe eine kritische Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus und seinem Erbe. Zu ihren Forderungen zählen unter anderem Reparationszahlungen an die Nachkommen der Überlebenden des Völkermords an den Herero und Nama, die Errichtung von Denkmälern für Schwarze Opfer von Rassismus und die Umbenennung von Straßen, die derzeit nach kolonialen Akteuren benannt sind.

Weiterführende**Literaturempfehlungen zu Modul 2**

Ehrenreich, Eric 2007. *The Nazi Ancestral Proof. Genealogy, Racial Science, and the Final Solution*. Bloomington, Indiana.

Koller, Christian 2001. „Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“: Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Militär- und Kolonialpolitik (1914–1930). Stuttgart.

Koller, Christian 2004. Der „Dunkle Verrat an Europa“: Afrikanische Soldaten im Krieg 1914–1918 in der deutschen Wahrnehmung, in: Martin, Peter/Alonzo, Christine (Hg.). *Zwischen Charleston und Stehschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München, S. 111–115.

Martin, Peter/Alonzo, Christine (Hg.) 2004. *Zwischen Charleston und Stehschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München.

Pommerin, Reiner 2004. Die Sterilisierung der „Rheinlandbastarde“, in: Martin, Peter/Alonzo, Christine (Hg.). *Zwischen Charleston und Stehschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München, S. 532–535.

Wildenthal, Lora 2003. Rasse und Kultur. Frauenorganisationen in der deutschen Kolonialbewegung des Kaiserreichs, in: Kundrus, Birthe (Hg.). *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt am Main/New York, S. 202–219.

Weiterführende**Literaturempfehlungen zur biografischen Darstellung B2 (Familie Schmelen-Kleinschmidt-Baumann-Hegner)**

Henrichsen, Dag 2009. „... unerwünscht im Schutzgebiet ... nicht schlechthin unsittlich“. „Mischehen“ und deren Nachkommen im Visier der Kolonialverwaltung in Deutsch-Südwestafrika, in: Bechhaus-Gerst, Marianne/Leutner, Mechthild (Hg.). *Frauen in den deutschen Kolonien*. Berlin, S. 80–90.

Roller, Kathrin 2004a. Zwischen Rassismus und Frömmigkeit – Biopolitik aus erfahrungsgeschichtlicher Perspektive. Über die Geschwister Hegner, Mathilde Kleinschmidt und Ludwig Baumann als Nachfahren einer deutsch-afrikanischen Missionarsfamilie, in: Becker, Frank (Hg.). *Rassenmischehen – Mischlinge – Rassentrennung. Zur Politik der Rasse im deutschen Kolonialreich*. Stuttgart, S. 220–253.

Roller, Kathrin 2004b. Mission und „Mischehen“, Erinnerung und Körper – geteiltes Gedächtnis an eine afrikanische Vorfahrin. Über die Familie Schmelen-Kleinschmidt-Hegner, in: Förster, Larissa/Henrichsen, Dag/Bollig, Michael (Hg.). *Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand, Gewalt, Erinnerung*. Wolfratshausen, S. 194–211.

Trüper, Ursula 2005. „Das Blut der Väter und Mütter“. Otto Hegner und der Arierparagraph, in: van der Heyden, Ulrich/Zeller, Joachim (Hg.): „... Macht und Anteil an der Weltherrschaft“. *Berlin und der deutsche Kolonialismus*. Münster, S. 243–250.

Trüper, Ursula 2009. „Ich bin ein Ausländer und werde ausgewiesen“. Die Ängste der Marie Hegner, in: Bechhaus-Gerst, Marianne/Leutner, Mechthild (Hg.). *Frauen in den deutschen Kolonien*. Berlin, S. 111–121.

A2 AUFGABEN

GRUNDLEGENDE UNTERRICHTSEINHEIT

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

VON DER KOLONIALEN ZUR NATIONALSOZIALISTISCHEN „RASSENPOLITIK“ GEGENÜBER SCHWARZEN MENSCHEN: DAS BEISPIEL DER FAMILIE SCHMELEN-BAUMANN-KLEINSCHMIDT-HEGNER

A2.a

Zu Hintergrundtext H2

Aufteilung der 3 Abschnitte des Hintergrundtextes **H2** in Kleingruppen von mindestens 2 Personen. Arbeiten Sie heraus, welche **People of Color** besonders früh von den Nationalsozialist*innen verfolgt wurden und welche Motive es dafür gab. Stellen Sie die Ergebnisse in der Gesamtgruppe vor. Diskutieren Sie, ob bei der Verfolgung der verschiedenen Gruppen allein **rassistische** Motive eine Rolle spielten.

A2.b

Zu biografischer Darstellung B2 und Materialien M2.a+b, M2.h–l, M2.n+o

1.

Lesen Sie die biografische Darstellung der Familie Schmelen-Baumann-Kleinschmidt-Hegner (**B2.a+b**).

2.

Stellen Sie anhand eines Familienstammbaums die Verwandtschaftsverhältnisse der darin genannten Personen dar. Nutzen Sie dazu die Vorlage **M2.g**.

3.

Arbeiten Sie anhand der biografischen Darstellung (**B2.a**) und der Materialien **M2.a+b** in Kleingruppen heraus, welche Folgen die

Einführung eines „**Mischehen**“-Verbots in der Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ für Angehörige der Familie hatte. Wie gingen sie mit den Folgen dieses Verbots um? Stellen Sie die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit vor.

4.

Arbeiten Sie anhand der biografischen Darstellung (**B2.b**) und der Materialien **M2.h–l** und **M2.n+o** in Kleingruppen heraus, welche Folgen der **Rassismus** gegen **Schwarze** Menschen in den Jahren vor 1933 und insbesondere die nationalsozialistischen „**Rassengesetze**“ für die Geschwister Hegner hatten. Gruppe 1 befasst sich mit Dora Zimmermann und Willi Hegner, Gruppe 2 mit Marie Hegner und Gruppe 3 mit Otto Hegner. Diskutieren Sie Ähnlichkeiten und Unterschiede zur Situation in der Kolonialzeit und zeigen Sie die Handlungsspielräume auf, die den Geschwistern blieben.

5.

Stellen Sie die Ergebnisse der Gruppenarbeit in einer fünfminütigen Präsentation vor. Nutzen Sie dazu den Familienstammbaum.

A2 AUFGABEN

AUSFÜHRLICHE VARIANTE: UNTERRICHTSEINHEIT 1 VON 3

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

ZUR VERÄNDERUNG RASSISTISCHER EINSTELLUNGEN IN DER KOLONIE „DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA“ IM VERLAUF DER DEUTSCHEN KOLONIALHERRSCHAFT UND DEN FOLGEN FÜR DIE FAMILIE SCHMELEN-KLEINSCHMIDT-BAUMANN-HEGNER

A2.c – Impuls zum Einstieg Zu Material M2.h

Lesen Sie das Zitat **M2.h** und versuchen Sie es zu datieren. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

A2.d Zu biografischer Darstellung B2.a und Materialien M2.a+b

1.
Lesen Sie den ersten Abschnitt der biografischen Darstellung zur Familie Schmelen-Kleinschmidt-Baumann-Hegner (**B2.a**) unter dem Titel „Koloniale ‚Rassenpolitik‘ in ‚Deutsch-Südwestafrika‘“.

2.
Lesen Sie Quelle **M2.a**. Geben Sie wieder, wie die Verfasser der Denkschrift aus dem Jahr 1887 die Ehe zwischen Johann Hinrich Schmelen und seiner Frau Zara und die von ihnen gegründete Familie beurteilten.

3.
Arbeiten Sie heraus, welche Rolle die Autoren aus dem Umfeld der christlichen Mission „Mischlingen“, also Nachkommen von europäischen Einwanderern und Frauen afrikanischer Herkunft, für die Zukunft der Kolonie zuschrieben. Was sagt dies über ihr Verständnis von „Rasse“ aus?

4.
Lesen Sie Quelle **M2.b**. Zeigen Sie, wie sich das Verständnis von „Rasse“ in dieser Quelle von dem in Quelle **M2.a** unterscheidet. Berücksichtigen Sie dabei, wie afrikanisch-europäische Familien jeweils beurteilt werden.

5.
Beurteilen Sie, was das Urteil des Obergerichts Windhuk für Menschen wie Ludwig Baumann (**M2.b**) konkret bedeutete. Zeigen Sie auf, welche Handlungsspielräume ihm blieben und wie er diese nutzte.

A2.e – Optional Zu Materialien M2.c–e (als Ergänzung zu M2.a+b)

1.
Untersuchen Sie die Argumentation von Pfarrer Heyse im Fall von Mathilde Kleinschmidt (**M2.c** und ergänzend **M2.d+e**). Ordnen Sie seine Argumente den Positionen zu, die Sie in den Quellen **M2.a+b** kennengelernt haben. Begründen Sie Ihre Entscheidungen.

2.
Beurteilen Sie anschließend, welcher Position Pfarrer Heyse näher stand. Begründen Sie Ihre Entscheidung. Stellen Sie begründete Vermutungen an, welcher Position sich im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts durchsetzte.

A2 AUFGABEN

3.

Arbeiten Sie anhand der Quellen **M2.a–c** heraus, wie sich die Bedeutung des Begriffs „**Mischling**“ zwischen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts veränderte. Zeigen Sie dabei an den Beispielen von Mathilde Kleinschmidt und Ludwig Baumann, welche Handlungsspielräume Betroffenen blieben.

4.

Erläutern Sie anschließend anhand des Glossar- eintrags zum Begriff „Mischling“, wie sich die Begriffsbedeutung im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts gewandelt hat und wie eine Verwendung des Begriffs heute zu beurteilen ist.

A2 AUFGABEN

AUSFÜHRLICHE VARIANTE: UNTERRICHTSEINHEIT 2 VON 3

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

DIE GESCHWISTER HEGNER IN DEUTSCHLAND: VON DER KOLONIALEN ZUR NATIONALSOZIALISTISCHEN „RASSENPOLITIK“ GEGENÜBER SCHWARZEN MENSCHEN

A2.f

Zu biografischer Darstellung B2.b und Materialien M2.f+g

1.

Lesen Sie den zweiten Teil der biografischen Darstellung (**B2.b**) unter dem Titel „Die Geschwister Hegner in Deutschland“.

2.

Zeichnen Sie auf der Grundlage der biografischen Darstellung einen Familienstammbaum der Geschwister Hegner. Nutzen Sie dazu das Foto **M2.f** und die Vorlage **M2.g**. Benennen Sie jeweils das Verwandtschaftsverhältnis, in dem die Geschwister zu Zara Schmelen, Ludwig Baumann und Mathilde Kleinschmidt standen.

3.

Stellen Sie die Ergebnisse vor.

Bearbeiten Sie die folgenden Aufgaben in Kleingruppen und stellen Sie die zentralen Ergebnisse in einer fünfminütigen Präsentation der Gesamtgruppe vor.

A2.g – Gruppe 1

Zu Dora und Willi Hegner

Zu biografischer Darstellung B2.b und Materialien M2.h+i

1.

Lesen Sie die beiden Briefauszüge zu Willi Hegner (**M2.h+i**).

2.

Arbeiten Sie anhand dieser Quellen und der biografischen Darstellung in **B2.b** heraus, warum der im Alter von 41 Jahren verstorbene Willi Hegner davor zurückschreckte zu heiraten.

3.

Zeigen Sie, wie Dora Zimmermann, geb. Hegner, im Vergleich zu ihrem im Alter von 41 Jahren an Tuberkulose verstorbenen Bruder Willi, mit dem umging, was sie selbst als „vermishtes Blut“ bezeichnete.

A2 AUFGABEN

A2.g – Gruppe 2

Zu Marie Hegner

Zu biografischer Darstellung B2.b und Material M2.j

1. Für Historiker*innen ist es angesichts mangelnder Selbstzeugnisse schwer, Lebensgeschichten wie die von Marie Hegner zu rekonstruieren. Lesen Sie den Abschnitt der biografischen Darstellung zu Marie Hegner in **B2.b** und benennen Sie die Stellen der Biografie, an denen aufgrund der schwachen Quellenlage nur begründete Vermutungen angestellt werden können. Diskutieren Sie, worüber keine sicheren Aussagen getroffen werden können und wo somit Leerstellen bleiben müssen.
2. Lesen Sie anschließend den Auszug aus dem Brief des Neffen von Marie Hegner aus dem Jahr 1992 in **M2.j**. Wie schätzen Sie die Verlässlichkeit dieser Quelle ein? Begründen Sie Ihre Einschätzung.
3. Überlegen Sie, welche Rückschlüsse sich aus diesem Briefauszug auf die Lebensgeschichte von Marie Hegner ziehen lassen und welche Fragen sich nicht beantworten lassen.
4. Diskutieren Sie, welche Quellen notwendig wären, um ein vollständigeres Bild vom Leben Marie Hegners zeichnen zu können.

A2.g – Gruppe 3

Zu Otto Hegner

Zu Materialien M2.k–o, M2.b sowie biografischer Darstellung B2.b

1. Lesen Sie das Schreiben von Wilhelm Frick (**M2.l**) und fassen Sie die zentralen Aussagen zusammen. Stellen Sie ausgehend davon Vermutungen an, warum Frick dieses Schreiben verfasste. Vergleichen Sie das Schreiben **M2.l** mit dem Text des „Blutschutzgesetzes“ (**M2.m**), auf das Fricks Schreiben sich bezieht. Ziehen Sie dazu auch den ergänzenden Darstellungstext **M2.k** heran. Welche Personengruppen werden hier jeweils ausdrücklich behandelt und wie werden sie definiert?
2. Setzen Sie die Form des **Rassismus**, der im Schreiben von Wilhelm Frick (**M2.l**) angesprochen wird, in Beziehung zum Rassismus im **kolonialen** Kontext. Ziehen Sie dazu vor allem das Urteil des Obergerichts Windhuk 1913 (**M2.b**) heran.
3. Stellen Sie anhand des biografischen Darstellungstextes zu Otto Hegner in **B2.b** dar, welche Folgen die nationalsozialistischen „**Rassengesetze**“ für ihn hatten.
4. Lesen Sie die Auszüge aus Otto Hegners Briefen an seine Schwester (**M2.n+o**). Erläutern Sie, wie er damit umging, einen „**Ariernachweis**“ erbringen zu müssen.

AUSFÜHRLICHE VARIANTE: UNTERRICHTSEINHEIT 3 VON 3

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

KONTINUITÄTEN UND VERÄNDERUNGEN VON ANTI-SCHWARZEM RASSISMUS VON DEN 1940ER-JAHREN BIS IN DIE GEGENWART

F2.a – Optional

Deutsche Kolonialpläne bezüglich Afrika im Zweiten Weltkrieg und der Entwurf eines „Kolonialblutschutzgesetzes“

Zu Hintergrundtexten H3 und H4 und Material M2.p (im Vergleich zu M2.b+l)

1. Lesen Sie für grundlegende Informationen zu den nationalsozialistischen Kolonialplänen die Passagen der Hintergrundtexte **H3.a** und **H4.b**.
2. Setzen Sie den Entwurf des „Kolonialblutschutzgesetzes“ aus dem Jahr 1940 (**M2.p**) 1. in Bezug zur „**Mischehen**“-Debatte und zum Urteil des Obergerichts Windhuk von 1913 in der Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ (**M2.b**) sowie 2. zum Schreiben von Wilhelm Frick (**M2.l**) aus dem Jahre 1936. Arbeiten Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.

F2.b

Anti-Schwarzer Rassismus nach 1945: Die „Besatzungskinder“

Zu Material M2.q (im Vergleich zu Hintergrundtext H2.b und biografischer Darstellung B2.a)

1. Lesen Sie den Zeitungsartikel (**M2.q**) und analysieren Sie den **Rassismus** gegenüber Kindern **Schwarzer** US-amerikanischer Besatzungssoldaten, der in den Äußerungen von Politiker*innen bzw. öffentlichen Stellen in der frühen Bundesrepublik deutlich wird.
2. Vergleichen Sie die **rassistischen** Äußerungen gegenüber den „Besatzungskindern“ nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Rassismus gegenüber Menschen mit afrikanischen Vorfahr*innen während der Kolonialzeit (**B2.a**) sowie mit anti-Schwarzem Rassismus gegenüber den Kindern französischer Kolonialsoldaten in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (**H2.b**). Wo finden sich Kontinuitäten, welche Veränderungen lassen sich feststellen?
3. Stellen Sie anschließend Ihre Ergebnisse in der Gesamtgruppe vor.

F2.c

Rassismen gegen Schwarze Menschen bzw. People of Color in der Gegenwart

Bearbeiten Sie entweder die Aufgabe zu **M2.r** oder zu **M2.s–u**.

Option 1: Zu Material M2.r

Lesen Sie die Auszüge des UN-Berichts über **Rassismus** gegen **Schwarze** Menschen in Deutschland (**M2.r**). Diskutieren Sie, wie eine Aufarbeitung des **kolonialen** Erbes, wie sie die UN-Kommission empfiehlt, in Bezug auf die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland sowie anti-Schwarzen Rassismus in der Gegenwart aussehen könnte. Entwickeln Sie davon ausgehend ein Konzept mit zwei konkreten Empfehlungen für Politiker (auf lokaler und/oder bundesdeutscher Ebene).

Option 2: Zu Materialien M2.s–u**1.**

Lesen Sie die Erfahrungsberichte (**M2.s–u**) aufgeteilt in drei Kleingruppen.

2.

Stellen Sie Überlegungen dazu an, ob – und wenn ja, in welcher Weise – in den genannten Beispielen über Rassismus berichtet wird. Arbeiten Sie dabei Ähnlichkeiten und Unterschiede gegenüber früheren Formen von Rassismus gegen Schwarze Menschen (während der Kolonialzeit, der Weimarer Ära sowie im Nationalsozialismus) heraus. Auf welchen Ebenen lassen sich **Rassismen** gegen **People of Color** heute ausmachen?

3.

Stellen Sie ihre Ergebnisse vor.

H2

HINTERGRUNDTEXT

1 >> Für Multiplikator*innen und Zielgruppen

NATIONALSOZIALISTISCHE „RASSENPOLITIK“ UND IHRE FOLGEN FÜR PEOPLE OF COLOR IN DEUTSCHLAND (1933–1939)

5

H2.a

Nationalsozialistische „Rassenpolitik“

- 10 Das nationalsozialistische Regime verband **rassistische**, politische und soziale Ein- und Ausschlussmaßnahmen nach innen mit aggressiven Expansionsbestrebungen nach außen. Als die Nationalsozialist*innen Anfang 1933 an die Macht kamen, zielte ihre **„Rassenpolitik“** in erster Linie auf den gesellschaftlichen Ausschluss von **Jüdinnen und Juden**. Denn in ihrer **antisemitisch** begründeten Sicht stellten diese die größte Bedrohung der von den Nationalsozialist*innen propagierten **„Volksgemeinschaft“** dar. Aber auch andere Menschen wurden rassistisch diskriminiert und teilweise verfolgt. Dazu zählten **Roma und Sinti** und **People of Color** – also
- 25 Menschen, die aus mehrheitsgesellschaftlicher Perspektive als **„farbig“** galten. Menschen afrikanischer Herkunft, aber auch People of Color asiatischer oder arabischer Herkunft wurden nach 1933 aus einigen Berufsfeldern und Bereichen des öffentlichen Lebens – wie z.B. Schwimmbädern – ausgeschlossen. Nach Einführung der **„Nürnberger Rassengesetze“** 1935 wurden ihnen, sofern sie die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, die vollen
- 35 Bürgerrechte entzogen. Auch war ihnen – von außenpolitisch motivierten Ausnahmen abgesehen – die Eheschließung mit **„arischen“** Deutschen verboten.

40 H2.b

Frühe Opfer unter People of Color

- Es lassen sich deutliche Unterschiede im Umgang der nationalsozialistischen Behörden mit einzelnen Gruppen von People of Color aus-

- machen. Zu den frühen Opfern staatlicher Verfolgung zählten politische Gegner*innen, darunter kommunistische und antikoloniale
- 55 Aktivist*innen of Color. Unter ihnen befand sich George Padmore aus Trinidad, der bis Anfang 1933 das kommunistisch ausgerichtete antikoloniale und antirassistische International Committee of Negro Workers in Hamburg leitete und die Zeitschrift *The Negro Worker* herausgab. Seine Organisation wurde zerschlagen, Padmore selbst verhaftet und nach Großbritannien abgeschoben. Auch der in Berlin lebende kommunistische Journalist
- 65 A.C.N. Nambiar aus Indien wurde 1933 verhaftet und misshandelt, bevor er Deutschland in Richtung Prag verlassen konnte. Der afrodeutsche kommunistische Aktivist Hilarius Gilges aus Düsseldorf wurde 1933 von
- 70 Nationalsozialist*innen verschleppt und brutal ermordet.

- „Mischlinge“** gerieten ebenfalls früh in das Visier der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“. Eine frühe systematische Verfolgungsaktion richtete sich gegen Kinder **weißer** deutscher Frauen und französischer Kolonialsoldaten, die Anfang der 1920er-Jahre im besetzten Rheinland und einigen anderen westdeutschen Regionen stationiert worden waren. Die abwertend „Rheinlandbastarde“ genannten Kinder waren bereits damals Ziel der rassistischen Propaganda gegen die als **„Schwarze Schmach“** bezeichnete Stationierung der
- 85 französischen Kolonialtruppen. Sie galten nicht nur als Verkörperung der weithin abgelehnten „Rassenvermischung“, sondern erinnerten auch an die als Umkehrung der **kolonialen** Ordnung gedeutete Stationierung von Kolonial-
- 90 truppen in Deutschland. In der Frühzeit des

H2

HINTERGRUNDTEXT

1 Nationalsozialismus wurden über 400 dieser
 Kinder, die inzwischen in jugendlichem Alter
 waren, behördlich erfasst. 1937 wurden sie in
 einer geheimen Gestapo-Aktion verhaftet und
 5 anschließend zwangssterilisiert. Dadurch sollte
 verhindert werden, dass sie selbst Kinder be-
 kommen würden, die aus nationalsozialistischer
 Sicht ebenfalls als „Mischlinge“ gegolten hät-
 ten (s. dazu die Quelle zu Hans Hauck in **M1.g**).

10

H2.c

Die „Nürnberger Rassengesetze“ von 1935 und ihre Folgen für People of Color

15 In den „Nürnberger Rassengesetzen“ vom
 September 1935 wurden **People of Color** nicht
 erwähnt. Diese Gesetze richteten sich vielmehr
 ausdrücklich gegen **Jüdinnen und Juden**. Erst
 in juristischen Erläuterungen und Kommentaren
 20 finden sich Ausführungen zu People of Color,
 insbesondere zu **Schwarzen** Menschen. Wie
 Jüdinnen und Juden und **Sinti und Roma** seien
 diese als „artfremd“ anzusehen. Entsprechend
 wurden nach Erlass der „Nürnberger Rassenge-
 25 setze“ viele People of Color mit deutscher
 Staatsbürgerschaft, vor allem Schwarze Men-
 schen, zu Bürger*innen „zweiter Klasse“
 herabgestuft. Anderen wurden die deutsche
 Staatsbürgerschaft bzw. die deutschen Aus-
 30 weispapiere ganz entzogen. Stattdessen wurden
 ihnen „Fremdenpässe“ ausgeteilt, die sie als
 „Staatenlose“ auswiesen. Mit solchen Papieren
 konnten sie Deutschland nur noch unter großen
 Schwierigkeiten verlassen. Sie mussten sich
 35 außerdem regelmäßig bei der Polizei melden
 und ihre Rechte waren stark eingeschränkt.

Die „Nürnberger Rassengesetze“ beinhalteten
 des Weiteren ein Eheverbot zwischen „Ariern“
 40 und Menschen mit „artfremdem Blut“. Zu
 letzteren wurden, wie aus ergänzenden
 Erläuterungen zum „Blutschutzgesetz“ hervor-
 geht, ausdrücklich Schwarze Menschen gezählt.
 In der Frage eines „Mischehen“-Verbots wurde
 45 bei Schwarzen Menschen besonders streng

verfahren. Im Falle von People of Color mit
 einer ausländischen Staatsangehörigkeit –
 darunter Menschen japanischer, chinesischer,
 indischer sowie mittel- oder südamerikanischer
 50 Herkunft – sollte vor einer Entscheidung über
 ein Eheverbot das Reichsinnenministerium
 einbezogen werden.

1 FAMILIE SCHMELEN-BAUMANN-KLEINSCHMIDT-HEGNER

B2.a

5 Koloniale „Rassenpolitik“ in „Deutsch-Südwestafrika“

Johann Hinrich Schmelen kam 1811 als einer der ersten protestantischen Missionare nach Namaqualand im Südwesten Afrikas. 1814 heiratete er Zara, eine Frau aus der lokalen Bevölkerungsgruppe der Oorlam. Eine Tochter der Schmelens namens Johanna heiratete den deutschen Missionar Franz Heinrich Kleinschmidt. Zwei Töchter der Kleinschmidts gingen ebenfalls Ehen mit deutschen Missionaren ein: Elisabeth heiratete Hermann Hegner und Maria heiratete Christian Baumann. Die Schmelens und ihre Nachfahr*innen – die Kleinschmidts, die Hegners und die Baumanns – waren eine weit verzweigte und bekannte Missionarsfamilie.

1884 wurde Namaqualand Teil der deutschen Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“. Europäische Siedler*innen hatten Ehen zwischen Europäern und Afrikanerinnen bereits vor der deutschen Kolonialherrschaft zumeist als skandalös erachtet und abgelehnt. Einige Angehörige missionarischer Kreise vertraten dagegen noch bis in die 1880er-Jahre hinein die Meinung, dass europäisch-afrikanische Familiengründungen zur „Zivilisierung“ der afrikanischen Bevölkerung – verstanden als ihre Anpassung an europäische Lebensweisen – beitragen könnten. Sie bildeten damit jedoch eine Minderheit unter den Siedler*innen, unter denen sich vor allem nach 1900 dann eine immer aggressivere **rassistische** Stimmung breitmachte und Forderungen nach einer strikten Trennung zwischen **Schwarzen** und **Weiß**en laut wurden. Dies hatte auch mit dem wachsenden Widerstand gegen die **koloniale** Gewalt und den Landraub durch die deutschen Siedler*innen zu tun. 1904 erhoben sich zunächst die Herero und

später auch die Nama gegen die deutsche Kolonialherrschaft. Die deutschen Kolonialtruppen reagierten darauf mit Gewalt und massenhaftem Mord. Während der Widerstand der Herero dadurch gebrochen wurde, gelang es den Deutschen erst 1908, auch den anhaltenden Widerstand der Nama niederzuschlagen.

Vor dem Hintergrund des Völkermords an den Herero und Nama wurden 1905 in der Kolonie **„Mischehen“** zwischen Schwarzen und Weißen per Verordnung verboten und später sogar rückwirkend für ungültig erklärt. Dadurch verloren **Schwarze** Ehefrauen **weißer** Siedler und ihre Nachkommen die deutsche Staatsbürgerschaft mit allen dazugehörigen Rechten, wie etwa Ansprüche auf Erbe oder Erziehungsgeld. Sie galten stattdessen als **„Eingeborene“**, wurden „Europäer*innen“ damit untergeordnet und in der Kolonie einem gesonderten Rechtssystem unterstellt. So wurden 1907 „Eingeborenenverordnungen“ erlassen, die „Eingeborenen“ die Freizügigkeit, also das Recht zur freien Wahl des Wohnortes, sowie den Besitz von Land oder Großvieh verboten. Ab 1908 wurden **„Mischlinge“** zudem behördlich registriert. Und ab 1909 stufte das Obergericht der Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ Personen bereits bei „einem Tropfen Blut“ eines oder einer Angehörigen der kolonisierten Bevölkerung als „Eingeborene“ ein.

1913 wurde der Ingenieur Ludwig Baumann, ein Urenkel von Zara und Johann Hinrich Schmelen, zum „Eingeborenen“ erklärt. Damit stand die Staatsbürgerschaft aller anderen Nachfahr*innen von Zara Schmelen in „Deutsch-Südwestafrika“ ebenfalls in Frage. Entsprechend durfte Mathilde Kleinschmidt, eine Cousine von Ludwig Baumann, ihren weißen deutschen

B2

BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

1 Verlobten nicht heiraten. Das Paar ging daraufhin zum Heiraten nach Deutschland, denn dort waren „**Mischehen**“ nicht verboten und „**Rasse**“ war keine Rechtskategorie, so dass
5 Mathilde Kleinschmidts deutsche Staatsangehörigkeit nicht angezweifelt wurde. Wie seine Cousine verließ auch Ludwig Baumann die Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“.

10

B2.b**Die Geschwister Hegner in Deutschland**

Hermann und Elisabeth Hegner waren schon
15 1906 nach Deutschland gezogen. Ihre fünf Kinder Hermann jr., Otto, Dora, Marie und Willi hatten sie bereits Jahre zuvor zur Erziehung in ein Missionskinderheim nach Deutschland geschickt, wie es für Missionarskinder damals
20 üblich war. Sie sollten in Deutschland ausgebildet werden – auch um zu verhindern, dass sie sich afrikanische Lebensgewohnheiten aneigneten, denn dies wurde abschätzig als „Verkafferung“ bezeichnet und abgelehnt. Der
25 älteste Sohn Hermann jr. war alkoholkrank und starb bereits mit 43 Jahren. Der zweitälteste Sohn Otto schlug dagegen eine erfolgreiche Berufslaufbahn bei der Evangelischen Kirche ein und gründete eine Familie. Dora Hegner, die in
30 jungen Jahren als Sekretärin tätig war, heiratete 1915 einen deutschen Missionar und ging mit ihm in die damalige niederländische Kolonie Borneo. Die jüngeren Geschwister Marie und Willi Hegner blieben dagegen unverheiratet.
35 Willi Hegner war Lehrer und starb bereits mit 41 Jahren an Tuberkulose. Aus einem Brief an seine Schwester Dora geht hervor, dass er aufgrund seiner afrikanischen Urgroßmutter quälende Zweifel an seinem „Blute“ hatte und deshalb
40 nicht zu heiraten wagte. Ob Marie Hegner ähnliche Gedanken hatte, ist nicht bekannt. Zwar sind einige Briefe der Familie erhalten geblieben, doch von Marie Hegner ist kein Brief darunter.

45

Um 1930 fühlte sich Marie Hegner laut Briefen ihrer Familie auf unbestimmte Weise bedroht und begann, ihr naturkrauses Haar zu glätten. Als ihre Schwester Dora mit ihrer Familie aus
50 Borneo nach Deutschland zurückkehrte, gab Marie Hegner ihren Beruf als Kindergärtnerin auf und zog zu ihr. Möglicherweise hingen Marie Hegners zunehmenden Ängste auch damit zusammen, dass nach der deutschen
55 Niederlage im Ersten Weltkrieg **rassistische** Stimmen gegen **Schwarze** Menschen in der deutschen Öffentlichkeit massiv zunahmen. Als die französische Besatzungsmacht Kolonialtruppen im Rheinland stationierte, veranlassten
60 die deutschen Behörden eine rassistische Propaganda-Kampagne. Die Propaganda unterstellte den Kolonialsoldaten, massenhaft deutsche Frauen zu vergewaltigen und durch Zeugung von „**Mischlingen**“ das „deutsche
65 Blut“ zu verunreinigen. Sie wurde von breiten Teilen der deutschen Bevölkerung unterstützt – auch von den Kirchenkreisen, in denen sich die Hegners bewegten. Ihren Höhepunkt hatte die Kampagne zwar zwischen 1920 und
70 1923, doch als die letzten Kolonialsoldaten Deutschland 1930 verließen, flammte die rassistische Hetze erneut auf. Im Zentrum standen nun die Kinder von Kolonialsoldaten und **weißen** deutschen Frauen. Sie wurden
75 verächtlich „Rheinlandbastarde“ genannt und es wurde ihre Sterilisierung gefordert. Nachdem die Nationalsozialist*innen 1933 an die Macht gekommen waren, bemühten sich die Behörden um eine systematische Erfassung dieser Kinder.
80 1937 wurden über 400 von ihnen in einer geheimen Gestapo-Aktion verhaftet und zwangsweise sterilisiert.

1933 wurde auch die Familie Hegner von
85 der nationalsozialistischen „**Rassenpolitik**“ eingeholt. Nicht nur **Jüdinnen und Juden**, auch andere als „**artfremd**“ geltende Menschen wurden vom NS-Regime rechtlich ausgrenzt – darunter Personen afrikanischer
90 Herkunft. Entsprechend fürchtete Otto Hegner,

B2

BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

- 1 aufgrund seiner afrikanischen Urgroßmutter aus dem Kirchendienst entlassen zu werden. Ein Grund seiner Furcht dürfte gewesen sein, dass einer seiner Neffen aus der SA und des-
- 5 sen Schwestern aus dem Bund Deutscher Mädel (BDM) ausgeschlossen worden waren, nachdem die Information an die Öffentlichkeit geraten war, dass sie eine afrikanische Vorfahrin hatten. Auch Menschen, denen äußerlich
- 10 meist gar nicht anzusehen war, dass sie afrikanische Ahn*innen hatten, wurden von den Nationalsozialist*innen also ausgegrenzt. Otto Hegner hatte berechnete Gründe, eine **rassistisch** begründete Ausgrenzung zu
- 15 befürchten: In Anlehnung an das im April 1933 erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, mit dem **„nichtarische“** und anderweitig unerwünschte Beamt*innen aus dem Staatsdienst entlassen werden
- 20 konnten, hatte die Evangelische Kirche bereits im September 1933 ein entsprechendes „Kirchengesetz“ beschlossen, das den Ausschluss „nichtarischer“ und missliebiger Personen auch aus dem Kirchendienst
- 25 ermöglichte. Nach Erlass der **„Nürnberger Rassengesetze“** 1935 sollte Otto Hegner nachweisen, dass er „rein **arischer** Abstammung“ war. Andernfalls drohte den Geschwistern Hegner die Aberkennung ihrer vollen
- 30 staatsbürgerlichen Rechte. Otto Hegner vereinbarte mit seiner Schwester Dora, ihre afrikanische Urgroßmutter geheim zu halten, indem sie behaupteten, den Familienstammbaum nicht bis zu ihr zurückverfolgen zu
- 35 können.
- Marie Hegner begann, sich ernsthaft verfolgt zu fühlen, und wurde 1934 mit der Diagnose „Schizophrenie“ in eine Nervenheilanstalt ein-
- 40 gewiesen. Dort äußerte sie wiederholt die Befürchtung, verhaftet und getötet oder vergiftet zu werden, weshalb sie schließlich das Essen verweigert haben soll. Am 21. Juli 1936 starb Marie Hegner aus ungeklärten Gründen
- 45 im Alter von 52 Jahren. Kurz vor ihrem Tod soll sie gegenüber dem Pflegepersonal der Anstalt geäußert haben: „Ich bin ein Ausländer und werde ausgewiesen“ (Trüper 2005: 248).
- 50 Auch Otto Hegner starb noch während der Zeit des Nationalsozialismus im Alter von 60 Jahren völlig unerwartet an einem Herzinfarkt. Von den Geschwistern überlebte allein Dora den Zweiten Weltkrieg: Sie starb 1955 im Alter von 77 Jahren.

M2 MATERIALIEN

1 M2.a

Aus einer Denkschrift aus dem Umfeld der Mission betreffend die Eheschließung zwischen Weißen und Schwarzen in den deutschen Kolonien, 1887

Der deutsche Missionar Schmelen schloß seiner Zeit [= im Jahr 1814] in Komaggas in Klein Namaqualand [= in der späteren Kolonie

- 10 Deutsch-Südwestafrika] eine Ehe mit einer hottentottischen¹ Frau, zu nicht geringem Schrecken seiner Bekannten. Durch Vermittlung dieser Frau Schmelen wurde es dann ganz besonders ermöglicht, nähere Aufklärung über
- 15 die so schwierige Sprache der Hottentotten zu erhalten und dieselbe trotz der Schnalzlaute schriftlich zu fixieren. [...] [D]iese ganze aus einer **Mischehe** stammende Familie hat eine bedeutende Rolle in der Fortentwicklung
- 20 des Landes gehabt und man könnte[] nur wünschen, daß es mehrere dergleichen geben möchte. [...]

25 **Die Denkschrift endete mit der Vorstellung der Entstehung einer**

[...] neuen zwischen den bodenfesten **Eingeborenen** und den höher veranlagten Fremden stehenden **Rasse**. [...] Die mit neuem Antrieb

30 begabten **Mischlinge**, denen die Möglichkeiten zu fast unbegrenzter Weiterveredelung offen steht, werden die fremden Länder völlig dem deutschen Volke zu öffnen im Stande sein.

- 35 Bundesarchiv Berlin, R 1001/5423, Bl. 5–12, hier Bl. 10–12, zitiert nach Roller, Kathrin 2004. Mission und „Mischehen“, Erinnerung und Körper – geteiltes Gedächtnis an eine afrikanische Vorfahrin. Über die Familie Schmelen-Kleinschmidt-Hegner, in: Förster, Larissa/Henrichsen, Dag/Bollig, Michael (Hg.). *Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand, Gewalt, Erinnerung*. Wolfratshausen, S. 194–211,
- 40 hier S. 194 f, S. 197, Hervorhebungen im Original

1. Eine abwertende Fremdbezeichnung für Teile der südwestafrikanischen Bevölkerung.

M2.b

Aus dem Urteil des Obergerichts Windhuk im Fall Ludwig Baumann, 12. März 1913

- 50 Ob eine Person Eingeborener oder Angehöriger der **weissen** Rasse ist, ist Tatfrage¹. Eine gesetzliche Bestimmung darüber findet sich im geltenden Recht nicht. Die Regelung könnte nach dem Schutzgebietsgesetz im Wege
- 55 besonderer Kaiserlicher Verordnung geschehen, ist aber bisher nicht erfolgt. Die Frage der Zugehörigkeit zu den Eingeborenen kann deshalb nur nach der Allgemeinen Verkehrsanschauung beurteilt werden, wie sie sich im
- 60 Laufe der Zeit entwickelt hat. Man versteht darunter sämtliche Blutsangehörige der in den Kolonien sesshaften oder eingesessenen **Natur- oder Halbkulturvölker** und ihre Descendenz [= Nachfahren]. [...] Es muss deshalb jeder,
- 65 dessen Stammbaum väterlicher- oder mütterlicherseits auf einen Eingeborenen zurückgeführt werden kann, also auch jeder Mischling als Eingeborener betrachtet und behandelt werden. Auf den Grad der
- 70 Blutsverwandtschaft mit dem Eingeborenen kommt es nicht an.

Bundesarchiv Berlin, R 1001/5424, Bl. 51, zitiert nach El-Tayeb, Fatima 2001. *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um „Rasse“ und nationale Identität 1890–1933*. Frankfurt am Main/New York, S. 101

1. Der Begriff „Tatfrage“ bezieht sich auf einen Sachverhalt, der zunächst geklärt werden muss, um dann in einem juristischen Verfahren bewertet zu werden.

M2 MATERIALIEN

1 M2.c

Aus einem Darstellungstext der Historikerin Kathrin Roller über Mathilde Kleinschmidt und ihren Onkel Ludwig Kleinschmidt

Die Historikerin Kathrin Roller beschreibt, wie sich die Erzählung der Familiengeschichte von Johann Hinrich und Zara

10 *Schmelen im Verlauf der deutschen Kolonialherrschaft veränderte. Der weiße deutsche Pfarrer Heyse setzte sich 1914 für Mathilde Kleinschmidt ein, deren Ehe mit einem weißen deutschen Kaufmann vom Standesbeamten in Karibib in „Deutsch-Südwestafrika“ aufgrund ihrer Schwarzen Vorfahrin Zara Schmelen verweigert wurde:*

20 Der Standesbeamte von Karibib sah sich [...] nicht in der Lage, die Eheschließung vorzunehmen. Kurz zuvor nämlich, am 12. März 1913, hatte das Obergericht in Windhoek in einem Aufsehen erregenden Berufungsurteil
25 den Cousin Mathilde Kleinschmidts, den wegen Veruntreuung angeklagten Ingenieur Ludwig Baumann, zum „Eingeborenen“ erklärt. [...] [...] Pfarrer] Heyse war befremdet und empört über dieses Unrecht („iniuria“)
30 an Mathilde Kleinschmidt. Er wandte ein, sie habe „von jeher als Weisse gelebt“[,] und forderte den Gouverneuren die Vollmacht zu geben, Nachkommen von „Mischehen“ bei entsprechend geringem Anteil von „Eingeborenenblut“ und bei „weißem Aussehen“ zu
35 „Weißen“ deklarieren zu können. Dass all diese kulturellen wie biologischen Voraussetzungen bei Mathilde Kleinschmidt zuträfen, belegte er, indem er ihre Familiengeschichte erzählte und

ein Foto sowie einen Stammbaum [...] beifügte. Stammbaum, Foto und Erzählung erhielten den Charakter von Beweisen, die den Ausnahmefall belegen sollten, der seinerseits aber ja nur die
50 Regel bestätigte, denn: Im Grundsatz stimmte Heyse der kolonialen Mischehenedebatte zu. Das Aussehen, der Körper, war im Laufe der Mischehenedebatte zu einem wichtigen Marker für Differenz und damit zum Kriterium
55 für Zugehörigkeit oder Ausschluss geworden. [...] Während Heyse nun über Mathilde Kleinschmidt und die meisten anderen Nachfahren nur Positives zu berichten hatte, hieß es plötzlich über den Onkel Mathildes, Ludwig
60 Kleinschmidt[,] er „befindet sich nicht auf der sonstigen Höhe der Familie. Er lebt als Farmer hier im Lande. Dem Herrn Gouverneur Leutwein hat er wichtige Dienste als Dolmetscher geleistet. Aber er lebt seit Jahren mit einer Eingeborenen in einem quasi ehelichen Verhältnis.“
65 Gouverneur Seitz [...] ergänzte diesen Kommentar zu Ludwig Kleinschmidt dahingehend, dass er meinte, dieser sei „nach der Rasse der Großmutter geschlagen“. Er gleiche „in seinem Aussehen und seiner Lebensführung den Eingeborenen.“ Auch Seitz verwies dabei auf eine
70 Fotografie von Ludwig Kleinschmidt. Ihm könnte man also wohl kaum die Rechte eines Weißen zugestehen. Heyse bezeichnete in
75 ähnlicher Weise Ludwig Baumann als „verkommenes Mitgliede“ der Familie mit „niedriger Gesinnung“.

Roller, Kathrin 2004b. Mission und „Mischehen“, Erinnerung und Körper – geteiltes Gedächtnis an eine afrikanische Vorfahrin. Über die Familie Schmelen-Kleinschmidt-Hegner, in: Förster, Larissa/Henrichsen, Dag/Bollig, Michael (Hg.). *Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand, Gewalt, Erinnerung*. Wolfratshausen, S. 194–211, hier S. 205 f

M2 MATERIALIEN

M2.d

- 1 Foto von Ludwig Kleinschmidt (mittig),
1895

*Ludwig Kleinschmidt, der von Pastor Heyse
5 in M2.c erwähnte Onkel von Mathilde
Kleinschmidt, war zum Zeitpunkt der
Anfertigung dieser Fotografie im Jahre
1895 vermutlich als Übersetzer für
Gouverneur Theodor Leutwein in Omaruru
10 tätig.*

*Von links: Theodor Leutwein,
Johannes Maharero oder Michael
Tjisisseta, Ludwig Kleinschmidt,
15 Manasse Tjisisseta und Samuel
Maharero.*

M2.e

- Undatiertes Foto von Mathilde
Kleinschmidt und Friedrich Wilhelm Ewaldt

*Auf diesem Foto ist Mathilde Kleinschmidt
50 mit ihrem Bräutigam zu sehen, den sie
in „Deutsch-Südwestafrika“ aufgrund
des „Rassenmischehen“-Verbotes nicht
heiraten durfte.*

Privatbesitz



Bildarchiv der Deutschen Kolonialgesellschaft, Universitäts-
bibliothek Frankfurt am Main/DKG, 041-0241-24

M2 MATERIALIEN

1 **M2.f**

Porträt der Familie Hegner aus der Zeit um 1900

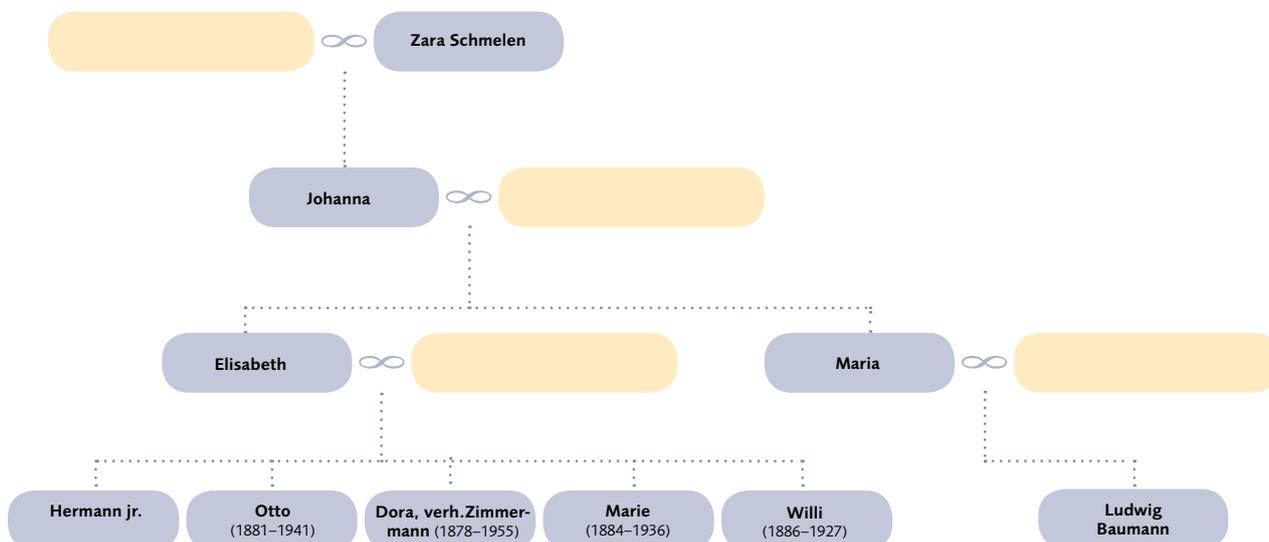
5 *In der hinteren Reihe befinden sich Otto Hegner (ganz links), Dora Hegner (2. von links), Hermann jr. (Mitte), Marie Hegner (2. von rechts), Willi Hegner (ganz rechts).*



Sammlung U. Trüper

M2.g

30 **Stammbaum der Hegner-Kinder**



M2 MATERIALIEN

1 M2.h

Auszug aus einem Brief von Willi Hegner an seine Schwester Dora über seinen Wunsch, eine Familie zu gründen

5

Und immer wieder baut der Verstand seine Argumente auf und sagt: „Nein“: „Du Tor, wie kannst Du, wie darfst Du daran denken [...]! Wer bist Du denn eigentlich? Wo kommst

10 Du denn her?“ Sieh, da kommt dann ein ganz giftiger Gedanke und schießt seinen Pfeil ab: „Wie steht's denn mit Deinem Blute?“ Und Herz und Gemüt, die sich so mit allen Fasern sehnen, erkälten unter den Angriffen.

15

Zitiert nach Trüper, Ursula 2005. „Das Blut der Väter und Mütter“. Otto Hegner und der Arierparagraph, in: van der Heyden, Ulrich/Zeller, Joachim (Hg.). „... Macht und Anteil an der Weltherrschaft“. Berlin und der deutsche Kolonialismus. Münster, S. 243–250, hier S. 246

20

M2.i

Auszug aus einem Brief von Dora Zimmermann, geb. Hegner, an ihre Schwester Marie anlässlich des Todes von Willi Hegner, 18.6.1927

25

Ich glaube, [Willi] trug auch sehr schwer von dem fremden Blut in uns. Ich habe mich hier
30 draußen [= in der niederländischen Kolonie Borneo, Indonesien] aufs neue mit dieser Frage auseinandergesetzt. Hier ist ja viel „gemengdes Bloed“ [= Niederländisch für ‚vermishtes Blut‘] und ich habe in keiner Weise darunter leiden
35 müssen.

Zitiert nach Trüper, Ursula 2005. „Das Blut der Väter und Mütter“. Otto Hegner und der Arierparagraph, in: van der Heyden, Ulrich/Zeller, Joachim (Hg.). „... Macht und Anteil an der Weltherrschaft“. Berlin und der deutsche Kolonialismus. Münster, S. 243–250, hier S. 246

M2.j

Auszug aus einem Brief von Marie Hegners Neffen Dieter Zimmermann an Ursula Trüper, 1992

50

Da Tante Mariechen [einen] wunderschönen Afro-Look hatte, musste sie den wegbügeln mit Zuckerwasser, damit das Haar glatt läge wie das der Europäer. Und das hat sie schließlich in eine
55 Art Verfolgungswahn [...] gebracht.

Zitiert nach Trüper, Ursula 2009. „Ich bin ein Ausländer und werde ausgewiesen“. Die Ängste der Marie Hegner, in: Bechhaus-Gerst, Marianne/Leutner, Mechthild (Hg.). *Frauen in den deutschen Kolonien*. Berlin, S. 111–121, hier S. 111

60

M2.k

Die „Nürnberger Rassengesetze“ von 1935

65

**Mit den „Nürnberger Gesetzen“ – auch als „Nürnberger Rassengesetze“ bezeichnet – stellten die Nationalsozialist*innen ihre antisemitische Ideologie auf eine juristische Grundlage. Das am 15. September 1935 erlassene „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ – auch „Blutschutzgesetz“ genannt – verbot die Eheschließung sowie den außer-
75 ehelichen Geschlechtsverkehr zwischen „jüdischen“ und „arischen“ Menschen. Es sollte der „Reinhaltung des deutschen Blutes“ dienen, einem zentralen Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie.**
80 **Verstöße gegen das Gesetz wurden als „Rassenschande“ bezeichnet und mit Gefängnis bedroht. Bei folgender Textquelle handelt es sich um ein Schreiben des Reichsinnenministeriums an die Landesre-
85 gierungen, in dem erläutert wird, welche Folgen dieses Gesetz für nicht jüdische Personen hat, die aus nationalsozialistischer Perspektive ebenfalls nicht als „deutschblütig“ galten.**

M2 MATERIALIEN

1 M2.1

Auszug aus einem vertraulichen Schreiben von Wilhelm Frick, Reichs- und Preußischer Minister des Innern, an die Landesregierungen, 3.1.1936

Nach § 6 der Ersten Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz soll eine Ehe nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist. Diese Vorschrift verhindert Eheschließungen zwischen **Deutschblütigen** und solchen Personen, die zwar keinen **jüdischen** Bluteschlag aufweisen, aber sonst **artfremden** Blutes sind. [...]

(2) Bei der Anwendung dieser Bestimmung sind folgende Punkte besonders zu beachten:

a) Das deutsche Volk setzt sich aus Angehörigen verschiedener **Rassen** (nordische, fälische, dinarische, ostische, westische, ostbaltische) und ihren Mischungen zusammen. Das danach im deutschen Volk vorhandene Blut ist das deutsche Blut.

b) Dem deutschen Blut artverwandt ist das Blut derjenigen Völker, deren **rassische** Zusammensetzung der deutschen verwandt ist. Das ist durchweg der Fall bei den geschlossen in Europa siedelnden Völkern und denjenigen ihrer Abkömmlinge in anderen Erdteilen, die sich nicht mit artfremden Rassen vermischt haben.

c) Zu den artfremden Völkern gehören alle anderen Völker, das sind in Europa außer den **Juden** regelmäßig nur die **Zigeuner**.

(3) [...] Grundsätzlich muß [...] daran festgehalten werden, daß jede Eheschließung zwischen einer **deutschblütigen** und einer reinrassigen Person artfremden Blutes eine Gefährdung des deutschen Blutes darstellt.

Das gleiche muß aber auch gelten, wenn eine

deutschblütige Person einen **Mischling** mit zur Hälfte artfremdem Blute heiraten will. Dagegen wird regelmäßig bei einem Mischling mit einem Viertel oder noch weniger artfremdem Blute ein

Bedenken gegen die Eheschließung mit einer deutschblütigen Person nicht zu erheben sein. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Mischling einen Einschlag von Negerblut hat. Das Negerblut wirkt so stark, daß es häufig noch in der 7. oder 8. Generation äußerlich deutlich in Erscheinung tritt. Bei einem Einschlag von Negerblut ist daher im Einzelfall eine besonders scharfe Prüfung anzustellen und je nach deren Ausfall zu entscheiden, ob die Eheschließung zulässig ist oder nicht. [...]

(9) Besitzt die Verlobte eine fremde Staatsangehörigkeit, so hat das Gesundheitsamt, wenn es das Ehetauglichkeitszeugnis versagen will, auf dem Dienstwege meine Entscheidung einzuholen. Darüber hinaus hat das Gesundheitsamt meine Entscheidung vor einer Versagung des Ehetauglichkeitszeugnisses, auch wenn beide Verlobte Reichsangehörige sind, dann einzuholen, wenn der artfremde Bluteschlag auf einen Angehörigen des japanischen, chinesischen, indischen oder eines mittel- oder südamerikanischen Volkes zurückgeht. [...]

75 gez. Frick

Bundesarchiv Berlin, R18/3514, Bl. 346 f, zitiert nach Rose, Romani (Hg). 1999. „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma*. Heidelberg, S. 34 f.

Die Hervorhebungen stammen von den Verfasser*innen dieses Unterrichtsmaterials.

M2 MATERIALIEN

1 **M2.m**

Auszug aus dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.9.1935

5

Das vertrauliche Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern an die Landesregierungen vom 3.1.1936 (M2.l) bezog sich auf dieses Gesetz, das eines der

10 **„Nürnberger Rassengesetze“ war.**

§ 1

(1) Eheschließungen zwischen **Juden** und Staatsangehörigen deutschen oder artver-

15 wandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind. [...]

§ 2

20 Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten. [...]

§ 5

(1) Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt,

25 wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft. [...]

30 Nürnberg, den 15. September 1935 am Reichsparteitag der Freiheit.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

35 Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Der Stellvertreter des Führers R. Heß

40 Reichsminister ohne Geschäftsbereich

RGBl. I, 1935, S. 1146

M2.n

Auszug aus einem Brief von Otto Hegner an seine Schwester Dora, verh. Zimmermann, 13.10.1933 [auf dem Brief fälschlich auf 1931 datiert]

50

Was du schreibst von dem Blute der Väter und Mütter, es sei nicht schlechter [...] als das anderer, ist biblisch gesehen [...] gewiss richtig.

55 [...] Aber wie nun einmal die Lage heute ist, streiten die Gedanken widereinander und die demütigende Lage, in der wir uns befinden, schmerzt und beugt.

60 Zitiert nach Trüper, Ursula 2005. „Das Blut der Väter und Mütter“. Otto Hegner und der Arierparagraph, in: van der Heyden, Ulrich/Zeller, Joachim (Hg.). „... Macht und Anteil an der Weltherrschaft“. Berlin und der deutsche Kolonialismus. Münster, S. 243–250, hier S. 244 f

65

M2.o

Auszug aus einem Brief von Otto Hegner an seine Schwester Dora, verh. Zimmermann, 1.10.1935

70

Die mütterliche Linie geht ja leider nur bis zur Traurkunde unserer Eltern zu belegen. Die Taufscheine für Mütterchen [= die Enkelin von Johann Hinrich und Zara Schmelen], ihren

75 Vater und den Großvater Schmelen stehen aus – die beiden letzten könnten ja leicht besorgt werden, das erstere ist fraglich. Da muss eben die Traurkunde unserer Eltern aushelfen und ausreichen.

Zitiert nach Trüper, Ursula 2005. „Das Blut der Väter und Mütter“. Otto Hegner und der Arierparagraph, in: van der Heyden, Ulrich/Zeller, Joachim (Hg.). „... Macht und Anteil an der Weltherrschaft“. Berlin und der deutsche Kolonialismus. Münster, S. 243–250, hier S. 247

M2 MATERIALIEN

1 M2.p

Auszug aus dem Entwurf eines „Kolonialblutschutzgesetzes“, ca. September 1940

- 5 **Im Rahmen der kolonialrevisionistischen Bestrebungen des NS-Regimes arbeiteten verschiedene Behörden und Parteistellen ab Mitte der 1930er-Jahre verwaltungstechnische und rechtliche Grundlagen für**
- 10 **die zukünftige Herrschaft über afrikanische Kolonien aus. Darunter zählte der Entwurf eines „Kolonialblutschutzgesetzes“ vom Herbst 1940. Aufgrund des Kriegsverlaufs zerschlugen sich jedoch die Pläne der**
- 15 **Eroberung von afrikanischen Kolonien, so dass das Gesetz nie umgesetzt wurde.**

§1

In den deutschen Kolonien gelten das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) und die Erste Ausführungsverordnung hierzu vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1334).

25

§2

(1) In den deutschen Kolonien sind Eheschließungen Deutscher oder Fremder mit:

1. **Eingeborenen,**

30 2. Angehörigen aus den nichtdeutschen Gebieten Afrikas, Australiens und der Südseeinseln,

3. **Mischlinge[n]** mit Eingeborenenbluteinschlag oder mit Bluteinschlag einer der

35 unter Nr. 2 aufgeführten Völkerschaften,

4. Mischlinge[n] aus Verbindungen von Angehörigen der unter Nr. 1 bis 3 genannten Bevölkerungsteile verboten.

(2) Dies gilt nicht, soweit Ehegatten einander artverwandter **Rassen** zusammentreffen würde[n].

(3) Dem Verbot des Abs. 1 zuwider geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes außerhalb der deut-

45 schen Kolonien geschlossen sind. [...]

§3

Alle übrigen Eheschließungen einschließlich der Fälle des §2 Abs. 2 bedürfen in den deutschen Kolonien der Genehmigung. Dies gilt nicht für Eheschließungen Deutscher mit Deutschen.

§4

In den deutschen Kolonien ist der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Personen, die nach §2 keine Ehe schließen dürfen, verboten.

§5

(1) Wer dem Verbot des §2 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus oder, soweit es sich um

60 Eingeborene und ihnen gleichgestellte Fremde [...] handelt, mit Gefängnis mit Zwangsarbeit oder mit Gefängnis bestraft.

(2) Wer eine genehmigungspflichtige Ehe (§3) ohne Genehmigung schließt, wird mit Gefängnis

65 bestraft, sofern die Ehe nicht nachträglich genehmigt wird.

(3) Wer dem Verbot des §4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bestraft.

(4) Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann in den Fällen der Abs. 2 und 3 auf Haft oder Geldstrafe erkannt werden.

(5) Wer nach Abs. 1, 2, 3 oder 4 bestraft wird, kann aus der Kolonie ausgewiesen werden.

75 §6

Angehörige der in §2 Nr. 1 bis 4 genannten Bevölkerungsteile, die in den deutschen Kolonien mit einer **weißen** Frau geschlechtlich verkehren, werden mit dem Tode bestraft. Sind

80 mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Zuchthaus oder auf Gefängnis mit Zwangsarbeit erkannt werden. [...]

Bundesarchiv Berlin, R22/365, zitiert nach Gründer, Horst (Hg.) 1999. „... da und dort ein junges Deutschland gründen“. *Rassismus, Kolonien und kolonialer Gedanke vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. München, S. 344–346

M2 MATERIALIEN

1 M2.q

Auszug aus dem Zeitungsartikel „Rassismus der Nachkriegszeit. „Ein rassisches Problem“ von Thomas Kreutz, in: tageszeitung, Beilage Nord/Bremen, 24.8.2015

Nach der Befreiung [im Jahre 1945] durch britische Soldaten vor 70 Jahren [...] gehörte das Nachkriegs-Bremen zur Amerikanischen Besatzungszone. Schon bald flirteten junge GIs mit deutschen Fräuleins und hinterließen ihre Spuren in der Stadt: Kinder kamen zur Welt, sogenannte Besatzungskinder. Die Sichtbarsten unter diesen Neugeborenen waren die Kinder aus Beziehungen **schwarzer** US-Soldaten mit deutschen Frauen – die „Brown Babies“.

So zumindest wurden sie vor allem in den USA bezeichnet. In Deutschland hingegen wurden sie als **„Mischlingskinder“** betitelt und oft als deutliches Zeichen der deutschen Niederlage gegenüber den Alliierten wahrgenommen.

Bremen ist dabei kein Einzelfall. Laut Statistischem Bundesamt wurden bis 1956 etwa 5.000 „Brown Babies“ in Westdeutschland geboren – davon 100 in Bremen. Zwar lebten bereits vor 1945 **Schwarze** in Deutschland, aber die Zahl der überall im Bundesgebiet geborenen nichtweißen Besatzungskinder löste gesellschaftliche Debatten aus.

Aus den Sitzungsprotokollen des Deutschen Bundestages wird der Stand des damaligen Diskurses deutlich: Die „Negermischlinge“, so sagt es CDU-Abgeordnete Luise Rehling in einer Bundestagsdebatte im März 1952, stellten „ein menschliches und **rassisches** Problem besonderer Art“ dar. Denn „schon allein die klimatischen Bedingungen in unserem Lande“ seien ihnen „nicht gemäß“, so Rehling. [...]

Die Mütter kümmerten sich meist alleinerziehend um ihre Kinder und bekamen in der Mehrheit staatliche Unterstützung. Laut der

Historikerin Silke Satjukow waren die Väter als alliierte Soldaten gesetzlich nicht verpflichtet, sich um ihre Sprösslinge zu sorgen. Oft wurde behauptet, die Mütter – als „Negerflittchen“ oder „Ami-Hure“ diffamiert – wären nur aufgrund finanzieller Vorteile solche Beziehungen eingegangen. Der Hass auf sie wog schwer: Vor allem Kriegsheimkehrer und ehemalige HJ-Mitglieder schnitten ihnen häufig die Haare ab, so die Berliner Historikerin Yara-Colette Lemke Muniz de Faria.

Auch in Bremen führte die Hautfarbe der Kinder zu zahlreichen zutiefst **rassistisch** geprägten Debatten: „Die Zukunftsaussichten für diese körperlich und seelisch sehr empfindlichen Kinder sind gemischt, wie ihr Blut“, hieß es in einem Artikel der sozialdemokratischen *Bremer Volkszeitung* aus dem Jahr 1951 mit der Überschrift **„Neger** adoptieren Mischlingskinder aus Bremen“. 1952 berichteten die *Bremer Nachrichten* über die Einschulung von vier schwarzen Kindern und die Debatte darüber innerhalb der Schulbehörde, ob die schwarzen neben den **weißen** Kindern auf der Schulbank sitzen oder für sie eine Extraklasse hätte geschaffen werden sollen.

„Was soll nur aus den 47 Mulattenkindern¹ unserer Stadt werden?“, fragt der Autor und kommt wie die Schulbehörde zu dem Ergebnis, dass es richtig sei, sie mit den anderen Kindern einzuschulen: „Die kleinen **Mischlinge** sind Jungs und Deerns [Mädchen] wie die anderen. Das mit der Hautfarbe? Nun, die konnten sie sich nicht wünschen.“

1. „Mulatte“/„Mulattin“ ist eine veraltete und aufgrund ihrer rassistischen Bedeutung nicht mehr gebräuchliche Fremdbezeichnung für Nachkommen Schwarzer und weißer Menschen.

M 2 MATERIALIEN

1 Auch der Autor aber meint: „Das Blut ist nicht auf den deutschen Winter eingestellt“, als er einen Grund dafür sucht, dass das **schwarze** Mädchen Margaret* im Winter eher zu Hause
5 bleibt. Wenn die schwarzen Kinder erwachsen seien, würde sie „ihre Sehnsucht sicher in die Länder ihrer Väter treiben“.

Nach der Einschulung der ersten „Brown
10 Babies“ 1952 ebte das Interesse wieder ab und flammte erst mit ihrem Berufseinstieg um 1960 wieder auf, stellt Muniz de Faria fest. Letztendlich zeige der Umgang mit diesen Kindern, dass **Rassismus** keineswegs mit 1945 endete,
15 sondern in der Nachkriegszeit deutlich präsent war.

Aus den Akten des Jugendamts wird deutlich, dass **rassistische** Vorurteile zum Alltag in
20 Bremen gehörten. Mindestens auf der Straße waren diskriminierende Sprüche weit verbreitet.

Das Kind Rolf Heiner* sei mehrmals „auf der Straße durch andere Kinder gehänselt und beschimpft“ worden, steht da in einer Akte des Jugendamtes und, dass er als „oller Negerjunge“
50 bezeichnet worden sei. Ein anderes Kind habe sich täglich in der Badewanne geschrubbt und gescheuert mit dem Wunsch „**weiß**“ zu werden.

55 In einem Artikel des *Weser-Kuriers* aus dem Jahr 1959 wird eine Untersuchung des Hamburger Psychologischen Instituts aus dem gleichen Jahr zitiert. Demnach sollen die Kinder „häufig auf irgendeine Form der Ablehnung“ gestoßen sein.
60 Vorurteile seien in der deutschen Bevölkerung weit verbreitet. Viele Eltern anderer Kinder würden diesen verbieten, mit „**Farbigen**“ zu spielen.

<http://www.taz.de/!5222496> (Zugriff 7.5.2017).
Anmerkung: * = Namen wurden im Artikel geändert.

M2 MATERIALIEN

1 **M2.r**

Auszug aus einer Erklärung der United Nations' Working Group of Experts on People of African Descent, 2017

5

Die Working Group veröffentlichte nach ihrem Besuch in Deutschland eine Erklärung, in der es unter anderem heißt:

10 As a result of the Second World War, Germany has a heightened awareness of the importance of combatting right wing extremism and racism, particularly against previously discriminated groups such as Jews and Roma/Sinti. People
15 of African descent have not been recognized as a significant minority within the German population deserving specific action. [T]here have not been specific programmes for people of African descent as a particular victim group.
20 [...]

While the Basic Law guarantees equality, prohibits racial discrimination, and states that human dignity is inviolable, it is not being
25 enforced. While people of African descent are a diverse group, their daily lives are marked by racism, negative stereotypes and structural racism. They are targeted and victims of racist violence and hate crimes. [...] They are subjected to racial discrimination by their classmates,
30 teachers, workmates, and structural racism by the government and criminal justice system. Despite the gravity of the situation they are not officially recognized as a group particularly
35 exposed to racism. [...]

The Working Group underlines that the history of racism in Europe should be understood also through analysis of events preceding the
40 Second World War, on a continuum and in the right sequence of historical events.

Germany's crimes against Africans and people of African descent are overshadowed by its
45 focus on other parts of its history. Germany's

colonial past, the genocide of the Ovaherero and Nama peoples, and the sterilization, incarceration, and murder of Black people during Nazi Germany, is not adequately addressed in
50 the national narrative. [...]

The genocide and abuse suffered by the Ovaherero and Nama peoples at the hands of the German authorities has left an indelible
55 stain on the souls of the victims, as well as the perpetrators. The Working group notes that the German government has apologized for the genocide and is providing targeted development projects. [It] regrets that the
60 German Government has thus far not seriously consulted with the lawful representatives of the minority and indigenous victims of that genocide to discuss reparations. [...]

65 The following recommendations are intended to assist Germany in its efforts to combat all forms of racism, racial discrimination, xenophobia, Afrophobia and related intolerance: [...]

70 Germany should recall its own share in the history of colonization, enslavement and genocide, and use a reparatory justice approach as a way forward. The Ovaherero and Nama people must be included in the negotiations currently
75 ongoing between the German and Namibian governments. [...]

In consultation with people of African descent, [the Government of Germany should] find ways
80 to create memorials to honor people of African descent and African victims of historic tragedies.

[The Government of Germany should] [r]eplace
85 street names that are insulting to people of African descent and replace with names which honour people of African descent.

<http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=21233&LangID=E> (Zugriff: 25.10.2017)

M2 MATERIALIEN

1 M2.s

Auszug aus Tupoka Ogette: Warum ich meinem Sohn die Haare schneide

- Unzählige Male wurde mir in die Haare gegrif-
fen, mir wurde unterstellt, ich könne sie nicht
waschen, sie wären dreckig oder unkämmbar.
Eine Verwandte verglich sie einmal mit
„Putzwolle“. [...]
- Mit 8 Jahren ließ ich meine Haare kurz schnei-
den. Mit 12 das erste Mal „glätten“ [...]. Ich
wollte dem gängigen Schönheitsideal entspre-
chen. [...] Erst mit Anfang zwanzig – und nach
intensiver Auseinandersetzung mit meiner
- Schwarzen** Geschichte – ging ich das erste Mal
wieder auf die Straße mit den Haaren so, wie
sie mir aus dem Kopf wachsen. Ich fühlte mich
damals ein bisschen wie Angela Davis¹. Say it
loud – I'm black and proud.²
1. **Angela Davis (geb. 1944) ist eine afro-amerikanische Bürgerrechtlerin, Philosophin und Schriftstellerin. Als jüngere Frau trug sie eine „Afro“-Frisur.**
2. **Hierbei handelt es sich um einen Slogan der afroamerikanischen Emanzipationsbewegung, der auf einen Song des afroamerikanischen Musikers James Brown zurückgeht.**
- Bei der Erziehung meiner zwei Söhne setze ich
auf Empowerment. Selbstermächtigung. Stär-
kung. Ich bemühe mich, dafür zu sorgen, dass
sie in ihrer Welt so normal wie möglich sein
dürfen. Ich kaufe ihnen Bücher und Filme, in
denen auch Menschen wie sie vorkommen. [...] Ich
schaffe reale Vorbilder. Und wir zelebrieren
ihre Haare.
- Alle zwei Wochen haben wir unseren Haartag.
Da sitzt mein kleiner Sohn in der Badewanne,
während ich seine Haare kämme und mit gut
riechenden Ölen und Essenzen behandle. [...] Wir
schauen entweder einen schönen Kinderfilm
oder wir hören ein Hörbuch, während
ich – hinter ihm sitzend – seine Haare zu
- vielen kleinen Twists (2-Strang-Zöpfe) flechte.
[...] Wenn ich fertig bin, stellen wir uns vor
den Spiegel und er bewundert sich. [...] Mit
stolzgeschwellter Brust läuft er den Rest des
Tages durch seine kleine Welt und ich denke:
Diesmal wird es anders. Mein jüngerer Sohn
wird nicht sein wie ich. Er wird sich und seine
Haare von Anfang an lieben.
- Aber die Welt meines Dreijährigen geht inzwi-
schen über die Grenzen unserer Wohnung
hinaus. Richtig ist, viele Menschen finden seine
Haare wunderbar. Er bekommt viel Aufmerk-
samkeit. So viel, dass er mit einem Jahr schon
jedem, der in den Kinderwagen schaute[,] ein
„Nein“ entgegen schrie. So viel, dass wir ge-
meinsam üben, was er sagt, wenn ihm mal
wieder jemand Wildfremdes in die Haare
fasst. „Du musst mich erst fragen“[,] sagt er.
„Richtig“[,] [s]age ich. Bei der Dame auf dem
Spielplatz nützt das nichts. „Wie Teppich“[,]
sagt sie. „Du musst mich erst...“[,] sagt er.
Dann kommen ihm die Tränen. [...]
- Mein Sohn kam letzte Woche beim Abholen aus
der Kita zu mir und sagte: „[I]ch habe keine
Freunde mehr“. Wir gehen bei einigen
Kinder[n], mit denen er gern spielen will, nach-
fragen: „Du darfst nicht mitspielen, weil Du
hässliche Haare hast“ [,] [s]agen sie. „Wir, wir
haben normale Haare“.
- Nein, die drei **weißen** Kinder, die ihn da aus-
geschlossen haben, sind keine böartigen
Rassisten. Sie wissen nicht, was **Rassismus** ist.
Sie sind auch keine schlechten Kinder. Aber sie
sind der Spiegel unserer Gesellschaft und sie
haben sich unbewusst der Macht des Rassismus
bedient. Sie haben bereits gelernt, dass sie
die Norm sind, das Normale. Und dass sie das
nutzen können, um andere auszugrenzen.
- Auszug aus: Ogette, Tupoka 2014. Warum ich meinem Sohn die Haare schneide, in: *Migazin*, 19.9., <http://www.migazin.de/2014/09/19/normal-deutschland-warum-sohn-haare/2> (Zugriff: 7.3.2017)

M2 MATERIALIEN

1 M2.t

Auszug aus Sandhya Kambhampati: Racial Profiling: In neun Monaten hat mich die Berliner Polizei 23 Mal kontrolliert

5

Es war ein nebliger Morgen im März 2016. Ich war erst einige Tage in Berlin und lag wach bis in die frühen Morgenstunden, weil mich der Jetlag plagte. Irgendwann stand ich [...] auf, zog meine Joggingklamotten an und rannte los, in den [...] Mauerpark in Prenzlauer Berg.

Plötzlich hörte ich, wie jemand hinter mir her brüllte. Erschreckt zog ich meine Kopfhörer aus den Ohren [...]. Was war los? Ein Mann kam näher. Erleichtert sah ich, dass es ein Polizist war.

Gut eine Minute lang redete er auf mich ein. Dann merkte er, dass ich kein Deutsch spreche, also fragte er mich auf Englisch: „Was machen Sie hier? Wo kommen Sie her? Kann ich Ihren Ausweis sehen?“

25 Hatte ich etwas falsch gemacht? Warum wurde ich, kaum in Deutschland angekommen, von der Polizei kontrolliert? Ich sagte ihm, dass ich meinen Ausweis leider nicht dabei habe. Er: „Wo wohnen Sie? Warum sind Sie so früh unterwegs?“

Ich erklärte es ihm. Der Polizist ließ es auf sich bewenden, sagte mir, ich solle von jetzt an immer meine Papiere dabei haben, das sei Vorschrift in Deutschland, und zog von dannen. Ich rannte weiter [...]. Und wunderte mich über den Zwischenfall. War es Zufall, dass ausgerechnet ich kontrolliert worden war? Gab es eine Vorschrift, das frühmorgendliche Laufen im Park betreffend, die ich nicht kannte? Niemals wäre ich auf die Idee gekommen, dass ich in den Fokus der deutschen Polizei geraten würde – wegen meiner dunklen Hautfarbe.

23 Ausweiskontrollen später bin ich es leid, nach meinen Papieren gefragt zu werden. Nach meiner Herkunft und was ich denn hier mache. Ich ärgere mich über den Polizeibeamten, der mich herauspickt und mich nach meinem Pass fragt, während ich mit einer Gruppe weißer Freunde herumstehe. Ich ärgere mich darüber, dass ich aus der Ruhe eines Spaziergangs am Sonntagmorgen gerissen werde, weil ein Polizist glaubt, meine Identität überprüfen zu müssen.

Diese Kontrollen machen mich wütend, sie verunsichern mich, ich fühle mich von ihnen gedemütigt. Längst frage ich mich: Wen sehen die Leute, wenn sie mich sehen? Eine „dunkle“ Person, die aus irgendeinem Grund verdächtig wirkt? Aus welchem Grund? Was traut man mir zu? Und warum? Jedes Mal, wenn ich kontrolliert werde, frage ich mich, warum ich herausgepickt wurde. Was trage ich, dass ich nicht tragen soll? Was habe ich getan, dass mich verdächtig gemacht hat? Warum ich?

Natürlich weiß ich, dass diese Fragen überflüssig sind. Ich werde kontrolliert wegen meiner dunklen Hautfarbe.

Wenn ich den Polizeibeamten dann meinen Pass zeige, scheinen sie stets überrascht, dass ich aus den USA stamme. Und nicht aus Indien, dem Land meiner Eltern. Ich finde das beleidigend. Wie kommt es, dass die Polizisten in einer europäischen Metropole solche provinziellen Stereotype mit sich herumtragen?

Kambhampati, Sandhya 2017. Racial Profiling: In neun Monaten hat mich die Berliner Polizei 23 Mal kontrolliert, 3.1., <https://correctiv.org/recherchen/flucht/artikel/2017/01/03/racial-profiling-neun-monaten-hat-mich-die-berliner-polizei-23-mal-kontrolliert> (Zugriff: 7.3.2017)

M2 MATERIALIEN

1 M2.u

Auszug aus Tupoka Ogette: Woher kommst Du? Ich meine wirklich?

5 Es ist 6.30 Uhr Samstagmorgen. Ich steige [...] in das Taxi, das mich erwartet.

„Zum Hauptbahnhof“, sage ich. [...] Ich bemerke, wie der Taxifahrer immer wieder

10 neugierig in den Rückspiegel schaut, um mich zu betrachten. Er rutscht auf seinem Fahrersitz hin und her, ich merke, ihm brennt etwas auf den Lippen. Oh nein, denke ich. Nicht vor dem ersten Kaffee.

15 Aber da kann er sich schon nicht mehr bremsen. „Sagen sie mal, aus welchem schönen Land kommen SIE denn?“ Ich blicke kurz hoch und sage mit freundlicher [,] aber
20 [...] fester Stimme: „Aus dem schönen Land Deutschland!“

Ich schaue weiter nach draußen. Ich versuche angespannt zu wirken. Innerlich aber bin ich

angespannt. Der Taxifahrer scheint unzufrieden. Er rutscht weiter auf seinem Sitz hin und her. „Naja, ich meine, ich wollte eigentlich wissen, wo ich denn demnächst mal gut Urlaub machen kann? Da wo [S]ie herkommen, ist es doch sicher warm?“ Ich schweige. Leicht verunsichert, aber nur leicht, fährt er fort: „Sie haben doch noch was anderes in Ihrem Blut. Was ist denn das?“ Ich seufze resigniert.

55 Um diese Uhrzeit und ohne wenigstens ein Gramm Koffein in mir, schaffe ich es nicht mehr, dagegen zu halten. Also spule ich die Antwort ab, die er hören will. „Meine Mutter ist Deutsche und mein Vater ist... aus Tanzania.“ „Aha!“ ruft er. Sichtlich erleichtert, als fallen ihm drei Zentner Gewicht von den Schultern. „Wusste ich es doch. Ich war schon mal in Kenia. Schön da. Die Menschen sind so offen...“ Er redet weiter, aber ich höre nicht
65 mehr zu.

Auszug aus Ogette, Tupoka 2014. Woher kommst Du? Ich meine wirklich? In: *Migazin*, 13.11., <http://www.migazin.de/2014/11/13/woher-kommst-du-ich-meine-wirklich> (Zugriff: 7.3.2017)

MODUL 3

**SCHWARZE MENSCHEN
ZWISCHEN RASSISTISCHER
AUSGRENZUNG UND KOLONIAL-
POLITISCHER VEREINNAHMUNG
(1933–1939)**

>> Für Multiplikator*innen

Die grundlegende Unterrichtseinheit in Modul 3 wurde von Dennis Röder, Lehrer und Mitglied des beratenden Expert*innen-Gremiums, entwickelt und mit einer 12. Gymnasialklasse erprobt. Sie ist für alle derzeit gültigen Curricula anschlussfähig. Anhand der Biografie von **Bayume Mohamed Husen (B4.b)** stellt sie die bisher weitgehend vernachlässigte **rassistische** Verfolgung **Schwarzer** Menschen im Nationalsozialismus ins Zentrum. Ein Vergleich mit der Verfolgung von **Jüdinnen und Juden** sowie der **Roma und Sinti** wird durch die Biografien von **Cecilie Landau (B3.c)** und **Johann Trollmann (B3.d)** ermöglicht.

Anhand der biografischen Darstellungen zu **Kwassi Bruce (B3.a)**, **Thea Leyseck (B3.b)** sowie **Mohamed Husen (B4.b)** arbeitet Modul 3 heraus, dass Schwarze Menschen in einem Spannungsfeld zwischen kolonialpolitisch motivierter Vereinnahmung von Kolonialmigrant*innen durch das NS-Regime und rassistisch motivierter Ausgrenzung und Verfolgung standen. Es ermöglicht dabei eine Auseinandersetzung mit den Chancen und Grenzen des biografischen Zugangs bei lückenhafter Quellenlage. Diskutiert werden sollte mit den Lernenden, wie mit den wenigen überlieferten Selbstzeugnissen Schwarzer Menschen umzugehen ist – vor allem, wenn diese Zeugnisse an die NS-Behörden gerichtet waren und dem Zweck dienten, sich gegen die rassistische Ausgrenzungspolitik zu behaupten (siehe das Schreiben von Kwassi Bruce **M3.b** und das Gedicht von Thea Leyseck **M3.d**).

Der Gegenwartsbezug von den „**Völkerschauen**“ der Kolonialzeit über die NS-Zeit bis hin zur Debatte um das „African Village“ im Augsburger Zoo 2005 (**F3**) verdeutlicht, welche Bedeutung das heutige Engagement afrodeutscher Aktivist*innen gegen die fehlende kritische Auseinandersetzung mit der

deutschen Kolonialgeschichte und gegen Nachwirkungen **kolonialer** Denk- und Vorstellungsmuster im heutigen Deutschland hat.

Vermittlungsziele zu A3 – Grundlegende Unterrichtseinheit 1

- Die Zielgruppen lernen am Beispiel dreier exemplarischer Biografien Minderheiten kennen, die in unterschiedlicher Weise von den Nationalsozialist*innen rassistisch diskriminiert bzw. verfolgt wurden (Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti, Schwarze Menschen). Sie erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der schrittweisen Entrechtung und Verfolgung dieser Gruppen sowie in ihren Handlungsspielräumen und deren Einschränkungen.
- Ausgehend von diesen Biografien können Lernende die Zeit des Nationalsozialismus in größere räumlich-zeitliche Zusammenhänge einordnen und rassistische Kontinuitäten von der Kolonialzeit bis zur Zeit des Nationalsozialismus erkennen.
- Die Zielgruppen erkennen, dass die Quellenlage von marginalisierten und diskriminierten Gruppen aufgrund der vorherrschenden Machtkonstellationen lückenhaft sein kann, und setzen sich mit den Herausforderungen unvollständiger Überlieferungen, in denen vor allem Selbstzeugnisse fehlen, auseinander.
- Die Zielgruppen lernen zu beurteilen, bis zu welchem Grad Hypothesen zu Biografien mit lückenhafter bzw. problematischer Quellenlage überzeugen können.

Vermittlungsziele zu A3 – Vertiefende Unterrichtseinheit 2

- Die Zielgruppen arbeiten anhand der Biografien von **Kwassi Bruce (B3.a)** im Vergleich zu **Bayume Mohamed Husen (B4.b)** Spannungen und Widersprüche zwischen der **rassistischen** Ideologie der Nationalsozialist*innen und den Bestrebungen des NS-Regimes, die ehemaligen Kolonien wiederzuerlangen, heraus.
- Die Lernenden erkennen, dass der **Kolonialrevisionismus** angesichts zunehmender rassistischer Ausgrenzung Handlungsspielräume für **Schwarze** männliche Akteure eröffnen konnte.
- Die Zielgruppen lernen, kritisch mit Selbstzeugnissen Schwarzer Menschen umzugehen, die unter rassistischen Bedingungen entstanden sind.

Vermittlungsziele zu A3 – Vertiefende Unterrichtseinheit 3

- Die Lernenden diskutieren anhand der Biografie von **Thea Leyseck (B3.b)** in Zusammenschau mit den Biografien von **Kwassi Bruce (B3.a)** und **Bayume Mohamed Husen (B4.b)**, ob und inwiefern der Kolonialrevisionismus auch Handlungsspielräume für Schwarze Frauen eröffnete.
- Die Zielgruppen lernen, kritisch mit Selbstzeugnissen Schwarzer Menschen umzugehen, die unter rassistischen Bedingungen entstanden sind.
- Die Lernenden stellen vor dem Hintergrund der lückenhaften Quellenlage eigene Fragen an die Biografien: Bis zu welchem Grad können Hypothesen zu Biografien mit

lückenhafter oder problematischer Quellenlage überzeugen? Welche Quellen wären notwendig, um ein vollständigeres Bild zu erhalten? Wie könnten weitere Informationen eingeholt werden?

- Die Lernenden verstehen, welchen Einfluss die anti-Schwarze Kriegspropaganda und die Radikalisierung des **Rassismus** gegenüber Schwarzen Menschen durch den Krieg auf die Schließung der „Deutschen Afrika-Schau“ 1940 hatte.

Anmerkung zu A3 – Vertiefende Unterrichtseinheit 3

Voraussetzung für die Bearbeitung der Aufgaben zur biografischen Darstellung und den Selbstzeugnissen zu **Thea Leyseck (B3.b und M3.c+d)** ist 1. grundlegendes Wissen zum deutschen **Kolonialismus** und Kolonialrevisionismus sowie zu anti-Schwarzem Rassismus im Nationalsozialismus und 2. Wissen über die Haltung der **kolonialen** Frauenverbände gegenüber **„Mischehen“**. Zu diesem Zweck kann der entsprechende Infokasten (**M3.e**) herangezogen werden.

Vermittlungsziele zu F3 Fokus – Ergänzende Unterrichtseinheit

- Die Zielgruppen erkennen, dass **„Völkerschauen“** in der deutschen Kolonialzeit Bestandteil einer kolonialen Kultur waren. Diese ermöglichte es auch unterprivilegierten deutschen Schichten, sich an der Spitze einer rassistisch begründeten sozialen Hierarchie zu imaginieren.
- Die Lernenden verstehen die ambivalente Rolle, die die „Deutsche Afrika-Schau“ für Schwarze Menschen unter NS-Herrschaft spielte.

D3

DIDAKTISCHER KOMMENTAR

- Die Zielgruppen verstehen den Wandel in den Funktionen und der Zusammensetzung von „**Völkerschauen**“ von der Kaiserzeit zum Nationalsozialismus und können die Debatte über das „African Village“ in Augsburg (2005) dazu in Beziehung setzen.
- Am Beispiel der Debatte um das „African Village“ 2005 im Augsburger Zoo erkennen die Lernenden, dass **koloniale** Geschichte als Argument in aktuellen politischen Diskussionen herangezogen wird. In Auseinandersetzung mit den Positionen und Perspektiven innerhalb der Debatte kommen sie zu einem reflektierten eigenen Urteil.

„Die zweite Gruppe hatte folgende Zusatzinformationen zur Verfügung:

- **M3.k** Fotografie der Familie Bruce 1896: Das Schild am Eingang der Hütte trägt die Aufschrift „Eintritt verboten!“
- **M3.m** Fotografie der Familie Bruce 1905: Fotos dieser Art bot die Familie auch als Souvenirs zum Verkauf an.

Beurteilen Sie, inwiefern sich die Interpretation der beiden Bildquellen ändert, wenn Ihnen diese Zusatzinformationen zur Verfügung stehen.“

Anmerkungen zu F3 Fokus, Unterpunkt 2

Hier bietet sich eine Aufgabe zum rassismuskritischen Umgang mit Bildquellen an. Teilen Sie dazu die Lernenden in zwei Gruppen ein. Nur eine der Gruppen erhält zu den beiden Bildquellen folgende Zusatzinformationen, um unterschiedliche Arten der Analyse und Interpretation anzuregen.

- **M3.k** Fotografie der Familie Bruce 1896: Das Schild am Eingang der Hütte trägt die Aufschrift „Eintritt verboten!“ und wurde vermutlich von J.C. Nayo Bruce angebracht.
- **M3.m** Fotografie der Familie Bruce 1905: Fotos dieser Art bot die Familie auch als Souvenirs zum Verkauf an.

Beim Vergleich der Ergebnisse der beiden Gruppen (Teilaufgabe 3) sollte die Lehrkraft zuerst diejenige Gruppe vortragen lassen, die die Zusatzinformationen nicht hatte. Anschließend erfolgt im Plenum folgender Impuls:

Weiterführende Literatur-empfehlungen zu Modul 3

Aitken, Robbie/Rosenhaft, Eve 2013. *Black Germany: The Making and Unmaking of a Diaspora Community, 1884–1960*. Cambridge.

Grosse, Pascal 2003. Zwischen Privatheit und Öffentlichkeit: Kolonialmigration in Deutschland, 1900–1940, in: Kundrus, Birthe (Hg.). *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt am Main/New York, S. 91–109.

Lewerenz, Susann 2006. *Die Deutsche Afrika-Schau. Rassismus, Kolonialrevisionismus und postkoloniale Auseinandersetzungen im nationalsozialistischen Deutschland*. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Brüssel/New York/Oxford.

Martin, Peter/Alonzo, Christine (Hg.) 2004. *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München.

Weiterführende Literatur-empfehlungen zur biografischen Darstellung B3.a (Kwassi Bruce)

Anne Frank Zentrum (Hg.) 2007. *Mehrheit, Macht, Geschichte: 7 Biografien zwischen Verfolgung, Diskriminierung und Selbstbehauptung*. Mühlheim/Ruhr.

Brändle, Rea 2007. *Nayo Bruce. Geschichte einer afrikanischen Familie in Europa*. Zürich.

Weiterführender Weblink zur biografischen Darstellung B3.a (Kwassi Bruce):

<http://www.verwobenegeschichten.de/menschen/kwassi-bruce/> (Zugriff: 28.2.2018).

Weiterführende Literatur-empfehlungen zur biografischen Darstellung B3.b (Thea Leyseck)

Lewerenz, Susann 2009. „Wie Thea Leyseck zur ‚Deutsch-Südwest-Afrikanerin‘ wurde – Kolonialrevisionismus als vergeschlechtlicher Handlungsraum Schwarzer Menschen im Nationalsozialismus“, in: *Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* 56, Themenheft *Dimensionen des Kolonialismus in Deutschland – eine geschlechtergeschichtliche Perspektive*, S. 32–37.

Lewerenz, Susann 2017. *Geteilte Welten. Exotisierte Unterhaltung und Artist*innen of Color in Deutschland 1920–1960*. Köln.

Weiterführende Literatur-empfehlungen zu F3 („Völkerschauen“)

Badenberg, Nana 2004. Zwischen Kairo und Alt-Berlin, in: Honold, Alexander/Scherpe, Klaus R. (Hg.). *Mit Deutschland um die Welt. Eine Kulturgeschichte des Fremden in der Kolonialzeit*. Stuttgart/Weimar, S. 190–199.

Bruckner, Sierra A. 1999. *The Tingle-Tangle of Modernity. Popular Anthropology and the Cultural Politics of Identity in Imperial Germany*. Unveröffentlichte Ph.D. Dissertation University of Iowa.

Dreesbach, Anne 2005. *Gezähmte Wilde. Die Zuschaustellung „exotischer“ Menschen in Deutschland 1870–1940*. Frankfurt am Main/New York.

Forgey, Elisa 1994. „Die große Negertrommel der kolonialen Werbung“. *Die Deutsche Afrika-Schau 1935–1943*, in: *WerkstattGeschichte* 3/9, S. 25–33.

Glick Schiller, Nina/Dea, Data/Höhne, Markus 2005. *Afrikanische Kultur und der Zoo im 21. Jahrhundert. Eine ethnologische Perspektive auf das ‚African Village‘*. Halle/Saale, <https://www.eth.mpg.de/3498250/africanZooVillage.pdf> (Zugriff 28.2.2018).

Grosse, Pascal 2003. Zwischen Privatheit und Öffentlichkeit: Kolonialmigration in Deutschland, 1900–1940, in: Kundrus, Birthe (Hg.). *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt am Main/New York, S. 91–109.

Lewerenz, Susann 2006. *Die Deutsche Afrika-Schau. Rassismus, Kolonialrevisionismus und postkoloniale Auseinandersetzungen im nationalsozialistischen Deutschland*. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Brüssel/New York/Oxford.

Lewerenz, Susann 2017. *Geteilte Welten. Exotisierte Unterhaltung und Artist*innen of Color in Deutschland 1920–1960*. Köln.

Richter, Roland 1995. Die erste deutsche Kolonial-Ausstellung 1896. Der „Amtliche Bericht“ in historischer Perspektive, in: Debusmann, Robert/Riesz, Janós (Hg.). *Kolonialausstellungen – Begegnungen mit Afrika?* Frankfurt am Main, S. 25–42.

Sippel, Harald 1995. Rassismus, Protektionismus oder Humanität? Die gesetzlichen Verbote der Anwerbung von „Eingeborenen“ zu Schaustellungszwecken in den deutschen Kolonien, in: Debusmann, Robert/Riesz, Janós (Hg.). *Kolonialausstellungen – Begegnungen mit Afrika?* Frankfurt am Main, S. 43–64.

Thode-Arora, Hilke 1989. *Für fünfzig Pfennig um die Welt. Die Hagenbeckschen Völkerschauen*. Frankfurt am Main/New York.

Weiterführender Weblink zur Ausstellung „zurückgeschaut“ im Museum Treptow

<http://zurueckgeschaut.de/hintergrundausstellung> (Zugriff: 13.12.2017).

Die Ausstellung „zurückgeschaut“ erinnert an die Erste Deutsche Kolonial-Ausstellung im Treptower Park, die dort anlässlich der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 stattfand. Die Ausstellung ist das Ergebnis einer vom Bezirksmuseum Treptow durchgeführten Kooperation mit der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund e.V.) und Berlin Postkolonial e.V. Bundesweit erstmalig wurde dabei eine Dauerausstellung zur Geschichte von **Kolonialismus**, **Rassismus** und Widerstand erarbeitet.

A3 AUFGABEN

GRUNDLEGENDE UNTERRICHTSEINHEIT 1

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 9 Personen

„VOLKSGEMEINSCHAFT“ UND „GEMEINSCHAFTSFREMDE“ IM NATIONAL-SOZIALISTISCHEN DEUTSCHLAND AM BEISPIEL VON BAYUME MOHAMED HUSEN, CECILIE LANDAU UND JOHANN TROLLMANN

A3.a

Zu biografischen Darstellungen B4.b, B3.c, B3.d und Materialien M4.m, M3.f, M3.g

1.

Arbeit in Dreiergruppen. Jede*r ist zunächst zuständig für eine Biografie und stellt diese zusammenfassend den anderen zwei Kleingruppenmitgliedern vor. Diskutieren Sie dabei, warum die jeweilige Person vom NS-Regime in die Gruppe der „**Gemeinschaftsfremden**“ eingeordnet wurde.

2.

Arbeiten Sie dann gemeinsam vergleichend heraus,

- welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede die Biografien allgemein aufweisen (Geburtsjahr, Schule/Beruf, Identität, Leben im NS-Staat, Tod)
- wie sich das Leben der Personen mit der Errichtung der NS-Diktatur veränderte und welche Auswirkungen dies auf ihr Selbstverständnis hatte/gehabt haben könnte
- wie sich die schrittweise Radikalisierung von Diskriminierung bis hin zur existenziellen Angst um das eigene Leben in den Biografien widerspiegelt

- welche Rolle der Krieg ab 1939 für die Radikalisierung der Ausgrenzung spielte und ob bzw. wie sich dies im Leben der Personen zeigt

- was beim Lesen der Kurzbiografien noch unklar bleibt, wo „Leerstellen“ deutlich werden bzw. welche Fragen offen bleiben.

3.

Kommen Sie in der Gesamtgruppe zu einer Schlussbeurteilung:

- Lässt sich das Thema „**Volksgemeinschaft**“ und ‚Gemeinschaftsfremde‘ im Nationalsozialismus“ anhand dieser Biografien sinnvoll bearbeiten?
- Welche Fragen können durch eine Beschäftigung mit Biografien nicht beantwortet werden?
- Inwiefern können Biografien zum Verständnis von Kontinuitäten und Brüchen in der Geschichte beitragen?

A3 AUFGABEN

VERTIEFENDE UNTERRICHTSEINHEIT 2

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 9 Personen

SCHWARZE MENSCHEN ZWISCHEN RASSISTISCHER AUSGRENZUNG UND KOLONIALPOLITISCHER VEREINNAHMUNG (1933–1939)

A3.b

Zu Hintergrundtexten H2 und H3

1.

Arbeit in Kleingruppen. Lesen Sie die **Hintergrundtexte H2** (Gruppe 1 – Abschnitte aufteilen) und **H3** (Gruppe 2 – Abschnitte aufteilen). Fassen Sie die widersprüchliche Haltung des NS-Regimes gegenüber **Schwarzen** Menschen für die Gesamtgruppe zusammen.

2.

Diskutieren Sie die Gründe für diese Widersprüche und ihre Folgen für Schwarze Menschen in Deutschland.

A3.c

Zu Material M3.r

1.

Lesen Sie den Auszug aus dem Schreiben der Deutschen Gesellschaft für Eingeborenenkunde von 1936 (**M3.s**).

Arbeiten Sie die Argumente heraus, mit denen die Deutsche Gesellschaft für Eingeborenenkunde dem Auswärtigen Amt die Vorteile der staatlichen Unterstützung der „Deutschen Afrika-Schau“ erläuterte.

2.

Diskutieren Sie in der Gesamtgruppe, inwiefern sich dabei **rassistische** und kolonialpolitische Interessen und Ziele widersprechen.

A3.d

Zu biografischer Darstellung B3.a (im Vergleich zu B4.b)

Lesen Sie die biografische Darstellung zu **Kwassi Bruce (B3.a)** und arbeiten Sie in der Gesamtgruppe Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu der bereits bearbeiteten Biografie von **Bayume Mohamed Husen (B4.b)** heraus. Berücksichtigen Sie dabei folgende Aspekte:

- Einsatz im Ersten Weltkrieg
- Weg nach Deutschland, familiäre und rechtliche Situation
- berufliche Tätigkeiten
- Veränderung ihrer Lebenssituation nach Machtantritt der Nationalsozialist*innen
- Tätigkeit in der „Deutschen Afrika-Schau“ und Ausscheiden

A3.e

Zu Materialien M3.b+s und M4.m+n

Vergleichen Sie, mit welchen Argumenten Bruce bzw. Husen in ihren Selbstzeugnissen (**M3.b** bzw. **M4.n**) Forderungen an das NS-Regime stellten und wie staatliche Stellen darauf reagierten (**M3.s** und **M4.m**). Erläutern Sie, welche Rolle dabei jeweils der Bezug auf die Kolonialvergangenheit bzw. den **Kolonialrevisionismus** spielte.

A 3 AUFGABEN

VERTIEFENDE UNTERRICHTSEINHEIT 3

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 9 Personen

HANDLUNGSSPIELRÄUME SCHWARZER MÄNNER UND FRAUEN UND DIE AUSWIRKUNGEN DES ZWEITEN WELTKRIEGES AUF IHRE LEBENSITUATION

A3.f

Thea Leyseck und ihr Gedicht von 1937

1.

Zu Materialien M3.c+d

Lesen Sie das Gedicht von Thea Leyseck (**M3.d**). Arbeiten Sie in der Gesamtgruppe heraus, wie die Ich-Erzählerin des Gedichts die deutsche Kolonialherrschaft in „Deutsch-Südwestafrika“ darstellt. Erklären Sie, welche Position sie zum **Kolonialismus** einnimmt. Stellen Sie ausgehend davon Vermutungen darüber an, wer die Verfasserin sein könnte.

2.

Zu biografischer Darstellung B3.b und Material M3.c

Geben Sie die Lebensgeschichte von **Thea Leyseck** anhand von **B3.b** und **M3.c** in der Gesamtgruppe wieder. Diskutieren Sie, warum Leyseck dieses Gedicht verfasst hat. Berücksichtigen Sie dabei folgende Fragen:

- Verändert sich die Aussage des Textes, wenn man weiß, dass die Vortragende eine **Schwarze** Frau ist?
- Und wie verändert sich die Aussage des Textes, wenn man den Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem Leyseck den Text an das Propagandaministerium schickte?

3.

Zu biografischer Darstellung B3.b und Material M3.c

Vergleichen Sie die Biografie und das Selbstzeugnis von Thea Leyseck mit denen von Kwassi Bruce (**B3.a** und **M3.b**) und Bayume Mohamed Husen (**B4.b** und **M4.l+n**). Arbeiten Sie Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Art und Weise heraus, mit der sich die Betroffenen gegenüber dem NS-Regime präsentierten. Stellen Sie Überlegungen an, welche Gründe es für ihre jeweilige Selbstdarstellung gegeben haben könnte und welche Folgen diese jeweils hatten.

4.

Diskutieren Sie, welche Quellen notwendig wären, um ein vollständigeres Bild vom Leben Thea Leysecks zeichnen zu können.

A3.g

Die „Deutsche Afrika-Schau“

Zu Materialien M3.u+v, M4.c+d, M4.f+g sowie Hintergrundtext H4

Erläutern Sie anhand der Quellen zum Ende der „Deutschen Afrika-Schau“ (**M3.u+v**), warum sich das NS-Regime im Kriegsverlauf gegen die Schau wendete. Berücksichtigen Sie dabei, welche Rolle kriegspropagandistische und **rassistische** Argumente spielen. Ziehen Sie dazu den Hintergrundtext **H4** sowie die Quellen **M4.c+d** und **M4.f+g** heran.

ERGÄNZENDE UNTERRICHTSEINHEIT 4

>> Zeitaufwand: 90–120 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 9 Personen

„VÖLKERSCHAUEN“ UND DIE EXOTISIERENDE DARSTELLUNG VON PEOPLE OF COLOR VON DER KOLONIALZEIT ÜBER DEN NATIONALSOZIALISMUS BIS IN DIE GEGENWART

F3.a

Die Kolonialzeit

Zu Materialien M3.h–p

1.

Lesen Sie die Darstellung und Quellenauszüge zur Berliner Gewerbeausstellung von 1896 (**M3.h–j**). Fassen Sie zusammen, welche Funktionen „**Völkerschauen**“ im Kaiserreich hatten und wie sie vom deutschen Publikum aufgenommen wurden.

2.

Arbeiten Sie anhand der Quellen sowie des Darstellungstextes zu den Auseinandersetzungen um die „Völkerschauen“ der Kaiserzeit (**M3.k–q**) heraus, welche Konflikte diese Veranstaltungen mit sich brachten. Welche Verhaltensweisen von Zuschauer*innen und Auftretenden entsprachen nicht den **kolonialen** Ordnungsvorstellungen der Behörden und der Kolonialvereine und welche Gefahren sahen letztere in diesen Verhaltensweisen?

F3.b

Die Zeit des Nationalsozialismus

Zu Materialien M3.r–v

1.

Vergleichen Sie die Materialien zur „Deutschen Afrika-Schau“ (**M3.r–v**) mit den Materialien zu „Völkerschauen“ im Kaiserreich.

2.

Zeigen Sie auf, inwieweit sich Funktionen und Wirkungsweisen der „Völkerschauen“ mit der staatlichen Vereinnahmung der „Deutschen Afrika-Schau“ im Nationalsozialismus veränderten.

3.

Vergleichen Sie die Kritik am öffentlichen Auftreten der Mitglieder von „Völkerschau“-Truppen in der Kaiserzeit und im Nationalsozialismus.

F3.c**Die Gegenwart****Zu Materialien M3.w+x**

1. Aufteilung in zwei Gruppen. Lesen Sie die Darstellung und Quellen zum „African Village“, das 2005 im Augsburger Zoo veranstaltet wurde (**M3.w+x**). Stellen Sie die Positionen der Zoodirektion bzw. des Oberbürgermeisters als Aufsichtsratsvorsitzender der Zoo GmbH, der Befürworter*innen und Gegner*innen des „African Village“ sowie der **Schwarzen** Markthändler*innen dar.
2. Erörtern Sie anschließend die Behauptung, das „African Village“ sei als Nachfolger der **„Völkerschauen“** anzusehen.
3. Begründen Sie Ihre Position, indem Sie auch auf die Gegenargumente eingehen.

F3.d – Optional**Zum rassistuskritischen Umgang mit Bildquellen****Zu Materialien M3.k+m**

1. Aufteilung in zwei Gruppen. Beschreiben Sie die beiden Fotografien, die die Familie Bruce zeigen (**M3.k+m**). Berücksichtigen Sie dabei, wie die Personen auf den Bildern vor der Kamera stehen, sowie die Informationen aus den Quellenangaben.

2. Interpretieren Sie die beiden Fotografien und stellen Sie begründete Vermutungen an, wer jeweils der Fotograf gewesen sein könnte bzw. mit welcher Absicht die Fotografien erstellt worden sein könnten.
3. Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse mit der anderen Gruppe.
4. Diskutieren Sie, ob und in welcher Weise sich Ihre Sicht auf Bilder Schwarzer Menschen verändert, wenn Ihnen zusätzliche Informationen zu den Interessen und Perspektiven der Abgebildeten vorliegen.
5. Hausaufgabe: Recherchieren Sie, wie Schwarze Menschen bzw. **People of Color** in Abbildungen in Schulbuchkapiteln zu den Themen „Kolonialismus“ bzw. „Imperialismus“ und „Nationalsozialismus“ dargestellt werden. Überlegen Sie, ob manche diese Darstellungen als problematisch empfinden könnten. Beziehen Sie dabei Bildunterschriften oder Darstellungstexte mit ein.

H3

HINTERGRUNDTEXT

1 >> Für Multiplikator*innen und Zielgruppen

SCHWARZE MENSCHEN ZWISCHEN RASSISTISCHER AUSGRENZUNG UND KOLONIALPOLITISCHER VEREINNAHMUNG (1933–1939)

5

H3.a

Zwischen rassistischem Ausschluss und kolonialpolitischer Vereinnahmung

10

Trotz der **rassistischen** Ausgrenzung von **People of Color** blieb der Umgang des NS-Regimes mit dieser kleinen Bevölkerungsminderheit von Uneinheitlichkeit und

15 Widersprüchen geprägt. Zurückzuführen waren diese vor allem auf Konflikte zwischen dem rassistisch begründeten Interesse an einem gesellschaftlichen Ausschluss von People of Color und außen- bzw. kolonialpolitischen

20 Interessen innerhalb des NS-Herrschaftsapparates. Dies lässt sich anhand der Behandlung der – fast ausschließlich männlichen – Migrant*innen aus den ehemaligen deutschen Kolonien zeigen. Die Kolonialabteilung des

25 Auswärtigen Amtes drang gegenüber dem Reichsinnenministerium darauf, diesen kleinen Personenkreis von gewissen rassistischen Maßnahmen – beispielsweise dem Ausschluss aus bestimmten Berufsbereichen oder

30 öffentlichen Einrichtungen – auszunehmen. Darüber hinaus unterstützte das Auswärtige Amt einige Migranten und ihre Familien, die aufgrund rassistischer Ausgrenzungen in wirtschaftliche Not geraten waren, indem es ihnen finanzielle Hilfen zahlte und sich bemühte, ihnen Arbeitsplätze zu vermitteln.

Grund für dieses Vorgehen war, dass die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes auch nach 1933 danach strebte, die ehemaligen deutschen Kolonien wiederzuerlangen. Die Beamten im Auswärtigen Amt fürchteten, dass eine verschärfte rassistische Ausgrenzung von Menschen aus den ehemaligen Kolonien in Deutschland diese Pläne gefährden könnte.

So hätten die **Mandatsmächte** dies als Begründung anführen können, die ehemaligen deutschen Kolonialgebiete nicht zurückzugeben; oder rassistische Ausschlüsse von Kolonialmigrant*innen hätten zu antideutschen Protesten der lokalen Bevölkerung in den Herkunftsländern führen können.

55

60 Darüber hinaus hatte die verklärende Erzählung von den „**treuen Askari**“ (vgl. **H1.e**) auch im Nationalsozialismus noch eine große symbolische Bedeutung. Sie bekräftigte rückwirkend die angebliche **koloniale** wie militärische Befähigung der Deutschen. Damit erwies sie sich als anschlussfähig an das rassistische Programm und die kolonialexpansiven Pläne des NS-Regimes.

70

H3.b

Kolonialrevisionismus als Handlungsspielraum für Schwarze Menschen

75 Das aus Sicht des NS-Regimes „positive“ Bild der „**treuen Askari**“ bot **Schwarzen** Männern eine begrenzte Sprecherposition, von der aus sie sich gegen rassistische Diskriminierung zur Wehr setzten und ihre Zugehörigkeit zu Deutschland bekräftigten. So schrieb der in Togo geborene Pianist **Kwassi Bruce (B3.a)** 1934 an die NS-Regierung, schilderte die Notlage der arbeitslos gewordenen und entrechteten Kolonialmigrant*innen und forderte staatliche Unterstützung für sie ein. Dabei verwies er nachdrücklich auf seine Teilnahme am Ersten Weltkrieg. Dies machte bei den Beamten in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes offenbar Eindruck: Sie bemühten sich – allerdings erfolglos –

H3

HINTERGRUNDTTEXT

- 1 darum, Bruce eine Arbeit zu beschaffen. Der Lektor, Schauspieler und Kellner **Bayume Mohamed Husen (B4.b)** dagegen forderte, für seinen Einsatz im Ersten Weltkrieg das im
- 5 Nationalsozialismus geschaffene „Ehrenkreuz“ zu erhalten. Er blieb ebenfalls erfolglos. Die Behörden nahmen sein Anliegen vielmehr zum Anlass, eine Verleihung des Abzeichens an **People of Color** auszuschließen.
- 10 Die propagandistische Erzählung von den „**treuen Askari**“ beruhte auf einem Ideal soldatischer Männlichkeit, bot also nur eine Sprecherposition für Männer. Die **Schwarze**
- 15 deutsche Varieté- und Zirkuskünstlerin **Thea Leyseck (B3.b)** brachte in einem Schreiben von 1937 an das Propagandaministerium dennoch ebenfalls **kolonialrevisionistische** Argumente vor, wenngleich sie als Tochter
- 20 eines Afroamerikaners und einer weißen Deutschen gar keine biografische Verbindung zu den Kolonien hatte. Auf diese Weise wollte sie vermutlich ihre zusehends unsichere Lebens- und Arbeitssituation in Deutschland
- 25 absichern. Da sie sich als Frau nicht als „treuer Askari“ präsentieren konnte, stellte sie sich als deutsche „Kulturträgerin“ dar. Sie machte sich damit ein zentrales Argument der **kolonialen** Frauenverbände der Kaiserzeit zu
- 30 eigen, demzufolge **weiße** deutsche Frauen „deutsche Kultur“ in die Kolonien gebracht und damit einen wichtigen Beitrag zum kolonialen Projekt geleistet hätten. Als Schwarze Frau unterlief Thea Leyseck jedoch die **rassistische**
- 35 Stoßrichtung, die das Argument der kolonialen Frauenverbände gehabt hatte.
- 50 sich in Deutschland lebende und arbeitslos gewordene Schwarze Menschen zusammengeslossen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Unter ihnen befanden sich Kolonialmigrant*innen, in Deutschland geborene Nachkommen aus Verbindungen zwischen **Schwarzen** und **Weißten** sowie ein Afroamerikaner. Unabhängig von ihrer tatsächlichen Herkunft präsentierten sie sich auf der Bühne durchweg als afrikanische
- 55 und samoanische „**Eingeborene**“ aus den ehemaligen deutschen Kolonien.
- Auf Bitten von Bruce unterstützte die Kolonialabteilung des Auswärtige Amtes die „Deutsche
- 60 Afrika-Schau“ ab 1936 zunächst formal und später auch finanziell. Aus der Sicht der Kolonialbeamten im Auswärtigen Amt ermöglichte es die Schau, Schwarzen Menschen aus den ehemaligen deutschen Kolonien, die als
- 65 unterstützenswert erachtet wurden, ein eigenes Einkommen zu verschaffen. Zugleich konnten sie von der weißen Mehrheitsbevölkerung getrennt und als „Eingeborene“ präsentiert werden. Kolonialpolitische Interessen und die
- 70 rassistische Ausrichtung der NS-Politik wirkten hier also zusammen. Ab 1937 verstärkte sich dann der behördliche Zugriff auf das Unternehmen. Die Schau wandelte sich von einem Instrument zur Unterstützung arbeitslos ge-
- 75 wordener Kolonialmigrant*innen zu einem Mittel rassistisch motivierter Isolierung, Kontrolle und Überwachung Schwarzer Menschen. Im Zuge dieser Entwicklung verlor Kwassi Bruce seine Stellung als Schauleiter und verließ
- 80 schließlich das Unternehmen.

H3.c

40 Die „Deutsche Afrika-Schau“

- Knapp zwei Jahre nach seinem Schreiben an die NS-Regierung leitete **Kwassi Bruce** eine
- „**Völkerschau**“-Truppe. In dem Unternehmen,
- 45 das später „Deutsche Afrika-Schau“ hieß, hatten

B3

BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

1 B3.a

Kwassi Bruce (1893–1964)

Kwassi Bruce kam 1893 in Togo zur Welt, das zu jener Zeit eine deutsche Kolonie war. Als er drei Jahre alt war, nahmen seine Eltern ihn mit nach Berlin. Dort trat die Familie Bruce 1896 bei der ersten „Deutschen Kolonial-Ausstellung“ in einer „Völkerschau“ auf. In dieser Schauveranstaltung wurden Menschen außereuropäischer Herkunft in einer Weise öffentlich präsentiert, wie man sich in Europa damals „Naturvölker“ vorstellte. Die Ausgestellten wurden dazu in „exotischer“ Aufmachung auf dem Ausstellungsgelände platziert und führten dem Publikum unter anderem handwerkliche Tätigkeiten, Tänze und Gesänge oder auch Schaukämpfe vor. Mit dieser Zurschaustellung von über 100 Menschen aus allen deutschen Kolonien warb die Veranstaltung für den deutschen **Kolonialismus**.

Im Anschluss an den Auftritt bei der „Völkerschau“ gaben Kwassis Eltern ihn in die Obhut einer Berliner Familie. Sie ermöglichten ihm damit eine Ausbildung in Deutschland. Nach seinem Schulabschluss wurde Kwassi Bruce zum Pianisten ausgebildet, anschließend war er als Unterhaltungsmusiker tätig. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges befand sich Bruce zu Besuch in Togo. Er meldete sich freiwillig zu den Kolonialtruppen und kämpfte in der Kolonie auf deutscher Seite. Nach dem Krieg kehrte er nach Deutschland zurück, heiratete und ließ sich 1926 einbürgern. Neben Kwassi Bruce gelang es nur sehr wenigen Kolonialmigrant*innen, die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung zu erlangen – die meisten solcher Anträge wurden abgelehnt.

Als die Nationalsozialist*innen 1933 die Macht übernahmen, bedeutete dies das Ende von Kwassi Bruce' Karriere als Musiker. Weil er **Schwarz** war, verlor er sein festes Engagement als Leiter einer Musikkapelle in einem Berliner

Weinrestaurant. Angesichts des sich verschärfenden **Rassismus** gegen Schwarze Menschen gelang es ihm nicht, in Deutschland eine neue Arbeit als Musiker zu finden. Daraufhin versuchte er sein Glück in Spanien. Dort wiederum bekam er keine Arbeit, weil er einen deutschen Pass hatte und damit Ausländer war.

Nach Deutschland zurückgekehrt, wandte sich Kwassi Bruce 1934 mit einer zehnsseitigen Denkschrift an die nationalsozialistische Regierung. Darin schilderte er die Notlage der in Deutschland lebenden Migrant*innen aus den ehemaligen deutschen Kolonien und forderte staatliche Unterstützung für sie ein. Unter anderem verwies er dabei nachdrücklich darauf, dass er im Ersten Weltkrieg als Freiwilliger auf deutscher Seite gekämpft hatte. Die Beamten in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes bemühten sich nach Erhalt der Denkschrift, Kwassi Bruce eine Arbeit zu vermitteln, wenn auch ohne großen Erfolg. Hintergrund für ihre Unterstützung war, dass sie die ehemaligen deutschen Kolonialgebiete zurückgewinnen wollten. Eine schlechte Behandlung von Migrant*innen aus den ehemaligen Kolonien könnte, so ihre Befürchtung, diese Pläne durchkreuzen: erstens, weil die Siegermächte des Ersten Weltkrieges mit Hinweis darauf eine Rückgabe der Gebiete ablehnen könnten; und zweitens, weil die Bevölkerung in den ehemaligen Kolonien sich gegen eine deutsche Machtübernahme auflehnen könnte.

Vermutlich noch im selben Jahr wurde Kwassi Bruce notgedrungen Mitglied einer „Völkerschau“-Truppe. In dieser Schautruppe hatten sich Schwarze Menschen zusammengeschlossen, nachdem sie aus **rassistischen** Motiven aus anderen Arbeitsbereichen verdrängt worden waren. Als es für die Truppe Ende 1935 aufgrund des zunehmenden Rassismus gegen Schwarze Menschen schwierig wurde, Auftrittsmöglichkeiten zu finden, bat Kwassi Bruce als einer der zwei Leiter der Schau die

B3

BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

- 1 Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt um Unterstützung. Tatsächlich übernahm das Auswärtige Amt zunächst die Schirmherrschaft und später die Kontrolle über die „Deutsche Afrika-Schau“. Mit der Unterstützung der „Deutschen Afrika-Schau“ wollte die Kolonialabteilung Migrant*innen aus den ehemaligen deutschen Kolonien und ihren Nachkommen, die in wirtschaftlicher Not waren, Arbeitsplätze verschaffen, sodass sie nicht auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen waren. Zugleich sollten sie damit von der deutschen Mehrheitsbevölkerung isoliert und staatlich überwacht werden, bis man sie in die wiedergewonnenen Kolonien zurückschicken und bei der erneuten Einrichtung der deutschen Kolonialherrschaft einsetzen könnte. Offenbar hatte Kwassi Bruce gegenüber den Beamten im Auswärtigen Amt glaubhaft machen können, dass es sich bei den Schaumitgliedern ausschließlich um Menschen aus den ehemaligen deutschen Kolonien oder deren Kinder handelte. Tatsächlich kamen allerdings keineswegs alle Mitglieder der „Deutschen Afrika-Schau“ aus den ehemaligen Kolonien. Viele von ihnen waren als Kinder aus Beziehungen zwischen **Schwarzen** und **Weiß**en in Deutschland geboren.

Als das NS-Regime die „Deutsche Afrika-Schau“ ab 1937 immer stärker zur Überwachung und Kontrolle Schwarzer Menschen einsetzte, verließ Kwassi Bruce das Unternehmen. Seine erste Ehe war inzwischen geschieden, doch aufgrund der nationalsozialistischen „**Rassengesetze**“ konnte er seine neue Lebensgefährtin Ruth Müller nicht heiraten. Als Ruth Müller schwanger wurde, verließ sie 1939 aus Sorge vor staatlicher Repression Deutschland und verbrachte die Zeit des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz. Kwassi Bruce wiederum ging in die britische Kolonie Nigeria, mit dem Ziel, dort im deutschen Konsulat in Lagos zu arbeiten.

Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde er dort wegen seines deutschen Passes von den Briten verhaftet und in sein unter französischer **Mandatsherrschaft** stehendes Herkunftsland Togo ausgeliefert. Nachdem er aus der französischen Kriegsgefangenschaft entlassen wurde, lebte er bei Verwandten in Togo.

Nach Kriegsende kehrte Kwassi Bruce nach Deutschland zurück. Nun konnte er seine 1939 geborene Tochter Dorothy zum ersten Mal sehen und seine Verlobte Ruth Müller heiraten. Doch auch in der Bundesrepublik war die Familie Bruce **rassistischen** Anfeindungen ausgesetzt. 1951 wanderte sie daher nach Frankreich aus. Dort arbeitete Kwassi Bruce weiter als Pianist. 1964 starb er im Alter von 70 Jahren.

B3

BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

1 B3.b

**Thea Leyseck, geb. Jackson
(1885–unbekannt)**

5 Dorothea – kurz Thea – Leyseck wurde 1885
als Dorothea Katharina Jackson im württem-
bergischen Honau geboren. Sie war die älteste
Tochter des afroamerikanischen Einwanderers
10 Heinrich Sylvester Jackson und seiner **weißen**
deutschen Ehefrau Clara. Die Jacksons hatten
ein eigenes Zirkusunternehmen und auch ihre
Kinder waren bereits früh in der Zirkusbranche
tätig. Dorothea Jackson heiratete den weißen
15 deutschen Zirkusunternehmer Franz Leyseck
und erhielt spätestens mit dieser Heirat die
deutsche Staatsbürgerschaft. Vor dem Ersten
Weltkrieg reisten die beiden miteinander ver-
schwägerten Familien Jackson und Leyseck
eine Zeit lang mit einem gemeinsamen Unter-
20 nehmen, dem „Südafrikanischen Buren-Cirkus
Leysek & Jakson“, durch die deutsche Provinz.
Später gründete das Ehepaar Leyseck dann
wieder einen eigenen Zirkus. Nachdem ihr
Mann 1923 starb, musste Thea Leyseck das
25 Unternehmen aufgrund der damals herrschen-
den Wirtschaftskrise aufgeben. Möglicherweise
arbeitete sie anschließend im Zirkus ihres
Bruders Karl Jackson.

30 Als die Nationalsozialist*innen 1933 an die
Macht kamen, wurden **Schwarze** Menschen
aus **rassistischen** Motiven aus verschiedenen
Arbeitsbereichen ausgeschlossen – darunter
auch aus der Unterhaltungsbranche. Thea
35 Leysecks jüngere Halbgeschwister, die als
Zirkusartist*innen international bekannt waren,
gingen deshalb nach Skandinavien. Sie selbst
blieb jedoch in Deutschland, ebenso ihr Bruder
Karl und ihre Schwester Martha, und arbeitete
40 weiter im Zirkus. Am 15. November 1937
richtete Thea Leyseck ein Schreiben an das
Propagandaministerium. Darin bat sie um die
behördliche Genehmigung eines Gedichts, das
sie bei ihren Auftritten vortragen wollte.

45 In dem Brief gab sie an, die Tochter eines

„**Eingeborenen**“ aus „Deutsch-Südwestafrika“
zu sein. In dem ihrem Schreiben beigelegten
Gedicht behauptete sie sogar, selbst in der
ehemaligen deutschen Kolonie geboren zu
50 sein. Das Gedicht mit dem Titel „Geständnis
und Hoffnung aus Deutsch-Südwest-Afrika“
verklärt auf den ersten Blick die deutsche
Kolonialvergangenheit: Die Ich-Erzählerin
wendet sich darin an ein Kind, das zu jung ist,
55 um die Zeit der deutschen Kolonialherrschaft
selbst erlebt zu haben. Sie schwärmt von
den Leistungen des deutschen Kolonialismus
und beklagt, dass Südwestafrika nunmehr in
englischer Gewalt sei. Zum Schluss äußert sie
60 die Hoffnung, Deutschland würde sich nun,
da es – dank Hitler – aus seiner „Ohnmacht“
erwacht sei, die Kolonien zurückholen, und
die dort lebenden „Deutsche[n] Schwestern
und Brüder“ würden die „Sklavenketten vor die
65 Engländer“ hinwerfen.

Thea Leyseck war nicht die einzige Schwarze
Person in Deutschland, die sich **kolonialre-
visionistischer** Argumente bediente, um sich
70 vor der zunehmenden rassistischen Diskri-
minierung und Ausgrenzung durch das NS-
Regime zu schützen. Allerdings waren es in der
Regel Schwarze Männer, die gegenüber den
Behörden oder der Öffentlichkeit betonten,
75 dass sie aus einer ehemaligen Kolonie stammten
oder als Kolonialsoldaten – **Askari** – im Ersten
Weltkrieg „treu“ auf der deutschen Seite
gekämpft hätten. Dies liegt vermutlich auch
daran, dass es keine „positive“ Schwarze
80 Frauenfigur gab, die mit der kolonialrevisionis-
tischen männlichen Figur des „treuen Askari“
vergleichbar war. Auch Thea Leysecks öffent-
liche Selbstdarstellung blieb ohne Erfolg:
„Belanglos (fehlerhaftes Gedicht)“, notierte ein
85 Beamter im Propagandaministerium und legte
ihr Schreiben kurzerhand zu den Akten.

In der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre
musste Karl Jackson seinen Zirkus, vermutlich
90 aus rassistischen Gründen, aufgeben. Wie

B3

BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

- 1 Thea Leyseck in den folgenden Jahren ihren Lebensunterhalt bestritt, ist ungewiss. Jedenfalls versuchte sie 1939 der Reichsmusikkammer (RMK) beizutreten. In dieser Organisation
- 5 mussten alle Personen, die als Musiker*innen in Deutschland tätig sein wollten, Mitglied sein. „Nichtarischen“ Personen wurde in der Regel der Beitritt zur RMK verweigert. Auch Thea Leysecks Aufnahmeantrag wurde abgelehnt.
- 10 Während des Zweiten Weltkrieges soll Thea Leyseck in einer Rüstungsfabrik in Magdeburg gearbeitet haben. Sie überlebte den Krieg und reiste um 1950 mit ihrem älteren Bruder Karl
- 15 Jackson und dessen Kindern Wolfgang und Anneliese mit einem Wandervarieté namens „Negertruppe Jackson“ durch Ostdeutschland. Mit mittlerweile 65 Jahren trat sie als Ansagerin, Sängerin, Schlagzeugin und Vortragskünstler-
- 20 in sowie mit einem „Herero-Bauchtanz“ auf. Im Verlauf der 1950er-Jahre unterbanden die sich als antirassistisch und antikolonial verstehenden DDR-Behörden allerdings positive Bezüge zur deutschen Kolonialvergangenheit.
- 25 Thea Leyseck wurde mindestens 80 Jahre alt. 1965 soll sie in einem Altersheim in Brandenburg gelebt haben. Aufgrund der lückenhaften Quellenlage sind der Ort, der Zeitpunkt und die
- 30 Umstände ihres Todes jedoch nicht bekannt.

B3

BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

1 B3.c

Cecilie Landau, heute Lucille Eichengreen (geb. 1925)

- 5 Cecilie Landau wurde am 1. Februar 1925 als ältere Tochter von Sala und Benjamin Landau in Hamburg geboren. 1930 wurde ihre Schwester Karin geboren. Der Vater war Weingroßhändler und hatte einen Laden
- 10 in der Lindenallee, die Familie wohnte in der Hohen Weide im Hamburger Stadtteil Harvestehude. In der Öffentlichkeit spürten selbst die Kinder, dass ihnen zunehmend Feindseligkeit entgegenschlug. In der Schule
- 15 mahnten die Lehrer beständig, sich in Bussen und Straßenbahnen unauffällig zu verhalten, Gespräche mit Kindern aus der Nachbarschaft zu vermeiden und auch sonst keinerlei Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. 1935 wurde
- 20 [...] ihre Schwester Karin eingeschult, auch sie kam in die Israelitische Töchterschule. Wenn die Mädchen in der Pause auf dem Schulhof waren, riefen immer wieder Bewohner, deren Fenster auf den Hof wiesen, obszöne Worte,
- 25 die alle immer mit „Jude“ endeten. In- und außerhalb der Schule mussten viele Gesetze und Vorschriften befolgt werden. Die immer größer werdende Ausgrenzung und die damit verbundene Unsicherheit machte Cecilie
- 30 dünnhäutig. So überlegten die Eltern, sie auf einen der Kindertransporte¹ nach England zu schicken. Doch Cecilie hatte panische Angst, die geliebten Eltern zu verlassen. 1938 konnte sich Cecilie Landau an ein Leben ohne
- 35 Angst, hässliche Blicke auf der Straße und die Beschimpfung „Jude“ nicht mehr erinnern. Am 28. Oktober wurde ihr Vater in der [...] „Polenaktion“² nach Polen abgeschoben und kehrte im Mai 1939 nach Hamburg zurück. Am
- 40 1. September 1939 verkündeten Radios und Lautsprecher in ganz Hamburg: „Deutschland hat Polen besetzt. Wir befinden uns ab heute im Krieg, wir werden bald siegreich sein.“ Nur eine Stunde später wurde Benjamin Landau von der Gestapo als feindlicher Ausländer abgeholt.

- Am 21. Februar 1941 kamen Gestapobeamte zu ihnen und warfen eine kleine, mit einem Gummiband verschlossene, hölzerne Zigarrenkiste mit den Worten „Asche. Benjamin Landau
- 50 ist tot“ auf den Küchentisch. Er starb am 31. Januar in [dem Konzentrationslager] Dachau. Am 25. Oktober 1941 wurden Sala, Karin und Cecilie vom Hannoverschen Bahnhof [in Hamburg] in das Ghetto Litzmannstadt/
- 55 Lodz deportiert. Von dort wurde Cecilie Landau 1944 in das KZ Auschwitz, im Sommer 1944 in das Frauenaußenlager des KZ Neuengamme Hamburg-Sasel und anschließend in das KZ Bergen-Belsen weitertransportiert, wo sie im
- 60 April 1945 britische Truppen befreiten. Cecilie Landau überlebte als einziges Mitglied ihrer Familie die Shoah.

Nacherzählung von Sandra Wachtel, in: *Entrechtung, Widerstand, Deportationen 1933–1945 und die Zukunft der Erinnerung in Hamburg. Neue Ansätze für den schulischen Unterricht und die außerschulische Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus*, hg. von der Körber Stiftung, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Zweite, überarbeitete Auflage. Hamburg 2017, S. 11

1. Als „Kindertransport“ wird eine britische Hilfsaktion bezeichnet, mit der zwischen November 1938 und dem Kriegsbeginn im September 1939 etwa 10.000 Kinder, die nach den „Nürnberger Rassengesetzen“ als jüdisch galten, aus Deutschland nach Großbritannien und damit in Sicherheit gebracht wurden.

2. Als „Polenaktion“ bezeichnete das NS-Regime die Verhaftung und Abschiebung von etwa 17.000 in Deutschland lebenden und aus Polen eingewanderten jüdischen Menschen im Oktober 1938.

B3

BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

1 B3.d

Johann Trollmann (1907–1943/44)

Johann Wilhelm Trollmann kam am 27. Dezember 1907 in Wilsche, Kreis Gifhorn, zur Welt. Er hatte acht Geschwister. Seine Eltern hatten 1901 protestantisch geheiratet und lebten in einer armen Wohngegend in Hannover. Der deutsche **Sinto** Johann Trollmann galt als eines der größten Talente im deutschen Boxsport der 1930er-Jahre. [...] Doch die nationalsozialistischen Machthaber und ihre Vertreter im Boxsportverband betrieben ab 1933 die „**Arisierung**“ [...] des Boxsports. Dies bedeutete das Ende der Karriere Johann Trollmanns. [...] Zwar gewann er durch taktisches Können und ausgefeilte Technik am 9. Juni 1933 den Titelkampf gegen den „**arischen**“ Halbschwergewichtler Adolf Witt. Aber erst nach lautstarkem Publikumsprotest wurde „Rukeli“, wie der Boxer von Freunden genannt wurde, auch zum Sieger erklärt. Acht Tage später wurde ihm der Titel aberkannt [...]. Es war Johann Trollmanns letzter großer Sieg. [...] Nach seinem Verbandsausschluss 1935 verdiente er sich seinen Lebensunterhalt auf Jahrmärkten. Der Druck auf ihn nahm weiter zu und er verließ sogar seine Familie. [...] 1938 wurden die „**Zigeuner**“ [...] endgültig als „**Nichtarier**“ eingestuft. Laut Meldekartei der Stadt Hannover ließ sich Johann Trollmann sterilisieren.¹ [...] 1938 wurde er verhaftet und ins Arbeitslager Hannover-Ahlem eingewiesen. 1939 wurde Johann Trollmann zur Wehrmacht eingezogen. Bis November 1941 war er an der Ostfront. Nach einer Verwundung kehrte er nach Deutschland zurück. [...] Anfang September [1942] wurde er ins KZ Neuengamme eingeliefert, wo er schwerste Arbeiten verrichten musste. Berichten zufolge begannen SS-Männer ein grausames Spiel, als im Lager bekannt wurde, dass er ehemaliger deutscher Boxmeister war. Wenn sie sich langweilten, zogen sie Johann Trollmann Boxhandschuhe an, krepelten ihre Ärmel

hoch und forderten ihn auf: „Los Zigeuner, wehr dich!“ Wer gerade Lust hatte, prügelte auf den erschöpften und ausgemergelten Mann ein. Damit dieses „Spiel“ möglichst lange dauern konnte, habe er für jeden erlittenen K.o. eine Extraration Lebensmittel erhalten. Laut Eintragung im Totenbuch² starb Johann Trollmann fünf Monate nach seiner Ankunft im KZ Neuengamme am 9. Februar 1943. Anderen Angaben zufolge wurde er jedoch vermutlich unter falschem Namen ins Außenlager Wittenberge überstellt, wo ein Kapo³ ihn 1944 aus Rache für einen verlorenen Boxkampf, zu dem er Trollmann herausgefordert hatte, erschlagen haben soll.

Auszüge aus der Biografiemappe zu Johann Trollmann in der Ausstellung „Zeitspuren. Das KZ Neuengamme 1938–1945 und seine Nachgeschichte“, in: *Entrechtung, Widerstand, Deportationen 1933–1945 und die Zukunft der Erinnerung in Hamburg. Neue Ansätze für den schulischen Unterricht und die außerschulische Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus*. Hg. von der Körber Stiftung, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Zweite, überarbeitete Auflage. Hamburg 2017, S. 10. Die vollständige Biografiemappe ist online abrufbar unter: http://media.offenes-archiv.de/ha2_1_5_bio_1368.pdf (Zugriff: 24.10.2017)

1. Neuere Forschungen geben zu bedenken, dass sich auf der Grundlage der überlieferten Quellen nicht abschließend klären lässt, ob Trollmann sich auf eigene Initiative sterilisieren ließ oder zwangssterilisiert wurde.

2. Im „Totenbuch“ wurden Sterbefälle im Konzentrationslager registriert.

3. „Kapos“ waren Häftlinge, die von der SS beauftragt worden waren, andere Häftlinge zu beaufsichtigen

M3 MATERIALIEN

1 M3.a

Foto von Kwassi Bruce (1. Reihe, 2. von rechts) als Berliner Schulkind

5 Die Fotografie stammt vermutlich aus dem Jahr 1905. Sie erschien 1909 in einem Zeitschriftenartikel mit dem Titel „Exotische Gäste“. Der Artikel befasste sich anhand biografischer Beispiele mit der

10 Präsenz von *People of Color* in Berlin.



Copyright Otto Haeckel, Berlin.

Negerfinder, welche in Berlin zur Schule gehen.

Foto: Otto Haeckel, ca. 1905. Aus: Ortmann, R. 1909. Exotische Gäste. Momentbilder aus dem Berliner Straßenleben, in: *Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens* 3. Stuttgart/Berlin/Leipzig, S. 187–200, hier S. 195

M3 MATERIALIEN

1 M3.b

Auszug aus der Denkschrift von Kwassi Bruce, gerichtet an die nationalsozialistische Regierung, 1934

5

Ich [...] trat [im Ersten Weltkrieg] freiwillig bei der Kompanie in Lome [in Togo] ein, da ich es als selbstverständlich ansah, für mein deutsches Vaterland zu kämpfen. Von meinen **schwarzen**

10 Kameraden kannte wohl keiner Sarajevo und sein Vorspiel. [...] Ihnen genügte, daß der Kaiser befohlen hatte, und nun würden sie marschieren mit dem Willen, ihre beschworene Pflicht zu erfüllen. Am 7. August nachmittags

15 4 Uhr marschierte meine Kompanie mit Trommeln und Pfeifen zum Bahnhof und wurde verladen. Ein Zeichen – der Zug ruckt an – und aus hunderten von schwarzen Soldatenkehlen braust ein Lied in deutscher Sprache empor,

20 das zur selben Stunde von Millionen **weißer** deutscher Soldaten im Mutterlande unter gleichen Umständen auch gesungen wurde: „Die Wacht am Rhein!“¹ Mit der gleichen Selbstverständlichkeit und dem gleichen Willen

25 zur restlosen Pflichterfüllung sammelten sich Deutschlands schwarze Söhne auch in den anderen Kolonien. Für sie gab es kein „warum und weshalb“; es galt nur ein „es sei!“ Sie wußten nur, daß sie gegen einen an Zahl und

Waffen weit überlegenen Feind anzutreten hatten. In den Büschen und Steppen Afrikas war auf keinen entscheidenden Sieg zu hoffen. Hier galt es nur zu kämpfen, durchzuhalten oder zu fallen für die Ehre der Farben, die jetzt wieder frei von allen deutschen Türmen und Dächern wehen, für schwarz-weiß-rot! Wenn es im Liede heißt:

50

55 Dass in der Stunde der Gefahr
Der ärmste Deiner Söhne dein getreuester war
...

60

so dürfen wir uns ohne jede Überhebung mit zu den „ärmsten“ und „getreuesten Söhnen Deutschlands“ zählen.

BArch, R 1001/7562, Bl. 91–100, hier Bl. 95 f. Schreiben von Bruce an die nationalsozialistische Regierung, o.D. [1934], abgedruckt in: Martin, Peter/Alonzo, Christine (Hg.) 2004. *Zwischen Charleston und Stehschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München, S. 411–416

1. „Die Wacht am Rhein“ war ein nationalistisches Lied von 1840, das im Kaiserreich ab 1871 als inoffizielle Nationalhymne fungierte.

M3 MATERIALIEN

1 M3.c

Ausschnitt eines undatierten
Fotos von Thea Leyseck

- 5 *Die Fotografie stammt aus einem Fotoalbum entfernter Verwandter von Thea Leyseck. Die Unterhaltungskünstlerin Thea Leyseck, geboren 1885 im württembergischen Honau als Tochter eines Afroamerikaners und einer weißen Deutschen, wird hier als Dora Leyseck bezeichnet. Bisweilen trat sie unter diesem Namen auf. Auf dem Bild posiert sie mit einem Blumengesteck in den Händen.*



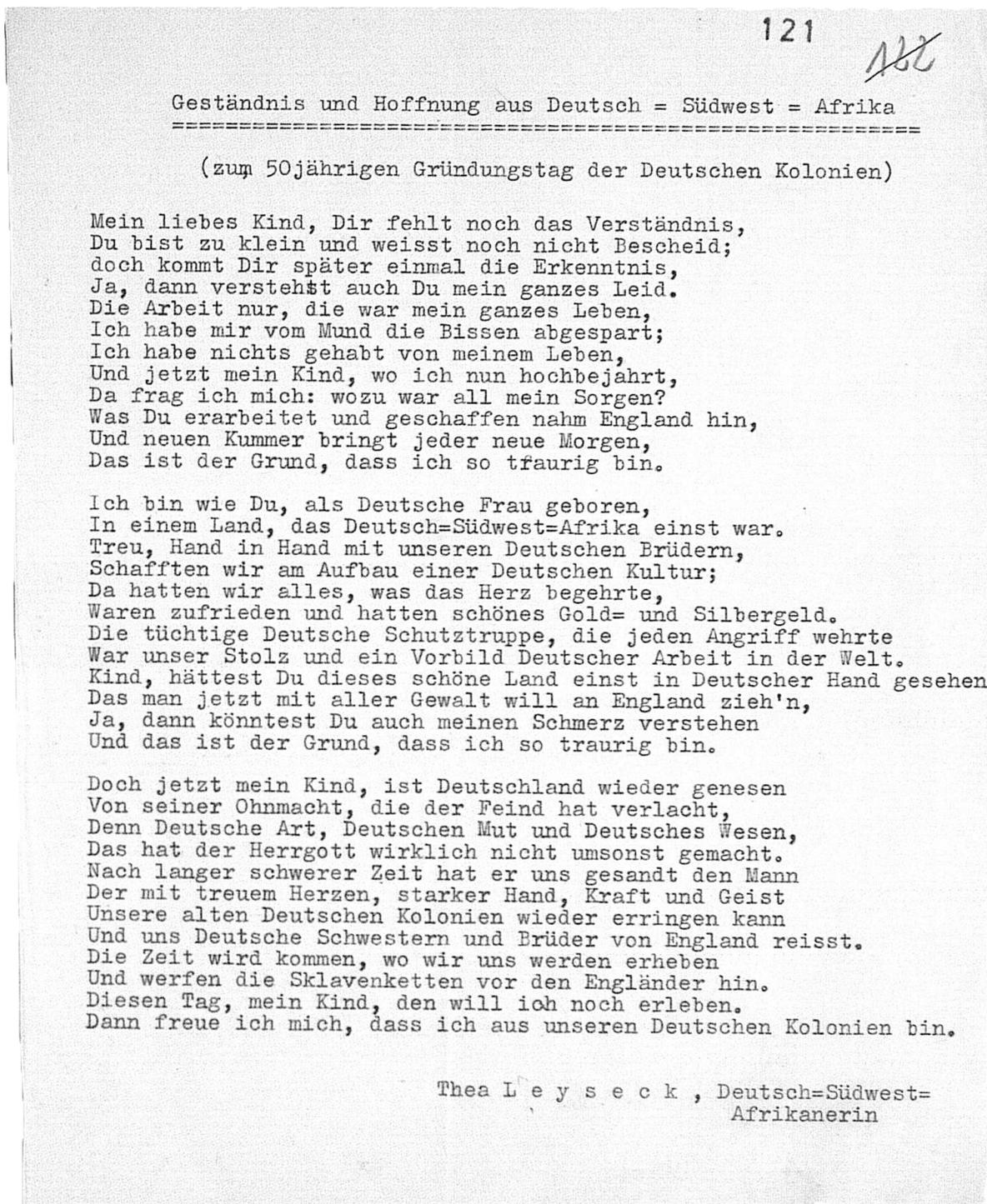
Zirkusarchiv Winkler, Berlin

M3 MATERIALIEN

1 M3.d

Gedicht von Thea Leyseck, 1937

- Dieses Gedicht schickte die Unterhaltungs-
5 Künstlerin Thea Leyseck im November
1937 an das Reichsministerium für
Volksaufklärung und Propaganda.**



M3 MATERIALIEN

1 M3.e

Koloniale Frauenvereine im Kaiserreich und ihre Aktivitäten

- 5 **Während der Kolonialzeit forderten die deutschen kolonialen Frauenvereine, deutsche Frauen in die Kolonien zu schicken. Die Frauen sollten dort deutsche Siedler heiraten und damit**
- 10 **verhindern, dass deutsche Männer mit Frauen aus der kolonisierten Bevölkerung Liebesbeziehungen oder gar „Mischehen“ eingingen, sich den lokalen Lebensweisen anpassten und damit – so die verbreitete**
- 15 **kulturrassistische Annahme – „verkafferten“. Weißen deutschen Frauen wurde dabei die Rolle einer „deutschen Kulturträgerin“ zugeschrieben, wie folgendes Zitat von Anna Gräfin von Zech belegt:**
- 20 Nicht allein auf das, was die Frau kann, nein, vor allem auf das, was sie ist, kommt es an. Das Können ist viel, die Persönlichkeit alles! Nicht in freiem burschikosen Wesen soll ihre Tatkraft
- 25 sich äußern, sondern in echter Weiblichkeit soll sie dem neuen Deutschland über dem Meere den Stempel ihrer Wesensart aufdrücken, nicht bloss streben und arbeiten soll sie draussen, sondern sie soll sein, beseelt vom Geiste echten
- 30 Christentums, die Hohepriesterin deutscher Zunft und Sitte, die Trägerin deutscher Kultur, ein Segen dem fernen Lande.

Aus: Zech, Anna Gräfin von 1910. Die Kolonial-frauenschule in Witzzenhausen, in: *Kolonie und Heimat in Wort und Bild*, 28. August, S. 6–7, hier S. 7

M3 MATERIALIEN

1 M3.f

Porträtfoto von Cecilie Landau
aus dem Jahre 1939

5 *Diese Fotografie zeigt die 1925 in Hamburg
geborene Cecilie Landau – heute: Lucille
Eichengreen – als junges Mädchen.*



Privatbesitz, Reproduktion in der Forschungsstelle
für Zeitgeschichte in Hamburg/Werkstatt der Erinnerung

M3 MATERIALIEN

1 M3.g

Undatiertes Foto von
Johann Trollmann als Boxer

- 5 Weil er *Sinto* war, wurde der in Niedersachsen geborene Johann Trollman 1935 aus dem deutschen organisierten Boxsport ausgeschlossen. Auf dem Foto posiert er als Boxer.



Privatbesitz, Reproduktion im Archiv KZ-Gedenkstätte
Neuengamme, F2000-2648

M3 MATERIALIEN

1 M3.h

Die „Völkerschau“ im Rahmen der Berliner Gewerbeausstellung von 1896

5 **Im Rahmen der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 wurde die erste offizielle Kolonial-Ausstellung im Deutschen Reich gezeigt. Diese beinhaltete eine „Völkerschau“, in der über 100 Menschen**

10 **aus deutschen Kolonien präsentiert wurden.**

Die Einleitung des 1897 veröffentlichten Amtlichen Berichts über die erste Deutsche

15 **Kolonial-Ausstellung – ein Begleitband zur Ausstellung – legte dar, warum die Organisatoren eine solche Ausstellung für notwendig gehalten hatten, und erklärte, warum im Rahmen der Ausstellung auch**
20 **eine „Völkerschau“ gezeigt wurde.**

[Während] auf der einen Seite die leider noch immer vorhandene Unkenntnis grösserer Kreise zu besiegen war, konnte man auf der

25 anderen die Hoffnung hegen, die Gegner der **kolonialen** Sache von der Unrichtigkeit ihrer Ansichten zu überzeugen. Aber nicht dies war das Massgebende allein; man musste und konnte auch der Welt zeigen, dass Deutschland
30 seinen Beruf zur Kolonialpolitik voll begriffen, dass es, wie es kühnen Sinnes die Kolonialpolitik begonnen hatte, nun auch die zu ihrer Durchführung geeigneten Mittel anwandte und auch in dieser Hinsicht in einer aufsteigenden
35 Bewegung begriffen war. [...]

Es war vor allem damals [vermutl. in der zweiten Sitzung des Arbeitsausschusses am 8.11.1895]

auch der einstimmig angenommene Grundsatz aufgestellt worden, dass zu der Ausstellung **Eingeborene** heranzuziehen seien. Dieses Prinzip stiess in weiten Kreisen auf scharfen

50 Widerspruch, weil man für die Eingeborenen grosse Gefahren befürchtete und im Hinblick auf die bisher an anderen Stellen üblich gewesen Vorführung von Eingeborenen nicht erwartete, das koloniale Interesse zu fördern.

55 Der Vorstand der Kolonial-Ausstellung glaubte dagegen, die früher oft eingetretenen Gefahren für die Eingeborenen vermeiden zu können und durch eine besondere Art der Vorführung das Interesse für unsere Schutzbefohlenen zu

60 erwecken, sie uns menschlich näher zu bringen und so den übeln Eindruck, welchen die u.a. in den zoologischen Gärten stattgehabten Vorführungen in manchen Kreisen zweifellos hervorgerufen hatten, zu verwischen. Im

65 übrigen aber war der Vorstand der Meinung, dass eine wirklich grosse, umfassende Ausstellung, die nicht bloss von den Kolonialfreunden, sondern vor allem von der breiten Masse des Volkes besucht würde – also eine Ausstellung,

70 wie sie allein der Förderung der kolonialen Bewegung dienen konnte, ohne Eingeborene schwerlich durchzuführen sei. Denn tote Sammlungen allein sind nie im stande, die grosse Masse des Volkes, auf welche schon

75 aus finanziellen Gründen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgaben gerechnet werden musste, heranzuziehen.

80 Auszug aus der Einleitung zu *Deutschland und seine Kolonien im Jahre 1896. Amtlicher Bericht über die erste Deutsche Kolonial-Ausstellung*, hg. von dem Arbeits-Ausschuss der Deutschen Kolonial-Ausstellung Graf von Schweinitz/C. von Beck/F. Imberg, Berlin 1897, S. 1 und 6

M3 MATERIALIEN

1 M3.i

Der Artikel „Das Leben und Treiben der Eingeborenen“ im Amtlichen Bericht über die erste Deutsche Kolonial-Ausstellung führte aus, welche Auswirkungen auf die Ausgestellten sich die Organisatoren von ihrer Teilnahme an der „Völkerschau“ im Rahmen der Kolonial-Ausstellung erhofften:

10

Die später in die Heimat Zurückkehrenden sollten ihren Stammesgenossen von den in Berlin gewonnenen Eindrücken erzählen und so Ehrfurcht und Unterwürfigkeit vor dem „klugen

15 **weisen** Manne“ verbreiten. Die **Schwarzen**

wurden daher nicht nur in der Ausstellung, sondern auch in Berlin viel herumgeführt, um ihnen die Sehenswürdigkeiten der Kaiserstadt zu zeigen. So besuchten sie die

20 Museen, den Zoologischen Garten, und auch verschiedene Theater stellten Billets zur Verfügung. [...] Auch militärischen

Ereignissen, Truppenbesichtigungen und Paraden wohnten die **Eingeborenen** mehrfach

25 bei, und der Kaiser nahm Gelegenheit, sich bei verschiedenen Anlässen, besonders über die Massai und deren schlanke Körperformen und Gewandtheit sehr beifällig auszusprechen.

Aus: Neisser, Eugen 1897. Das Leben und Treiben der Eingeborenen, in: *Deutschland und seine Kolonien im Jahre 1896. Amtlicher Bericht über die erste Deutsche Kolonial-Ausstellung*, hg. von dem Arbeits-Ausschuss der Deutschen Kolonial-Ausstellung Graf von Schweinitz/C. von Beck/F. Imberg, Berlin, S. 25–42, hier S. 42

50 M3.j

Im Amtlichen Bericht über die erste Deutsche Kolonial-Ausstellung beklagte sich der Berliner Völkerkundler Felix von Luschan, wie schwierig es gewesen sei, an den Mitgliedern der „Völkerschau“-Truppe – insbesondere an den weiblichen Angehörigen der Familie Bruce aus Togo – Körpervermessungen vorzunehmen und ethnografische Fotografien anzufertigen:

55

Obwohl er [= J.C. Nayo Bruce, der Vater von Kwassi Bruce] sonst meist sehr gefällig war, gestattete er [...] nicht, dass seine und die

60 anderen Togo-Frauen gemessen wurden, wobei

er in immer neuen Ausreden sehr erfinderisch war. Einmal war es zu warm, einmal zu kalt, einmal waren die Frauen unwohl, einmal mussten sie baden, einmal waschen, wieder

65 einmal waren sie gerade beim Essen, und andere Male beim Kochen – kurz, er fand immer eine neue Ausrede und wusste sie so überzeugend und verbindlich vorzubringen, dass nicht dagegen anzukommen war.

Aus: Luschan, Felix von 1897. Physische Anthropologie, in: *Deutschland und seine Kolonien im Jahre 1896. Amtlicher Bericht über die erste Deutsche Kolonial-Ausstellung*, hg. von dem Arbeits-Ausschuss der Deutschen Kolonial-Ausstellung Graf von Schweinitz/C. von Beck/F. Imberg, Berlin, S. 205–270, hier S. 213

M3 MATERIALIEN

1 M3.k

Foto von „Völkerschau“-Teilnehmenden aus Togo bei der Berliner Gewerbeausstellung von 1896, darunter J.C. Nayo Bruce (mittig) und Mitglieder seiner Familie

Dieses Foto wurde im 1897 veröffentlichten Amtlichen Bericht über die erste Deutsche Kolonial-Ausstellung – einem

- 10 *Begleitband zur Ausstellung – gezeigt. Es verdeutlicht, wie Schwarze Menschen in der Ausstellung als „Eingeborene“ präsentiert wurden.*



Bildarchiv der Deutschen Kolonialgesellschaft,
Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, 101,3501-05

M3 MATERIALIEN

1 M3.1

Auszug aus einem Zeitungs-Interview mit J.C. Nayo Bruce, 1896

- 5 **Während der Kolonial-Ausstellung von 1896 veröffentlichte die Kölnische Zeitung ein Interview, das sie mit J.C. Nayo Bruce (siehe M3.j+k), dem Vater von Kwassi Bruce (siehe B3.a), geführt hatte. Darin**
- 10 **forderte Bruce, dass Kolonisierte Zugang zum Hochschulstudium erhalten sollten, und empfahl, den amtierenden Gouverneur auszuwechseln. Die Familie reiste kurz nach der Beendigung der Berliner Gewerbeausstellung erneut für eine – diesmal privat organisierte – „Völkerschau“ nach Deutschland. J.C. Nayo Bruce zerstritt sich jedoch mit dem Veranstalter der Schau über die Frage der Bezahlung. Er zog**
- 20 **vor Gericht und reiste anschließend bis zu seinem Tod 1919 als selbstständiger „Völkerschau“-Unternehmer mit seiner Familie und weiteren Schau-Mitgliedern durch ganz Europa. Mehrere seiner Kinder**
- 25 **– darunter sein Sohn Kwassi sowie seine Töchter Regina und Annie (siehe M3.m) – brachte die Familie zu Ausbildungszwecken in Deutschland unter.**

Frage: Sie haben [...] keinerlei Klage über die Zustände in Togo?

- Antwort Bruce: Oh doch, eine Klage hätte ich
- 50 wohl. Sehen Sie, unsere jungen Leute möchten gern mehr lernen, und das wollen die Deutschen nicht. Sie denken, Lesen und Schreiben ist genug für die **Neger**, aber es ist nicht genug. Die Engländer lassen ihre **schwarzen** Untertanen lernen und werden was sie wollen, aber wir werden darin gar nicht unterstützt. Den jungen Leuten, die ich hierher mitgebracht habe [mit der „Völkerschau“], genügt es ja, ein Handwerk zu lernen, aber vielen andern nicht. Viele möchten wirklich studieren: die Rechte oder Medizin. Wir wollen schwarze Advokaten und Ärzte haben. [...]

- Frage: Wie ist denn die Stimmung im Togoland?
- 65 Ist dort alles ruhig und zufrieden?

- Antwort Bruce: Hm, wenn die Regierung Togoland völlig ruhig und zufrieden sehen will, dann soll sie uns den ...[von der Zeitung zensiert] als Gouverneur hinschicken. Der weiss die **Schwarzen** zu behandeln und ist ein gerechter und guter Mann.

Zitiert nach Brändle, Rea 2007. *Nayo Bruce. Geschichte einer afrikanischen Familie in Europa*. Zürich, S. 15–18, hier S. 16 f. In Brändles Veröffentlichung über die Familie Bruce ist das gesamte Interview mit der *Kölnischen Zeitung* von 1896 abgedruckt.

M3 MATERIALIEN

1 M3.m

Foto der Familie Bruce
und Einwohner*innen von Ulzburg, 1905

- 5 *Diese Fotografie entstand im Jahre 1905 anlässlich der Taufe von Annie Bruce in Henstedt-Ulzburg. J.C. Nayo Bruce hält seinen Sohn Richard auf dem Arm, seine Ehefrauen Dassi Creppy und Amanooua*
- 10 *Kpapo befinden sich links und rechts von ihm, Annie liegt im Arm der Gastwirtin, bei der die Familie untergebracht war.*



Stadtarchiv Henstedt-Ulzburg, XIII - 02.06.05/12

M3 MATERIALIEN

1 M3.n

Die Debatte um die „Völkerschauen“ um 1900 und ihre Folgen

5 Um 1900 kritisierten die deutschen Kolonialvereine zunehmend die „Völkerschauen“. Sie befürchteten, dass solche Veranstaltungen eine Gefahr für die deutsche Kolonialherrschaft darstellten.

10 Daher forderten sie, die Ausreise von Kolonisierten nach Deutschland zum Zwecke des Auftritts in einer „Völkerschau“ zu verbieten.

15 Die Debatte um die „Völkerschauen“ mündete 1901 in einem Bundesratsbeschluss, der der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes ein Ausreiseverbot für Kolonisierte ins Deutsche Reich zum

20 Zwecke der Zurschaustellung empfahl. Tatsächlich wurden daraufhin in fast allen deutschen Kolonien entsprechende Ausreiseverbote erlassen. Da allerdings die meisten „Völkerschau“-Truppen nicht aus

25 den deutschen Kolonien kamen, bedeutete dies nicht das Ende der „Völkerschauen“. Bis weit über das Ende der deutschen Kolonialherrschaft im Jahre 1919 fanden solche Veranstaltungen noch regelmäßig in

30 Deutschland statt.

Nach dem Ersten Weltkrieg und insbesondere in den Jahren der Weltwirtschaftskrise ab 1929 traten in Deutschland allerdings immer mehr „Völkerschau“-Truppen

35 auf, die sich aus in Deutschland lebenden **People of Color** zusammensetzten und oft auch unter migrantischer Leitung standen. Angesichts der massiv steigenden

40 Arbeitslosenzahlen und der zunehmenden **rassistischen** Ausgrenzungen von **People of Color** aus dem Arbeitsmarkt wurden „Völkerschauen“ zu einem der wenigen Bereiche, in denen **People of Color** in

45 Deutschland weiterhin Arbeit fanden.

*Auch die „Deutsche Afrika-Schau“, die ab 1935 staatlich unterstützt wurde, ging aus einem solchen von afrikanischen Migrant*innen und Afrodeutschen*

50 *gegründeten Schauunternehmen hervor.*

M3.o

Aussage eines Mitglieds der „Deutschen

55 Kolonial-Gesellschaft“ (DKG) in der Debatte um die „Völkerschauen“ um 1900

Dem **Eingeborenen** fehlt völlig das Unterscheidungsvermögen in Bezug auf

60 gebildete und ungebildete Europäer. Die Leute [= **weiße** deutsche „Völkerschau“-Besucher*innen], die sich bei solchen Schaustellungen flegelhaft benehmen, das

65 der Eingeborene so etwas, so beurteilt er alle **Weiß** über einen Kamm. Wenn er nach Hause kommt, erzählt er dieses und verbreitet, die **Weiß** machen es doch viel schlimmer als wir.

70 Zitiert nach Bruckner, Sierra A. 1999. *The Tingle-Tangle of Modernity. Popular Anthropology and the Cultural Politics of Identity in Imperial Germany*. Unveröffentlichte Ph.D. Dissertation University of Iowa, S. 407

M3.p

Aussage eines Mitglieds der „Deutschen Kolonial-Gesellschaft“ (DKG) in der Debatte um die „Völkerschauen“ um 1900

80 Die Leute [= „Völkerschau“-Teilnehmende aus den deutschen Kolonien] sind, wenn sie zurückkehren, verdorben [...] [und] dünken sich große Herren und passen nicht mehr in die

85 Verhältnisse hinein.
Zitiert nach Bruckner, Sierra A. 1999. *The Tingle-Tangle of Modernity. Popular Anthropology and the Cultural Politics of Identity in Imperial Germany*. Unveröffentlichte Ph.D. Dissertation University of Iowa, S. 406

90

M3 MATERIALIEN

1 M3.q

Auszug aus einer Denkschrift der Deutschen Kolonialgesellschaft von 1900 über Vorfälle bei einer „Völkerschau“, die bereits 1879 stattgefunden hatte

Bei dieser Schaustellung haben sich im Zoologischen Garten Szenen abgespielt, deren sich Augenzeugen heute noch mit Entrüstung
 10 erinnern müssen. Nicht allein Frauen niederer Stände haben dort zu Vorfällen Veranlassung gegeben, die man kaum für möglich halten sollte, sondern auch Frauen, die nicht gerade den niederen Ständen angehörten, begaben
 15 sich [jenseits] jeden Schamgefühls. Am letzten Tage jener Schaustellung mußte ein größeres Aufgebot von Polizeimannschaften einschreiten, Frauen mit Gewalt von diesen Nubiern trennen und letztere in geschlossenen Droschken unter
 20 polizeilicher Eskorte nach dem Bahnhofe [...] schaffen. Mit welchen Anschauungen über unsere sittlichen Verhältnisse jene „Nubier“ [...] Berlin verlassen haben, kann man sich danach leicht vorstellen.

Bundesarchiv Berlin, R 1001/5576

M3 MATERIALIEN

1 M3.r

Undatierte Werbepostkarte der „Deutschen Afrika-Schau“

- 5 Die „Deutsche Afrika-Schau“ ging aus einem ca. 1934 gegründeten „Völkerschau“-Unternehmen hervor, in dem sich arbeitslos gewordene Schwarze Menschen zusammengeschlossen hatten. 1935 wandten sich die beiden Leiter der Schau, darunter Kwassi Bruce aus Togo (B3.a), an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes. Grund dafür war, dass lokale Stellen ihnen den Auftritt auf einem Jahrmarkt nur mit einer offiziellen Auftrittsgenehmigung erlauben wollten. Tatsächlich unterstützte das Auswärtige Amt das Unternehmen zunächst ideell und kurze Zeit später auch finanziell. In den folgenden Jahren übernahmen staatliche und Parteistellen zunehmend die Kontrolle über die Schau. Im Juni 1940 wurde sie von den deutschen Behörden geschlossen. Postkarten wie diese wurden von „Völkerschau“-Unternehmer*innen zu Werbezwecken produziert und bei den Veranstaltungen als Souvenirs an Besucher*innen verkauft. Die Mitglieder der „Deutsche Afrika-Schau“ posieren hier in „exotischer“ Aufmachung vor Fassaden von Buden, in denen während der Vorführungen angeblich afrikanisches Kunsthandwerk produziert und verkauft wurde. Ihre Kleidung und Accessoires – darunter Baströcke, Blumenketten und Kopfbedeckungen wie Turban und Fez – markieren die vermeintlich „exotische“ Herkunft der Auftretenden. Tatsächlich waren viele vor allem der jüngeren Schaumitglieder in Deutschland geboren. In der hinteren Reihe (3. von links) ist Bayume Mohamed Husen (B4.b) zu sehen.



Sammlung K.M. Kreis

M3 MATERIALIEN

1 M3.s

Auszug aus einem Schreiben der Deutschen Gesellschaft für Eingeborenkunde an das Auswärtige

5 Amt, 7.12.1936

Bereits in unserem Bericht vom 13.1.36 [...] haben wir Gründe dargelegt, die massgebend sind für die Betreuung der in Deutschland
10 lebenden **Neger** aus unseren unter **Mandat** stehenden Kolonien. Die Unterbringung dieser Neger in geregelter Arbeit ist ausserordentlich schwierig. Zweifellos haben diese Neger ein Anrecht auf Arbeit und Lebensmöglichkeit,
15 andererseits ist nicht zu verkennen, dass unsere völkische und **rassische** Einstellung dem Erschwernisse in den Weg legt. Dem mit den Verhältnissen nicht vertrauten **Volksgenossen** ist es unverständlich, weshalb und wieso
20 plötzlich dieser Neger in einem Betriebe als Gefolgschaftsmitglied auftaucht. Um die hieraus entstehenden Schwierigkeiten zu umgehen, war der Gedanke aufgekommen, diese **Farbigen** und ihre Nachkommen in einer
25 Schau zusammenzufassen, in der sie die fast ausschliessliche Gefolgschaft darstellen und alle Reibungen und Schwierigkeiten, die sich bei der Einzelunterbringung ergeben, überwunden

werden. Aus diesen Erwägungen heraus wurde im Frühjahr 1936 die Deutsche Afrika-Schau, die die Billigung der verschiedenen Behörden und parteipolitischen Stellen fand, unterstützt.

50 [...]

Eine Zusammenfassung der **Eingeborenen** unter einheitlicher Leitung, bei der sie gleichzeitig gewisse Schulung erhielten, die
55 sie später befähigen würde[], gewisse Dienste in unseren Schutzgebieten [= Kolonien] nach ihrer Rückgewinnung zu leisten, wäre ein [...] unbedingt anzustrebendes Ziel, denn die Eingeborenen können nur entsprechend ihrer
60 **Rasse** und ihrer rassisch bedingten Einstellung unter ihren eigenen Landsleuten erspriesslich wirken. Sie stehen der deutschen Mentalität und dem deutschen Wesen hier in Deutschland fremd gegenüber. Es würde damit auch die
65 endgültige Lösung der Frage der in Deutschland lebenden Eingeborenen, gegenüber denen wir Verpflichtungen haben, eingeleitet werden. Die Fehler und Irrtümer, die eine frühere Zeit begangen hat, würden mit der Aussicht auf
70 vollkommene Beseitigung zunächst gemildert werden.

Bundesarchiv Berlin, R 1001/6382, Bl. 74–78

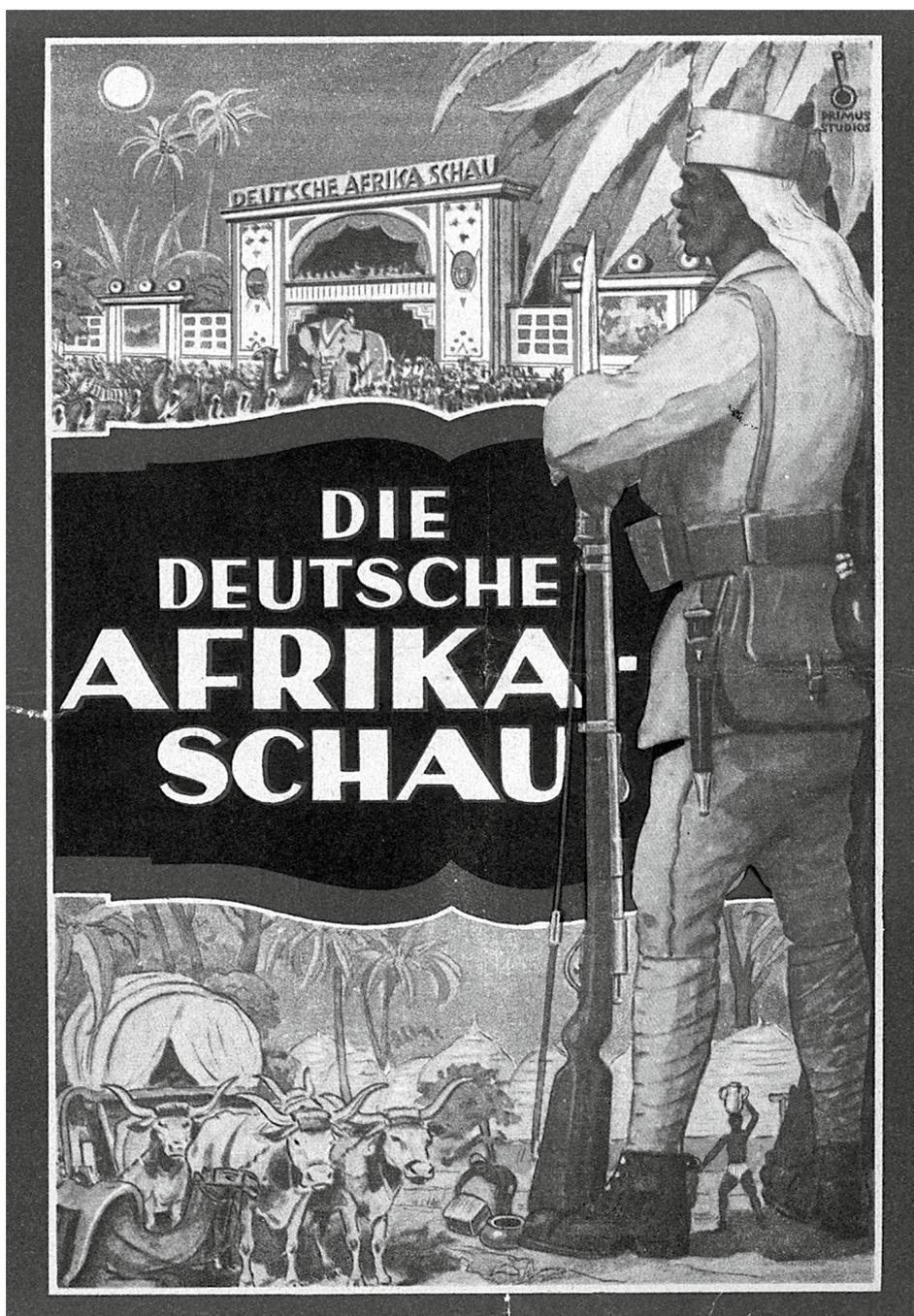
M3 MATERIALIEN

1 M3.t

Plakat der „Deutschen Afrika-Schau“,
ca. 1937

- 5 Auf der Rückseite dieses Werbeplakats befindet sich ein Stundenplan für Schul-
klassen. Im Vordergrund rechts ist ein Askari mit aufgeflepftem Gewehr zu
sehen. Zu seinen Füßen sieht man

– unverhältnismäßig klein – einen
Ochsenkarren, wie er im südlichen
Afrika zur Kolonialzeit gebräuchlich war,
einen spärlich bekleideten Schwarzen
Wasserträger vor Hütten sowie Palmen.
Oben im Bild ist die Fassade der „Deutschen
Afrika-Schau“ in einer Palmenlandschaft
zu sehen. Davor befindet sich eine Kara-
wane mit Elefanten und Kamelen.



BArch Berlin, R 1001/6382, Bl. 244

M3 MATERIALIEN

1 M3.u

Auszug aus einem Schreiben des Rassenpolitischen Amtes der Gauleitung Niederdonau an den Gauleiter Niederdonau,

5 **Dr. Hugo Jury, Wien, 13.05.1940**

- Bei der Darbietung der Afrikaschau [...] in verschiedenen Kreisen des Gaus konnten Feststellungen getroffen werden, die für die Aufzeigung
- 10 **rassenpolitischer** Ziele und Forderungen und vor allem für die Weckung eines **rassischen** Selbstbewußtseins, wie es gerade heute notwendig erscheint, nicht als belanglos gelten können. Diese Feststellungen laufen im wesent-
- 15 lichen darauf hinaus, daß sie geeignet sind, den Abstand zwischen afrikanischen **Negern** und unserem deutschen Volke zu verringern und das Gefühl für diesen Abstand abzustumpfen. Schon der Titel der Schau „**Askaris** bei uns zu
- 20 Gast“ erweist schon dieses mangelhafte Distanzgefühl, ein Gastverhältnis gibt es doch nur zwischen Gleichgestellten. Denselben Mangel läßt die Tatsache erkennen, daß Herr Stock erwiesenermaßen die **Neger** als „meine Kameraden“ bezeichnete, um damit die Tatsache
- 25 herauszustellen, daß diese Neger im Weltkrieg auf Seiten Deutschlands gekämpft hatten. Der nationalsozialistische Begriff von „Volkskameradschaft“ deckt sich hiermit keinesfalls.
- 30 Es muß auch verwirrend wirken, wenn die Neger fast alle mit dem Abzeichen der DAF [Deutsche Arbeitsfront], das immerhin ein Hakenkreuz aufweist, geschmückt sind.
- 35 Ist weiter schon der Gedanke unerträglich, daß einige der mitgeführten Neger mit deutschen Frauen verheiratet sind und mit ihnen Kinder haben, die als **Mischlinge** im deutschen Volksheer dienen, so ist es unter
- 40 allen Umständen abzuweisen, daß die Neger mit Stolz darüber allen berichten, die es hören wollen. Es muß auch als Blasphemie erscheinen

und entbehrt jeder Beweiskraft, wenn Neger in einer Aussprache an das staunende Volk erklären: „Wir glauben an Deutschland, Heil Hitler!“ (Die angeführten Äußerungen und

50 Tatsachen stützen sich auf Berichte von Augen- und Ohrenzeugen). [...]

- Die Wertung der angeführten Umstände vom rassenpolitischen Standpunkt aus muß strede
- 55 [Schreibfehler im Original, vermutlich: streng] sein in einer Zeit, wo wir uns bemühen müssen, dem deutschen Volk Selbstbewußtsein und Abstandsgefühl gegenüber anderen Völkern einzuflößen, z.B. in der Frage der polnischen
- 60 Landarbeiter. Wie wir uns weigern, der christlichen Forderung zu entsprechen und im getauften Neger den nun Gleichgestellten zu erkennen, so weigern wir uns auch, die Tatsache des Kriegsdienstes, der von **kolonialen**
- 65 Hilfsvölkern geleistet wurde, als verbindlich anzuerkennen für die rassenmäßige Gleichstellung.

Bundesarchiv Berlin, NS 18/519, Bl. 5 f

70

M3.v

Auszug aus einer Vorlage von Reichsamtsleiter Walter Tießler, vermutlich für den

75 **Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, 24.6.1940, zur Begründung der Schließung der „Deutschen Afrika-Schau“**

- 80 In einer Zeit, in der wir dem deutschen Volk das Verwerfliche des Einsatzes von Negern durch die Franzosen aufzeigen, ist es unmöglich, zu gleicher Zeit Neger als ehemalige Verbündete bzw. sogar „**Volksgenossen**“ in Deutschland
- 85 auftreten zu lassen.

Bundesarchiv Berlin, NS 18/519, Bl. 7

M3 MATERIALIEN

1 M3.w+x

Quellen zur Kontroverse um das „African Village“ im Augsburger Zoo (2005)

5 **2005 veranstaltete der Augsburger Zoo ein „African Village“: In der Afrika-Abteilung des Tierparks verkauften Menschen afrikanischer Herkunft afrikanisches Kunsthandwerk. Gegen dieses Vorhaben erhoben**

10 **Schwarze wie weiße Aktivist*innen massiven Protest. Ihre Begründung war, dass das „African Village“ in der Tradition der „Völkerschauen“ stehe. Den Protestierenden wiederum wurde unter anderem**
 15 **vorgeworfen, die Interessen der Schwarzen Markthändler*innen nicht ausreichend zu berücksichtigen.**

20 M3.w

Auszüge aus einem Aufruf zum Protest gegen das „African Village“ seitens afro-deutscher Wissenschaftler *innen und Aktivist*innen, 2005

25 Afrikaner im Zoo / Wir protestieren!

[...] Mit ausgesprochenem Befremden hat die Schwarze deutsche Gemeinschaft zur
 30 Kenntnis genommen, dass vom 9.–12. Juni im Augsburger Zoo eine Art afrikanisches Dorf entstehen soll. [...] Dass es sich dabei um eine in konzeptioneller wie praktischer Hinsicht direkt in der Tradition der Völkerschauen
 35 stehende Veranstaltung handelt, wird aus dem Antwortbrief von Frau Dr. Barbara Jantschke (Zoo Augsburg) ersichtlich, der als Reaktion auf die durchaus berechtigte und besorgte Nachfrage eines Schwarzen Schweizer Bürgers
 40 verschickt wurde. Demnach handelt es sich beim Augsburger Zoo um den „genau . . . richtige(n) Ort . . .“, um auch die Atmosphäre von **Exotik** zu vermitteln.“ Ganz offensichtlich scheinen sich den VeranstalterInnen die
 45 historischen Dimensionen ihres Projektes nicht

zu erschließen, was vor dem Hintergrund der mittlerweile auch in Deutschland öffentlich stattfindenden Diskussionen zu Implikationen und Folgen der deutschen Kolonialherrschaft

50 auf eine erstaunliche Resistenz verweist. Die Reproduktion **kolonialer** Blick-Verhältnisse, in denen Schwarze Menschen als **exotische** Objekte, als Un- oder Untermenschen in trauer Einheit mit der Tierwelt in einer offenbar
 55 zeitlosen Dörflichkeit betrachtet werden können und den Mehrheitsdeutschen als Inspiration für künftige touristische Reiseziele dienen, ist wohl kaum als gleichberechtigte kulturelle Begegnung zu verstehen. Abgesehen davon,
 60 dass der afrikanische Kontinent nicht nur aus „Savanne“ und „Dorf“ besteht und sich nicht unter einem singulären Kulturbegriff („African Village“) subsumieren lässt, spricht die gesamte Herangehensweise der VeranstalterInnen

65 von einer erschreckend ungebrochenen Verdrängung historischer Kontinuitäten, mit der die Aneignung und Einverleibung vermeintlich exotischer Orte und Menschen immer wieder neu begründet werden kann. Wir möchten
 70 die VeranstalterInnen daran erinnern, dass in der Geschichte der Völkerschauen nicht nur rassenanthropologische Untersuchungen an den DarstellerInnen vorgenommen worden sind, sondern dass viele von ihnen in Folge
 75 der schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen starben. Wir weisen darüber hinaus mit Nachdruck darauf hin, dass Schwarze Deutsche auch während des Nationalsozialismus, nämlich von der Zwischenkriegszeit bis in
 80 die vierziger Jahre, dazu gezwungen waren, in Völkerschauen aufzutreten, weil ihnen andere professionelle Sphären verschlossen wurden. Viele Schwarze Menschen kamen im Zuge der **rassistisch** begründeten Herabwürdigung und
 85 juristisch legalisierten Verfolgung während des Nationalsozialismus ums Leben. Im ahistorisch situierten Kontext des Augsburger Zoos werden in geschmackloser Art also nicht nur die (Überlebens)-Geschichten Schwarzer
 90 Kolonial- und NS-Opfer verhöhnt, sondern es

M3 MATERIALIEN

1 ist darüber hinaus zu fragen, an wen sich der von den VeranstalterInnen explizit artikulierte unbekümmerte Anspruch, „die Toleranz und Völkerverständigung (zu) fördern“, eigentlich richten kann. [...]

Es ist an der Zeit, sowohl Deutschlands mehrere Jahrhunderte andauernde Verstrickung in die **koloniale** Geschichte als historische Tatsache

10 anzuerkennen und sich damit auseinanderzusetzen als auch mit der geschichtslosen und folkloristischen Darstellung und Behandlung von Menschen afrikanischer Herkunft in diesem Land zu brechen. [...]

15 Wir protestieren ausdrücklich gegen ein „Afrikanisches Dorf/African Village“ im Zoo! Wir fordern von den Verantwortlichen, dass sie von ihrem Vorhaben Abstand nehmen und
20 für ihre geplante Veranstaltung einen anderen Ort wählen. Natürlich richtet sich unser Protest nicht gegen Afrika-Festivals grundsätzlich, sondern dagegen, dass Menschen im Zoo zur Schau gestellt werden. In der Vergangenheit
25 ging Europa derart menschenverachtend mit afrikanischen und auch mit asiatischen Menschen um, in der Gegenwart hat eine solche Praxis keinen Platz. [...]

30 Mit freundlichen Grüßen

Peggy Piesche (Literatur- und Kulturwissenschaftlerin, Black European Studies Johannes-Gutenberg-Universität Mainz)

35 Nicola Lauré al-Samarai (Historikerin, TU Berlin)
Tahir Della (Vorstand ISD-Bund e.V./ München)
Jasmin Eding (Vorstand ADEFRA e.V./ München)

40 Zitiert nach <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Rassismus/afrikaschau.html> (Zugriff: 25.10.2017)

M3.x

Auszüge aus der Presse-Erklärung des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg, Dr. Paul Wengert, vom 1.6.2005

50 Ausdrücklich weise ich den Vorwurf zurück, die vorgesehene Veranstaltung erinnere an die früheren sogenannten **Völkerschauen**, die zur Bildung **rassistischer** Grundhaltungen

55 in Deutschland beigetragen haben. Solche Vorhaltungen sind haltlos, nicht zutreffend und verkennen vollkommen historische Zusammenhänge. Ich halte deshalb Veranstaltungen dieser Art – wie bislang in vielen

60 Städten auch so realisiert – für ein Stück solidarische Hilfe für einen Erdteil, dem viel zu wenig humanitäre Aufmerksamkeit geschenkt wird! [...]

65 So wird der Augsburger Togo-Verein für sein neues Hilfsprojekt in Lome [eine Stadt in Togo] werben: In Kooperation mit einer togoischen Sozialorganisation soll für obdachlose junge Mütter mit Kindern ein Domizil geschaffen
70 werden. Daneben wird der beim „African Village“ engagierte Augsburger Autor Michael Tonfeld seine kürzlich bei den Münchner Afrika-Tagen erfolgreich durchgeführte Kinderaktion präsentieren. [...]

75 Ich glaube auch, dass die in Augsburg wohnenden Afrikaner die Kritik am „African Village“ nicht verstehen werden. Allein schon deshalb, weil es ausdrücklich nicht darum geht,
80 Menschen **schwarzer** Hautfarbe „zur Schau zu stellen“, sondern afrikanische Kultur, deren Vertreter auch in Augsburg präsent sind, einem breiten Publikum nahe zu bringen. [...]

85 Gerade für afrikanische Vereine und einzelne afrikanische Kulturschaffende ist es bekanntlich

M3 MATERIALIEN

1 schwer, sich in der Öffentlichkeit „hör- und
sehbar“ zu machen. Deshalb halte ich die Wahl
des Augsburger Zoos als Veranstaltungsort für
durchaus adäquat. Schließlich ist dieser der
5 größte Besuchermagnet der Region. [...]

Die völlig falsche Beurteilung der Augsburger
„African-Village“-Veranstaltung seitens
einiger Organisationen mag auch auf eine
10 unzureichende Informationsbeschaffung
zurückzuführen sein. Offensichtlich wurde
teilweise die vom beauftragten Veranstalter
gewählte Bezeichnung (zu) wörtlich
aufgenommen: Die Präsentation eines
15 afrikanischen Dorfes – und dies im Bereich
eines Zoos – wäre jedenfalls bei Anlegung
eines strengen Maßstabes keine sehr geglückte
Kombination. [...]

20 Die Realität ist jedoch eine andere: Die
Veranstaltung wird durch ca. 40 Stände
präsentiert, von denen aus oft Afrikaner
Kunst, Schmuck und Gebrauchswaren meist
afrikanischer Provenienz veräußern. Dies wird
25 verbunden sein mit Auftritten von Künstlern
hauptsächlich afrikanischer Herkunft und mit
den genannten Aktionen engagierter örtlicher
Gruppierungen.

Zitiert nach http://www.derbraunemob.de/shared/download/pro_und_kontra.pdf (Zugriff: 25.10.2017)

EINFÜHRUNG IN MODULE 4 UND 5

PEOPLE OF COLOR IM FOKUS VON KRIEGSPOLITIK, KOLONIALEN PLÄNEN UND RASSISTISCHER GEWALT (1939–1945)

>> Für Multiplikator*innen

Die Module 4 und 5 legen den Schwerpunkt auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Über einen biografischen Zugang werden **People of Color** in den Mittelpunkt gerückt, die in der historisch-politischen Bildungsarbeit zum Thema in Deutschland bislang vernachlässigt worden sind. Zugleich wird eine globale Perspektive auf die Geschichte des Zweiten Weltkrieges eröffnet. Damit werden die vielfältigen Beziehungen und Wechselwirkungen sichtbar, die es zwischen den am Krieg beteiligten Großmächten und den unter Kolonial- oder auch Besatzungsherrschaft stehenden Regionen gab.

Der Zweite Weltkrieg war in mehrfacher Hinsicht mit **kolonialem** und **rassistischem** Denken und Handeln verflochten.

Erstens schlossen die deutschen Kriegsziele die Eroberung und Aneignung von Gebieten ein. Dazu gehörten Regionen in Osteuropa, die als „Lebensraum“ oder „Siedlungsraum“ dienen sollten: Dort sollten als **„arisch“** angesehene Deutsche angesiedelt werden. Die Eroberung von kolonialem „Ergänzungsraum“ auf dem afrikanischen Kontinent hatte dagegen zum Ziel, ein unter deutsche Vorherrschaft gestelltes Europa mit Rohstoffen zu versorgen. Die NS-Kolonialplaner knüpften dabei an die Pläne für ein deutsches „Mittelafrika“ aus dem Ersten Weltkrieg an. Dieses sollte sich von der Ost- bis zur Westküste Afrikas erstrecken und nicht allein die ehemaligen deutschen Kolonien, sondern auch Kolonialgebiete der Kriegsgegner umfassen.

Zweitens fand der Zweite Weltkrieg nicht allein in Europa, sondern auch außerhalb des europäischen Kontinents in einer nach wie vor in

weiten Teilen kolonial beherrschten Welt statt. Verschiedene Regionen in Afrika, Asien und dem Pazifik standen unter Kolonialherrschaft der am Krieg beteiligten Kolonialmächte – darunter Großbritannien, Frankreich, die Niederlande, Italien und Japan.

Drittens waren Menschen aus den Kolonien in deutsch besetzten Ländern und an Kriegsfrenen auf dem europäischen Kontinent aktiv. Ein großer Teil von ihnen kämpfte als Kolonialsoldaten auf Seiten der deutschen Kriegsgegner. Andere beteiligten sich aktiv am Widerstand gegen die deutsche Besatzung, beispielsweise in Frankreich und den Niederlanden. Wieder andere kämpften auf Seiten des NS-Regimes und seiner Verbündeten.

Viertens hatten die deutsche Kriegspropaganda und politische Maßnahmen, die sich auf die ehemaligen deutschen Kolonien und auf Kolonien bzw. Kolonisierte der Kriegsgegner richteten, Auswirkungen auf (Über-)Lebensbedingungen und Handlungsspielräume von People of Color. Die Perspektiven und Politiken des NS-Regimes dieser heterogenen Gruppe gegenüber waren dabei bisweilen widersprüchlich, teilweise veränderten sie sich auch im Verlauf des Krieges und in Zusammenhang mit Verschiebungen deutscher Interessenlagen.

Einige der hier benannten vier Verflechtungsebenen werden im Folgenden exemplarisch nachvollziehbar gemacht. **Modul 4 „Rassistische Kriegspropaganda, Radikalisierung der nationalsozialistischen ‚Rassenpolitik‘ und ihre Folgen für People of Color (1939–1945)“** veranschaulicht, welche Folgen die rassistische deutsche Kriegspropaganda hatte,

EINFÜHRUNG IN MODULE 4 UND 5

die sich Anfang 1940 gegen den Einsatz alliierter Kolonialtruppen an der Westfront richtete. Diese Propaganda stellte die gegnerischen Kolonialsoldaten als blutrünstige und illegitime Kämpfer dar. Sie mobilisierte dafür Stereotype der gegnerischen Kolonialsoldaten als „schwarze Bestien“, die bereits im Ersten Weltkrieg genutzt worden waren. Der anti-Schwarze **Rassismus** verband sich im Nationalsozialismus mit **Antisemitismus**. Anhand von zwei Biografien wird herausgearbeitet, wie sich diese Propaganda auf französische Kolonialsoldaten an der Westfront und, allgemeiner, die zunehmend entgrenzte **rassistische** Gewalt im Krieg auf **Schwarze** Menschen in Deutschland auswirkten.

Vorgestellt wird zum einen der Kolonialoffizier **Charles N'Tchoréré (B4.a)** aus der Kolonie „Französisch-Äquatorialafrika“ (heute Gabun) in Zentralafrika. Er wurde nach seiner Gefangennahme an der Westfront von deutschen Soldaten erschossen. An seinem Schicksal werden die rassistischen Merkmale der Massaker veranschaulicht, die deutsche Einheiten während des Westfeldzuges im Sommer 1940 an kriegsgefangenen französischen Kolonialsoldaten verübten. Dass sich durch zunehmenden Rassismus und entgrenzte Gewalt im Krieg auch die Situation Schwarzer Menschen innerhalb Deutschlands verschärfte, wird am Beispiel von **Bayume Mohamed Husen (B4.b)** aus dem ehemaligen „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar) deutlich. Wie sein Schicksal zeigt, bot der **Kolonialrevisionismus** den Kolonialmigrant*innen in Deutschland auch aufgrund der rassistischen Kriegspropaganda von 1940 immer weniger Schutz. 1941 wurde Husen, ein ehemaliges Mitglied der staatlich unterstützten und später vom NS-Regime kontrollierten „Deutschen Afrika-Schau“, wegen einer außerehelichen Beziehung zu einer **weißen** Frau in das KZ Sachsenhausen eingeliefert, wo er 1944 starb. Diese Thematik kann durch die Biografie

von **Kwassi Bruce (B3.a)** sowie ergänzende Quellen zur „Deutschen Afrika-Schau“ aus Modul 3 vertieft werden.

Im Modul 4 werden die 1940 von deutschen Einheiten verübten Massaker an gegnerischen Kolonialsoldaten an der Westfront und die systematischen Mordaktionen im deutschen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion aufeinander bezogen. Anhand anschaulicher Quellen lässt sich dabei die Rolle von anti-Schwarzem Rassismus, **Antislawismus** und Antisemitismus sowie von **kolonialen** Vorstellungen vergleichend herausarbeiten.

Modul 5 „Unterschiedliche Handlungsspielräume und individuelle Formen von Widerstand (1939–1945)“ veranschaulicht Handlungsspielräume und Widerstandsstrategien von **People of Color** im Zweiten Weltkrieg. Vorgestellt wird der kommunistische Aktivist **Anton de Kom (B5.a)** aus dem südamerikanischen Suriname. Dieser engagierte sich vor dem Zweiten Weltkrieg gegen die niederländische Kolonialherrschaft in seinem Land und wurde deshalb von den Kolonialbehörden in die Niederlande abgeschoben. Als die Wehrmacht 1940 in die Niederlande einmarschierte, schloss sich de Kom dem niederländischen Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht an. Er wurde von den deutschen Besatzungsorganen verhaftet und nach Deutschland deportiert, wo er im Frühjahr 1945 im Kriegsgefangenenlager und Auffanglager des KZ Neuengamme in Sandbostel starb. Weiterhin vorgestellt wird **Mohamed Helmy (B5.b)** aus Ägypten, der seit Anfang der 1920er-Jahre in Berlin lebte, als Arzt in einem Berliner Krankenhaus tätig war und im Nationalsozialismus wiederholt rassistische Anfeindungen erlebte. Während des Krieges versteckte er eine **jüdische** ehemalige Patientin und ihre Familie. Dabei konnte er gewisse Handlungsspielräume nutzen, die sich für People of Color aus dem kolonialen Macht-

EINFÜHRUNG IN MODULE 4 UND 5

bereich der Alliierten im arabischen Raum, Nordafrika und dem Mittleren Osten boten. Hintergrund dafür war, dass das NS-Regime antikoloniale Bewegungen sowie entsprechende Aktivitäten von Akteur*innen aus diesen Regionen aus kriegspropagandistischen und -politischen Motiven unterstützte.

Eine gegenwartsbezogene Klammer **(F4+F5)** für die in den Modulen 4 und 5 behandelten Biografien bietet die Frage nach der Erinnerung. Dazu wird eine Kontroverse um ein 2006 in Amsterdam errichtetes Denkmal für Anton de Kom **(F5)** behandelt. Weil das Denkmal de Kom halbnackt darstellt, rief es zum Teil heftige Proteste von Angehörigen der surinamischen Community in den Niederlanden hervor. Ein weiteres Beispiel ist eine Aktion **postkolonialer** Aktivist*innen in der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne in Hamburg im Jahre 2003, bei der das Kasernengelände symbolisch nach Bayume Mohamed Husen **(F4)** umbenannt wurde. Während ein auf dem Areal befindliches Relief aus der nationalsozialistischen Zeit die glorifizierende Erzählung von den **Askari** beschwört, die im Ersten Weltkrieg angeblich „treu bis in den Tod“ auf deutscher Seite gekämpft hätten, macht die Umbenennungsaktion den **Rassismus** gegenüber **Schwarzen** Menschen sichtbar.

MODUL 4

**RASSISTISCHE
KRIEGSPROPAGANDA,
RADIKALISIERUNG DER
NATIONALSOZIALISTISCHEN
„RASSENPOLITIK“
UND IHRE FOLGEN
FÜR PEOPLE OF COLOR
(1939–1945)**

D4 DIDAKTISCHER KOMMENTAR

>> Für Multiplikator*innen

Wie Module 4 und 5 verdeutlichen, war der Zweite Weltkrieg in eine **koloniale** Weltordnung eingebettet. Die Biografie von **Charles N'Tchoréré (B4.a)** zeigt, dass der deutsche Krieg gegen Frankreich auch ein Krieg gegen eine Kolonialmacht war. Die deutsche **rassistische** Kriegspropaganda gegen alliierte Kolonialtruppen war verknüpft mit **antisemitischen** Feindbildern. Die Propaganda mündete nicht nur in Massakern an der Westfront, sondern es verschärfte sich – wie am biografischen Beispiel von **Bayume Mohamed Husen (B4.b)** veranschaulicht wird – auch der **Rassismus** gegen **Schwarze** Menschen innerhalb Deutschlands.

Modul 4 vermittelt des Weiteren, dass der deutsche Krieg gegen Polen und die Sowjetunion auf normativen Grundlagen beruhte, die dem Gegner jede humane Gleichwertigkeit aberkannten. Die deutschen Massaker an gegnerischen Kolonialsoldaten an der Westfront werden mit der Ermordung der politischen Kommissar*innen in der Sowjetunion in Bezug gesetzt. Es wird nachvollziehbar, wie im „Ostkrieg“ kolonialrassistische Vorstellungen, **Antislawismus**, **Antiziganismus** und **Antisemitismus** ineinandergriffen.

Der Gegenwartsbezug zur symbolischen Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Kaserne in Hamburg in den 2000er-Jahren führt exemplarisch in aktuelle erinnerungskulturelle Debatten in Deutschland ein. Diese werden insbesondere um Straßen und Denkmäler im öffentlichen Raum geführt, die deutsche Kolonialakteure ehren. Viele der **kolonialen** Spuren im öffentlichen Raum stammen aus der nationalsozialistischen Zeit. Daher sollten solche Debatten eine kritische Auseinandersetzung sowohl mit dem **Kolonialismus** als auch mit dem Nationalsozialismus beinhalten.

Vermittlungsziele zu A4 – Grundlegende Unterrichtseinheit 1

- Die Zielgruppen erkennen durch die Analyse von Propaganda-Plakaten, dass in der NS-Kriegspropaganda kolonialrassistische und antisemitische Stereotype aufgegriffen und miteinander verknüpft wurden.
- Sie verstehen, dass diese Kriegspropaganda nicht nur in Gewalt gegen Schwarze Kriegsgefangene mündete, sondern sich auch die Handlungsspielräume Schwarzer Menschen innerhalb Deutschlands deutlich einschränkten.
- Die Lernenden erkennen, dass durch Mobilisierung rassistischer Feindbilder Verstöße gegen die Genfer Konvention im Umgang mit Schwarzen Kriegsgefangenen an der Westfront nicht nur gebilligt wurden. Durch eine kritische Lektüre schriftlicher Anweisungen der deutschen Militärführung verstehen sie, dass solche Verstöße vielmehr nahegelegt wurden.
- Die Lernenden erarbeiten anhand eines Infokastens sowie des „Kommissarbefehls“ und des „Reichenau-Befehls“ exemplarisch zentrale Charakteristika des deutschen Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion.
- Die Lernenden vergleichen das Vorgehen gegen Schwarze Kriegsgefangene an der Westfront mit dem Vorgehen gegen kriegsgefangene Politkommissar*innen in der Sowjetunion. Dabei erkennen sie, dass rassistische, antisemitische und antibolschewistische Rechtfertigungsmuster eine wesentliche Rolle für Verletzungen international vereinbarter Normen zur Behandlung von Kriegsgefangenen spielten.

D4 DIDAKTISCHER KOMMENTAR

Vermittlungsziele zu A4 – Vertiefende Unterrichtseinheit 2

- Die Zielgruppen lernen durch die Analyse der Biografien und ergänzender Quellen, auf welche Weise Bayume Mohamed Husen und Charles N'Tchoréré **rassistische** Diskriminierung erlebten und mit welchen Strategien sie sich dagegen zur Wehr zu setzen versuchten.
- Die Lernenden verstehen, dass der Verweis auf ihre Rechte als (ehemalige) Soldaten weder im Falle des ehemaligen **Askari** Bayume Mohamed Husen aus „Deutsch-Ostafrika“ noch im Falle des französischen Kolonialoffiziers Charles N'Tchoréré von staatlicher Seite akzeptiert wurden, was letztlich für beide tödliche Folgen hatte.

Vermittlungsziele zu A4 – Vertiefende Unterrichtseinheit 2, F4 Fokus

- Die Zielgruppen setzen sich mit einer erinnerungskulturellen Intervention von 2003 auseinander, mit der Aktivist*innen die Lettow-Vorbeck-Kaserne in Hamburg in „Mohamed Hussein Bayume Park“ (alternative Schreibweise von Husens Namen) umbenannten.
- Dabei erkennen die Lernenden, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Kasernengelände sich sowohl mit dem **Kolonialismus** als auch mit dem Nationalsozialismus zu befassen hat, es also einer verflechtungsgeschichtlichen Herangehensweise bedarf.
- Die Lernenden entwickeln eigene Ideen, auf welche Weise heute an das Schicksal von Bayume Mohamed Husen bzw. an **Schwarze** NS-Verfolgte erinnert werden kann.

Weiterführende Literaturempfehlungen zu Modul 4

Amenda, Lars 2006. *Fremde – Hafen – Stadt. Chinesische Migration und ihre Wahrnehmung in Hamburg 1897–1972*. Hamburg/München.

Echenberg, Myron 1991. *Colonial Conscripts. The Tirailleurs Sénégalais in French West Africa, 1857–1960*. Portsmouth/London.

Lewerenz, Susann 2011. „Loyal Askari“ and „black rapist“ – two images in the German discourse on national identity and their impact on the lives of black people in Germany (1918–1945), in: Perraudin, Michael/Zimmerer, Jürgen (Hg.). *German Colonialism and National Identity*. New York/London, S. 173–183.

Martin, Peter/Christine Alonzo (Hg.) 2004. *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Köln.

Michels, Stefanie 2004. Askari – treu bis in den Tod? Vom Umgang der Deutschen mit ihren schwarzen Soldaten, in: Bechhaus-Gerst, Marianne/Klein-Arendt, Reinhard (Hg.). *AfrikanerInnen in Deutschland und schwarze Deutsche. Geschichte und Gegenwart*. Münster, S. 171–186.

Michels, Stefanie 2009. *Schwarze deutsche Kolonialsoldaten. Mehrdeutige Repräsentationsräume und früher Kosmopolitismus in Afrika*. Bielefeld.

Moyd, Michelle 2014. *Violent Intermediaries: African Soldiers, Conquest, and Everyday Colonialism in German East Africa*. Athens, Ohio.

Rheinisches JournalistInnenbüro (Hg.) 2012. *„Unsere Opfer zählen nicht“. Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg*. Berlin/Hamburg.

D4 DIDAKTISCHER KOMMENTAR

Scheck, Raffael 2009. *Hitlers afrikanische Opfer. Die Massaker der Wehrmacht an schwarzen französischen Soldaten*. Hamburg/Berlin.

Weiterführende Literaturempfehlungen zur biografischen Darstellung B4.a (Charles N'Tchoréré)

Echenberg, Myron 1991. *Colonial Conscripts. The Tirailleurs Sénégalais in French West Africa, 1857–1960*. Portsmouth/London.

Scheck, Raffael 2009. *Hitlers afrikanische Opfer. Die Massaker der Wehrmacht an schwarzen französischen Soldaten*. Hamburg/Berlin.

Weiterführende Weblinks zur biografischen Darstellung B4.a (Charles N'Tchoréré)

AfricAvenir International 2010. „Editions Duboiris. Charles N'Tchorere – Face aux Nazis“, http://www.africavenir.org/de/newsdetails/archive/2010/july/article/editions-duboiris-charles-ntchorere-face-aux-nazis/print.html?tx_ttnews%5Bday%5D=01&cHash=ac2dc9874d58387b30446fb22b91ea45 (Zugriff: 25.4.2017).

Diouf, Georges Samb o.D. „Historique du Prytanée“, *Prytanée Militaire de Saint-Louis Charles N'Tchoréré*, <http://www.prytanee.sn/accueil/histoire-de-lecole> (Zugriff: 25.4.2017).

„Tirailleurs Sénégalais. Charles N'Tchoréré (1896–1940)“, *RFI*, 29.3.2010, <http://www.rfi.fr/tirailleurs/20100329-charles-tchorere-1896-1940> (Zugriff: 20.4.2017).

Kurzreportage bei TV5 Monde (auf Französisch): <http://www.tv5mondeplus.com/toutes-les-videos/documentaire/freres-darmes-charles-ntchorere-raconte-par-rokhaya-diallo> (Zugriff: 28.2.2018).

Weiterführende Literaturempfehlungen zur biografischen Darstellung B4.b (Bayume Mohamed Husen)

Bahl, Eva/Seider, Tanja 2016. Audio-visuelle Repräsentationen postkolonial: Historisch-politisches Lernen mit dem Medium Dokumentar- und Essayfilm, in: *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik* 15/1, S. 67–83.

Bechhaus-Gerst, Marianne 2007. *Treu bis in den Tod. Von Deutsch-Ostafrika nach Sachsenhausen – Eine Lebensgeschichte*. Berlin.

Breiter, Bastian 2002. *Der Weg des „treuen Askari“ ins Konzentrationslager. Die Lebensgeschichte des Mohamed Husen*, in: van der Heyden, Ulrich/Zeller, Joachim (Hg.). *Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche*. Berlin, S. 215–220.

Ehricht, Franziska/Gryglewski, Elke 2009. „Der Zeitpunkt seiner Entlassung ist unbestimmt“: B. Mohamed Husen – Leben als Schwarzer im NS-Staat, in: Dies. *Geschichten teilen: Dokumentenkoffer für eine interkulturelle Pädagogik zum Nationalsozialismus*, hg. von Miphgash/Begegnung e.V. und Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Berlin.

Dokumentarfilm zur biografischen Darstellung B4.b (Bayume Mohamed Husen)

Knopf, Eva 2013. *Majubs Reise*. Dokumentarfilm, 48 Min.

A4 AUFGABEN

GRUNDLEGENDE UNTERRICHTSEINHEIT 1

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

RASSISTISCHE KRIEGSPROPAGANDA, RADIKALISIERUNG DER NATIONALSOZIALISTISCHEN „RASSENPOLITIK“ UND IHRE FOLGEN FÜR PEOPLE OF COLOR (1939–1945)

A4.a

Zu Hintergrundtext H4

Aufteilen von Hintergrundtext **H4** in drei Kleingruppen. Fassen Sie die zentralen Aussagen der Unterkapitel für die Gesamtgruppe zusammen.

A4.b

Zu Material M4.b

Lesen Sie in Einzelarbeit die Auszüge aus der Genfer Konvention zur Behandlung von Kriegsgefangenen (**M4.b**) und fassen Sie die zentralen Punkte in der Gesamtgruppe zusammen.

A4.c

Zu Materialien M4.c-f

1.

Arbeiten Sie in den Kleingruppen die in den Propagandabildern **M4.c+d** dargestellten Figuren, die damit verknüpften Vorstellungen sowie das Verhältnis der Figuren untereinander heraus. Erläutern Sie, welche Aussagen diese Plakate damit treffen. Berücksichtigen Sie dabei, inwiefern bereits geläufige stereotype Bilder und Vorstellungen von **Schwarzen** und **jüdischen** Menschen im Kontext des Krieges miteinander verknüpft wurden.

2.

Lesen Sie die Anweisungen deutscher Militärs zum Umgang mit kriegsgefangenen Kolonialsoldaten in **M4.e+f**. Arbeiten Sie in den Kleingruppen heraus, welche Eigenschaften und Handlungen die Propagandabilder **M4.c+d** sowie die militärischen Anweisungen den Kolonialsoldaten zuschrieben. Erörtern Sie, inwiefern diese Bilder und Aussagen dazu beitrugen, Gewalt gegen Schwarze Kriegsgefangene und damit einen Bruch der Genfer Konvention zu befördern oder gar zu rechtfertigen.

3.

Stellen Sie die Ergebnisse in der Gesamtgruppe vor.

A4 AUFGABEN

A4.e

Verstöße gegen das Kriegsrecht an West- und Ostfront

Zu Materialien M4.g-j (im Vergleich zu M4.e+f und M4.b)

1.

Lesen Sie die These des Historikers Raffael Scheck in **M4.g**.

2.

Lesen Sie den Infokasten zum deutschen Krieg gegen die Sowjetunion (**M4.h**) sowie die Richtlinien für die „Behandlung politischer Kommissare“ („Kommissarbefehl“) (**M4.i**) und für das „Verhalten der Truppe im Ostraum“ („Reichenau-Befehl“) (**M4.j**). Fassen Sie zentrale Kennzeichen des deutschen Krieges gegen die Sowjetunion zusammen.

3.

- a. Vergleichen Sie die Anweisungen der deutschen Militärführung zum Verhalten deutscher Soldaten an der Westfront (**M4.e+f**) aus dem Jahr 1940 mit dem „Kommissarbefehl“ (**M4.i**). Arbeiten Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Argumentation heraus.
- b. Zeigen Sie auf, in welcher Weise und mit welcher Begründung deutsche Einheiten an der Westfront sowie in der Sowjetunion gegen die Genfer Konvention zur Behandlung von Kriegsgefangenen von 1929 (**M4.b**) verstießen. Vergleichen Sie die Feindbilder, die jeweils aufgerufen wurden, und die jeweils formulierten Zielsetzungen.

A4 AUFGABEN

VERTIEFENDE UNTERRICHTSEINHEIT 2

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

KOLONIALSOLDATEN: GESCHICHTE UND GEDENKEN

A4.f

**Charles N'Tchoréré und
Bayume Mohamed Husen**

Zu biografischen Darstellungen B4.a und
B4.b und Materialien M4.k–n

1.

Lesen Sie in Kleingruppen die biografischen Darstellungen zu Charles N'Tchoréré (**B4.a**) und Bayume Mohamed Husen (**B4.b**) unter Berücksichtigung ihrer Selbstzeugnisse (**M4.k+l+n**) sowie der staatlichen Reaktionen auf ihr Vorgehen (**M4.m**). Arbeiten Sie heraus, wie und mit welchen Folgen sich N'Tchoréré und Husen auf ihre Rechte als (ehemalige) Soldaten bezogen, um sich gegen **rassistische** Diskriminierung zu wehren.

2.

Stellen Sie Ihre Ergebnisse in der Gesamtgruppe vor.

F4 Fokus

**Nationalsozialistisches Gedenken an
den Kolonialismus und kritisches Gegen-
Gedenken**

Zu Materialien M4.o–q

1.

Beschreiben Sie den auf dem Foto abgebildeten Flügel des „Askari-Reliefs“ (**M4.o**) und ordnen Sie das Denkmal in den historischen Kontext ein. Arbeiten Sie anhand der Materialien zum

„Askari-Relief“ und der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne (**M4.p+q**) heraus, welche verschiedenen Geschichten sich mit dem „Askari-Relief“ und dem „Mohammed Hussein Bayume Park“ erzählen lassen.

2.

Diskutieren Sie, was die Aktivist*innen zu ihrer Umbenennungsaktion 2003 motiviert haben könnte. Recherchieren Sie hierzu die Biografie von Paul von Lettow-Vorbeck, wann die Kaserne in Hamburg nach ihm benannt wurde und welche Pläne es für das Gelände nach der Schließung der Kaserne gab.

3.

Diskutieren Sie erstens, ob eine Umbenennung geboten ist, und zweitens, ob Bayume Mohamed Husen ein geeigneter Namenspatron wäre.

4.

Entwickeln Sie ein eigenes Konzept, wie ein Denkmal für Bayume Mohamed Husen – oder allgemeiner: für **People of Color** im Nationalsozialismus – aussehen könnte. Orientieren Sie sich dabei an folgenden Fragen:

- Woran sollte ein solches Denkmal aus Ihrer Sicht konkret erinnern?
- Welchen Ort und welche Form der Gestaltung würden Sie für geeignet halten?
- Wer sollte an der Entscheidung, wie ein solches Denkmal auszusehen hat, beteiligt sein?

H4 HINTERGRUNDTTEXT

1 >> Für Multiplikator*innen und Zielgruppen

RASSISTISCHE KRIEGSPROPAGANDA, RADIKALISIERUNG DER NATIONALSOZIALISTISCHEN „RASSENPOLITIK“ UND IHRE FOLGEN

5 FÜR PEOPLE OF COLOR (1939–1945)

H4.a

Radikalisierung antisemitischer und

10 **rassistischer Gewalt im Zweiten Weltkrieg**

Im September 1939 begann in Europa mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. Bereits im deutschen Krieg gegen Polen, und ab 1940 gegen die Balkanländer und Griechenland, wurden zahlreiche Regeln des Kriegsrechts gebrochen. Im deutschen Krieg gegen die Sowjetunion ab Juni 1941 radikalisierte sich diese verbrecherische Praxis. Dieser Krieg hatte die Eroberung von „Lebensraum im Osten“ zum Ziel. Er ging einher mit einer **rassistisch** begründeten systematischen Vernichtungspolitik gegen Teile der Zivilbevölkerung und der Kriegsgefangenen. Insbesondere **Jüdinnen und Juden**, aber auch **Roma und Sinti**, als „**slawisch**“ angesehene Bevölkerungsgruppen in osteuropäischen Ländern sowie psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung waren von dieser Politik betroffen. Zur gleichen Zeit radikalisierte sich auch die rassistische Politik gegenüber diesen Gruppen in Deutschland sowie in anderen von Deutschland besetzten Ländern.

35 Auch der **Rassismus** gegen **People of Color** verschärfte sich im Krieg – insbesondere gegen **Schwarze** Menschen. Die deutsche Führung startete im Frühjahr 1940 in Vorbereitung des Westfeldzuges eine rassistische Kriegspropaganda-Kampagne. Wie bereits im Ersten Weltkrieg richtete sich diese Propaganda gegen den Einsatz französischer und britischer Kolonialtruppen auf europäischen Kriegsschauplätzen. Dazu nutzte sie geläufige rassistische Feindbilder aus den Kolonialkriegen, dem Ersten

Weltkrieg sowie der „**Schwarze Schmach**“-Kampagne der frühen Weimarer Zeit. Aus bündnispolitischen Motiven konzentrierte sich die Propaganda auf Schwarze Soldaten – so wurden marokkanische Soldaten ausdrücklich ausgenommen, weil spanisch-marokkanische Truppen im Spanischen Bürgerkrieg auf Seiten des faschistischen Franco-Regimes gekämpft hatten. Die Schwarzen Soldaten der alliierten Kriegsgegner stellte die Propaganda als „schwarze Bestien“ dar, ihre Kampfmethoden wurden als „barbarisch“ und „animalisch“ verdammt. Gräueltaten über Verstümmelungen gefangener deutscher Soldaten durch Kolonialsoldaten wurden in Umlauf gebracht. Im Rückgriff auf die Kampagne gegen die „Schwarze Schmach“ im Rheinland wurde zudem die Gefahr der Vergewaltigung deutscher Frauen durch Kolonialsoldaten heraufbeschworen. Mithilfe dieser Unterstellungen wurde der Einsatz alliierter Kolonialtruppen gegen die deutsche Armee als Bruch des internationalen Kriegsrechts dargestellt.

Die deutsche Kriegspropaganda rief zudem immer wieder die **antisemitische** Vorstellung auf, dass sich die „**Juden**“ der Schwarzen Soldaten bedienten, um die „**weiße Rasse**“ zu zerstören und die „Weltherrschaft“ zu erlangen. Diese verschwörungstheoretische Verbindung zwischen **Rassismus** und **Antisemitismus** findet sich bereits in Adolf Hitlers Buch *Mein Kampf* von 1923. Darin heißt es zu der nach dem Ersten Weltkrieg erfolgten Stationierung französischer Kolonialtruppen im Rheinland: „Juden waren und sind es, die den **Neger** an den Rhein bringen, immer mit dem gleichen Hintergedanken und klarem Ziele,

H4 HINTERGRUNDTTEXT

1 durch die dadurch zwangsläufig eintretende
Bastardisierung die ihnen verhasste **weiße**
Rasse zu zerstören, von ihrer kulturellen und
politischen Höhe zu stürzen und selber zu ihren
5 Herren aufzusteigen."

H4.b

10 Rassistisch motivierte Massaker an der Westfront und der Umgang mit kriegsgefangenen Kolonialsoldaten

Vor dem Hintergrund der **rassistischen** Kriegspropaganda verübten deutsche Einheiten zu
15 Beginn des Krieges gegen Frankreich 1940 zahlreiche Massaker an gegnerischen Kolonialsoldaten. Zwar ist kein ausdrücklicher Erschießungsbefehl nachweisbar, doch wies die militärische Führung die deutschen Truppen
20 an, französische Kolonialsoldaten „mit größter Schärfe zu behandeln“. Indem die Propaganda die Kolonialsoldaten als illegitime Kämpfer darstellte, signalisierte sie, dass diese Soldaten nicht unter dem Schutz der Genfer Konvention zur Behandlung von Kriegsgefangenen
25 stehen würden. Tatsächlich wurden Morde an kriegsgefangenen Kolonialsoldaten seitens der deutschen Militärführung in der Regel nicht geahndet.

30 Unter den Opfern der deutschen Massaker befanden sich auch der *Tirailleur Sénégalais* (s. Infokasten **M4.a**) **Charles N'Tchoréré** (s. biografische Darstellung **B4.a**) aus
35 „Französisch-Äquatorialafrika“ – heute Gabun – und mindestens fünfzig weitere Mitglieder seiner Einheit. Insgesamt sind 1.000 bis 1.500 gezielte Tötungen **Schwarzer** französischer Kolonialsoldaten durch deutsche Einheiten
40 belegt. Die Forschung geht aber von einer noch deutlich höheren Opferzahl aus.

Die überlebenden Kolonialsoldaten wurden in Kriegsgefangenenlager in Frankreich und
45 Deutschland überführt. Während **weiße**

französische Kriegsgefangene in der Regel nach den Bestimmungen der Genfer Konvention behandelt wurden, wurden Schwarze Kriegsgefangene phasenweise systematisch misshandelt,
50 unzureichend versorgt und bei kleinsten Vergehen streng bestraft. Auch führten die Deutschen tropenmedizinische Experimente und „anthropologische Forschungen“ an ihnen durch. Die Situation der afrikanischen Kriegsgefangenen verbesserte sich nur für kurze Zeit, als
55 nach dem Sieg über Frankreich die kolonialen Pläne für ein deutsches „Mittelafrika“, das weite Teile der französischen Kolonialgebiete umfassen sollte, in den Vordergrund rückten.

60 Auch der „Madagaskar-Plan“ gewann vor diesem Hintergrund an Bedeutung: die Idee einer Zwangsumsiedlung aller europäischen **Jüdinnen und Juden** auf die damals ebenfalls
65 zum französischen Kolonialreich gehörende Insel Madagaskar. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 und der Kriegswende bei Stalingrad 1942/43 verloren solche Vorhaben jedoch an Bedeutung. Dafür trat der „Osten“ als
70 zu kolonisierender Raum in den Vordergrund. Große Teile der Bevölkerung wurden zur Zwangsarbeit verschleppt, andere dem Hungertod überlassen. Der Krieg gegen die Sowjetunion war gekennzeichnet vom systematischen
75 Massenmord an der **jüdischen** Bevölkerung sowie Massakern und Mordaktionen an **Roma**, sowjetischen Kriegsgefangenen und den als „**slawisch**“ geltenden Bevölkerungsteilen.

80 H4.c

Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf People of Color in Deutschland

85 Mit der entgrenzten **antisemitisch** wie rassistisch motivierten Gewalt im Krieg verschärften sich auch die Verfolgungsmaßnahmen innerhalb Deutschlands. Gegen Jüdinnen und Juden, **Sinti** und Roma sowie psychisch Kranke
90 und Menschen mit Behinderungen wurden

H 4 HINTERGRUNDTEXT

- 1 Vernichtungspraktiken angewandt. Aber auch die **rassistische** Verfolgung von **People of Color** und vor allem **Schwarzer** Menschen nahm zu. Verschärfend kam hinzu, dass der
- 5 **Kolonialrevisionismus** als eine mögliche Verteidigungsstrategie Schwarzer Menschen gegen rassistische Anfeindungen an Bedeutung verlor – zunächst durch die rassistische Kriegspropaganda gegen Kolonialsoldaten 1940, end-
- 10 gültig dann zur Jahreswende 1942/43, als die deutschen Kolonialplanungen bezüglich Afrika offiziell eingestellt wurden. Im Verlauf des Krieges wurden auch Kinder von Kolonialmigrant*innen zwangssterilisiert. Eine wachsen-
- 15 de Anzahl **Schwarzer** Menschen und anderer **People of Color** wurde zu Zwangsarbeit verpflichtet oder in nationalsozialistische Lager und Haftstätten gesperrt – darunter auch chinesische Migranten aus dem Hamburger
- 20 Stadtteil St. Pauli: Etwa 130 von ihnen wurden im Mai 1944 unter der Leitung der Gestapo in der „Chinesenaktion“ festgenommen und in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel gebracht. Später wurde ein Teil von ihnen in das
- 25 „Arbeitserziehungslager“ Langer Morgen in Hamburg-Wilhelmsburg und vereinzelt in das Konzentrationslager Neuengamme überstellt. Selbst einige Kolonialmigranten, die im Ersten Weltkrieg auf deutscher Seite gekämpft hatten
- 30 und bis dahin aufgrund der **kolonialrevisionistischen** Einstellung des Auswärtigen Amtes von rassistischer Verfolgung bis zu einem gewissen Grad verschont geblieben waren, wurden nun ebenfalls Opfer der nationalsozialistischen
- 35 **„Rassenpolitik“**. Dies galt, wie am biografischen Beispiel von **Bayume Mohamed Husen** (s. **B4.b**) deutlich wird, vor allem dann, wenn sie die Grenzen der rassistischen Geschlechterordnung überschritten: 1941
- 40 wurde Husen aufgrund einer außerehelichen Beziehung zu einer **weißen** Deutschen in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingewiesen, wo er 1944 starb.

B4 BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

1 B4.a

Charles N'Tchoréré (1896–1940)

Charles N'Tchoréré wurde am 15. November 1896 in Libreville im damaligen „Französisch-Äquatorialafrika“ – heute Gabun – geboren. Er besuchte dort eine katholische Missionsschule, bis er nach dem Tod seiner Mutter und seines älteren Bruders um 1912 zu seinem Vater nach Duala in der damaligen deutschen Kolonie Kamerun zog. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 kehrte N'Tchoréré nach Libreville zurück und meldete sich 1916 freiwillig zu den französischen Kolonialtruppen der *Tirailleurs Sénégalais* (siehe Infokasten **M4.a**), um für Frankreich zu kämpfen.

N'Tchoréré stieg in der militärischen Hierarchie auf: Er wurde zum Sergeant, das heißt zu einem Unteroffizier, befördert. Er setzte seine Karriere im Militär auch nach dem Ersten Weltkrieg fort, war in verschiedenen Ländern stationiert und leitete vor Beginn des Zweiten Weltkrieges die *École des Enfants de Troupe*, eine Kadettenschule im heutigen Senegal. Eigentlich bereits im Ruhestand, bat er 1939 darum, an die Front in Frankreich versetzt zu werden. Dort wurde er Hauptmann der siebten Kompanie des 53. *Régiment d'Infanterie Coloniale Mixtes Sénégalais* (RCIM), einer Einheit, die sich aus **weißen** französischen Soldaten und **Schwarzen** Soldaten aus den Kolonien zusammensetzte.

N'Tchorérés Einheit wurde im Mai 1940 an die Somme verlegt, ein Fluss in Nordfrankreich, den die deutsche Armee im Zuge ihrer Westoffensive Anfang Juni zu überqueren suchte. Das 53. Kolonialregiment war im Dorf Airaines stationiert. Nachdem deutsche Soldaten am 5. Juni den Fluss passiert hatten, leistete die Einheit hartnäckigen Widerstand. Erst nach schweren Gefechten erstürmten die Deutschen schließlich zwei Tage später das Dorf und nahmen die übriggebliebenen Verteidiger gefangen. Sie trennten die Schwarzen Soldaten

von den weißen und forderten auch Hauptmann N'Tchoréré auf, sich bei den Schwarzen Soldaten einzureihen. Dieser weigerte sich mit Verweis auf seine im Kriegsvölkerrecht verankerten Privilegien als Offizier, worauf ihn ein Wehrmachtssoldat durch einen Genickschuss tötete. Am nächsten Tag fielen mindestens fünfzig Angehörige von N'Tchorérés Regiment etwas weiter südlich im Dorf Quesony-sur-Airaines einem Massaker durch deutsche Soldaten zum Opfer. In beiden Fällen ist bis heute umstritten, welche deutsche Einheit für die Erschießungen verantwortlich ist. Klar ist lediglich, dass die Soldaten der Wehrmacht und nicht der SS angehörten.

In Airaines gibt es heute ein Denkmal für alle im Kampf gefallenen und gezielt ermordeten *Tirailleurs Sénégalais* des 53. RCIM. Daneben ist auch für Charles N'Tchoréré ein Denkmal errichtet worden, das laut Inschrift symbolisch für alle afrikanischen Kämpfer des Zweiten Weltkrieges stehen soll, die für Frankreich ihr Leben ließen. Dem gesamten Regiment wurde rückwirkend ein Orden verliehen. Des Weiteren wurde eine Straße in Airaines nach N'Tchoréré benannt. In Gabun gab es 1962 eine Briefmarke zu seinen Ehren und in Libreville steht eine Statue von ihm. Die Kadettenschule in St. Louis im Senegal, die N'Tchoréré bis 1939 leitete, trägt seit 1953 seinen Namen.

B4 BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

1 B4.b

Bayume Mohamed Husen (1904–1944)

Bayume Mohamed Husen kam 1904 unter dem Namen Mahjub bin Adam Mohamed in „Deutsch-Ostafrika“, dem heutigen Tansania, zur Welt. Sein Vater war ein afrikanischer Offizier in der deutschen Kolonialtruppe – ein **Askari**. Auch Husen kämpfte im Ersten Weltkrieg – als Kindersoldat – auf deutscher Seite. 1917 wurde er verwundet und geriet in britische Kriegsgefangenschaft.

Ende der 1920er-Jahre ging Bayume Mohamed Husen nach Deutschland, um beim Auswärtigen Amt den nicht ausgezahlten Sold für sich und seinen im Krieg gefallenen Vater einzufordern – ohne Erfolg. Er blieb in Deutschland und arbeitete als Kellner, als Sprachlehrer an der Berliner Universität sowie als Schauspieler. Nur wenige Tage vor dem Machtantritt der Nationalsozialist*innen im Januar 1933 heiratete Husen die aus Böhmen stammende Maria Schwandner. Neben den zwei ehelichen Kindern der Husens, die beide in jungen Jahren starben, lebte im Haushalt der Familie noch ein unehelicher Sohn von Bayume Mohamed Husen. Husen besaß nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

In der Zeit des Nationalsozialismus wirkte Bayume Mohamed Husen unter anderem in dem kolonialpropagandistischen Spielfilm „Die Reiter von Deutsch-Ostafrika“ von 1934 mit. Er spielte darin einen Askari im Ersten Weltkrieg. Auch bei Propaganda-Veranstaltungen der **kolonialrevisionistischen** Bewegung, die eine Rückgabe des im Ersten Weltkrieg verlorenen deutschen Kolonialbesitzes anstrebte, trat er immer wieder als „**treuer Askari**“ auf. Diese Figur spielte eine zentrale Rolle in der kolonialrevisionistischen Propaganda: Die angebliche „Treue“ der Askari gegenüber ihren **weißen** Offizieren sollte als Beleg dafür dienen, dass die Deutschen „fähige

Kolonialherren“ gewesen waren. Dies sollte beweisen, dass die Siegermächte des Ersten Weltkrieges den Deutschen zu Unrecht vorgeworfen hätten, unfähig zum Kolonisieren zu sein. Die Erzählungen von den „treuen Askari“ hatten auch im Nationalsozialismus Wirkungsmacht: So unterstützte das NS-Regime anfangs in Deutschland lebende ehemalige Kolonialsoldaten, die im Ersten Weltkrieg auf deutscher Seite gekämpft hatten, wenn diese **rassistisch** begründete Probleme mit Arbeitgeber*innen, Vermieter*innen oder lokalen Behörden hatten. Auch Husen erhielt zeitweilig eine solche Unterstützung.

Dennoch erkannten die Nationalsozialist*innen ehemalige Kolonialsoldaten nicht als gleichberechtigt mit weißen deutschen Weltkriegsveteranen an. So stellte Bayume Mohamed Husen Mitte der 1930er-Jahre mehrmals Anträge auf Verleihung eines „Ehrenkreuzes“ – eine Auszeichnung, die das nationalsozialistische Regime an Teilnehmer des Ersten Weltkrieges verlieh. Angesichts der zunehmenden rassistischen Ausgrenzung von **Schwarzen** Menschen im nationalsozialistischen Deutschland erhoffte er sich von dieser Auszeichnung vermutlich eine Verbesserung seiner Lebens- und Arbeitsbedingungen. Trotz seiner hartnäckigen Bemühungen wurden seine Anträge abgelehnt. Die deutschen Behörden nahmen den Fall Husen sogar zum Anlass, die Verleihung des „Ehrenkreuzes“ an Kriegsteilnehmer of Color auszuschließen.

Bayume Mohamed Husens rechtliche wie wirtschaftliche Situation verschlechterte sich in den Jahren nach 1933 zusehends. Die deutschen Behörden stellten ihm und seiner Frau „Fremdenpässe“ aus und erklärten sie damit offiziell für staatenlos. Um seine Familie zu ernähren, schloss er sich um 1936 der „Deutschen Afrika-Schau“ an. Dabei handelte es sich um eine „**Völkerschau**“, in der Schwarze Menschen, die aus rassistischen Motiven aus

B4 BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

1 anderen Arbeitsbereichen verdrängt worden
 waren, in der Rolle von „**Eingeborenen**“ und
 „**treuen Askari**“ auftraten. Die Schau wurde
 ab 1936 vom Auswärtigen Amt unterstützt und
 5 später auch kontrolliert.

Im Krieg verschärfte sich der **Rassismus** gegen-
 über **Schwarzen** Menschen massiv. Dies lag
 auch an der im Frühjahr 1940 veranlassten
 10 deutschen Kriegspropaganda gegen den Einsatz
 alliierter Kolonialtruppen. Die **rassistischen**
 Propagandabilder von den französischen
 Kolonialsoldaten als „schwarze Bestien“ gerieten
 in Konflikt mit der kolonialrevisionistischen
 15 Soldatenfigur des „treuen Askari“. Dies war
 einer der Gründe, warum die deutschen
 Behörden die „Deutsche Afrika-Schau“ im
 Sommer 1940 schlossen.

20 1941 wurde Bayume Mohamed Husen wegen
 einer außerehelichen Beziehung zu einer
weißen Deutschen, die er bei Dreharbeiten zu
 dem kolonialen Spielfilm „Carl Peters“ kennen-
 gelernt hatte, denunziert. Nach den „**Nürn-**
 25 **berger Rassengesetzen**“ von 1935 war nur
 die Eheschließung zwischen **Weißen** und
Schwarzen ausdrücklich verboten, außereheli-
 che Beziehungen fanden darin keine
 Erwähnung. Dennoch wurde Husen in das
 30 Konzentrationslager Sachsenhausen gesperrt.
 Kurz danach reichte seine Ehefrau die Schei-
 dung ein. Nach drei Jahren Haft im Konzentra-
 tionslager starb Husen am 24. November 1944
 infolge der unmenschlichen Haftbedingungen.
 35 Er wurde 40 Jahre alt.

M4 MATERIALIEN

1 M4.a

Die Tirailleurs Sénégalais

Die Tirailleurs Sénégalais – deutsch

- 5 „Senegal(scharf)schützen“ – wurden 1857 als Kolonialeinheiten des französischen Heeres gegründet. Sie setzten sich aus Soldaten aus dem Senegal sowie anderen Regionen „Französisch-Westafrikas“ und
- 10 „Französisch-Äquatorialafrikas“ zusammen. Anders als andere Kolonialmächte setzte Frankreich seine kolonialen Truppen im Ersten und Zweiten Weltkrieg in großem Umfang auf dem europäischen Kontinent
- 15 ein. Viele Soldaten wurden unter Zwang eingezogen, andere traten in die Armee ein, weil sie sich damit einen gesellschaftlichen Aufstieg innerhalb der kolonialen Hierarchie erhofften.
- 20 Im Zweiten Weltkrieg wurden erstmals „gemischte“ Einheiten gebildet, die aus **weißen** und **Schwarzen** Soldaten bestanden. Die Tirailleurs Sénégalais, die
- 25 nach der Niederlage Frankreichs in den Reihen der französischen Résistance weiterkämpften, wurden vor der Rückeroberung von Paris im Spätsommer 1944 in Lager in Südfrankreich gebracht, um von dort aus in ihre Herkunftsländer zurückgeführt zu werden. Grund dafür war, dass die französische Befreiungsarmee bei ihrem Einmarsch in die Hauptstadt Paris „weiß“ sein sollte. Wegen der schlechten
- 55 Versorgungssituation in den Lagern, der Ungleichbehandlung und des nicht ausgezahlten Soldes kam es wiederholt zu Protesten seitens der Kolonialsoldaten, die die französische Kolonialmacht teilweise mit massiver Gewalt beantwortete. So wurden am 1. Dezember 1944 beim
- 60 „Massaker von Thiaroye“, einem Vorort von Dakar (Senegal), mindestens 35 bereits nach Westafrika zurückgeführte Tirailleurs
- 65 erschossen. Der französische Umgang mit den Kolonialsoldaten verstärkte die anti-kolonialen Bestrebungen in den Kolonien. Mit der Dekolonisation von „Französisch-Westafrika“ in den 1960er-Jahren wurden
- 70 die Tirailleurs Sénégalais aufgelöst.

M4 MATERIALIEN

1 M4.b

Auszug aus der Genfer Konvention zur Behandlung von Kriegsgefangenen, 1929

- 5 **Die 1929 als zwischenstaatliches Abkommen vereinbarte Genfer Konvention regelte für den Fall des Krieges oder bewaffneten Konflikts den Umgang mit Kriegsgefangenen und bildete damit im**
 10 **Zweiten Weltkrieg einen zentralen Bestandteil des humanitären Völkerrechts.**

Artikel 1. Die bewaffnete Macht der Kriegsparteien kann sich zusammensetzen aus

- 15 Kombattanten und Nichtkombattanten.¹ Im Falle der Gefangennahme durch den Feind haben die einen wie die anderen Anspruch auf Behandlung als Kriegsgefangene.

- 20 **Artikel 2.** Die Kriegsgefangenen unterstehen der Gewalt der feindlichen Macht, aber nicht der Gewalt der Personen oder Truppenteile, die sie gefangenengenommen haben.

- 25 Sie müssen jederzeit mit Menschlichkeit behandelt und insbesondere gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffentliche Neugier geschützt werden.

- 30 Vergeltungsmaßnahmen an ihnen auszuüben ist verboten.

Artikel 3. Die Kriegsgefangenen haben Anspruch auf Achtung ihrer Person und ihrer

- 35 Ehre. Frauen sind mit aller ihrem Geschlecht geschuldeten Rücksicht zu behandeln. Die Gefangenen behalten ihre volle bürgerliche Rechtsfähigkeit.

Artikel 4. Der Staat, in dessen Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden (Gewahrsamsstaat), ist verpflichtet, für ihren Unterhalt zu sorgen.

Unterschiede in der Behandlung der Kriegsgefangenen sind nur insoweit zulässig, als es sich um Vergünstigungen handelt, die auf dem militärischen Dienstgrad, dem körperlichen oder seelischen Gesundheitszustand, der beruflichen Eignung oder dem Geschlecht beruhen. [...]

Artikel 21. Die Kriegführenden sind verpflichtet, einander bei Beginn der Feindseligkeiten die in ihren Heeren gebräuchlichen Rangabzeichnungen und Dienstgrade mitzuteilen, um die Gleichmäßigkeit in der Behandlung der Offiziere und Gleichgestellten der entsprechenden Grade zu gewährleisten.

60 Die kriegsgefangenen Offiziere und die ihnen Gleichgestellten sind mit der ihrem Rang und ihrem Alter zukommenden Rücksicht zu behandeln. [...]

65 **Artikel 46.** Die Kriegsgefangenen dürfen durch die Militärbehörden und die Gerichte des Gewahrsamsstaats nicht mit anderen Strafen belegt werden als mit denjenigen, die für die gleichen Vergehen gegenüber den Militärpersonen des Heeres des Gewahrsamsstaats vorgesehen sind. Kriegsgefangene Offiziere, Unteroffiziere oder Mannschaften sind bei Verbüßung einer Disziplinarstrafe keiner ungünstigeren Behandlung zu unterwerfen, als sie bei gleichem Dienstgrad hinsichtlich derselben Strafen in dem Heer des Gewahrsamsstaats vorgesehen sind. Verboten sind körperliche Strafen jeder Art, jede Einsperrung in nicht vom Tageslicht erhellte Räume und überhaupt jede Art von Grausamkeit. Ebenso sind Kollektivstrafen für die Vergehen einzelner untersagt. [...]

1. Nach dem humanitären Völkerrecht werden solche Personen als „Kombattanten“ bezeichnet, die zu Kriegshandlungen berechtigt sind.

M4 MATERIALIEN

1 M4.c+d

Rassistisch-antisemitische Propagandabilder aus dem Zweiten Weltkrieg

5 In der 1940 verbreiteten deutschen Kriegspropaganda gegen den Einsatz alliierter Kolonialtruppen auf europäischen Kriegsschauplätzen wurden **Rassismus**

gegen **Schwarze Menschen**, **Antisemitismus** und teilweise auch **Sexismus** miteinander kombiniert. Mit den Bildern wurde die Vorstellung aufgerufen, dass sich die „Juden“ der **Schwarzen** Soldaten bedienen, um die „deutsche Nation“ zu „schänden“ bzw. die „weiße Rasse“ zu zerstören und so die „Weltherrschaft“ zu erlangen.



Titelblatt des *Illustrierten Beobachters* mit dem Titel „Frankreichs Schuld“, 1940, Deutsches Historisches Museum, Berlin



Undatiertes deutsches Propagandaplakat aus dem Zweiten Weltkrieg mit dem Titel „Deutscher! Soll das wieder Wahrheit werden?“, Poster Collection, GE 1200, Hoover Institution Archives

M4 MATERIALIEN

1 M4.e+f

Zwei Anweisungen der deutschen Militärführung zum Verhalten deutscher Soldaten an der Westfront

5

M4.e

Diesen Befehl gab Oberst Walther Nehring, Stabschef der Panzergruppe Guderian, am

20 **21. Juni 1940 an seine Untergebenen aus:**

Es ist festgestellt worden, daß franz. Kolonial-soldaten deutsche Verwundete in bestialischer Weise verstümmelt haben. Gegenüber einge-

25 **borenen** Gefangenen ist jede Milde fehl am Platz. Zurückschicken solcher Gefangenen ohne Bewachung ist unbedingt zu vermeiden. Sie sind mit größter Schärfe zu behandeln.

20 Bundesarchiv – Militärarchiv Freiburg, RH 27–2, Bd. 45, 21. Juni 1940, zitiert nach Scheck, Raffael 2009. *Hitlers afrikanische Opfer. Die Massaker der Wehrmacht an schwarzen französischen Soldaten*. Hamburg/Berlin, S. 69, Hervorhebung im Original

25

M4.f

Diese Richtlinien gab Hans Hube, Kommandeur der 16. Infanterie-Division, um den 21. Juni 1940 in einem Merkblatt an die

30 **Angehörigen seiner Einheit heraus. Darin wurde ausgeführt, wie sich die Soldaten gegenüber Nachfragen von französischen Offizieren zur Behandlung Schwarzer Kriegsgefangener äußern sollten:**

35

Der Einsatz schwarzer und farbiger Truppen gegen das deutsche Heer entspricht nicht dem Herren-Standpunkt der weißen Rasse gegenüber den farbigen Völkern. Es wird also von

40 uns als eine Schmach und Beleidigung empfunden, und das umso mehr, als gerade unsere Div[ision] den schwersten Kampf mit **Negern** zu führen hatte. Auf die mehrfach schon aufgetauchte Frage [seitens weißer französischer

45 Kriegsgefangener], ob wir die Neger und

Farbigen erschossen, ist zu antworten:

„Der deutsche Soldat erschießt seinen Gegner nur während des Kampfes. Erschießungen von gefangenen Soldaten, die sich keines

50 Verbrechens gegen die Kriegsgesetze zu Schulde kommen ließen, widerspricht der soldatischen deutschen Auffassung und kommt nicht in Frage. Allerdings hätten nach unserer Auffassung diejenigen es verdient, erschossen

55 zu werden, welche die Schwarzen gegen die deutschen Soldaten in den Krieg geführt haben.“ Auf die etwaige Entschuldigung der gefangenen Offiziere, daß sie in diesem Punkte der gleichen Ansicht seien wie wir, ist zu

60 antworten: „Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient, und jeder Soldat, die Führung, die er verdient.“

Bundesarchiv – Militärarchiv Freiburg, RH 26–2, Bd. 19, zitiert nach Scheck, Raffael 2009. *Hitlers afrikanische Opfer. Die Massaker der Wehrmacht an schwarzen französischen Soldaten*. Hamburg/Berlin, S. 73, Hervorhebung im Original

M4 MATERIALIEN

1 M4.g

These des Historikers Raffael Scheck

Der Historiker Raffael Scheck schreibt,

5 dass Schwarze Kriegsgefangene insgesamt

[...] in einer Weise behandelt [wurden], die den Schrecken der **rassistischen** Kriegsführung während der deutschen Feldzüge auf dem

10 Balkan und in der Sowjetunion vorwegnahm.

Scheck, Raffael 2009. *Hitlers afrikanische Opfer. Die Massaker der Wehrmacht an schwarzen französischen Soldaten.* Hamburg/Berlin, S. 17

15

M4.h

Der deutsche Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion

20 *Der am 22. Juni 1941 begonnene Krieg gegen die Sowjetunion – auch „Unternehmen Barbarossa“ genannt – war ein geplanter rassenideologischer Vernichtungskrieg. Sein Ziel war die Zerschlagung*

25 *der Sowjetunion zur Eroberung von „Lebensraum“ bzw. „Siedlungsraum“.*

Dieses Vorhaben schloss die Vertreibung und Vernichtung großer Teile der sowjetischen Bevölkerung ein: Die als „jüdisch-

30 *bolschewistisch“ erachteten politisch-militärischen Eliten und die gesamte jüdische Bevölkerung sollten ermordet werden. Die als „slawisch“ angesehenen*

Bevölkerungsteile sollten unterworfen,

35 *ihre Zahl durch Vertreibungs- und Hungerpolitik reduziert werden und sie sollten Sklavenarbeit für Deutschland leisten.*

Den von Einsatzgruppen der Sicherheits-

40 *polizei und des SD (Sicherheitsdienstes)*

sowie weiteren Einheiten der SS, der

Polizei und der Wehrmacht durchgeführten deutschen Mordaktionen an Jüdinnen und

Juden, Roma sowie an Teilen der

„slawischen“ Bevölkerung der Sowjetunion fielen zwischen 1941 und 1944 mehrere

*Millionen Zivilist*innen zum Opfer. Die*

50 *eroberten Gebiete wurden systematisch zur Ernährung der deutschen Besatzungs-*

organe ausgebeutet, die Bevölkerung

wurde bewusst ausgehungert. Mehrere

*Millionen sowjetischer Bürger*innen –*

55 *unter ihnen viele Jugendliche – mussten*

Zwangsarbeit leisten. Als „Ostarbeiter“

waren sie – wie die polnischen Zwangs-

*arbeiter*innen – rassistischer Diskriminierung und Kontrolle sowie deutlich schlech-*

60 *teren Arbeits- und Lebensbedingungen*

ausgesetzt als westeuropäische Zwangs-

*arbeiter*innen.*

Die deutsche Behandlung der sowjetischen

65 *Kriegsgefangenen verstieß gegen das*

geltende Kriegsrecht: Kriegsgefangene

*Soldat*innen der Roten Armee wurden*

misshandelt, sie kamen durch unzurei-

chende Unterbringung und Hunger ums

70 *Leben oder wurden gezielt ermordet. Von*

etwa 5,7 Millionen sowjetischen Kriegs-

gefangenen starben mehr als 3 Millionen.

Der Strafverfolgungszwang gegen Kriegs-

*verbrechen an sowjetischen Soldat*innen*

75 *und der Zivilbevölkerung wurde aufge-*

hoben. Die Grundlage für die verbreche-

rische Vorgehensweise der deutschen

Besatzungseinheiten im „Osten“ bildeten

noch vor Beginn des Krieges gegen die

80 *Sowjetunion ausgearbeitete Befehle wie*

der „Erlaß über die Ausübung der Kriegs-

gerichtsbarkeit im Gebiet „Barbarossa“

vom 13. Mai 1941, die „Richtlinien für das

Verhalten der Truppe in Rußland“ vom

85 *19. Mai 1941 sowie die „Richtlinien für die*

Behandlung politischer Kommissare“ vom

6. Juni 1941.

M4 MATERIALIEN

1 M4.i

Auszug aus den „Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare“ („Kommissarbefehl“) vom 6. Juni 1941

5

Der „Kommissarbefehl“, der am 6. Juni 1941 auf Hitlers Anweisung für den bevorstehenden Angriff auf die Sowjetunion ausgearbeitet wurde, beinhaltet die „Richtlinien“ für den Umgang mit kriegsgefangenen politischen Kommissar*innen der Roten Armee, das heißt Offizier*innen, die für die politische Erziehung der Soldat*innen zuständig waren. Der Befehl bildete eine

zentrale Grundlage für den deutschen Vernichtungskrieg im „Osten“, dessen Ziel die Zerschlagung der Sowjetunion zur Aneignung von „Siedlungsraum“ bzw. „Lebensraum“ für Deutsche war.

15 **zentrale Grundlage für den deutschen Vernichtungskrieg im „Osten“, dessen Ziel die Zerschlagung der Sowjetunion zur Aneignung von „Siedlungsraum“ bzw. „Lebensraum“ für Deutsche war.**

20

Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare.

Im Kampf gegen den Bolschewismus ist
25 mit einem Verhalten des Feindes nach den Grundsätzen der Menschlichkeit oder des

Völkerrechts nicht zu rechnen. Insbesondere ist von den politischen Kommissaren aller Art als den eigentlichen Trägern des Widerstandes eine haßerfüllte, grausame und unmenschliche
50 Behandlung unserer Gefangenen zu erwarten.

Die Truppe muss sich bewußt sein:

- 1.) In diesem Kampfe ist Schonung und
55 völkerrechtliche Rücksichtnahme diesen Elementen gegenüber falsch. Sie sind eine Gefahr für die eigene Sicherheit und die schnelle Befriedung der eroberten Gebiete.
- 60 2.) Die Urheber barbarisch asiatischer Kampfmethoden sind die politischen Kommissare. Gegen diese muß daher sofort und ohne Weiteres mit aller Schärfe vorgegangen werden. Sie sind daher,
65 wenn im Kampf oder Widerstand ergriffen, grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen. [...]

*Bundesarchiv Berlin, RW 4/578, Bl. 42–44,
Hervorhebung im Original*

M4 MATERIALIEN

1 M4.j

Auszug aus dem Befehl zum „Verhalten der Truppe im Ostraum“ („Reichenau-Befehl“) von Generalfeldmarschall Walter von

5 Reichenau, 10. Oktober 1941

Das wesentliche Ziel des Feldzuges gegen das jüdisch-bolschewistische System ist die völlige Zerschlagung der Machtmittel und

10 die Ausrottung des asiatischen Einflusses im europäischen Kulturkreis.

Hierdurch entstehen auch für die Truppe Aufgaben, die über das hergebrachte einseitige

15 Soldatentum hinausgehen. Der Soldat ist im Ostraum nicht nur ein Kämpfer nach den Regeln der Kriegskunst, sondern auch Träger einer unerbittlichen völkischen Idee und Rächer für alle Bestialitäten, die deutschem und
20 artverwandtem Volkstum angetan wurde.

Deshalb muß der Soldat für die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am **jüdischen** Untermenschentum volles Verständnis

haben. Sie hat den weiteren Zweck, Erhebungen im Rücken der Wehrmacht, die erfahrungsgemäß stets von **Juden** angezettelt wurden, im Keime zu ersticken. [...]

50

Fern von allen politischen Erwägungen der Zukunft hat der Soldat zweierlei zu erfüllen:

1). die völlige Vernichtung der bolschewistischen Irrlehre, des Sowjetstaats und seiner Wehrmacht,

55

2.) die erbarmungslose Ausrottung **artfremder** Heimtücke und Grausamkeit und damit die Sicherung des Lebens der deutschen Wehrmacht in Rußland.

60

Nur so werden wir unserer geschichtlichen Aufgabe gerecht, das deutsche Volk von der asiatisch-jüdischen Gefahr ein für allemal zu befreien. [...]

65

Zitiert nach Müller, Norbert (Hg.) 1982. *Deutsche Besatzungspolitik in der UdSSR 1941–1944. Dokumente*. 2. Auflage. Köln, S. 113

M4 MATERIALIEN

- 1 **M4.k**
Ausschnitt aus einem Porträtfoto
von Charles N'Tchoréré

Das undatierte Foto zeigt Charles N'Tchoréré in der Uniform der französischen Kolonialeinheit Tirailleurs Sénégalais. An seinem Revers heften 50 zahlreiche Orden.



Musée des troupes de marine, Fréjus

M4 MATERIALIEN

1 M4.1

Foto von Bayume Mohamed Husen,
ca. 1934

5 Das Foto zeigt Bayume Mohamed Husen
aufrecht stehend in der Uniform der
Askari, der afrikanischen Kolonialsoldaten
in der Kolonie „Deutsch-Ostafrika“.

Die Uniform stammte vermutlich aus
dem kolonialen Spielfilm „Die Reiter von
Deutsch-Ostafrika“ von 1934, in dem
Husen einen Askari spielte. Auf dem Foto
heftet ein „Ehrenkreuz“ an seiner Brust.
Im wahren Leben wurde ihm dieser Orden
für seinen Einsatz im Ersten Weltkrieg
dagegen verwehrt.



Sammlung M. Bechhaus-Gerst

M4 MATERIALIEN

1 M4.m

Auszug aus einem Schreiben des Schutztruppenarchivs an die Polizei Berlin-Pankow, September 1936

5

Der Verfasser des Schreibens bezieht sich auf Bayume Mohamed Husens Antrag auf Verleihung des Ehrenkreuzes für seinen Fronteinsatz im Ersten Weltkrieg.

10

[Es] besteht kein Zweifel, daß Mohamed Hussein während des Weltkrieges als Soldat (**Askari**) auf deutscher Seite gekämpft hat. Fraglich ist aber, ob das Ehrenkreuz des Welt-

15 krieges auch an **farbige** Mannschaften der Schutztruppe, die nicht „Reichsdeutsche“ sondern als **„Eingeborene“** „Schutzgebietsangehörige“ waren, verliehen werden dürfe. [...]

20 Der [Reichs- und Preußische Minister des Innern] hat darauf im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt entschieden, daß Anträgen von farbigen Schutztruppenangehörigen auf Verleihung des vom Herrn Reichspräsidenten durch Verordnung vom 13. Juli 1934 gestifteten

25 Ehrenkreuzes nicht zu entsprechen sei.

BArch Berlin, R 1001/1105, Bl. 157

50 M4.n

Übersetzung eines Auszugs aus einem Schreiben Bayume Mohamed Husens an das Auswärtige Amt, 20. April 1937

50

[I]ch war von Anfang bis Ende im Krieg dabei. [...] Ich will nicht viel, ich will nur meine Auszeichnung. Es ist keine Lüge, noch will ich mir etwas unrechtmäßig aneignen, es ist mein

55 Recht. [...] Ich [...] habe im Krieg meinen und den Sold meines Vaters verpasst, selbst meine Anerkennung wollt ihr mir vorenthalten? Wir Nubier und einige Swahili sind sehr betrübt, diese Nachricht zu bekommen. Wir hatten nicht

60 gedacht, dass die Deutschen so eine Art haben.

Zitiert nach der Übersetzung eines auf Kiswahili verfassten Briefes, den Husen am 20.4.1937 an das Auswärtige Amt richtete, in: Bechhaus-Gerst, Marianne 2007. *Treu bis in den Tod. Von Deutsch-Ostafrika nach Sachsenhausen – Eine Lebensgeschichte*. Berlin, S. 98 f

M4 MATERIALIEN

1 M4.o

Eines der zwei Teile des 1939 eingeweihten „Schutztruppen-Ehrenmals“ (auch „Askari-Relief“ genannt) in der mittlerweile geschlossenen Lettow-Vorbeck-Kaserne, Hamburg

10 Im August 1939 – kurz vor dem deutschen Angriffskrieg gegen Polen – wurde das „Schutztruppen-Ehrenmal“ in einer 1934 errichteten, nach General Paul von Lettow-Vorbeck benannten Wehrmachts-Kaserne in Hamburg eingeweiht. Die „Schutztruppe“ (Kolonialtruppe) 15 in „Deutsch-Ostafrika“ hatte im Ersten Weltkrieg unter Lettow-Vorbecks Befehl über den Waffenstillstand hinaus gegen britische Einheiten gekämpft.

50 Zwar desertierte im Kriegsverlauf eine wachsende Zahl afrikanischer Soldaten und Träger, nach dem Ersten Weltkrieg diente das Beispiel dieser Kolonialtruppe dennoch für die angebliche „Treue“ der Askari gegenüber ihren deutschen Befehlshabern.

55 Das zweiteilige „Schutztruppen-Ehrenmal“ sollte an den Kampf der ostafrikanischen „Schutztruppe“ und die angebliche „Treue“ der Askari erinnern. Die beiden Flügel des Denkmals zeigen Askari sowie afrikanische Träger, die einem weißen Offizier folgen. Die nach dem Zweiten Weltkrieg von der 60 Bundeswehr betriebene Lettow-Vorbeck-Kaserne wurde seit 1999 nicht mehr vollständig genutzt und ist seit 2005 endgültig geschlossen.



Foto: Kim Todzi, 2015

M4 MATERIALIEN

- 1 **M4.p**
Symbolisch durch Aktivist*innen umbenannte Lettow-Vorbeck-Kaserne, 2003

*Im Jahre 2003 benannten Aktivist*innen das Gelände der Lettow-Vorbeck-Kaserne symbolisch nach Bayume Mohamed Husen (hier in anderer Schreibweise) um.*



Foto: Heiko Möhle, 2003

M4 MATERIALIEN

1

M4.q

Texttafel an der Kasernenmauer, 2003

- 5 *Im Rahmen der symbolischen Umbenennungsaktion von 2003 brachten die Aktivist*innen auch eine Texttafel an der Kasernenmauer an, die eine Kurzbiografie von Husen und eine Kritik*
- 10 *am „Askari-Relief“ beinhaltet.*



Foto: Heiko Möhle, 2003

MODUL 5

HANDLUNGSSPIELRÄUME UND INDIVIDUELLE FORMEN VON WIDERSTAND (1939–1945)

D 5 DIDAKTISCHER KOMMENTAR

>> Für Multiplikator*innen

Dieses Modul vermittelt Einblicke in Handlungsspielräume und Formen des Widerstands von **People of Color** gegen den Nationalsozialismus. Die Biografie von **Anton de Kom (B5.a)** verdeutlicht das komplexe Verhältnis von antikononialem und antinationalsozialistischem Widerstand: Der zuvor im antikolonialen Kampf aktive Kommunist de Kom, der von der niederländischen Kolonialmacht wegen seiner Aktivitäten in Suriname verhaftet und in die Niederlande abgeschoben worden war, schloss sich nach der deutschen Besetzung der Niederlande dem niederländischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus an. Zugleich lässt sich an dieser Biografie aufzeigen, dass der Zweite Weltkrieg globalgeschichtliche Dimensionen hatte und in einer weiterhin von kolonialen Herrschaftsverhältnissen geprägten Welt stattfand. Die Auseinandersetzung mit der aktuellen Debatte um das niederländische Denkmal für Anton de Kom eröffnet schließlich eine gegenwartsbezogene Perspektive auf die umkämpfte Erinnerung an den Widerstand gegen Kolonialismus und Nationalsozialismus in den Niederlanden der nachkolonialen Ära.

Zur weiteren Differenzierung der **Verflechtungsgeschichte** von **Kolonialismus** und Nationalsozialismus dient das Beispiel des in Berlin lebenden ägyptischen Arztes **Mohamed Helmy (B5.b)**: Nicht **jüdische** Menschen arabischer Herkunft wurden im Nationalsozialismus zwar **rassistisch** diskriminiert, hatten jedoch größere Handlungsspielräume als **Schwarze** Menschen, vor allem aber als die systematisch verfolgten **Jüdinnen und Juden**. Grund war das außenpolitisch motivierte Interesse der Nationalsozialist*innen an Bündnissen mit Befreiungsbewegungen in den Kolonien der Kriegsgegner im Nahen und Mittleren Osten und dem Maghreb. Aus diesem Interesse behandelten sie People of Color, die aus diesen

Regionen stammten, besser als andere als **„artfremd“** erachtete Menschen. Helmy nutzte diese Handlungsspielräume dazu, um **jüdische** Menschen vor der Verfolgung durch das NS-Regime zu schützen.

Vermittlungsziele zu A5 – Grundlegende Unterrichtseinheit 1

Zu Anton de Kom (B5.a)

- Die Lernenden erkennen, dass sich Anton de Kom, obwohl er zuvor aufgrund seines politischen Engagements als kommunistischer antikolonialer Aktivist von den niederländischen Behörden verfolgt worden war, im Zweiten Weltkrieg dem niederländischen Widerstand gegen die Nationalsozialist*innen anschloss.
- Die Zielgruppen stellen begründete Vermutungen an, warum de Kom sich am Widerstand gegen die deutschen Besatzer beteiligte, und arbeiten damit Bezüge zwischen dem Widerstand gegen den Kolonialismus und gegen den Nationalsozialismus heraus.

Zu Mohamed Helmy (B5.b)

- Die Zielgruppen erkennen, dass Mohamed Helmys Handlungsspielräume durch außen- bzw. kriegspolitische Interessen der Nationalsozialist*innen bedingt waren.
- Sie verstehen, dass arabischen Menschen eine höhere Stellung innerhalb der imaginierten Hierarchie verschiedener **„Rassen“** zugewiesen wurde als Schwarzen Menschen, vor allem aber als Jüdinnen und Juden sowie **Roma und Sinti**, weshalb sie größere Handlungsspielräume hatten.

- Sie lernen, dass es Solidarität zwischen Verfolgten gab und Helmy seine Handlungsspielräume zur Rettung **jüdischer** Menschen nutzte.
- Die Zielgruppen reflektieren im Vergleich der Biografien verschiedene Formen von Widerstand gegen das NS-Regime.

■ Vermittlungsziele zu F5 Fokus – Vertiefende Unterrichtseinheit 2

- Die Zielgruppen setzen sich mit unterschiedlichen Positionen von Kritiker*innen und Befürworter*innen des Anton de Kom-Denkmal in Amsterdam auseinander und begründen ausgehend davon ihre eigene Position.
- Die Lernenden diskutieren unter Berücksichtigung der Punkte, die in der Debatte in Amsterdam zu Kontroversen geführt haben, wie sie selbst ein Denkmal für Anton de Kom konzipieren würden.

■ Weiterführende Literatur-empfehlungen zu Modul 5

Fava, Rosa 2010. Schwarze Häftlinge im KZ Neuengamme – biografische Notizen und Rekonstruktionsprobleme, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.). *Zwischenräume. Displaced Persons, Internierte und Flüchtlinge in ehemaligen Konzentrationslagern* (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung im Nationalsozialismus 12). Bremen, S. 160–177.

Höpp, Gerhard/Reinwald, Brigitte (Hg.) 2000. *Fremdeinsätze. Afrikaner und Asiaten in europäischen Kriegen, 1914–1945*. Berlin.

Höpp, Gerhard/Wien, Peter/Wildangel, René (Hg.) 2004. *Blind für die Geschichte? Arabische Begegnungen mit dem Nationalsozialismus*. Berlin.

Kuhlmann, Jan 2003. *Subhas Chandra Bose und die Indienpolitik der Achsenmächte*. Berlin.

Mallmann, Klaus-Michael/Cüppers, Martin 2006. *Halbmond und Hakenkreuz. Das Dritte Reich, die Araber und Palästina*. Darmstadt.

Martin, Peter/Alonzo, Christine (Hg.) 2004. *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München.

Rheinisches JournalistInnenbüro 2005. „Unsere Opfer zählen nicht“. *Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg*. Hg. von Recherche International e.V. Berlin/Hamburg.

Wagenhofer, Sophie 2010. „Rassischer“ Feind – politischer Freund? *Inszenierung und Instrumentalisierung des Araberbildes im nationalsozialistischen Deutschland*. Berlin.

Zöllner, Hans-Bernd 2000. „Der Feind meines Feindes ist mein Freund“. *Subhas Chandra Bose und das zeitgenössische Deutschland unter dem Nationalsozialismus 1944–1943*. Hamburg.

Weiterführende Weblinks zu Modul 5

Landgrebe, Philipp 2017. Arabische Muslim_innen und der Nationalsozialismus und die Bestände des International Tracing Service (ITS); <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/13720> (Zugriff: 28.2.2018).

Weiterführende Literaturempfehlungen zur biografischen Darstellung B5.a (Anton de Kom)

Boots, Alice/Woortmann, Rob 2009. *Anton de Kom: biografie 1898–1945*. Amsterdam/Antwerpen.

De Kom, Anton 1935. *Wir Sklaven von Surinam*. Moskau/Leningrad.

Fava, Rosa 2010. Schwarze Häftlinge im KZ Neuengamme – biografische Notizen und Rekonstruktionsprobleme, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.). *Zwischenräume. Displaced Persons, Internierte und Flüchtlinge in ehemaligen Konzentrationslagern* (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung im Nationalsozialismus 12). Bremen, S. 160–177.

Kinshasa, Kwando M. 2002. From Surinam to the Holocaust: Anton de Kom, a political migrant, in: *The Journal of Caribbean History* 36/1, S. 33–68.

Meel, Peter 2009. Anton de Kom and the Formative Phase of Surinamese Decolonization, in: *New West Indian Guide/Nieuwe West-Indische Gids* 83/3–4, S. 249–280.

Ribbens, Kees 2006. Ruimte voor multiculturaliteit. De vaderlandse canon en de veranderende historische cultuur, in: Grever, Marie/Jonker, Ed/Ribbens, Kees/Stuurman, Siep (Hg.). *Controverses rond de canon*. Assen, S. 80–105.

Weiterführende niederländischsprachige Weblinks zu F5 (Debatte um die Anton de Kom-Statue in Amsterdam)

<http://www.volkskrant.nl/binnenland/protest-bij-onthulling-monument-verzetsheld-anton-de-kom~a765498/> (Zugriff: 28.2.2018).

<https://amsterdam.sp.nl/nieuws/2006/04/sp-dient-interpellatie-in-over-beeld-anton-de-kom> (Zugriff: 28.2.2018).

<http://www.parool.nl/amsterdam/groots-geklungel-rond-standbeeld-anton-de-kom~a3870/> (Zugriff: 28.2.2018).

<https://amsterdam.pvda.nl/2007/02/14/anton-de-kom-heeft-een-waardig-monument/> (Zugriff: 28.2.2018).

<http://www.trouw.nl/tr/nl/4324/Nieuws/article/detail/1695502/2006/04/25/Weg-ermee-daar-staat-een-slaaf.dhtml> (Zugriff: 28.2.2018).

http://www.4en5mei.nl/herdenken-en-vieren/oorlogsmonumenten/achtergronden/een_jammerlijk_vertroebelde_blik (Zugriff: 28.2.2018).

<http://www.historischnieuwsblad.nl/nl/artikel/25732/geschiedenis-in-de-media.html> (Zugriff: 28.2.2018).

<http://www.waterkant.net/suriname/2007/11/05/debat-beeld-anton-de-kom/> (Zugriff: 28.2.2018).

Englischsprachiger dokumentarischer Kurzfilm zu B5.a und F5 (Anton de Kom und Debatte um die Anton de Kom-Statue in Amsterdam)

<https://www.youtube.com/watch?v=pYupfrdEGyw> (Zugriff: 28.2.2018).

Weiterführende Literaturempfehlungen zur biografischen Darstellung B5.b (Mohamed Helmy)

Avidan, Igal 2017. *Mod Helmy. Wie ein arabischer Arzt in Berlin Juden vor der Gestapo rettete*. München.

Steinke, Ronen 2017. *Der Muslim und die Jüdin. Die Geschichte einer Rettung in Berlin*. Berlin.

Weiterführende Weblinks zur biografischen Darstellung B5.b (Mohamed Helmy)

Avidan, Igal 2013a. Der mutige Doktor Helmy. Ägypter bot Jüdin bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs Unterschlupf, in: *Deutschlandradio Kultur – Aus der jüdischen Welt*; http://www.deutschlandradiokultur.de/der-mutige-doktor-helmy.1079.de.html?dram:article_id=268297 (Zugriff: 22.9.2016).

Avidan, Igal 2013b. Interview mit Irena Steinfeld. Erstmals Ägypter als „Gerechter unter den Völkern“, in: *Quantara.de*; <https://de.quantara.de/inhalt/interview-mit-irena-steinfeld-erstmals-aegypter-als-gerechter-unter-den-voelkern> (Zugriff: 27.9.2016).

Avidan, Igal 2014. Mod Helmy – ein stiller Held, in: Aktives Museum. Faschismus und Widerstand in Berlin e.V. (Hg.). *Mitgliederrundbrief 71/8*, S. 4–5; http://www.aktives-museum.de/fileadmin/user_upload/Extern/Dokumente/rundbrief_71.pdf (Zugriff: 27.9.2016).

Der arabische Judenretter. Der ägyptische Arzt Mohamed Helmy wird postum als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt, in: *Jüdische Allgemeine*, 30.11.2017; <http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/29988> (Zugriff: 15.12.2017).

Gedenktafeln in Berlin: Mod (Mohamed) Helmy. Khartum (Chartum) 25.7.1901–Berlin 10.1.1982; <http://www.gedenktafeln-in-berlin.de/nc/gedenktafeln/gedenktafel-anzeige/tid/mod-helmy/> (Zugriff: 22.9.2016).

Mülder, Sabine/Mülder, Karsten 2013. Posthum: Yad Vashem ehrt einen Berliner Arzt, der Verfolgten im Naziregime half. Der Internist Dr. Mod Helmy – ein „Gerechter unter den Völkern“, in: *KV-Blatt 12*, S. 32–33; <https://www.kvberlin.de/40presse/30kvblatt/2013/12/50-verschiedenes/kvbs.pdf> (Zugriff: 21.9.2016).

Steinke, Ronen 2015. Wie ein Muslim eine Jüdin vor den Nazis rettete, in: *Süddeutsche Zeitung*, 9.1.2015; <http://www.sueddeutsche.de/politik/zweiter-weltkrieg-wie-ein-muslim-eine-juedin-vor-den-nazis-rettete-1.2294553> (Zugriff: 22.9.2016).

Yad Vashem o.D. *Dr. Mohamed Helmy und Frieda Szturmann*; <http://www.yadvashem.org/righteous/stories/helmy-szturmann.html> (Zugriff: 21.9.2016).

A5 AUFGABEN

GRUNDLEGENDE UNTERRICHTSEINHEIT 1

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

HANDLUNGSSPIELRÄUME UND INDIVIDUELLE FORMEN

VON WIDERSTAND (1939–1945): ANTON DE KOM UND MOHAMED HELMY

A5.a

Zu Hintergrundtext H5

Aufteilen von Hintergrundtext **H5** in zwei Kleingruppen. Fassen Sie die zentralen Aussagen der Unterkapitel **H5.a** und **H5.b** für die Gesamtgruppe zusammen.

A5.b – Gruppe 1

Zu biografischer Darstellung B5.a und Materialien M5.a–c

1.

Diskutieren Sie anhand der Biografie zu **Anton de Kom (B5.a)** und Materialien **M5.a–c** mögliche Motive, weshalb sich Anton de Kom auf die Seite der Niederländer*innen stellte und aktiv Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht leistete.

2.

Arbeiten Sie heraus, welche Rolle **rassistische** Überzeugungen bei seiner Verhaftung durch die deutschen Besatzungsorgane spielten.

3.

Stellen Sie ihre Ergebnisse in der Gesamtgruppe vor.

A5.b – Gruppe 2

Zu biografischer Darstellung B5.b und Materialien M5.d–f

1.

Lesen Sie die Biografie zu **Mohamed Helmy (B5.b)** sowie die Materialien **M5.d–f**. Arbeiten Sie heraus, in welcher Weise Mohamed Helmy im Nationalsozialismus mit rassistischer Diskriminierung konfrontiert war. Berücksichtigen Sie dabei folgende Fragen:

- a. Aus welchen Gründen und mit welchen Folgen hatte Helmy dennoch größere Handlungsspielräume als **Jüdinnen und Juden**, **Sinti und Roma** oder auch **Schwarze** Menschen im nationalsozialistischen Deutschland?
- b. Wie nutzte er diese Handlungsspielräume?

2.

Stellen Sie ihre Ergebnisse in der Gesamtgruppe vor.

A5.c

Zu biografischer Darstellung B5.b (im Vergleich zu B5.a)

Vergleichen Sie in der Gesamtgruppe die Handlungsspielräume und Widerstandspraktiken von Mohamed Helmy (**B5.b**) und Anton de Kom (**B5.a**).

VERTIEFENDE UNTERRICHTSEINHEIT 2

>> Zeitaufwand: 90 Minuten

>> Niveau: ab gymnasialer Oberstufe

>> Gruppengröße außerschulische Bildungsarbeit: ab 6 Personen

ZUR KONTROVERSE UM DAS ANTON DE KOM-DENKMAL IN AMSTERDAM

F5 Fokus

Zu Materialien M5.g–o und M5.a–c

1.

Lesen Sie den Infokasten **M5.g** sowie die Ausschnitte aus der Kontroverse um das Anton de Kom-Denkmal in Amsterdam (**M5.h–l**). Vergleichen Sie dazu das Foto von Anton de Kom (**M5.a**) mit der Aufnahme des Anton de Kom-Denkmal (**M5.m**) sowie mit den Denkmälern für die **weißen** niederländischen Widerstandskämpfer*innen (**M5.n+o**).

2.

Fassen Sie die Argumente der Kritiker*innen und Befürworter*innen des ausgewählten Denkmals-Entwurfs zusammen. Diskutieren Sie über die verschiedenen Positionen und nehmen Sie selbst Stellung in der Kontroverse. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

3.

Entwickeln Sie auf Grundlage der Debatte ein eigenes Konzept, wie ein Denkmal für Anton de Kom aussehen könnte. Ziehen Sie dazu die Materialien **M5.a–c** heran. Orientieren Sie sich an folgenden Fragen:

- a. Woran sollte ein solches Denkmal aus Ihrer Sicht erinnern – an de Koms antikolonialen Widerstand oder an seinen Kampf gegen die nationalsozialistische Besatzung?

- b. Welchen Ort würden Sie dafür für geeignet halten?

- c. Wer sollte an der Entscheidung, wie ein solches Denkmal auszusehen hat, beteiligt sein?

4.

Stellen Sie ihre Ergebnisse in der Gruppe zur Diskussion.

1 >> Für Multiplikator*innen und Zielgruppen

HANDLUNGSSPIELRÄUME UND INDIVIDUELLE FORMEN VON WIDERSTAND (1939–1945)

5

H5.a

Interessen an Kolonisierten der Kriegs- gegner aus dem Nahen und Mittleren

10 **Osten sowie dem Maghreb**

Der Zweite Weltkrieg fand in einer Welt statt, die noch zu weiten Teilen unter kolonialer Herrschaft stand. Menschen aus außereuropäischen Kolonien waren als Kolonialsoldaten auf Seiten der Alliierten oder der Achsenmächte, im Widerstand gegen die deutsche Besatzung oder als Kämpfer*innen gegen die eigene Kolonialmacht am Kriegsgeschehen beteiligt.

20

Im Gegensatz zu **Schwarzen** Menschen wurden Menschen aus kolonialen Herrschafts- oder Einflussgebieten der Alliierten im Nahen und Mittleren Osten sowie dem Maghreb

25 im Zweiten Weltkrieg zu einem Gegenstand außen- und kriegspolitischer Interessen des NS-Regimes. Die deutsche Führung wollte – wie im Ersten Weltkrieg – die Kampfkraft der gegnerischen Seite schwächen, indem sie antikoloniale Bewegungen gegen die Alliierten unterstützte.

30 Dabei konzentrierte sie sich auf Regionen mit vorwiegend muslimischen Bevölkerungen – z.B. das britische Mandatsgebiet in Palästina und die britische Kronkolonie Indien, zu der auch das heutige Pakistan gehörte. Das NS-Regime verbreitete entsprechende Propaganda unter den Kolonialsoldaten der Alliierten und bemühte sich, kriegsgefangene indische und arabische Kolonialsoldaten zum Überlaufen

40 auf die deutsche Seite zu bewegen. Wie im Ersten Weltkrieg waren im Zweiten Weltkrieg Vertreter*innen antikolonialer Bewegungen an solchen Aktivitäten beteiligt. Mit den Nationalsozialist*innen kollaborierende antikoloniale Akteure waren Mohammed

Amin al-Husseini, der Mufti von Jerusalem, sowie Subhas Chandra Bose, der zentrale Vertreter des militanten Flügels der indischen Unabhängigkeitsbewegung.

55

Derartige außen- und kriegspolitische Interessen des NS-Regimes standen in einem Spannungsverhältnis zur **rassistischen** Ausgrenzung arabischer und indischer Menschen als „**farbig**“ und damit „**artfremd**“. Die Bündnispolitik des NS-Regimes mit Kolonisierten aus dem Machtbereich der Alliierten stießen zugleich an eine „**rassische**“ Grenze, die nicht überschritten werden sollte: Aus Sicht des NS-Regimes kamen Schwarze Menschen als Bündnispartner nicht in Frage.

65

Trotz der außen- und kriegsstrategischen Interessen des NS-Regimes an Menschen arabischer oder indischer Herkunft waren diese nicht grundsätzlich von rassistischer Ausgrenzung verschont. Der deutsche Umgang mit den potenziellen Bündnispartner*innen blieb vielmehr widersprüchlich. So richtete sich die rassistische Kriegspropaganda (s. **Modul 4**) nicht ausschließlich gegen Schwarze, sondern bisweilen auch gegen arabische Soldaten. Auch befanden sich unter den Opfern der rassistischen Massaker an der Westfront im Sommer 1940 vereinzelt nordafrikanische Kolonialsoldaten und Menschen arabischer Herkunft in Deutschland wurden teilweise aus rassistischen Motiven verfolgt. Gleichwohl blieben ihnen gewisse Handlungsspielräume.

75

Verdeutlichen lässt sich die ambivalente Situation arabischer Menschen am Beispiel des Arztes **Mohamed Helmy (B5.b)** aus Ägypten: Auf der einen Seite verlor er aufgrund rassis-

90

1 tischer Anfeindungen seine Anstellung in einem
Berliner Krankenhaus. Auch konnte er seine
deutsche Verlobte aufgrund der „**Rassen-**
5 **gesetze**“ nicht heiraten. Auf der anderen Seite
nutzte er die nationalsozialistische Unterstüt-
zung des Islamischen Zentralinstituts in Berlin,
das unter der Schirmherrschaft des Mufti von
Jerusalem stand, um eine **jüdische** Patientin vor
der Verfolgung zu schützen.

10

H5.b

Widerstandskämpfer*innen of Color in deutscher Gefangenschaft

15 Neben dem Widerstand „stiller Helfer“ wie
Mohamed Helmy lassen sich weitere Wider-
standsaktivitäten von **People of Color** gegen
den Nationalsozialismus nennen. Einige von
ihnen hatten als Kolonialsoldaten gegen die
20 Deutschen gekämpft, waren ihrer Gefangen-
nahme entgangen oder aus der Kriegsgefangen-
schaft geflohen und hatten sich anschließend
Widerstandsgruppen im besetzten Europa
angeschlossen. Andere waren vor dem Krieg im
25 antikolonialen Widerstand aktiv gewesen, bevor
sie im Krieg auf Seiten der Kolonialmacht gegen
die deutsche Besatzungsmacht kämpften.
Im Zuge der Bekämpfung von Widerstand in
den deutsch besetzten europäischen Ländern
30 wurden auch People of Color in deutsche
Konzentrationslager verschleppt. Unter
ihnen war **Anton de Kom (B5.a)** aus der
in Südamerika gelegenen niederländischen
Kolonie Suriname. Vor dem Zweiten Weltkrieg
35 hatte sich de Kom als antikolonialer Aktivist
gegen die niederländische Kolonialherrschaft in
seinem Herkunftsland engagiert und war des-
halb aus Suriname in die Niederlande abgeschoben
worden. Nach der deutschen Besetzung
40 der Niederlande schloss er sich dem
kommunistischen Widerstand gegen die
Besatzungsmacht an.

Bei People of Color, die wegen Widerstands
45 gegen die deutsche Besatzung oder als

„Geiseln“ von den Deutschen inhaftiert wurden,
spielte die Hautfarbe als Haftgrund in der Regel
keine maßgebliche Rolle. In den Konzentrations-
lagern waren **Schwarze** Häftlinge jedoch mit
50 **rassistischen** Zuschreibungen konfrontiert.
Bisweilen konnte dies ihre Überlebenschancen
vergrößern: z.B. im Falle des senegalesischen
Widerstandskämpfers Dominique Mendy. Laut
eigener Aussagen stellte dieser sich gegenüber
55 den SS-Wachleuten dumm und bediente damit
verbreitete rassistische Stereotype. Dadurch
sei es ihm gelungen, zusätzliche Essensrationen
zu erbetteln. Er musste – ebenfalls einem
Stereotyp gegenüber Schwarzen Menschen
60 entsprechend – als „Diener“ Hausarbeiten
verrichten, wurde rassistisch beschimpft und
verprügelt. Doch ermöglichte ihm seine Arbeit,
die Haft zu überleben, war sie doch körperlich
deutlich weniger kräftezehrend als die
65 meisten anderen Tätigkeiten, die KZ-Häftlinge
auszuführen hatten. Auch der in Spanien
geborene Schwarze Widerstandskämpfer
José Carlos Grey Key wurde als „Diener“
eingesetzt. Er hatte zunächst im Spanischen
70 Bürgerkrieg und später in der französischen
Résistance gekämpft und war deshalb in das
KZ Mauthausen gesperrt worden. Zwar war
er den Schikanen der SS-Wachmannschaften
ausgesetzt – doch entging er zumindest der oft
75 todbringenden körperlichen Schwerstarbeit in
anderen Arbeitskommandos.

Ob Anton de Kom dem **Rassismus** der SS-
Wachmannschaften oder auch seiner Mithäft-
80 linge ausgesetzt war, ist nicht bekannt. Er
konnte kein Zeugnis über seine Hafterfahrung
ablegen, denn er starb am 24. April 1945 in
Sandbostel, einem Kriegsgefangenen- und
Auffanglager des KZ Neuengamme.

B5

BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

1 B5.a

Anton de Kom (1898–1945)

Cornelis Gerhard Anton de Kom kam 1898 im südamerikanischen Suriname zur Welt, das zu jener Zeit – und noch bis in die 1970er-Jahre – eine niederländische Kolonie war. Als Afro-Surinamer war Anton de Kom's Familiengeschichte eng mit der Geschichte von **Kolonialismus** und Sklaverei verbunden: Sein Vater, ein Bauer und Goldsucher, war ein Kind, als die Sklaverei in Suriname 1863 abgeschafft wurde, und seine Großeltern mütterlicherseits waren aus der Versklavung „freigekauft“ worden.

Nach seiner Ausbildung als Buchhalter war Anton de Kom zunächst als Büroangestellter bei verschiedenen niederländischen Unternehmen tätig. Anfang der 1920er-Jahre ging er dann in die Niederlande, diente dort als Freiwilliger beim Militär und arbeitete anschließend als Vertreter. 1926 heiratete er die **weiße** Niederländerin Petronella Catharina Borsboom und bekam vier Kinder mit ihr.

Anton de Kom engagierte sich in verschiedenen linken Organisationen. 1927 nahm er am internationalen „Kongress gegen **koloniale** Unterdrückung und Imperialismus“ in Brüssel teil, auf dem sich über 170 antikoloniale Aktivist*innen aus allen Regionen der Welt sowie zahlreiche prominente Unterstützer*innen trafen. Im gleichen Jahr wurde Anton de Kom erstmals unter dem Vorwurf „aufrührerischer“ kommunistischer Aktivitäten verhaftet.

Ende der 1920er-Jahre geriet Anton de Kom aufgrund der Wirtschaftskrise und seines politischen Engagements zusehends in wirtschaftliche Not. Im Dezember 1932 reiste er mit seiner Familie zurück nach Suriname und eröffnete dort ein Beratungsbüro, das rasch zur zentralen Anlaufstelle für antikoloniale Aktivist*innen wurde. Im Februar 1933 wurde er von der niederländischen Kolonialverwaltung

verhaftet und trotz heftiger Proteste, bei denen mehrere Personen erschossen oder verletzt wurden, mit seiner Familie in die Niederlande abgeschoben. Dort schrieb Anton de Kom das antikoloniale Buch *Wij slaven van Suriname* („Wir Sklaven von Surinam“), das 1934 in zensurierter Fassung in den Niederlanden, 1935 in deutscher Übersetzung in Moskau und ein Jahr später auch in Zürich veröffentlicht wurde.

Als deutsche Truppen 1940 die Niederlande besetzten, schloss sich Anton de Kom dem niederländischen Widerstand gegen die Nationalsozialist*innen an und arbeitete für eine kommunistische Untergrundzeitung. Im August 1944 wurde er von den deutschen Besatzungsbehörden verhaftet. Zunächst sperrte man ihn in das in den Niederlanden gelegene deutsche KZ Herzogenbusch (Vught). Später wurde er nach Deutschland deportiert. Nach kurzer Haft im KZ Sachsenhausen bei Oranienburg kam er in das KZ Neuengamme und von dort in den letzten Kriegswochen in das Lager Sandbostel bei Bremervörde, das als Kriegsgefangenenlager sowie als Auffanglager des KZ Neuengamme diente. Anton de Kom starb dort am 24. April 1945 – dem Tag, an dem die ersten britischen Truppen das Lager erreichten. Erst 1960 wurden Anton de Kom's sterbliche Überreste in einem Massengrab entdeckt und auf einem niederländischen Ehrenfriedhof bestattet.

Während Anton de Kom in Deutschland weitgehend unbekannt ist, gilt er im unabhängigen Suriname als Nationalheld und die Universität der surinamischen Hauptstadt Paramaribo ist nach ihm benannt. Auch in Amsterdam befindet sich seit 1990 eine Plakette und seit 2006 auch ein Denkmal zu seinen Ehren. Letzteres ist jedoch vor allem von Niederländer*innen surinamischer Herkunft heftig kritisiert worden, weil es Anton de Kom halb nackt darstellt.

1 **B5.b****Dr. Mohamed Helmy (1901–1982)**

Mohamed Helmy wurde 1901 in Ägypten geboren. Wie viele Angehörige wohlhabender Familien aus arabischen Ländern ging er Anfang der 1920er-Jahre zum Studieren nach Berlin. 1929 schloss er sein Medizinstudium ab und 1937 promovierte er. Helmy arbeitete als Arzt an einem Krankenhaus im Berliner Stadtteil Moabit.

Als die Nationalsozialist*innen Anfang 1933 an die Macht kamen, wurden vor allem **jüdische** Menschen Opfer **antisemitisch** motivierter Ausgrenzung und Verfolgung. Aber auch andere Menschen, die als **„nichtarisch“** oder **„artfremd“** galten, wurden angefeindet und **rassistisch** diskriminiert. Vor diesem Hintergrund verließen viele Menschen arabischer Herkunft das nationalsozialistische Deutschland – nur etwa 300 von ihnen blieben.

Bereits kurz nach dem Machtantritt der Nationalsozialist*innen 1933 wurden die jüdischen Ärzte aus dem Krankenhaus Moabit, das ab 1935 Robert-Koch-Krankenhaus hieß, entlassen. Dies ermöglichte Helmy zunächst eine Beförderung. Jedoch machte er sich bei den nationalsozialistischen Ärzten, die auf die Stelle der entlassenen jüdischen Mediziner rückten, bald unbeliebt, weil er ihr mangelndes Fachwissen kritisierte. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde er seitens anderer Ärzte im Krankenhaus rassistisch angefeindet – es wurde behauptet, er sei „Hamit“¹ und damit „nichtarisch“. Zwar konnte er 1937 noch seine Promotion abschließen, doch wurde sein im selben Jahr auslaufender Arbeitsvertrag nicht mehr verlängert und er durfte nicht habilitieren. In den folgenden Jahren praktizierte Helmy in seiner Wohnung als Arzt und betreute vor allem jüdische Patient*innen.

Gut einen Monat nach Beginn des Zweiten Weltkrieges, am 3. Oktober 1939, verhaftete die Gestapo Mohamed Helmy und sperrte ihn in ein Lager bei Nürnberg. Ägypten war zwar seit 1922 offiziell selbstständig, es stand aber weiter unter britischem „Protectorat“. Aus Sicht des NS-Regimes gehörte Helmy daher einem „Feindstaat“ an. Das Auswärtige Amt beabsichtigte zudem, ägyptische Internierte gegen gefangene deutsche Soldaten in Nordafrika auszutauschen. Helmy wurde nach einigen Wochen entlassen, Anfang 1940 aber erneut interniert, weil die deutschen Soldaten, die im Gegenzug freigelassen werden sollten, noch immer in Gefangenschaft waren. Als Helmys Gesundheitszustand sich verschlechterte, entließ man ihn jedoch wieder aus der Internierungshaft.

Seine Tätigkeit als Arzt durfte Helmy zunächst nicht mehr ausüben. 1942 wurde er dann jedoch dazu verpflichtet, einen deutschen Arzt, der zum Militär eingezogen worden war, in dessen Berliner Praxis zu vertreten. Deutschland ging aus außen- und kriegspolitischen Interessen Bündnisse mit antikolonialen Bewegungen aus dem kolonialen Machtbereich der alliierten Kriegsgegner im Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika ein, um die Kampfkraft der Alliierten zu schwächen. Vor diesem Hintergrund blieben nichtjüdische Menschen arabischer Herkunft von der sich massiv verschärfenden Verfolgungspolitik des NS-Regimes im Zweiten Weltkrieg überwiegend verschont.

1. „Hamit“: Im Alten Testament ist Ham einer der Söhne von Noah. Er wird verschiedentlich als dunkelhäutig beschrieben. Die Nationalsozialist*innen entlehnten den Begriff aus rassistischen Theorien des 19. Jahrhunderts und wendeten ihn auf die Bevölkerung Nordafrikas, des südlichen Arabiens, des Horns von Afrika und des Alten Ägypten an.

B5 BIOGRAFISCHE DARSTELLUNG

- 1 Unter Mohamed Helmys Patient*innen befand sich bereits seit den 1930er-Jahren das **jüdische** Mädchen Anna Boros, mit dessen Familie er befreundet war. Im März 1942 erhielt Anna
- 5 Boros, die rumänische Staatsangehörige war, die Anweisung, aus Deutschland auszureisen. Ihre Großmutter war bereits zuvor mit Helmys Unterstützung untergetaucht, und so bat sie ihn um Hilfe. Von 1942 bis 1945 versteckte
- 10 Helmy Anna Boros teils in einer Gartenlaube, teils bei sich zu Hause und in der Wohnung von Bekannten, selbst als er in den Verdacht der Gestapo geriet. Auch Anna Boros' Mutter sowie ihrem Stiefvater half er, indem er sie medizinisch
- 15 versorgte und sich um ein Versteck kümmerte.

Mohamed Helmy ergriff noch weitere Schritte, um Anna Boros zu schützen. Im Juni 1943 organisierte er ihren Übertritt zum Islam.

- 20 Dabei half ihm ein Bekannter im Islamischen Zentralinstitut in Berlin – und dies, obwohl das Institut weitgehend unter der Kontrolle des NS-Regimes und des mit ihm verbündeten Mufti von Jerusalem stand. Wenig später arrangierte
- 25 Helmy eine muslimische Hochzeit zwischen Anna Boros und einem ägyptischen Bekannten. Die Heiratsurkunde führte Helmy als Vater der Braut auf und täuschte damit vor, dass Boros ägyptischer Herkunft sei. Welche Rolle diese
- 30 Täuschungsmanöver bei der Rettung von Anna Boros spielten, lässt sich heute nicht genau beurteilen. Jedenfalls überlebten sie und ihre Familie mit Helmys Hilfe.
- 35 Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges lebte Mohamed Helmy weiter in Deutschland und heiratete seine deutsche Verlobte, die er während der NS-Zeit nicht hatte ehelichen dürfen. 1982 starb er in Berlin. 2013 wurde
- 40 er posthum als erster arabischer Mensch von der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt.

M5 MATERIALIEN

1 M5.a

Undatierte Fotografie von Anton de Kom

Das Foto zeigt Anton de Kom in jungen Jahren im Anzug mit Hut, Krawatte, Blume am Revers und Einstecktuch.



Nationaal Archief, Collectie Spaarnestad

M5 MATERIALIEN

1 M5.b

Umschlag des Buchs *Wir Sklaven von Surinam* von Anton de Kom, 1935

- 5 **1934** erschien Anton de Koms antikoloniales Buch in einer zensierten Fassung in den Niederlanden. Eine deutschsprachige Fassung erschien erstmals 1935 in Moskau.

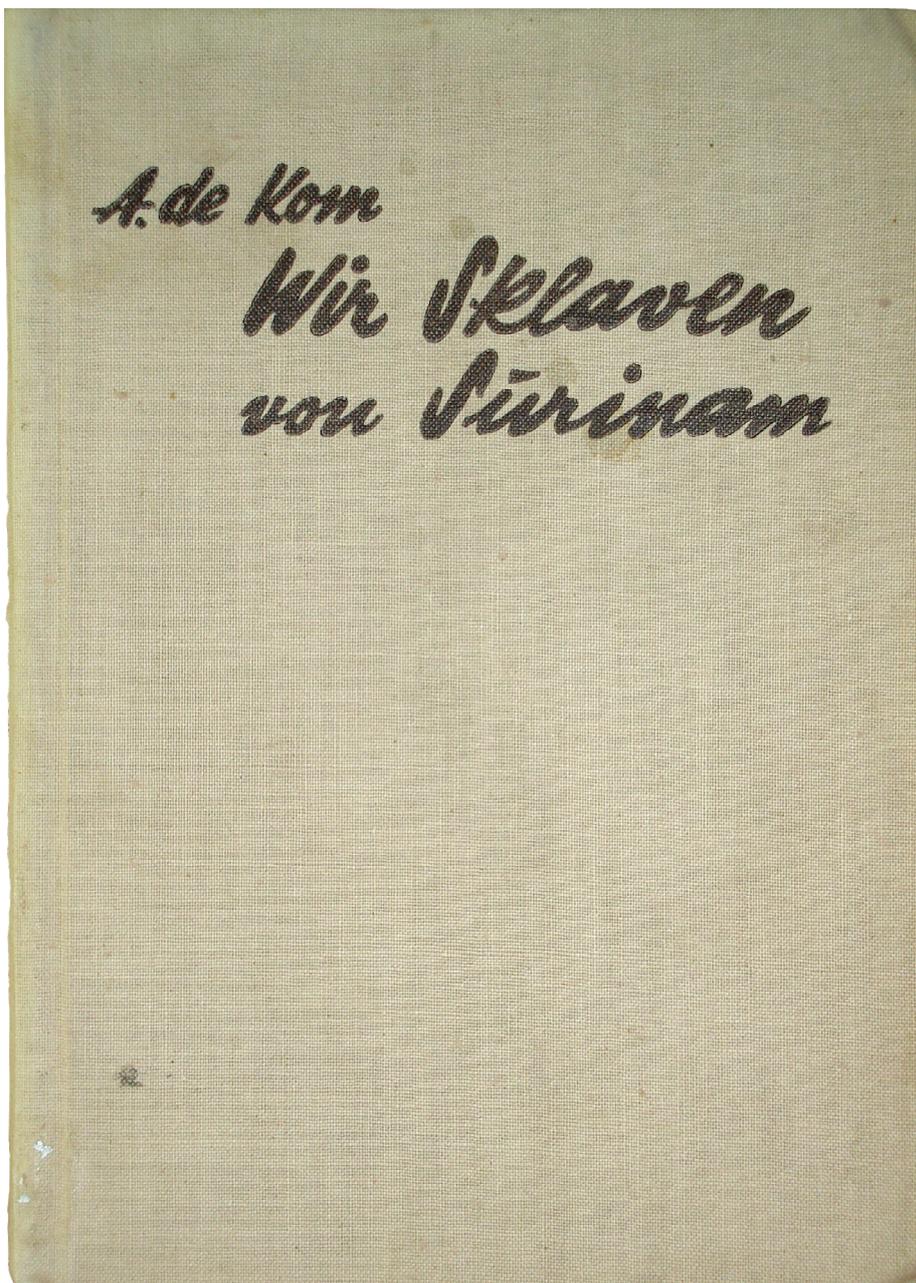
M5.c

Auszüge aus Anton de Koms Buch *Wir Sklaven von Surinam* von 1934

- 50 Kein besseres Mittel, um das Minderwertigkeitsgefühl einer Rasse zu wecken, als diesen Geschichtsunterricht, bei dem ausschließlich die Söhne eines anderen Volkes genannt und gepriesen werden. [...] Kein Volk kann sich

vollständig entfalten, das erblich mit einem Minderwertigkeitsgefühl belastet bleibt. Daher soll dieses Buch danach streben, die Selbstachtung der Surinamer aufzuwecken.

Aus: De Kom, Anton 2017 [1934]. *Wij slaven van Suriname*. 13. Auflage. Amsterdam (Übersetzung von Sophia Annweiler)



Buku Bibliotheca Surinamica

M5 MATERIALIEN

1 M5.d

Foto von Mohamed Helmy aus dem Jahre 1969

5 *Auf dieser privaten Fotografie sind Anna Boros, verheiratet Anna Boros-Gutman (2. von links) und ihre Tochter Carla (ganz links) bei einem Besuch bei Helmy (2. von rechts) und seiner Frau Emmi (ganz rechts)*

10 *zu sehen.*



Yad Vashem Photo Archive, Jerusalem, 10137927,
Righteous Among The Nations

M5 MATERIALIEN

1 M5.e

In einer Aussage aus seiner Entschädigungsakte gab Mohamed Helmy nach dem Zweiten Weltkrieg Folgendes über rassistische Anfeindungen durch Kollegen im Krankenhaus Mitte der 1930er-Jahre an:

Ein Arzt hat gesagt, man könne nicht mit ansehen, dass Dr. Helmy, ein Hamit, deutsche Frauen behandelt.

Zitiert nach Steinke, Ronen 2015. Wie ein Muslim eine Jüdin vor den Nazis rettete, in: *Süddeutsche Zeitung*, 9.1.2015; <http://www.sueddeutsche.de/politik/zweiter-weltkrieg-wie-ein-muslim-eine-juedin-vor-den-nazis-rettete-1.2294553> (Zugriff: 22.9.2016)

M5.f

Chefarzt und NSDAP-Parteimitglied Dr. Helmut Dennig äußerte sich Mitte der 1930er-Jahre wie folgt über Helmy:

Der Dr. H. [= Helmy] konnte sich als Orientale nicht an Ordnung, Disziplin und Berufsauffassung deutscher Ärzte gewöhnen. Wir halten es daher nicht für angebracht, ihn mit der Betreuung deutscher **Volksgenossen** zu beauftragen.

Zitiert nach Steinke, Ronen 2017. *Der Muslim und die Jüdin. Die Geschichte einer Rettung in Berlin*. Berlin, S. 53

M5.g

Gedenken an Anton de Kom

In Deutschland ist Anton de Kom nahezu unbekannt. In Suriname dagegen gilt er als Nationalheld. So ist die Universität der surinamischen Hauptstadt Paramaribo nach ihm benannt und es gibt in der Stadt eine Büste von ihm. Auch in der niederländischen Hauptstadt Amsterdam befindet sich seit 1990 eine Plakette zu seinen Ehren.

2006 ist außerdem ein Anton de Kom-Denkmal in der niederländischen Hauptstadt errichtet worden. Das Denkmal geht zurück auf eine Initiative der Bewohner*innen des Amsterdamer Stadtteils Zuid-Oost, in dem eine große surinamische Community lebt. Die Auftraggeber*innen waren die Gemeinde sowie der Amsterdamer Kunstfonds (Fonds voor de Kunst). Vier Künstler*innen wurden eingeladen, Entwürfe einzureichen. Die Jury wurde vom Zentrum für bildende Kunst im Stadtteil (Centrum Beeldende Kunst Zuid-Oost) zusammengestellt und bestand aus Vertreter*innen von EBU-Akдемиya, einer surinamischen Organisation in Amsterdam, der Arbeitsgruppe Anton de Kom, des Amsterdamer Kunstfonds, des Nationalkomitees 4. und 5. Mai (Nationaal Comité 4 en 5 mei), der Arbeitsgruppe Anton de Kom, des Projekts Anton de Kom-Platz sowie Anton de Kom jr. Daneben sollte die Öffentlichkeit eine Stimme bekommen.

Während die Jury mehrheitlich für den Entwurf des surinamischen Künstlers Henry Renfurm gestimmt hatte, wurde aufgrund des Ergebnisses einer Internet-Abstimmung letztlich der Entwurf der weißen niederländischen Künstlerin Jikke van Loon ausgewählt. Diese Wahl ist vor allem von Niederländer*innen surinamischer Herkunft kritisiert worden. Zum einen lautete der Vorwurf, dass das Auswahlverfahren undurchsichtig gewesen sei. Zum anderen wurde dagegen protestiert, dass das Denkmal Anton de Kom halbnackt darstellt. Anton de Koms Nachkommen, die den ausgewählten Entwurf befürwortet hatten, baten darum, die getroffene Entscheidung zu respektieren.

M5 MATERIALIEN

1 M5.h-l

Auszüge aus der öffentlichen Debatte um das Anton de Kom-Denkmal in Amsterdam

5 M5.h

Auszug aus dem Artikel „Debat beeld Anton de Kom“ vom 5.11.2007, www.waterkant.net

10 **Bei der Webseite www.waterkant.net handelt es sich um ein Online-Portal, das sich in erster Linie an Menschen mit surinamischem Hintergrund richtet, die in den Niederlanden leben.**

15

Die Frage, die im Laufe der Diskussion¹ an die Oberfläche tritt, ist folgende: Was war der Auftrag der Künstlerin? Der Auftrag lautete scheinbar: Mache ein Bild von Anton de Kom, das

20 auch zum Ausdruck bringt, wer er war. Die surinamischen Künstler² taten dies, indem sie de Kom im Anzug abbildeten, Renfurm³ zeigte ihn mit einer Feder in der Hand, die auf sein schriftstellerisches Wirken verweist, de Vries⁴

25 zeigte ihn mit einer Aktentasche.

1. Gemeint ist eine am 3.11.2007 und damit etwa 18 Monate nach der Enthüllung des Denkmals stattgefundenen Diskussionsveranstaltung im „Podium Kwakoe“, einem Veranstaltungsforum im Amsterdamer Stadtteil Südost (Zuid-Oost).

2. Neben dem Entwurf der **weißen** niederländischen Künstlerin Jikke van Loon, der für das Denkmal ausgewählt wurde, hatten noch drei männliche Künstler surinamischer Herkunft Entwürfe eingereicht.

3. Renfurm war einer der drei Künstler surinamischer Herkunft, die Vorschläge für ein Denkmal eingereicht hatten.

4. De Vries war einer der drei Künstler surinamischer Herkunft, die Vorschläge für ein Denkmal eingereicht hatten.

Das Publikum fragt sich nun, wer die Entscheidung zugunsten des Bildes von van Loon

45 getroffen hat. Wäre eine andere Entscheidung

gefallen, wenn surinamische Künstler*innen mit in den Entscheidungsprozess eingebunden worden wären?

50 <https://www.waterkant.net/suriname/2007/11/05/debat-beeld-anton-de-kom/>, übersetzt von Jakob Sieling (Zugriff: 26.10.2017)

M5.i

55 **Auszug aus dem Artikel „Geschiedenis in de media“ von Shirley Haasnoot, in: *Historisch Nieuwsblad* 5/2006**

Beim Historisch Nieuwsblad handelt es sich um eine Zeitschrift, die sich sowohl an ein historisches Fachpublikum als auch an ein historisch interessiertes breiteres Publikum richtet.

65 Es stellt sich [...] die Frage, ob niederländische Zeitungen mit derselben Gleichgültigkeit von einer [entsprechenden] Ehrung für eine*n weiße*n Widerstandskämpfer*in berichtet hätten. Wie würde wohl über ein Denkmal

70 für die junge Hannie Schaft⁵ [...] mit enorm großen Brüsten, mitten auf einem belebten Platz in der Stadt, geschrieben werden? Oder über ein Bild [von] Henk van Randwijk⁶

75 mit großen, prominent hervorstechenden Geschlechtsteilen?

5. Hannie Schaft war eine weiße niederländische kommunistische Widerstandskämpferin, die am 17.4.1945 nach Verhören unter Folter in den Dünen des niederländischen Ortes Bloemendaal von Angehörigen der deutschen Besatzung ermordet wurde.

6. Hendrik – kurz Henk – van Randwijk war ein weißer niederländischer Journalist und Autor, der während der deutschen Besatzungszeit als Journalist im niederländischen Untergrund tätig war.

<http://www.historischnieuwsblad.nl/nl/artikel/25732/geschiedenis-in-de-media.html>, übersetzt von Jakob Sieling (Zugriff: 7.8.2017)

M5 MATERIALIEN

1 M5.j

Auszug aus einem undatierten Artikel „Een jammerlijk vertroebelde blik“ von Annet Zondervan auf der Webseite des

5 **Nationalkomitee 4. und 5. Mai**

Bei Annet Zondervan handelt es sich um die Direktorin des Centrum Beeldende Kunst Zuidoost und Sekretärin der Jury.

- 10 **Sie wählte auf Grundlage der Internet-Abstimmung den Denkmal-Entwurf von Jikke van Loon aus. Ihr Artikel ist veröffentlicht auf der Webseite des**
- 15 **Nationalkomitee 4. und 5. Mai (Nationaal Comité 4 en 5 mei), das alljährlich Gedenkfeiern und Veranstaltungen anlässlich der vollständigen Befreiung der Niederlande von der NS-Besatzung Anfang Mai 1945 organisiert, Erinnerungs- und Forschungs-**
- 20 **arbeit koordiniert und unterstützt.**

In einem Pamphlet wird das Denkmal als **rassistisch** diskreditiert; es folgt die Bemerkung „Es zeigt, wie **Schwarze** (an)gesehen werden.“

- 25 Anhand einer Miniaturaufnahme des Denkmals werden einige Merkmale des Denkmals als Beweis hierfür angeführt. Die „Nacktheit“ wird als eine bildliche Darstellung eines „Sklaven oder **Eingeborenen**“ gesehen. Es ist die Rede
- 30 von „sehr explizit dargestellten Geschlechtsteilen“. [...] Außerdem sieht man eine „abgehackte Hand“ als Verweis auf eine „physische Gewaltstrafe für Sklaven“ und einen „missgebildeten Arm“ als Verweis auf „den Arm eines sich
- 35 entwickelnden Affen“. [...] Ich befürchte, dass das Komitee¹ eine jämmerlich verschwommene Sicht hat und dass seine Sicht durch die leidvolle Geschichte der Sklaverei verwässert wird. [...] Die Perspektive bestimmt darüber,

wie ein Kunstwerk verstanden und interpretiert wird. Die Perspektive des Komitees ist eine Form der Wahrnehmung der Wirklichkeit, allerdings eine sehr einseitige. Für jede*n, die/

- 50 der etwas über das Leben von Anton de Kom weiß und etwas über die Motive der Künstlerin hört, erzählt das Denkmal eine andere Geschichte. [...] Sie [= Jikke van Loon] holte den Baum² aus dem surinamischen Landesinneren
- 55 und ließ das Holz in die Niederlande verschiffen. Eine wunderbare Reminiszenz [Erinnerung] an die unfreiwillige Reise von Anton de Kom, welche er unternahm, nachdem er vom Generalstaatsanwalt Van Haaren 1933 als
- 60 staatsgefährliche Person „eingestuft“ und zur Ausreise³ genötigt wurde. [...] Inzwischen ist eine polemische Diskussion über ein Denkmal entstanden, welches wenige Personen überhaupt schon „in Wirklichkeit“ gesehen haben.
- 65 Die Kraft des mehr als lebensgroßen Bildnisses wird jede*n Zweifler*in überzeugen. Dies ist ein würdiges Denkmal an würdevoller Stelle für einen sehr außergewöhnlichen und inspirierenden Mann.

1. Gemeint ist das Komitee für ein würdiges Anton de Kom-Denkmal (Comité voor een waardig monument Anton de Kom), das sich lange nachdrücklich für ein Denkmal für Anton de Kom eingesetzt, die ausgewählte Darstellung jedoch scharf kritisiert hatte.

2. Gemeint ist der Baum, aus dessen Holz später das Denkmal geschnitzt wurde.

3. Gemeint ist damit die Abschiebung in die Niederlande.

https://www.4en5mei.nl/oorlogsmonumenten/achtergronden/een_jammerlijk_vertroebelde_blik, übersetzt von Jakob Sieling (Zugriff: 7.8.2017)

M5 MATERIALIEN

1 M5.k

**Auszug aus einem Artikel im
NRC Handelsblad vom 1.7.2006**

5 **Die Künstlerin Jikke van Loon äußerte sich laut dem NRC Handelsblad vom 1.7.2006 wie folgt:**

Ich finde nicht, dass es eine Rolle spielt, ob es
um ein Nacktbild geht oder nicht. Ich stelle sein
[= Anton de Koms] Gedankengut dar, indem ich
mich des Mittels der Darstellung des menschli-
chen Körpers bediene.

<https://www.nrc.nl/nieuws/2006/07/01/omstreden-beeld-moet-weg-11155259-a330345>, übersetzt von Jakob Sieling (Zugriff: 15.05.2018)

M5.l

**Auszug aus dem Artikel „Geschiedenis
in de media“ von Shirley Haasnoot, in:
Historisch Nieuwsblad 5/2006**

Die Künstlerin Jikke van Loon erklärte in „Het
Parool“ vom 7.4.2006, dass sie das Bild von de
Kom mit einem Baum kombiniert hat. „Das ist
eine Art heiliges Symbol, womit ich die Wärme
und den Stolz von de Kom zeigen möchte.“
Darum ist de Kom nackt und seine Hand noch
unfertig. Das „Komitee für ein würdiges Denk-
mal für Anton de Kom“ hat Recht, wenn es
seinen Widerstandshelden nicht als einen
nackten Urmenschen, der aus einem Baum her-
vorwächst, sehen möchte. „Selbst André Hazes¹
ist im Anzug abgebildet!“, riefen die Demon-
strant*innen [bei einer Demonstration gegen das
ausgewählte Anton de Kom-Denkmal] laut „Het
Parool“ vom 25.4.2006. Auch Anton de Kom
verdient einen Anzug.

<http://www.historischnieuwsblad.nl/nl/artikel/25732/geschiedenis-in-de-media.html>, übersetzt von Jakob Sieling (Zugriff: 7.8.2017)

**1. André Hazes ist ein bekannter niederlän-
discher Volksmusiker und Schlagersänger.**

M5 MATERIALIEN

1 M5.m

Fotografie des Denkmals für den Widerstandskämpfer Anton de Kom in der niederländischen Hauptstadt Amsterdam

5

Das 2006 eingeweihte Denkmal von Jikke van Loon ist aus einem Baumstamm ge-

schnitzt und von schwarzer Farbe.

Es stellt Anton de Kom stehend mit nacktem Oberkörper dar. Der rechte Arm ist angewinkelt, der linke Arm hängt herab. Die Arme erscheinen unfertig, der Unterkörper geht in den nur grob behauenen Baumstamm über.

50

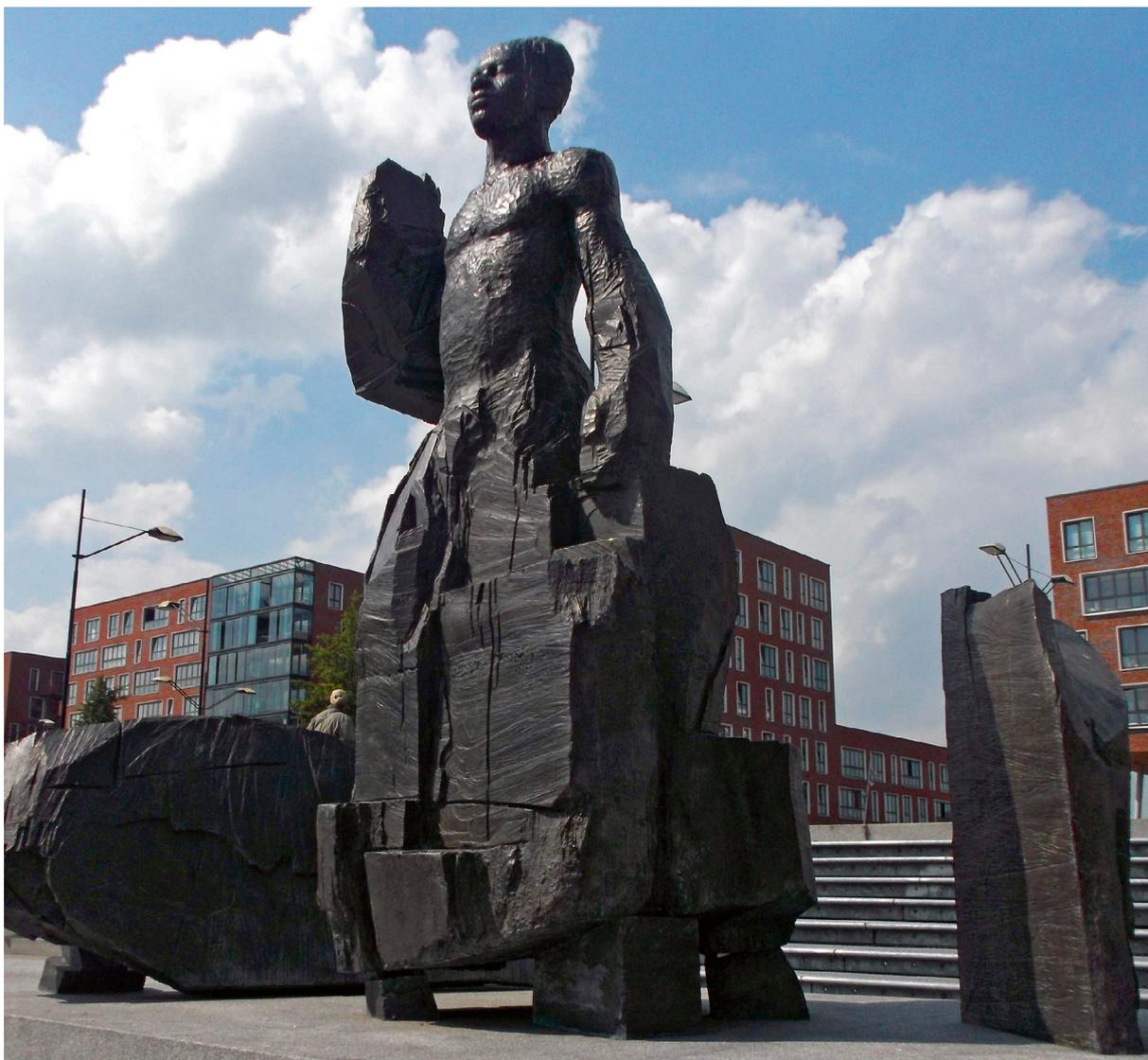


Foto: Richardkiwi – Wikipedia, CC-byCA, 2017

M5 MATERIALIEN

1 M5.n

Fotografie des Denkmals für die Widerstandskämpferin Hannie Schaft im niederländischen Haarlem

5

Die Bronzefigur wurde 1982 von der Bildhauerin und ehemaligen Widerstandskämpferin Truus Mengen geschaffen, die während der Zeit des Widerstandes eine

enge Freundin von Hannie Schaft gewesen war. Hannie Schaft trägt ein Kleid und setzt sich mit weit ausgebreiteten Armen gegen die durch abstrakte Formen dargestellte deutsche Besatzungsmacht zur Wehr. Der Text auf der Plakette am Sockel lautet: „Frau im Widerstand / 1940–1945 / Hannie Schaft“.

50



Foto: Familieman

M5 MATERIALIEN

1 M5.o

Fotografie des Denkmals für den Widerstandskämpfer Hendrik (Henk) van Randwijk im niederländischen Gorinchem

5

Das von Henk van Bennekum entworfene und realisierte Denkmal aus Metall wurde 2013 enthüllt. Es erinnert an ein halb aufgeschlagenes Buch mit abgerundeten

10 unteren Ecken, das mit dem Buchrücken nach oben auf dem Boden liegt. Eine Außenseite, die der Vorderseite eines

Buchumschlags nachempfunden ist, zeigt ein Porträt von Hendrik van Randwijk. Es

15 ähnelt dem Negativ eines Fotos und stellt van Randwijk mit Brille sowie mit Schlips und Kragen dar. Die in die Metallplatte eingestanzte Beschriftung lautet:

„Hendrik Mattheus van Randwijk /
Gorinchem 09-11-1909 / 13-05-1966 /
Lehrer / Schriftsteller / Journalist /
Mitglied des Widerstandes“. Auf der
50 anderen Seite, die der Rückseite eines
Buchumschlags ähnelt, befindet sich ein
Auszug aus einem Gedicht von Hendrik van
Randwijk. Die Inschrift lautet:

55 „Alle, die hier beisammen sind,
hört den Bericht:
Wir stehen gemeinsam vor Gericht
Uns für gut oder schlecht zu entscheiden.
Ein Volk, das einem Tyrannen nachgibt,
60 wird mehr als Leib und Gut verlieren,
dann erlischt das Licht“.

(Übersetzungen von Sophia Annweiler)



Entwurf, Umsetzung und Foto des Denkmals:
Henk van Bennekum, 2013

GLOSSAR

Antisemitismus/antisemitisch

Der Ende des 19. Jahrhunderts geprägte Begriff Antisemitismus bezeichnet **rassistische** Formen der Feindschaft gegenüber **Jüdinnen und Juden**. Während andere **rassistisch** diskriminierte Gruppen vor allem als minderwertig erachtet werden, werden **Jüdinnen und Juden** im Antisemitismus auch als mächtig und deshalb bedrohlich dargestellt. Antisemitismus war von zentraler Bedeutung für die Ideologie und Politik der Nationalsozialist*innen und wurde durch „**Rassengesetze**“ (z.B. die „**Nürnberger Rassengesetze**“) im nationalsozialistischen Rechtssystem verankert. Im Zweiten Weltkrieg mündete die antisemitisch begründete Entrechtung im nationalsozialistischen Massenmord an über sechs Millionen europäischer **Jüdinnen und Juden**.

Antislawismus/antislawisch

Bereits im 19. Jahrhundert war Antislawismus – auch Slawenfeindlichkeit genannt – in Deutschland als eine Form des **Rassismus** weit verbreitet. Darunter ist die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen osteuropäischer Herkunft zu verstehen, die durch **rassistische** Zuschreibungen als Angehörige einer „**slawischen Rasse**“ angesehen werden. „**Slawen**“ wurden als minderwertig erachtet und es wurde ihnen die Fähigkeit zur Kultivierung von Land abgesprochen. Antislawismus spielte in der nationalsozialistischen Ideologie und Politik eine wichtige Rolle, insbesondere für die Rechtfertigung des Angriffskrieges gegen die Sowjetunion, die Annexion osteuropäischer Regionen für deutsche Siedlungsprojekte und die unmenschliche Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg.

Antiziganismus/antiziganistisch

Als Antiziganismus wird die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen bezeichnet, die als „**Zigeuner**“ stigmatisiert werden. Vorurteile

gegen **Sinti und Roma** prägten schon seit dem 19. Jahrhundert das staatliche Handeln und die gesellschaftliche Haltung in Deutschland. Die Nationalsozialist*innen begannen nach der Machtübernahme mit der systematischen Erfassung dieser Bevölkerungsgruppen. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 und die „**Nürnberger Rassengesetze**“ 1935 bildeten die Grundlage für die **rassistische** Ausgrenzung und Verfolgung sowie für Zwangssterilisationen und den Massenmord an **Sinti und Roma** im Nationalsozialismus.

„Arier“/„arisch“/„Ariernachweis“

Die Nationalsozialist*innen vertraten die Vorstellung, dass es höherwertige und minderwertige „**Rassen**“ gebe. Ihrer Ideologie zufolge bildeten die „Arier“, zu denen sie die meisten nicht **jüdischen** Deutschen zählten, die höchststehende „**Rasse**“. Neben die Bezeichnung „arisch“ trat ab 1935 auch „**deutschblütig**“. Mit dem „Ariernachweis“ mussten bestimmte Berufsgruppen – insbesondere Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes – im nationalsozialistischen Deutschland ihre Herkunft nachweisen und wurden in entsprechende Kategorien eingeteilt: Als „**nichtarisch**“ bzw. „**artfremd**“ geltende Personen wie **Jüdinnen und Juden**, **Sinti und Roma** und **People of Color** wurden vor dem Hintergrund dieser Ideologie entrechtet und ausgegrenzt.

„Artfremde“/„artfremd“

Die **rassistische** Ideologie der Nationalsozialist*innen ging davon aus, dass es höher- und minderwertige „**Rassen**“ gebe. Dabei stand der Personengruppe, die als „**deutschblütig**“ bzw. „**arisch**“ galt, die höchste Stellung zu. In „**Rassengesetzen**“ wurde geregelt, wer nicht zu dieser Gruppe gehörte. **Jüdinnen und Juden**, **Roma und Sinti** und **People of Color**

GLOSSAR

wurden auf dieser Grundlage als „artfremd“ bzw. **„nichtarisch“** bezeichnet, diskriminiert und verfolgt.

Askari

Askari ist eine zeitgenössische Bezeichnung für Soldaten vorwiegend afrikanischer Herkunft, die in den Kolonialgebieten im Dienst europäischer Großmächte standen. Der Begriff wurde von dem Swahili-Wort für Soldat übernommen und bezieht sich im deutschen Sprachgebrauch insbesondere auf afrikanische Kolonialsoldaten in der Kolonie „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar). Siehe auch **„treuer Askari“**.

„deutschblütig“

Siehe **„Arier“/„arisch“/„Ariernachweis“**.

„Eingeborene“

Die deutsche Kolonialmacht kategorisierte die kolonisierten Bevölkerungen als „Eingeborene“, womit sie zugleich den Europäer*innen untergeordnet werden sollten. „Eingeborene“ waren zwar Untertan*innen des deutschen Staates, doch wurden ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft und die sich daraus ergebenden Rechte vorenthalten. In den kolonisierten Gebieten waren sie einer eigenen Rechtsprechung unterstellt. In einigen Kolonien – darunter in „Deutsch-Südwestafrika“ (dem heutigen Namibia) – war ihnen ab Anfang des 20. Jahrhunderts die Eheschließung mit Deutschen untersagt. In „Deutsch-Südwestafrika“ wurden 1907 „Eingeborenenverordnungen“ erlassen, mit denen die Rechte der Kolonisierten weiter eingeschränkt wurden. Unter anderem wurde „Eingeborenen“ das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf Landbesitz entzogen.

Entente-Mächte/Entente

Als Entente-Mächte oder Entente wurden die im Ersten Weltkrieg gegen Deutschland kämpfenden Staaten Großbritannien und Frankreich – und bisweilen auch deren Verbündete – bezeichnet.

„Exotik“/„exotisch“/Exotisierung

Die Begriffe werden zur Bezeichnung meist außereuropäischer, nicht westlich geprägter Regionen und Menschen verwendet, um die ihnen zugeschriebene „Fremdheit“ hervorzuheben. „Exotik“ verweist also auf die Vorstellung kultureller oder auch **„rassischer“** Unterschiede. Exotisierung betont den Vorgang, in dem diese Unterscheidung getroffen wird. Trotz der Ähnlichkeiten zu **kolonialen Rassismen** kann Exotisierung aber auch mit einer Wertschätzung, mit Sehnsüchten und einem Begehren verbunden sein, die der **rassistischen** Abgrenzung und Abwertung entgegenlaufen.

„Farbige“/„farbig“

Der Begriff hat seinen Ursprung in der Kolonialzeit und bezeichnete alle Menschen, die nicht als **weiß** angesehen wurden. Auch im Nationalsozialismus wurde der Begriff in diesem Sinne verwendet. Unter anderem galten Menschen afrikanischer, indischer, arabischer, chinesischer und japanischer Herkunft als „farbig“. Die Bezeichnung von Menschen als „farbig“ bedeutet gleichzeitig, dass **weiß** als Normalzustand aufgefasst wird. Siehe **People of Color**.

„Gemeinschaftsfremde“/„gemeinschaftsfremd“

Mit diesem Begriff wurden Personen bezeichnet, die aus **rassistischen**, sozialen oder politischen Gründen aus der nationalsozialistischen **„Volksgemeinschaft“** ausgegrenzt wurden. Siehe **„Volksgemeinschaft“**.

GLOSSAR

Jüdinnen und Juden/jüdisch

Während in der Selbstbezeichnung von Jüdinnen und Juden in der Regel die eigene Religionszugehörigkeit zum Judentum eine wesentliche Rolle spielt, verstehen **antisemitische** Fremdzuschreibungen Jüdinnen und Juden als klar abgrenzbare Gruppe, die mit dem Abstammungsprinzip begründet wird. Die Nationalsozialist*innen legten in den „**Nürnberger Rassengesetzen**“ von 1935 fest, dass als „Jude“ galt, wer mindestens drei Großelternanteile jüdischen Glaubens hatte. Personen mit bis zu zwei Großelternanteilen jüdischen Glaubens galten als „jüdische Mischlinge“.

Kolonialrevisionismus/ kolonialrevisionistisch

Der Begriff bezeichnet deutsche Bestrebungen nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg, die an die Siegermächte abgetretenen deutschen Kolonien wiederzuerlangen. Die kolonialrevisionistische Propaganda wandte sich gegen den Vorwurf der Siegermächte, die Deutschen hätten sich – unter anderem durch Grausamkeiten gegenüber der Bevölkerungen in den Kolonien – als unfähig zum Kolonisieren erwiesen. Dieser Vorwurf wurde von kolonialrevisionistischer Seite als „koloniale Schuldflüge“ bezeichnet. Um diesen Vorwurf zu entkräften, stellte die kolonialrevisionistische Propaganda vor allem die vermeintliche „Treue“ der afrikanischen Kolonialsoldaten (**Askari**) im Ersten Weltkrieg heraus. Siehe auch „**treuer Askari**“.

Kolonialismus/kolonial

Unter Kolonialismus wird die Herrschaft einer ursprünglich ortsfremden (kolonisierenden) über eine ortsansässige (kolonisierte) Gruppe verstanden. Gerechtfertigt wird dieses Herrschaftsverhältnis mit **rassistischen** Begründungen, wie beispielsweise, die ortsansässigen Bevölkerungen seien „minderwertig“, weniger entwickelt und nicht zum

Bewirtschaften des Landes fähig. Als europäischer Kolonialismus wird die 500 Jahre umfassende Epoche bezeichnet, die Ende des 15. Jahrhunderts mit der Eroberung der Amerikas begann und mit der Dekolonisation im 20. Jahrhundert ein vorläufiges Ende fand. Aufgrund der langen Dauer dieser Periode und der vielen darunter zusammengefassten Länder und Regionen unterscheiden sich Motive und Arten kolonialer Herrschaft stark voneinander. Koloniale Strukturen und kolonialrassistisches Denken wirken in verschiedenem Maße bis heute fort, selbst wenn die formale Kolonialzeit beendet ist. Siehe **Postkolonial**.

„Kulturnation“/„Kulturvolk“

Siehe „**Naturvolk**“.

Mandatsmacht/Mandatsgebiet/ Mandat /Mandatsherrschaft

Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg musste Deutschland seine Kolonien an den Völkerbund abtreten. Dieser übertrug die Verantwortung – das Mandat – für die Verwaltung der Gebiete an verschiedene Siegermächte, darunter Großbritannien und Frankreich. Diese wurden als Mandatsmächte bezeichnet, die ehemaligen deutschen Kolonien als Mandatsgebiete.

„Mischehen“

Siehe „**Rassenmischehen**“.

„Mischling“/„Mischlingskind“

Der Begriff „Mischling“ entstand im 17. Jahrhundert im Zuge der europäischen Kolonisierung außereuropäischer Regionen. Er wurde in Deutschland bis nach dem Zweiten Weltkrieg verwendet und bezog sich auf Personen mit einem europäischen und einem außereuropäischen Elternteil. Sowohl in einigen deutschen

GLOSSAR

Kolonien als auch im Nationalsozialismus drohte diesem Personenkreis aufgrund **rassistischer** Verordnungen bzw. der „**Nürnberger Rassengesetze**“ der Verlust der staatsbürgerlichen Rechte. Im Nationalsozialismus wurden über 400 Kinder deutscher Frauen und französischer Kolonialsoldaten als „Mischlinge“ erfasst und zwangssterilisiert. Da erst die Vorstellung von einer **reinen „Rasse“** dem Wort eine Bedeutung gibt, ist der Begriff **rassistisch** und wird daher heute nicht mehr verwendet.

„Naturvolk“

Als „Naturvölker“ bezeichneten Europäer*innen seit dem 18. Jahrhundert Bevölkerungen meist außereuropäischer Regionen, die sie als naturverbunden, unzivilisiert sowie kultur- und geschichtslos ansahen. Demgegenüber verstanden sich die Europäer*innen selbst als Angehörige eines „**Kulturvolkes**“ bzw. einer „**Kulturnation**“. Der Gegenüberstellung lagen Vorstellungen von „fortschrittlichen“ Gesellschaften zugrunde, die „rückständigen“ Gesellschaften überlegen seien. Diese Rangordnung diente den Europäer*innen dazu, die Kolonisierung außereuropäischer Regionen zu rechtfertigen.

„Neger“

„Neger“ als Bezeichnung für Menschen afrikanischer Herkunft bzw. dunkler Hautfarbe wurde mit dem Aufkommen des europäischen **Rassismus** in die deutsche Sprache übernommen. Dieser teilte Menschen aufgrund ihrer Herkunft und ihrer äußeren Erscheinung in verschiedene „**Rassen**“ ein. Menschen, die als **weiß** galten, wurde dabei ein höherer Wert zugemessen als solchen, die als „**farbig**“ galten. Auf der untersten Stufe dieser **rassistischen** Ordnung wurden die als „Neger“ bezeichneten Menschen afrikanischer Herkunft eingeordnet. Weil der Begriff **rassistisch** ist, ist er heute durch die Bezeichnung „**Schwarz**“ abgelöst worden.

„Nichtarier“/„nichtarisch“

Den Begriff „nichtarisch“ diente im Nationalsozialismus zur Bezeichnung von Personen, die gemäß den „**Rassengesetzen**“ als „**artfremd**“ galten. Siehe auch „**Arier**“/„**arisch**“/„**Arier-nachweis**“.

„Nürnberger Rassengesetze“

Siehe „**Rassengesetze**“.

People of Color

People of Color ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die **Rassismen** ausgesetzt sind, weil sie nicht als **weiß** gelten. Als People of Color bezeichneten sich in den 1960er-Jahren **Schwarze**, indische und andere nicht als **weiß** geltende Südafrikaner*innen im Kampf gegen das **rassistische** Apartheidregime. In den frühen 1980er-Jahren setzte sich der Begriff in den USA und Großbritannien durch, seit Mitte der 1990er-Jahre wird er auch in Deutschland verwendet.

Postkolonial

Rassistische Denkweisen, die im Zusammenhang mit dem europäischen **Kolonialismus** entstanden, wirken im **Rassismus** gegen **People of Color** bis in die Gegenwart hinein fort. Auch herrscht bis heute ein eurozentrisches Weltbild vor, in dem das **koloniale** Selbstverständnis der Europäer*innen fortwirkt. In diesem Sinne bedeutet postkolonial nicht einfach „nach dem (europäischen) Kolonialismus“. Vielmehr wirkt kolonialrassistisches Denken auf heutige politische Machtverhältnisse, gesellschaftliche Ordnungen und die ungleiche Verteilung von Reichtum ein. Postkoloniale Sichtweisen spüren diesen Nachwirkungen nach und brechen solche Sichtweisen durch Perspektivwechsel auf.

GLOSSAR

„Rasse“/„rassisch“

Im europäischen **Rassismus** des 19. Jahrhunderts wurde die Menschheit in verschiedene „Rassen“ eingeteilt. Verbunden war dies mit der Überzeugung, die „weiße Rasse“ gemeint waren Europäer*innen und ihre Nachfahren – sei den „farbigen Rassen“ überlegen. Mit dieser Behauptung rechtfertigten Europäer*innen die Kolonialherrschaft über außereuropäische Regionen sowie die Versklavung insbesondere **Schwarzer** Menschen aus afrikanischen Regionen. Galten wissenschaftliche Theorien im Kolonialismus und Nationalsozialismus als Grundlage des **Rassismus**, ist heute die Existenz verschiedener menschlicher „Rassen“ wissenschaftlich widerlegt. Da der Begriff **rassistisch** ist, wird er nur in Anführungszeichen verwendet.

„Rassengesetze“

„Rassengesetze“ dienen einer herrschenden Gruppe von Menschen dazu, ihren **Rassismus** gegenüber anderen Gruppen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Ein bekanntes Beispiel sind die „**Nürnberger Rassengesetze**“ vom September 1935. Mit ihnen erklärte das NS-Regime Menschen mit drei **jüdischen** Großelternanteilen zu **Juden** und Personen mit bis zu zwei Großelternanteilen jüdischen Glaubens zu „jüdischen Mischlingen“. Diese Personengruppen waren als Bürger*innen zweiter Klasse massiver Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. Die „**Nürnberger Rassengesetze**“ wurden in Teilen auch auf **Sinti und Roma** sowie auf **People of Color** angewandt.

„Rassenmischehen“

Als „Rassenmischehen“ oder „**Mischehen**“ wurden im deutschen Kolonialismus eheliche Verbindungen zwischen Deutschen und Angehörigen der kolonisierten Bevölkerung bezeichnet. In mehreren deutschen Kolonien

wurden solche Ehen Anfang des 20. Jahrhunderts verboten. In „Deutsch-Südwestafrika“ (heute Namibia) wurden sie sogar rückwirkend für ungültig erklärt, woraufhin die Ehefrauen und Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft verloren und zu „**Eingeborenen**“ erklärt wurden. Ehen zwischen deutschen Frauen und Männern aus den Kolonialgebieten kamen in den Kolonien aus **rassistischen** Gründen faktisch nicht vor.

„Rassenpolitik“/„rassenpolitisch“

Der Begriff bezeichnet die politische Umsetzung **rassistischer** Ideologien. Diese kann neben juristischen auch polizeiliche und weitere staatliche Maßnahmen umfassen.

Rassismus/Rassismen/rassistisch

Rassismus als eine Form der Diskriminierung beruht auf der Vorstellung, dass es verschiedene Gruppen von Menschen gibt, die unterschiedlich viel wert sind. Je nachdem, ob die Gruppenzugehörigkeit auf körperliche oder kulturelle Eigenschaften zurückgeführt wird, spricht man von biologischem oder kulturellem Rassismus. Rassismus ist eng verbunden mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen. So kann er dazu dienen, den Herrschaftsanspruch einer Gruppe von Menschen über andere zu rechtfertigen, wie zum Beispiel im **Kolonialismus**. Je nach historischem Kontext gibt es große Unterschiede zwischen verschiedenen Arten von Rassismus, so dass man auch von Rassismen im Plural sprechen kann.

Roma und Sinti

Siehe **Sinti und Roma**.

Schwarz

„Schwarz“ ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die afrikanischer Herkunft sind

GLOSSAR

bzw. afrikanische Vorfahr*innen haben. Der Begriff bezieht sich auf das englische Wort „Black“ und dessen Bedeutung, wie sie die afroamerikanische Bürgerrechts- und Black-Power-Bewegung der 1960er- und 1970er-Jahre in den USA prägte. Wie „Black“ wird auch „Schwarz“ oft groß geschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um einen politischen Begriff und nicht um die Beschreibung einer Hautfarbe handelt. Daher verweist der Begriff auf die geteilten Erfahrungen von gesellschaftlicher Diskriminierung und den antirassistischen Widerstand Schwarzer Menschen in Gesellschaften, die von anti-Schwarzem **Rassismus** geprägt sind.

„Schwarze Schmach“

Unter dem Kampfbegriff „Schwarze Schmach“ hetzte eine von staatlicher Seite ins Leben gerufene und von breiten gesellschaftlichen Schichten getragene deutsche Propaganda-Kampagne nach dem Ersten Weltkrieg gegen die Stationierung von Kolonialsoldaten der Siegermächte im besetzten Rheinland. Die Propaganda unterstellte diesen Soldaten, massenhaft deutsche Frauen zu vergewaltigen und dabei „**Mischlinge**“ zu zeugen. Diese Vorwürfe ließen sich nicht belegen, aber die **rassistischen** und sexistischen Bilder der „Schwarze Schmach“-Kampagne wirkten bis in die Zeit des Nationalsozialismus und darüber hinaus fort.

Sinti und Roma

Sinti und Roma ist die Eigenbezeichnung der im **Antiziganismus** als „**Zigeuner**“ diskriminierten und verfolgten Bevölkerungsgruppen. Sinti bezeichnet die in Mitteleuropa seit dem ausgehenden Mittelalter beheimateten Angehörigen der Minderheit, Roma jene ost- bzw. südosteuropäischer Herkunft. Die nationalen Sinti- und Roma-Gemeinschaften sind durch die Geschichte und Kultur ihrer jeweiligen

Heimatländer stark geprägt. Außerhalb des deutschen Sprachkreises wird „Roma“ oder „Rom“ (das bedeutet „Mensch“) auch als Sammelbegriff für die gesamte Minderheit verwendet. In Deutschland bilden Sinti die größte Gruppe, daher wird hier die Bezeichnung „Sinti und Roma“ bevorzugt.

„Slawen“/„slawisch“

Rassistische Bezeichnung für Menschen osteuropäischer Herkunft, die als Angehörige einer „slawischen **Rasse**“ angesehen werden. Siehe **Antislawismus**.

„treuer Askari“

Als Deutschland nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg seine Kolonien abtreten musste, bedienten sich **kolonialrevisionistische** Kreise der Figur des „treuen Askari“ für ihre politischen Ziele. Sie behaupteten, dass die **Askari** genannten afrikanischen Kolonialsoldaten in „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar) im Ersten Weltkrieg „treu bis in den Tod“ auf deutscher Seite gekämpft hätten. Damit wollten sie den Vorwurf der Siegermächte entkräften, die Deutschen hätten sich durch Grausamkeiten gegenüber den Bevölkerungen in ihren Kolonien als unfähig zum Kolonisieren erwiesen. Tatsächlich hatten die Kolonialtruppen in „Deutsch-Ostafrika“ bis über den Waffenstillstand hinaus gegen die Briten gekämpft. Dass im Kriegsverlauf eine wachsende Zahl afrikanischer Soldaten und Träger Fahnenflucht begangen hatte, verschwieg die propagandistische Erzählung.

Verflechtungen/

Verflechtungsgeschichte

Verflechtungsgeschichtliche Ansätze betrachten Geschichte als Prozess, in dem Strukturen und Ereignisse in unterschiedlichen Regionen

GLOSSAR

der Welt – beispielsweise Europa und außereuropäischen Regionen, z.B. Kolonien europäischer Großmächte in Afrika und Asien – in einer engen, wechselseitigen Beziehung stehen. So hatte der europäische **Kolonialismus** aus einer verflechtungsgeschichtlichen Sicht nicht nur Auswirkungen auf die außereuropäischen Regionen, die durch europäische Großmächte kolonisiert wurden, sondern er wirkte sich umgekehrt auch nachhaltig auf die europäischen Gesellschaften selbst aus.

„Völkerschauen“

„Völkerschauen“ waren Veranstaltungen, in denen Menschen meist außereuropäischer Herkunft in „**exotischer**“ Aufmachung vor einem europäischen Publikum als Angehörige von „**Naturvölkern**“ zur Schau gestellt wurden. In Deutschland waren solche Schauen von Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1920er-Jahre weit verbreitet, vereinzelt gibt es aber auch heute noch Veranstaltungen, die den „Völkerschauen“ ähnlich sind.

„Volksgemeinschaft“

Die Idee der „Volksgemeinschaft“ diente den Nationalsozialist*innen dazu, die deutsche Gesellschaft in eine Gesinnungsgemeinschaft umzuwandeln. Um Teil der „Volksgemeinschaft“ zu sein, war die Zugehörigkeit zur „**arischen Rasse**“ eine notwendige Bedingung. Es galten jedoch nur solche „**arischen**“ Personen als „**Volksgenossen**“, die sich der NS-Ideologie nicht widersetzten. Andere – politische Gegner*innen, aber auch Menschen mit Behinderungen und solche, deren Lebensweise vom nationalsozialistischen Ideal abwichen – wurden als „**Gemeinschaftsfremde**“ ausgegrenzt.

„Volksgenossen“

Angehörige der nationalsozialistischen „**Volksgemeinschaft**“. Siehe auch „**Volksgemeinschaft**“.

weiß

Aus einer machtkritischen Sicht bezieht sich dieser Begriff weniger auf die helle Hautfarbe von Menschen europäischer Herkunft oder mit europäischen Vorfahr*innen, sondern vielmehr auf ihre darin begründete gesellschaftliche Vormachtstellung. Diese ist darauf zurückzuführen, dass die Machtverhältnisse in weiten Teilen der Welt durch den europäischen Kolonialismus und damit zusammenhängende **Rassismen** gegen Menschen geprägt sind, die als „**farbig**“ gelten. Damit gehen soziale Privilegien einher, die von weißen Menschen oft als selbstverständlich empfunden oder gar nicht erst wahrgenommen werden. So gilt Weißsein als Norm und wird deshalb oft nicht benannt.

„Zigeuner“

Meist abwertende Bezeichnung für **Sinti und Roma**. Siehe **Sinti und Roma**.